

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budgets für 1862 und 1863

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Staatsministerium

Special-Budget

für

1862 und 1863.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

1861	1862	Beschreibung	
		Erste Abtheilung.	
		Staatsministerium.	
		I. I. I. I. I. I.	
		II. II. II. II. II. II.	
		III. III. III. III. III. III.	
		IV. IV. IV. IV. IV. IV.	
		V. V. V. V. V. V.	
		VI. VI. VI. VI. VI. VI.	
		VII. VII. VII. VII. VII. VII.	
		VIII. VIII. VIII. VIII. VIII. VIII.	
		IX. IX. IX. IX. IX. IX.	
		X. X. X. X. X. X.	
		XI. XI. XI. XI. XI. XI.	
		XII. XII. XII. XII. XII. XII.	
		XIII. XIII. XIII. XIII. XIII. XIII.	
		XIV. XIV. XIV. XIV. XIV. XIV.	
		XV. XV. XV. XV. XV. XV.	
		XVI. XVI. XVI. XVI. XVI. XVI.	
		XVII. XVII. XVII. XVII. XVII. XVII.	
		XVIII. XVIII. XVIII. XVIII. XVIII. XVIII.	
		XIX. XIX. XIX. XIX. XIX. XIX.	
		XX. XX. XX. XX. XX. XX.	
		XXI. XXI. XXI. XXI. XXI. XXI.	
		XXII. XXII. XXII. XXII. XXII. XXII.	
		XXIII. XXIII. XXIII. XXIII. XXIII. XXIII.	
		XXIV. XXIV. XXIV. XXIV. XXIV. XXIV.	
		XXV. XXV. XXV. XXV. XXV. XXV.	
		XXVI. XXVI. XXVI. XXVI. XXVI. XXVI.	
		XXVII. XXVII. XXVII. XXVII. XXVII. XXVII.	
		XXVIII. XXVIII. XXVIII. XXVIII. XXVIII. XXVIII.	
		XXIX. XXIX. XXIX. XXIX. XXIX. XXIX.	
		XXX. XXX. XXX. XXX. XXX. XXX.	
		XXXI. XXXI. XXXI. XXXI. XXXI. XXXI.	
		XXXII. XXXII. XXXII. XXXII. XXXII. XXXII.	
		XXXIII. XXXIII. XXXIII. XXXIII. XXXIII. XXXIII.	
		XXXIV. XXXIV. XXXIV. XXXIV. XXXIV. XXXIV.	
		XXXV. XXXV. XXXV. XXXV. XXXV. XXXV.	
		XXXVI. XXXVI. XXXVI. XXXVI. XXXVI. XXXVI.	
		XXXVII. XXXVII. XXXVII. XXXVII. XXXVII. XXXVII.	
		XXXVIII. XXXVIII. XXXVIII. XXXVIII. XXXVIII. XXXVIII.	
		XXXIX. XXXIX. XXXIX. XXXIX. XXXIX. XXXIX.	
		XL. XL. XL. XL. XL. XL.	
		XLI. XLI. XLI. XLI. XLI. XLI.	
		XLII. XLII. XLII. XLII. XLII. XLII.	
		XLIII. XLIII. XLIII. XLIII. XLIII. XLIII.	
		XLIV. XLIV. XLIV. XLIV. XLIV. XLIV.	
		XLV. XLV. XLV. XLV. XLV. XLV.	
		XLVI. XLVI. XLVI. XLVI. XLVI. XLVI.	
		XLVII. XLVII. XLVII. XLVII. XLVII. XLVII.	
		XLVIII. XLVIII. XLVIII. XLVIII. XLVIII. XLVIII.	
		XLIX. XLIX. XLIX. XLIX. XLIX. XLIX.	
		L. L. L. L. L. L.	



Staatsministerium.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Tit. I. Großherzogliches Haus.		
§.		
1. Civilliste	752,490	752,490
2. Wittume	95,000	95,000
3. Apanagen	67,714	67,714
Summe Tit. I.	915,204	915,204
Tit. II. Landstände.		
4. Befolgungen	3,000	3,000
5. Gehalte	600	600
6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	300	300
7. Aufwand wegen des Landtags	40,000	40,000
Summe Tit. II.	43,900	43,900
Tit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.		
8. Befolgungen	4,400	4,400
9. Gehalte	580	580
10. Bureaukosten	650	650
11. Für Orden	3,000	3,000
Summe Tit. III.	8,630	8,630
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12. Befolgungen	13,000	13,000
13. Gehalte	1,160	1,160
14. Bureaukosten	800	800
15. Diäten und Reisekosten	400	400
Summe Tit. IV.	15,360	15,360
Uebertrag	983,094	983,094

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Uebertrag	983,094	983,094
§. Lit. V. Beiträge zu den Bundeslasten.		
16. Zu den Kosten der Bundeskanzlei und Zentralverwaltung	3,989	3,989
17. Zur Unterhaltung der Bundesfestungen	12,399	12,399
Summe Lit. V.	16,388	16,388
18. Lit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000
Gesamtsumme	1,000,482	1,000,482

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

§. 1. Civilliste.

§. 2. Wittume.

§. 3. Apanagen.

und

Budgetsätze wie für 1861.

Tit. II. Landstände.

§. 4. Besoldungen.

§. 5. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz.

Die Diener der beiden Kammern beziehen gegenwärtig je 300 fl., daher sich der Voranschlag, welcher im letzten Budget auf 500 fl. festgestellt worden ist, um 100 fl. erhöht.

§. 6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses.

Der seitherige Budgetsatz mit 300 fl., welcher von dem durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1858 bis 1860 zu 252 fl. 45 fr. wenig abweicht, ist beizubehalten.

§. 7. Aufwand wegen des Landtags.

Derjelbe belief sich

1858 auf	44,967 fl. 5 fr.
1859 "	15,569 " 40 "
1860 "	66,878 " 59 "

Summe 127,415 fl. 44 fr.

Durchschnitt 42,471 fl. 55 fr.

Der Voranschlag betrug in den vier Budgetperioden 1846/47 bis 1852/53 40,000 fl. jährlich, in den nächstfolgenden vier Perioden von 1854/55 bis 1860/61 30,000 fl. jährlich. Es wird der frühere Budgetsatz mit 40,000 fl. jährlich in Aufsatz genommen.

Tit. III. Geheimes Kabinet.

§. 8. Besoldungen.

Budgetsatz von 1860 und 1861.

§. 9. Gehalte.

Nach dem wirklichen Stand.

§. 10. Bureaukosten.

Wie im Budget von 1860 und 1861.

§. 11. Für Orden.

Aufgewendet wurden dafür

1858	2,988 fl. 8 fr.
1859	2,514 „ 20 „
1860	5,252 „ 19 „

Summe 10,754 fl. 47 fr.

im Durchschnitt 3,584 fl. 56 fr.

Statt des Durchschnittsaufwands wird der letztmalige Budgetsatz mit 3,000 fl. beizubehalten sein.

Tit. IV. Staatsministerium.

§. 12. Befoldungen.

Da die Repräsentation von dem Vorstand des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten auf den Präsidenten des Staatsministeriums übergegangen ist, so sind die Repräsentationsgelder mit 4,000 fl. und die Miethzinsvergütung für die Wohnung in dem Ministerialgebäude mit 900 fl. auch auf den Etat des Staatsministeriums übertragen worden. Dadurch erhöht sich hier der frühere Budgetsatz von 8,100 fl. auf den Betrag von 13,000 fl.

§. 13. Gehalte.

Nach dem wirklichen Stand.

§. 14. Bureaukosten

und

§. 15. Diäten und Reisekosten.

Wie im letzten Budget.

Tit. V. Beiträge zu den Bundeslasten.

§. 16. Zu den Kosten der Bundeskanzlei und Zentralverwaltung.

Der bisherige Budgetsatz entspricht dem wirklichen Bedarf und ist darum beizubehalten.

§. 17. Zur Unterhaltung der Bundesfestungen.

An den erfolgten Umlagen traf es Baden

1858	13,704 fl. 39 fr.
1859	14,874 „ — „
1860	25,195 „ 14 „

Summe 53,773 fl. 53 fr.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1861. 3s Beilagenheft.

2 I.

	Uebertrag	53,773 fl. 53 fr.
Hierunter ist jedoch eine außergewöhnliche Ausgabe für Artillerieausrüstung mit	16,575 " 50 "	
nach deren Ausschreibung der dreijährige Aufwand noch beträgt	37,198 fl. 3 fr.	
Der Durchschnitt hieraus mit	12,399 " 21 "	

ist in das Budget aufgenommen.

Tit. VI. §. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Ausgegeben wurden

1858	1,435 fl. 4 fr.
1859	185 " 24 "
1860	593 " 13 "

in Summe 2,213 fl. 41 fr. und

im Durchschnitt 737 fl. 54 fr.

Der seit vier Budgetperioden auf 1000 fl. jährlich festgestellte Budgetsatz ist beizubehalten.
Karlsruhe, im Oktober 1861.

Großherzogliches Staatsministerium.

Stabel.

Effectivetat am 1. Oktober 1861.

Tit. II. Landstände.

1 Archivar der ersten Kammer	1,500 fl.
1 Archivar der zweiten Kammer	1,500 "
<hr/>	<hr/>
2	3,000 fl.

Tit. III. Großherzogliches Geheimen Kabinet.

1 Vorstand des Geheimen Kabinet's	2,000 fl.
1 Archivrath	1,600 "
1 Registrator	800 "
<hr/>	<hr/>
3	4,400 fl.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

1 Staatsrath	4,000 fl.
1 Sekretär	1,800 "
1 Expeditor	1,100 "
1 Kanzlist	1,000 "
<hr/>	<hr/>
4	7,900 fl.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

1862	1863	
10,191	10,000	Special-Budget
10,191	10,000	
10,191	10,000	
10,191	10,000	
		für
		1862 und 1863.
		Zweite Abtheilung.
		Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
10,191	10,000	
10,191	10,000	
10,191	10,000	
10,191	10,000	

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

	1862.	1863.
Tit. I. Ministerium.	fl.	fl.
§.		
1. Befoldungen	19,000	19,000
2. Gehalte	2,500	2,500
3. Bureaukosten	3,000	3,000
Summe des Titels	24,500	24,500
Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Befoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften	60,100	60,100
5. Aufwand für die Konsulate	3,000	3,000
Summe des Titels	63,100	63,100
Tit. III. Bundeskosten.		
6. Bundestagsgesandtschaft: Befoldungen, Gehalte, Bureaukosten	16,600	16,600
7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundes-Militärkommission: Gehalte und Bureaukosten	5,000	5,000
Summe des Titels	21,600	21,600
Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Hauptsumme	117,200	117,200

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Durch das Budget für 1860 und 1861 wurden ursprünglich 32,700 fl. bewilligt. Hiervon gingen in der Folge 5,800 fl., und zwar 4,800 fl. vom Etat des Kollegiums und 1,000 fl. vom Etat des Kanzleipersonales, auf das Handelsministerium über, so daß sich die bewilligte Summe noch auf 26,900 fl. beläuft. Auf die einzelnen Etats vertheilt kommen

auf den Etat des Präsidiums	13,900 fl.,
" " Kollegiums	7,200 "
" " Kanzleipersonals	5,800 "

Für die Jahre 1862 und 1863 wird in Folge der auf dem Etat des Präsidiums stattgehabten Veränderung, insbesondere der Uebertragung des unter §. 1. inbegriffenen Aufwandes für Repräsentation und Wohnungszuschüßigung mit $4,000 + 900 = 4,900$ fl von dem Etat dieses Ministeriums auf den Etat des Staatsministeriums, ein Budgetsatz von nur 19,000 fl. in Anspruch genommen.

§. 2. Gehalte.

Der für 1860 und 1861 bewilligte Budgetsatz von 3,425 fl. hat sich nach Abzug des an das Handelsministerium überwiesenen Betrags von 1,100 fl. auf die Summe von 2,325 fl. gemindert.

Durch die in Folge hiervon nothwendig gewordene Verminderung der ständigen Schreibkräfte hat sich nun aber das Bedürfniß weiterer Mittel zur Bestreitung der jeweils erforderlichen außerordentlichen Schreibanshilfe herausgestellt, wofür 175 fl. in das Budget aufgenommen sind, so daß statt der letztmals bewilligten 2,325 fl. für die nächste Budgetperiode 2,500 fl. in Ansatz gebracht werden.

§. 3. Bureaukosten.

Nachdem in Folge der Errichtung des Handelsministeriums das Bureauversum am Schlusse des letzten Landtags von dem früheren langjährigen Satze von 3,500 fl. um 500 fl. herabgesetzt worden, beläuft sich der betreffende Satz noch auf rund 3,000 fl.

Derselbe ist unverändert beibehalten worden.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Statt des bisherigen Budgetsatzes von 60,500 fl. werden nur 60,100 fl. in Anforderung gebracht, indem die von den Ständen für die Gesandtschaft in Wien als vorübergehende Personalzulage bewilligten 400 fl. in Folge stattgehabten Personenwechsels zurückgezogen werden konnten.

§. 5. Aufwand für Konsulate.

Der bisherige Budgetsatz ist unverändert beibehalten.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 6. Bundestagsgesandtschaft: Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Obwohl der Effektivetat als Besoldung des dormaligen Bundestagsgesandten statt der budgetmäßig bewilligten 14,000 fl. nur 12,000 fl. nachweist und eine desfallsige Aenderung nicht in Aussicht steht, so ist die Großherzogliche Regierung doch in der Lage, um eine Erhöhung des bisherigen Gesamtbudgetsatzes von 16,200 fl. auf 16,600 fl. nachzusuchen. Dieselbe bedarf nämlich auch für die Zukunft nicht nur der durch die Ermäßigung der Besoldung des Gesandten frei gewordenen 2,000 fl., sondern noch weitere 400 fl., um der Großherzoglichen Bundestags-Gesandtschaft einen Legationssekretär mit einem Gehalt von 2,200 fl. beizugeben und zugleich dem dortigen Kanzleibeamten eine Aufbesserung von 200 fl. verschaffen zu können.

Zur Begründung dieser Anforderung wird bemerkt, daß das Interesse des Dienstes als höchst wünschenswerth, wenn nicht als unabweisbar nothwendig erscheinen läßt, der Bundestagsgesandtschaft einen ständigen Legationssekretär zuzuthemen. Zwei Rücksichten sind es, die in dieser Beziehung hauptsächlich in Betracht kommen, die Rücksicht nämlich auf Unterstützung des Großherzoglichen Gesandten bei Ausarbeitung von Gutachten in bundes- und staatsrechtlichen Fragen und Fertigung von Referaten, und sodann die Rücksicht auf Heranziehung und Ausbildung jüngerer Kräfte, wozu am Siege der Bundesversammlung und unter Leitung des Großherzoglichen Bundestagsgesandten in höherem Maasse als irgend anderswo die erwünschte Gelegenheit gegeben ist.

Hinsichtlich der für den Kanzleisekretär der Bundestagsgesandtschaft in Aussicht genommenen Aufbesserung von 200 fl., welche nicht als Besoldungszulage, sondern nur als Funktionsgehalt bewilligt werden soll, erlaubt man sich auf die schon im Budget für 1858 und 1859 enthaltene Begründung der gleichen Anforderung Bezug zu nehmen. Die Großherzogliche Regierung kann um so weniger umhin, auf ihr damaliges Verlangen zurückzukommen, als es wenn man den sehr erheblichen Unterschied der Preise zwischen Frankfurt und hiesiger Stadt und den Mehraufwand, den ohnedies jeder Aufenthalt im Auslande auferlegt, in Berücksichtigung zieht, augenfällig ist, daß der betreffende Beamte, der sämtliche Kanzleigeschäfte der Bundestagsgesandtschaft versieht, durch eine Erhöhung seines dormaligen Gehaltes von 1,400 fl. auf jährliche 1,600 fl. älteren Beamten gleicher Dienstkategorie im Inlande nicht mehr als gleichgestellt werden wird.

§. 7. Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission:
Gehalte und Bureaukosten.

Bei der schon seit der Budgetperiode 1858 und 1859 eingetretenen und voraussichtlich auch in der Budgetperiode von 1862 und 1863 unvermeidlich werdenden Nothwendigkeit der ständigen Anwesenheit des Großherzoglichen Mil-

tärbevollmächtigten am Sitze der Bundesmilitärkommission in Frankfurt, muß unter Wiederaufnahme des in der Begründung zu der Budgetvorlage für 1860 und 1861 Gesagten der für diese beiden Jahre in Anforderung gebrachte Betrag von 5,000 fl. jährlich wiederholt in Ansatz gebracht werden.

§. 8. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz ist beibehalten.

Karlsruhe, im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Roggenbach.

18,200 fl.	
2,400 fl.	
16,800 fl.	
30,000 fl.	
14,500 fl.	
1,800 fl.	
1,500 fl.	
20,300 fl.	
12,000 fl.	
1,100 fl.	
13,400 fl.	

Effectivetat vom 1. November 1861.

Tit. I. Ministerium.

a. Besoldungen.

1	Präsident	6,000 fl.
	(von den hier weiter bewilligten 7,900 fl. sind 4,900 fl. auf den Etat des Staatsministeriums übergegangen, 3,000 fl. sind nicht verwendet.)	
3	Räthe: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 1,800 fl.	6,800 "
	(weitere dieser Position angehörige 400 fl. sind noch nicht verwendet.)	
5	Kanzleibeamte (1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzleisekretär, 1 Kanzlist) 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl. und 1 zu 700 fl.	5,400 "
	(Auch hier sind dieser Position weiter angehörige 400 fl. noch nicht verwendet.)	
<hr/>	9	<hr/> 18,200 fl.

Tit. II. Gesandtschaften.

3	Gesandte in Berlin, München und Paris: 1 zu 14,000 fl., 1 zu 6,000 fl., 1 zu 10,000 fl.	30,000 fl.
2	Ministerresidenten in Wien und Stuttgart: 1 zu 10,000 fl., 1 zu 4,500 fl.	14,500 "
	(Der Ministerresident bei der Schweiz bezieht nur ein Diätenaverfum von 1,500 fl.)	
2	Legationssekretäre in Wien und Paris zu 2,400 fl.	4,800 "
1	Legationssekretär in Berlin zu	1,200 "
	(Die auf diesem Etat als Gehalt für 1 Legationssekretär in Berlin weiter bewilligten 1,200 fl. sind zur Zeit nicht verwendet.)	
<hr/>	8	<hr/> 50,500 fl.

Tit. III. Bundestags-Gesandtschaft.

1	Bundestagsgesandter	12,000 fl.
	(Der derzeitige Großherzogliche Militärbevollmächtigte bezieht mit Rücksicht auf seine vorerst nur provisorisch erfolgte Ernennung Diäten.)	
1	Kanzleibeamter bei der Bundestagsgesandtschaft	1,400 "
	(Weitere diesem Etat angehörige 2,000 fl. sind zur Zeit nicht verwendet.)	
<hr/>	2	<hr/> 13,400 fl.

Justizministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Miethzins von Gebäuden	7,850	7,850
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	200	200
3. Ersatz für abgegebenes Brennholz	1,550	1,550
4. Ersatz für Untersuchungs- und Straferstehungskosten	87,550	87,550
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	650	650
Summe der Einnahmen	97,800	97,800
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	8,300	8,300
2. Steuern und Umlagen	779	770
3. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken	10	10
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,080	1,080
Summe der Ausgabe	10,160	10,160

Begründung.

Einnahme.

§. 1 bis 5.

Die Grundlage dieser Ansätze bildet der Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1858/60. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß hier und in den späteren Fällen überall die dem rechnungsmäßigen Durchschnitt annähernde Rundzahl aufgenommen ist.

Ausgabe.

§. 1 bis 4.

Auch hier ist der dreijährige Rechnungsdurchschnitt als Budgetsatz angenommen worden.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel.

Vorbemerkung

zum

Budget der Strafanstalten.

Im Budget 1860/61 war ein Personalstand zu Grund gelegt:

a. beim Zuchthaus Bruchsal von	294 Köpfen,
b. bei der Weiberstrafanstalt Kislau von	150 "
c. beim Arbeitshause Freiburg von	217 "
d. beim Kreisgefängnisse Mannheim von	168 "
zusammen von	<u>829 Köpfen.</u>

Der Personalstand in den drei Normaljahren 1858/60 betrug:

bei a. durchschnittlich	288 Köpfe,
" b. "	147 "
" c. "	207 "
" d. "	163 "
zusammen	<u>805 Köpfe.</u>

Auf 1. Januar 1861 betrug der Stand:

bei a.	247 Köpfe,
" b.	144 "
" c.	167 "
" d.	153 "
zusammen	<u>711 Köpfe.</u>

Diese Zahlen werden dem gegenwärtigen Budget zu Grunde gelegt, da weder eine Zunahme noch eine Abnahme mit einiger Sicherheit angenommen werden kann.

Das Gesamtergebniß des auf diesen Personalstand und die dreijährigen Rechnungsburchschnitte gegründeten Budgets für die Strafanstalten gestaltet sich in folgender Weise:

Einnahmen für jedes der beiden Budgetjahre	176,985 fl.
Lasten für jedes der beiden Budgetjahre	127,290 "
Rest	49,695 fl.

Eigentlicher Staatsaufwand für jedes der beiden Budgetjahre	151,685 "
Staatszuschuß für jedes Jahr	101,990 fl.
Im letzten Budget waren verwilligt	133,996 "

Es werden mithin weniger in Anforderung gebracht 32,006 fl.

Eigentlicher Staatsaufwand für jedes der beiden Budgetjahre										151,685
Staatszuschuß für jedes Jahr										101,990
Im letzten Budget waren verwilligt										133,996
Es werden mithin weniger in Anforderung gebracht										32,006

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

II. Strafanstalten.

	Zuchthaus Bruchsal.		Weiber- strafanstalt Kislau.		Arbeitshaus Freiburg.		Kreisgefängniß Mannheim.		S u m m e.	
	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.
Einnahmen.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
§.										
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	1,360	1,360	1,400	1,400	175	175	310	310	3,245	3,245
2. Erlös aus Inventariestücken, Materialien und Viktualien	720	720	900	900	580	580	1,400	1,400	3,600	3,600
3. Ertrag des Gewerbsbetriebs	90,900	90,900	8,440	8,440	36,160	36,160	34,480	34,480	169,980	169,980
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen	70	70	50	50	10	10	30	30	160	160
S u m m e der Einnahmen .	93,050	93,050	10,790	10,790	36,925	36,925	36,220	36,220	176,985	176,985
Ausgaben.										
Lasten.										
1. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken	15	15	5	5	5	5	5	5	30	30
2. Steuern und Umlagen	80	80	60	60	60	60	100	100	300	300
3. Abgang und Nachlaß	50	50	—	—	—	—	50	50	100	100
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Gerätschaften	62,880	62,880	3,140	3,140	22,730	22,730	26,850	26,850	115,600	115,600
5. Gehalte der Verkaufsheer	2,450	2,450	500	500	2,150	2,150	1,600	1,600	6,700	6,700
6. Belohnungen der Straßlinge	1,810	1,810	650	650	1,150	1,150	950	950	4,560	4,560
S u m m e der Lasten .	67,285	67,285	4,355	4,355	26,095	26,095	29,555	29,555	127,290	127,290

Begründung.

Einnahme.

Zu §. 1. Bei Bruchsal, Freiburg und Mannheim ist der neueste Stand zu Grund gelegt. Bei Kislau wurde wegen des Güterertrags der dreijährige Rechnungsdurchschnitt aufgenommen.

Zu §. 2. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt konnte, weil, wie schon beim Budget für 1860/61 bemerkt wurde, die Einnahmen für Inventariestücke und Materialien vom Gewerbsbetrieb nun unter §. 3 verrechnet werden, nicht zur Grundlage genommen werden. Es wurde daher die Einnahme des Jahres 1860 zum Maßstabe genommen, wobei aber bei Kislau und Mannheim berücksichtigt werden mußte, daß in dem Normaljahre bedeutende Verkäufe an alten Inventariestücken stattfanden.

Zu §. 3. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Berücksichtigung des Standes des Betriebsfonds und im Verhältniß zur angenommenen Kopfsahl. Es dürfte übrigens leicht eine Mindereinnahme eintreten, da in den Durchschnitt das Jahr 1859 fällt, in welchem wegen der Kriegsbereitschaft ungewöhnlich viele Bestellungen an Kleidungsstücken in den Strafanstalten ausgeführt wurden.

Zu §. 4. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Ausgabe.

Lasten.

Zu §§. 1 und 2. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte.

Zu §. 3. Der bisherige Budgetsatz.

Zu §. 4. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt im Verhältniß zur angenommenen Kopfsahl.

Zu §. 5. Es sind nothwendig:

a. für Bruchsal: 4 Verkaufsheer	500 fl. zu	2,000 fl.
1 Verkaufsheer		450 "
		2,450 fl.

	Uebertrag . . .	2,450 fl.
b. für Kislau: 1 Verkaufseher zu		475 fl.
Zuschuß für eine Kuffeherin, die zugleich Verkaufseherin ist		25 "
		<u>500 fl.</u>
c. für Freiburg: 1 Backmeister mit		500 fl.
1 Verkaufseher		450 "
3 Verkaufseher zu 400 fl.		1,200 "
		<u>2,150 fl.</u>
d. für Mannheim: 1 Backmeister		400 fl.
3 Verkaufseher zu 400 fl.		1,200 "
		<u>1,600 fl.</u>
	Im Ganzen	6,700 fl.

wie im früheren Budget.

Zu §. 6. Der dreijährige Rechnungsbuchschnitt mit Berücksichtigung des geringern Personalstandes.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Justizministerium.
Stabel.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1862.	1863.
		fl.	fl.
§.	Lit. I. Ministerium.		
1.	Besoldungen der Beamten	26,600	26,600
2.	Gehalte der Angestellten	2,258	2,258
3.	Bureauaufwand	1,220	1,220
	Summe Lit. I.	30,078	30,078
	Lit. II. Oberhofgericht.		
4.	Besoldungen der Beamten	45,300	45,300
5.	Gehalte der Angestellten	3,360	3,360
6.	Bureauaufwand	1,540	1,540
7.	Miethzins für das Dienstgebäude	500	500
	Summe Lit. II.	50,700	50,700
	Lit. III. Hofgerichte.		
8.	Besoldungen der Beamten	143,500	143,500
9.	Gehalte der Angestellten	16,308	16,308
10.	Bureauaufwand	6,920	6,920
11.	Miethzinse für Dienstgebäude	1,830	1,830
	Summe Lit. III.	168,558	168,558
12.	Titel IV. Bezirksjustiz (Beilage 1)	488,994	488,994
13.	„ V. Rechtspolizei (Beilage 2)	415,530	415,530
14.	„ VI. Strafanstalten (Beilage 3)	151,685	151,685
15.	„ VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	5,853	5,853
	Hauptsumme	1,311,398	1,311,398

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

Zu §. 1. Der bisherige Budgetsatz mußte wegen der Befoldung des Staatsministers der Justiz um 3,000 fl. erhöht werden.

Zu §§. 2 und 3. Die früheren Sätze.

Tit. II. Oberhofgericht.

Zu §. 4. Der bisherige Budgetsatz. Es mußte zwar während der Erledigung der Stelle des Oberhofrichters ein weiterer Rath angestellt werden, dessen Befoldung noch auf dem Etat des Oberhofgerichts läuft. Man wird indeß diese Ueberschreitung sobald thunlich zu beseitigen suchen.

Zu §§. 5, 6 und 7. Die früheren Budgetsätze.

Tit. III. Hofgerichte.

Zu §. 8. Eine Erhöhung der Befoldungssätze der Hofgerichte um 1,000 fl. ist dringendes Bedürfniß. Die Summe wird indeß nur für den Fall verwendet werden, als in der Budgetperiode 1862/63 keine organische Veränderung bei den Hofgerichten vorkommen sollte.

Zu §. 9. Der bisherige Budgetsatz betrug 15,908 fl. — Zur Anstellung eines zweiten Kanzleidieners bei dem Hofgericht in Freiburg wird eine Erhöhung auf 16,308 fl. beantragt.

Zu §§. 10 und 11. Die früheren Sätze.

Tit. VII. Zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im September 1860.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IV. Bezirksjustiz.

		1862.	1863.
		fl.	fl.
§.	Tit. I. Befoldungen.		
1.	Befoldungen der Amtsrichter	131,200	131,200
2.	Befoldungen der Amtsgerichtsärzte und Chirurgen	23,980	23,980
	Tit. II. Gehalte.		
3.	Gehalte der Amtsgerichtsverweiser und Amtsgerichtsgehilfen	10,250	10,250
4.	Gehalte der Amtsgerichtsaktuare	83,745	83,745
5.	Gehalte der Amtsgerichtsdienner	37,450	37,450
	Tit. III. Bureaukosten.		
6.	Bureaukosten der Amtsgerichte	28,330	28,330
7.	Bureaukosten der Amtsgerichtsärzte	784	784
8.	Tit. IV. Reisekosten der Amtsgerichtsärzte und Chirurgen	9,120	9,120
9.	„ V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	1,590	1,590
10.	„ VI. Bauaufwand	20,700	20,700
11.	„ VII. Miethzinse	3,475	3,475
12.	„ VIII. Gefängniß-Erfordernisse	22,850	22,850
13.	„ IX. Wegen der Strafjustizpflege	105,430	105,430
14.	„ X. Für Unterstützung kranker Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten	400	400
15.	„ XI. Postporto	8,170	8,170
16.	„ XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,520	1,520
	zusammen	488,994	488,994

Begründung.

	1861	1862			
§. 1. Der bisherige Budgetsatz.					
§. 2. Die Stellen von 20 Amtschirurgen werden von praktischen Aerzten gegen Bezug der tarordnungsgemäßen Gebühren für jede einzelne Dienstleistung versehen. Man hat indeß, da es ungewiß ist, wie lange diese Art der Geschäftsführung beibehalten werden kann, die Gehalte von 10 dieser Stellen mit 1,800 fl. wie bisher aufgenommen, indem man sich vorbehalten muß, im Falle des Bedürfnisses auf den früheren Besoldungssatz zurückzukommen.					
Hiernach berechnet sich der Bedarf für 78 Amtsgerichtszärzte und Chirurgen auf					22,100 fl.
Dazu für Alterszulagen,					
und zwar im Jahr 1862				1,660 fl.	
" " 1863				2,100 "	
				3,760 fl. jährlich	1,880 "
					23,980 fl.
§. 3. Der Rechnungsbuchschnitt beträgt 9,654 fl. Da im Jahr 1861 einem Amtsgerichte ein weiterer Referendar beigegeben werden mußte, so erhöht sich, insofern der Geschäftsstand auf gleicher Höhe bleibt, der Bedarf um 600 fl., daher der Budgetsatz auf 10,250 fl.					
§. 4. Während bei jedem Bezirksamte ein von dem Ministerium angestellter Aktuar vorhanden ist, befinden sich bei den Amtsgerichten nur 36 solcher Actuare. Der Durchschnitt für die 195 Actuare und Dekopisten der Verwaltung beträgt (einschließlich der Tantiemen für Constatirung von Sporteln und Forststrafen) 454—60 fl., derjenige für 201 Justizactuare u. nur 401 fl. Zur Gleichstellung wären 10,000 fl. nöthig. Man bringt einstweilen 4,000 fl. in Antrag.					
§. 5. Die Justiz hat jetzt:					
63 Amtsgerichtsbdiener und Gefangenwärter zu 442 fl.				27,846 fl. — fr.	
8 Gefangenwärter zu 421 fl.				3,368 " — "	
10 Amtsgerichtsbdiener 5 zu 492 fl. = 2,460 fl.					
5 zu 442 " = 2,210 "				4,670 " — "	
1 Gefangenwartzehilfe				221 " 45 "	
für Dienstaushilfe, Sterbquartale und Krankheitskosten sind nöthig				1,348 " — "	
				zusammen . . .	37,453 fl. 45 fr.
				rund 37,450 fl.	

§. 6. Der dreijährige Rechnungsbuchschnitt wurde, als dem Bedürfnis entsprechend, als Budgetsatz angenommen.

§. 7. Der bisherige Budgetsatz.

§. 8. Für 76 Personen (vergl. §. 2) — 2 Chirurgen erhalten keine Reisekostenvergütung — sind zu 120 fl. nöthig 9,120 fl.

§§. 9, 13, 15 und 16. Die dreijährigen Rechnungsbuchschnitte sind als Budgetsätze angenommen.

§§. 10, 11, 12 und 14. Die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe im September 1861.

Begründung.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel.

000.00	000.00	I. Einmalige Ausgaben
000.00	000.00	II. Wiederholende Ausgaben
000.00	000.00	III. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	IV. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	V. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	VI. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	VII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	VIII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	IX. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	X. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XI. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XIII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XIV. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XV. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XVI. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XVII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XVIII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XIX. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XX. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XXI. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XXII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XXIII. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XXIV. Sonstige Ausgaben
000.00	000.00	XXV. Sonstige Ausgaben

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

V. Rechtspolizei.

§.		1862.	1863.
		fl.	fl.
1.	Titel I. Befoldungen der Amtsrevisoren	68,200	68,200
2.	„ II. Gehalte der unständigen Dienstverweiser bei Krankheit u. der Amtsrevisoren	1,500	1,500
3.	Fixe Gehalte der Notare und Assistenten	34,000	34,000
4.	Gebühreanthelle der Notare und Assistenten	205,310	205,310
5.	Gehalte der Dekopisten	52,810	52,810
6.	Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	4,520	4,520
7.	Titel III. Bureaukosten der Amtsrevisorate	8,000	8,000
8.	„ IV. Abhörgebühren derselben	34,810	34,810
9.	„ V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben	1,400	1,400
10.	„ VI. Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten	510	510
11.	„ VII. Miethzinse für Dienstgebäude	1,290	1,290
12.	„ VIII. Postporto	2,680	2,680
13.	„ IX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	500	500
	Summe	415,530	415,530

Begründung.

§. 1. Der bisherige Budgetsatz.

§§. 2, 4, 5, 8, 9, 10 und 13. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte.

§. 3. Der Gebührenbezug der Notare ist — wie schon im früheren Budget nachgewiesen — bedeutend gesunken. Zu der Durchschnittsperiode betrug er 205,310 fl., während er in der Budgetperiode 1858/59 222,800 fl. betrug. Es sind daher Aufbesserungen der Gehalte nothwendig, weshalb man eine Erhöhung des Satzes um 8,000 fl. beantragt.

§. 6. Durch die Aufbesserung eines Amtsrevisoratsdieners ist der Betrag von 40 fl. zum früheren Budgetsatz von 4,480 fl., also die Summe von 4,520 fl. nöthig geworden.

§. 7. Der bisherige Budgetsatz.

§. 11. Der jetzige Stand ist als Budgetsatz angenommen.

§. 12. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt. Für diese Position als durchlaufenden Posten (die Summe erscheint als Einnahme im Budget des Finanzministeriums) ist bisher kein Satz angenommen worden, obwohl die Ausgabe jeweils in den Rechnungsnachweisungen erscheint. Der bessern Uebersicht wegen wird jetzt die Rubrik vorgeführt.

	1858/59	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	1865/66	1866/67	1867/68	1868/69	1869/70
1. Der bisherige Budgetsatz	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900	101,900
2. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte												
3. Der Gebührenbezug der Notare	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310	205,310
4. Aufbesserungen der Gehalte	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000
5. Aufbesserung eines Amtsrevisoratsdieners	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
6. Der jetzige Stand	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900	213,900
7. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt												

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VI. Strafanstalten.

§.	Zuchthaus Bruchsal.		Weiber- strafanstalt Kislau.		Arbeitshaus Freiburg.		Kreisgefängniß Mannheim.		Summe.	
	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2,000	2,000	1,300	1,300	940	940	1,200	1,200	5,440	5,440
8. Aufwand gegen Feuer- gefahr	85	85	25	25	25	25	30	30	165	165
9. Verpflegungs- und Heil- kosten	16,315	16,315	9,710	9,710	12,705	12,705	10,975	10,975	49,705	49,705
10. Aufwand auf Kleidung .	4,230	4,230	2,230	2,230	3,080	3,080	1,640	1,640	11,180	11,180
11. Aufwand auf Bettwerk .	625	625	225	225	565	565	335	335	1,750	1,750
12. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- u. Trink- geräthe	200	200	150	150	190	190	325	325	865	865
13. Für Bewachungs- und Strafrequisiten	480	480	10	10	20	20	20	20	530	530
14. Heizungskosten	7,530	7,530	1,545	1,545	1,745	1,745	1,990	1,990	12,810	12,810
15. Beleuchtungskosten . . .	3,270	3,270	1,000	1,000	1,480	1,480	1,180	1,180	6,930	6,930
16. Reinigungskosten	2,865	2,865	1,440	1,440	1,185	1,185	2,410	2,410	7,900	7,900
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . . .	500	500	170	170	180	180	150	150	1,000	1,000
18. Besoldungen der Beamten	6,300	6,300	2,150	2,150	1,750	1,750	2,600	2,600	12,800	12,800
19. Gehalte der Geistlichen, Lehrer, Aerzte und Buch- halter	2,300	2,300	2,400	2,400	2,300	2,300	1,350	1,350	8,350	8,350
20. Gehalte der Verwaltungs- gehilfen und Aufseher . . .	12,000	12,000	4,500	4,500	6,300	6,300	6,200	6,200	29,000	29,000
21. Gratifikationen	460	460	140	140	280	280	220	220	1,100	1,100
22. Bureaubedürfnisse	400	400	320	320	340	340	350	350	1,410	1,410
23. Sonstige Ausgaben	290	290	70	70	150	150	240	240	750	750
Summe eigentlicher Staats- aufwand	59,850	59,850	27,385	27,385	33,235	33,235	31,215	31,215	151,685	151,685
„ Lasten	67,285	67,285	4,355	4,355	26,095	26,095	29,555	29,555	127,290	127,290
Summe der Ausgaben	127,135	127,135	31,740	31,740	59,330	59,330	60,770	60,770	278,975	278,975
„ ab der Einnahmen	93,050	93,050	10,790	10,790	36,925	36,925	36,220	36,220	176,985	176,985
Rest Staatszuschuß	34,085	34,085	20,950	20,950	22,405	22,405	24,550	24,550	101,990	101,990

Begründung.

Zu §. 7. Bei Bruchsal, Freiburg und Mannheim die bisherigen Budgetsätze; bei Kislau der im Budget 1858/59 aufgenommene Satz, obwohl der dreijährige Rechnungsdurchschnitt bei dieser Anstalt 2,276 fl. beträgt. Man gedenkt, da der Anstalt in Kislau eine Veränderung bevorsteht, im nächsten Jahr nur die nothwendigsten Herstellungen zu machen.

Zu §§. 8, 14 und 23. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte bilden die Budgetsätze.

Zu §§. 9, 10 und 11. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte im Verhältniß zur angenommenen Kopfzahl.

Zu §§. 12, 13, 15, 17 und 22. Die bisherigen Budgetsätze.

Zu §§. 18 und 21. Im Allgemeinen die bisherigen Budgetsätze, vertheilt nach Bedürfniß auf die einzelnen Anstalten.

Zu §. 16. Die Aufrechnungspreise für Reinigung der Wäsche und des Hauses, welche früher der Leistung nicht entsprachen, wurden erhöht, weshalb im Jahr 1860 der Kopf durchschnittlich einen Aufwand von 11 fl. 7 kr. veranlaßte. Dieser Aufwand, auf 711 Köpfe berechnet, beträgt im Jahr 7,904 fl. Uebrigens mindert sich der Reinigungsaufwand durchaus nicht in gleichem Verhältniß mit der Kopfzahl, da die Reinhaltung von Höfen, Gängen, Sälen u. auch bei verminderter Zahl beinahe gleich bleibt. Man wird indeß suchen, mit dem Ansatze auszureichen.

Zu §. 19. Es sind nothwendig

2 Buchhalter zu 800 fl.	1,600 fl.
3 katholische Hausgeistliche, 2 zu 300 fl. = 600 fl.	
1 zu 850 "	
	1,450 "
3 evangelische Hausgeistliche, 2 zu 300 fl. = 600 fl.	
1 zu 500 "	
	1,100 "
3 Hausärzte zu 400 fl.	1,200 "
2 Hauswundärzte, 1 zu 425 fl.	
1 zu 60 "	
	485 "
5 Lehrer, 1 zu 700 fl.	
2 zu 500 fl. = 1000 "	
1 zu 400 "	
1 zu 300 "	
	2,400 "
Pastoration der Israeliten u.	115 "
	8,350 fl.

entsprechend dem bisherigen Budgetsätze.

Verhandlungen der 2. Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

Zu §. 20. Vorgeesehen sind

9 Gehilfen, 4 zu 500 fl. = 2,000 fl.		
1 zu	450 "	
3 zu 400 " = 1,200 "		
1 zu	175 "	
		3,825 fl.
4 Obergewerbeten, 1 mit	595 fl.	
3 " je 575 fl. = 1,725 "		
		2,320 "
44 Aufseher, 1 mit	500 fl.	
1 "	475 "	
5 " je 450 fl. = 2,250 "		
1 "	433 "	
8 " " 425 " = 3,400 "		
18 " " 400 " = 7,200 "		
3 " " 375 " = 1,125 "		
7 " " 350 " = 2,450 "		
		17,833 "
2 Obergewerbetinnen, 1 mit	450 fl.	
1 " 400 "		
		850 "
10 Aufseherinnen, 1 mit	300 fl.	
9 " je 275 fl. = 2,475 "		
		2,775 "
1 Diensthote		150 "
Aushilfe, Sterbquartalien u.		1,247 "
		29,000 fl.
Es tritt daher gegenüber dem früheren Budgetsatz von		30,200 fl.
eine Ermäßigung ein von		1,200 fl.

Karlsruhe, im August 1861.

Großherzogliches Justizministerium.
Stabel.

Justizministerium.

Effektivetat im Oktober 1861.

		Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.		
1	Minister	9,000 fl.
1	Ministerialdirektor	3,500 "
3	Kollegialmitglieder (Räthe): 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 1,800 fl.	6,800 "
6	Balleibeamte: 1 Sekretär, 2 Revisoren, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzlist (erledigt): 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 800 fl.	7,100 "
11		<u>26,400 fl.</u>
Tit. II. Oberhofgericht.		
3	Vorstände: 1 Oberhofrichter	6,000 fl.
	1 Kanzler	3,500 "
	1 Vizkanzler	3,200 "
11	Räthe: 4 zu 2,800 fl.	11,200 fl.
	1 " 2,600 "	2,600 "
	4 " 2,400 "	9,600 "
	2 " 2,200 "	4,400 "
6	Balleibeamte: 2 Sekretäre (1 Stelle erledigt), 1 Registrator, 1 Expeditor (fehlt), 1 Kanzleisekretär, 1 Kanzlist: 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 700 fl.	27,800 "
20		<u>7,000 fl.</u>
20		<u>47,500 fl.</u>
Tit. III. Hofgerichte.		
7	Vorstände: 4 Hofrichter (1 Stelle erledigt) à 3,500 fl.	14,000 fl.
	3 Direktoren zu 3,000 fl.	9,000 "
47	Kollegialmitglieder: 2 vorstehende Räthe, 38 weitere Räthe, 7 Assessoren:	23,000 fl.
	2 zu 2,400 fl.	4,800 fl.
	5 " 2,200 "	11,000 "
	9 " 2,100 "	18,900 "
	3 " 2,000 "	6,000 "
	3 " 1,900 "	5,700 "
	9 " 1,700 "	15,300 "
	3 " 1,600 "	4,800 "
	3 " 1,500 "	4,500 "
54		<u>71,000 fl.</u>
37	Ueberschlag	23,000 fl.
		3 . III

54	37	Uebertrag	71,000 fl.	Betrag der Befehdungen. 23,000 fl.
	5 zu	1,400 fl.	7,000 "	
	2 "	1,300 "	2,600 "	
	2 "	1,200 "	2,400 "	
	1 "	1,000 "	1,000 "	
	47		84,000 fl.	
4 Staatsanwälte:	2 zu	2,200 fl.	4,400 fl.	
	1 "		1,900 "	
	1 "		1,700 "	8,000 "
1 Medizinalreferent				300 "
25 Vollenbeamte: 11 Sekretäre (1 Stelle erledigt), 7 Registratoren (1 Stelle erledigt), 4 Expedienten, 3 Kanzlisten (1 Stelle erledigt):				
	3 zu	1,400 fl.	4,200 fl.	
	6 "	1,300 "	7,800 "	
	5 "	1,200 "	6,000 "	
	1 "		1,100 "	
	3 "	1,000 "	3,000 "	
	2 "	900 "	1,800 "	
	5 "	800 "	4,000 "	
	25		27,900 "	
84			143,200 fl.	

Tit. IV. Bezirksjustiz.

a. Justizbeamte.

	2 zu	2,000 fl.	4,000 fl.
	1 "		1,900 "
	7 "	1,800 "	12,600 "
	13 "	1,700 "	22,100 "
	7 "	1,600 "	11,200 "
	6 "	1,500 "	9,000 "
	12 "	1,400 "	16,800 "
	10 "	1,300 "	13,000 "
	8 "	1,200 "	9,600 "
	9 "	1,100 "	9,900 "
	5 "	1,000 "	5,000 "
	9 "	900 "	8,100 "
	9 "	800 "	7,200 "
	98		130,400 fl.

b. Sanitätsbeamte:

Betrag der Befoldungen.

11 Amtsgerichtsarzte:	1 zu	700 fl.	
	5 " 600 fl.	3,000 "	
	5 " 500 "	2,500 "	
67 Chirurgen:			6,200 fl.
	1 zu 380 fl.	380 fl.	
	5 " 340 "	1,700 "	
	12 " 300 "	3,600 "	
	1 "	280 "	
	4 " 260 "	1,040 "	
	22 " 220 "	4,840 "	
	22 " 180 "	3,960 "	
			15,800 fl.

78

22,000 fl.

Hiezu a. Justizbeamte	130,400 "
Zusammen Bezirksjustiz	152,400 fl.

Lit. V. Rechtspolizeiverwaltung.

70 Amtsrevisoren:			
	14 zu 1,200 fl.	16,800 fl.	
	8 " 1,100 "	8,800 "	
	11 " 1,000 "	11,000 "	
	16 " 900 "	14,400 "	
	21 " 800 " (5 Stellen erledigt)	16,800 "	
	Zur Zahlung eines Gehülfen	330 "	
			68,130 fl.

70

Lit. VI. Strafanstalten.

4 Vorsteher:			
	2 zu 1,800 fl.	3,600 fl.	
	1 " 1,700 "	1,700 "	
	1 " 1,300 "	1,300 "	
			6,600 fl.
2 Verwalter:			
	1 zu	1,500 fl.	
	1 " (die Stelle erledigt)	800 "	
			2,300 fl.
1 Buchhalter (die Stelle erledigt) zu			800 "
2 Hausgeistliche:			
	1 zu	1,200 fl.	
	1 "	900 "	
			2,100 "
1 Hausarzt zu			1,000 "
			12,800 fl.

10

Effektivetat der einzelnen Hofgerichte.

I. Hofgericht des Seckreises.

	Betrag der Besoldungen.
1 Hofrichter	3,500 fl.
9 Kollegialmitglieder: 1 vorsitzender Rath, 6 weitere Rätthe, 2 Assessoren:	
1 zu	2,400 fl.
1 "	2,100 "
3 " 1,700 fl.	5,100 "
1 "	1,600 "
1 "	1,400 "
1 "	1,300 "
1 "	1,200 "
9	15,100 "
1 Staatsanwalt	2,200 "
5 Balleibeamte: 2 Sekretäre, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzlist (unbesetzt):	
1 zu	1,300 fl.
3 " 1,200 fl.	3,600 "
1 "	800 "
5	5,700 "
<u>16</u>	26,500 fl.

II. Hofgericht des Oberrheinkreises.

1 Hofrichter	3,500 fl.
1 Direktor	3,000 "
12 Kollegialmitglieder: 1 vorsitzender Rath, 11 weitere Rätthe:	
1 zu	2,400 fl.
1 "	2,200 "
3 " 2,100 fl.	6,300 "
1 "	2,000 "
1 "	1,900 "
4 " 1,700 fl.	6,800 "
1 "	1,600 "
12	23,200 "
1 Staatsanwalt	1,900 "
<u>15</u>	31,600 fl.

Beitrag der
Beisetzungen.

15

Uebertrag . . . 31,600 fl.

6 Kalleibeamte: 3 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expedito:

2 zu 1,300 fl.	2,600 fl.
1 "	1,200 "
1 "	1,100 "
1 "	1,000 "
1 "	900 "
<hr/>	
6	6,800 "

21

38,400 fl.

III. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

1 Hofrichter 3,500 fl.

1 Direktor 3,000 "

14 Kollegialmitglieder: 11 Rätthe, 3 Assessoren (1 Stelle erledigt)

2 zu 2,200 fl.	4,400 fl.
3 " 2,100 "	6,300 "
1 "	2,000 "
1 "	1,900 "
1 "	1,700 "
2 " 1,500 fl.	3,000 "
2 " 1,400 "	2,800 "
1 "	1,300 "
1 " (unbesetzt)	1,000 "
<hr/>	
14	24,400 "

1 Staatsanwalt 2,200 "

7 Kalleibeamte: 3 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expedito, 1 Kanzlist:

3 zu 1,400 fl.	4,200 fl.
1 "	1,300 "
1 "	1,200 "
2 " 800 fl.	1,600 "
<hr/>	
7	8,300 "

24

41,400 fl.

IV. Hofgericht des Unterrheinkreises.

1 Hofrichter (die Stelle ist erledigt) 3,500 fl.

1 Direktor 3,000 "

2 6,500 fl.

		Betrag der Besoldungen.
2		Uebertrag 6,500 fl.
12	Kollegialmitglieder: 10 Rätthe, 2 Assessoren:	
	2 zu 2,200 fl.	4,400 fl.
	2 " 2,100 "	4,200 "
	1 "	2,000 "
	1 "	1,900 "
	1 "	1,700 "
	1 "	1,600 "
	1 "	1,500 "
	2 " 1,400 "	2,800 "
	1 "	1,200 "
	12	21,300 "
1	Staatsanwalt	1,700 "
7	Balleibeamte: 3 Sekretäre (1 Stelle erledigt), 2 Registratoren (1 Stelle erledigt), 1 Expeditor, 1 Ranglist:	
	2 zu 1,300 fl.	2,600 fl.
	2 " 1,000 "	2,000 "
	1 "	900 "
	2 " 800 "	1,600 "
	7	7,100 "
1	Medizinalreferent	300 "
23		36,900 fl.

Anmerkung zum Etat der Hofgerichte:

Der Effectivetat beträgt 143,200 fl.

die letzte Bewilligung 142,500 "

es ist daher eine Ueberschreitung vorhanden von 700 fl.

Sie ist übrigens nur vorübergehend und wurde dadurch veranlaßt, daß zum Vortheil des Dienstes einige Bezirksjustizbeamte zu Hofgerichten versetzt wurden, deren Besoldung die Etatsätze um jenen Betrag überstieg. So lange, bis die Ausgleichung erfolgt ist, steht der Ueberschreitung eine Ersparniß im gleichen Betrage am Effectivetat der Amtsrichter gegenüber.

Ähnliches Verfahren wurde im Budget 1854/55 (Seite 9 der Begründung) eingehalten.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

(Amtskassenverwaltung).

	1862.	1863.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegereien	309	309
2. Miethzinse von Gebäuden	12,000	12,000
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	168	168
4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei	30,816	30,816
5. Ersatz von in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	886	886
6. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	54,250	54,250
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	100	100
Summe der Einnahmen	98,529	98,529
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	1,652	1,652
2. Steuern und Umlagen	536	536
3. Kosten wegen des Verkaufes von Inventariestücken und Materialien	43	43
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	627	627
Summe der Ausgaben	2,858	2,858
Abschluß.		
Einnahme	98,529	98,529
Ausgabe	2,858	2,858
Reine Einnahme	95,671	95,671

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegereien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Miethzins von Gebäuden.

Der dormalige Stand beträgt 12,136 fl. Mit Rücksicht auf etwaige Ausfälle werden rund 12,000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken.

Rechnungsdurchschnitt, einschließlich des früher unter §. 6 verrechneten Erlages für abgegebenes Brennholz.

Die letztere Einnahme ist nämlich in ihrem Betrag so unbedeutend, daß die Erhaltung einer besondern Position für dieselbe nicht gerechtfertigt erscheint.

§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei.

An solchen waren bisher von den beteiligten Städten zu entrichten jährlich 27,904 fl.

Wenn die Gehalte des Personals der Lokalpolizei nach der zu §. 8 des eigentlichen Staatsaufwandes gestellten Anforderung um jährliche 5,825 fl. aufgebessert werden, erhöht sich die Jahreseinnahme um die Hälfte dieses Betrags mit 2,912 "

und beträgt somit im Ganzen 30,816 fl.

§. 5. Ersatz von in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 6. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Die Rechnungsergebnisse sind, und zwar:

für 1858	65,483 fl. 8 fr.	
" 1859	59,137 " 36 "	
" 1860	54,252 " 34 "	

1. IV.

Bei dieser Abnahme, die hauptsächlich der Verminderung des Gefangenenstandes in den Strafanstalten zuzuschreiben ist, kann eine höhere Einnahme, als die im Jahr 1860 erzielte, nicht in Aussicht genommen werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Die §§. 1, 2 und 4 enthalten den Rechnungsdurchschnitt, der §. 3 dagegen den bisherigen Budgetsatz.
 Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

	1859.	1860.
Die §§. 1, 2 und 4 enthalten den Rechnungsdurchschnitt, der §. 3 dagegen den bisherigen Budgetsatz.		
Karlsruhe im September 1861.		
Großherzogliches Ministerium des Innern.		
A. Lamey.		

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

	1862.	1863.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,383	2,383
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	2,700	2,700
3. Einnahme von der Oekonomie	56,583	56,583
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	2,000	2,000
5. Unterhaltungskostenbeiträge	47,000	47,000
6. Vermächtnisse und Opfer	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahmen	110,670	110,670
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	1	1
2. Steuern und Umlagen	80	80
3. Zum Betrieb der Oekonomie	56,583	56,583
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	1,600	1,600
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	70	70
Summe der Ausgaben	58,334	58,334
Abschluß.		
Einnahme	110,670	110,670
Ausgabe	58,334	58,334
Reine Einnahme	52,336	52,336

Begründung.

1881	1882	
		Der Personalstand hat betragen:
		im Jahre 1858 451 Köpfe,
		" " 1859 451 "
		" " 1860 463 "
		und in neuester Zeit ist derselbe auf nahezu 500 Köpfe gestiegen. Eine Minderung ist nicht zu erwarten, weshalb dem Budget ein Personalstand von 500 Köpfen zu Grunde gelegt wird.
		Einnahme.
		§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.
		Nach dem neuesten Stande und mit Rücksicht auf die nothwendige Vermehrung des Wärterpersonals beträgt die lediglich aus Miethzinsen bestehende Einnahme, und zwar:
		von dem Direktor und dem Verwalter 190 fl.
		von den aus dem Gehaltsetat bezahlten Bediensteten nach der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwandes 1,671 "
		von 2 Privatwärtern 58 "
		vom Waschpersonal 174 "
		vom Bäckerei-, Dekonomie- und Küchenpersonal 290 "
		2,383 fl.
		§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.
		Die Aversalvergütungen, welche von Seiten der aus Mitteln des Gehaltsstats bezahlten Bediensteten für Holz, Licht, Wasche u. zu leisten sind, betragen inhaltlich der zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwandes abgegebenen Zusammenstellung 1,671 fl.
		Für die gleichen Genüsse haben zu bezahlen:
		2 Beamte 80 "
		2 Privatwärter 58 "
		das Waschpersonal 174 "
		das Bäckerei-, Dekonomie- und Küchenpersonal 290 "
		Sodann ist als Erlös aus Abgängen u. vorgesehen die Summe von 427 "
		2,700 fl.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt ist für die Kost der Kranken die Summe von jährlich 85 fl. auf den Kopf anzunehmen.

Von 500 Köpfen beträgt hiernach die Einnahme 42,500 fl.

Für die Kost der Bediensteten sind zu vergüten:

von dem aus Mitteln des Gehaltssetats bezahlten Personale, nach der Begründung zu §. 14	
des eigentlichen Staatsaufwandes	3,904 "
von 2 Privatwärttern	132 "
von dem Bäckerei-, Dekonomie- und Waschpersonal.	636 "

Dazu kommen:

für das Brod, welches die Taubstummenanstalt aus der Bäckerei der Heil- und Pflegeanstalt bezieht	1,870 "
Erlös aus Knochen, Abfällen zc. nach dem Rechnungsdurchschnitt	184 "
Erfatz für Gegenstände, welche aus den für Rechnung der Dekonomie angeschafften Vorräthen an die Bäckerei abgegen werden	7,357 "
	<hr/>
	56,583 fl.

§. 4 Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Bisheriger Budgetsatz, womit das Rechnungsergebniß nahezu übereinstimmt.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt kann bei Annahme eines Krankenstandes von 500 Köpfen der Budgetsatz auf 47,000 fl. erhöht werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.

Bisheriger Budgetsatz.

§ 2. Steuern und Umlagen.

Desgleichen.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Die aufgenommene Summe ist die gleiche, wie sie der §. 3 der Einnahme enthält.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pflöglinge.

Dem Rechnungsergebnisse entsprechend wird der bisherige Budgetsatz von 1,350 fl. auf 1,600 fl. erhöht.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben

Rechnungsdurchschnitt.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1862.	1863.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	5,200	5,200
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	6,900	6,900
3. Einnahme von der Oekonomie	96,500	96,500
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	6,180	6,180
5. Unterhaltungs-kostenbeiträge	109,700	109,700
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	5	5
Summe der Einnahmen	224,485	224,485
Ausgabe.		
1. Kosten wegen des Verkaufes von Inventariestücken und Materialien	20	20
2. Steuern und Umlagen	215	215
3. Zum Betrieb der Oekonomie	96,500	96,500
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	7,186	7,186
5. Abgang	137	137
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	36	36
Summe der Ausgabe	104,094	104,094
Abschluß.		
Einnahme	224,485	224,485
Ausgabe	104,094	104,094
Reine Einnahme	120,391	120,391

Begründung.

Dem Budget für 1860 und 1861 ist ein Krankenstand von 440 Köpfen zu Grunde gelegt.

Der wirkliche Stand betrug:

im Jahr 1858 durchschnittlich . . .	449 Köpfe,
" " 1859 " . . .	452 "
" " 1860 " . . .	463 "

in neuester Zeit ist derselbe auf nahezu 500 Köpfe gestiegen.

Für die Jahre 1862 und 1863 wird daher die Zahl von 500 Kranken zur Grundlage genommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Nach den neuesten Ergebnissen kann der bisherige Budgetsatz von 4,900 fl. auf 5,200 fl. jährlich erhöht werden.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken und Materialien.

Auch für diese Position kann eine Erhöhung und zwar von 5,870 fl. auf 6,900 fl. in Aussicht genommen werden.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

Die Verköstigung der Kranken, einschließlich des Brods, der Getränke und der Extraverordnungen kostete in der Durchschnittsperiode 150 fl. 48 kr. für den Kopf jährlich.

Da eine Aussicht auf Minderung der Preise nicht vorhanden ist, so werden 150 fl. für den Kopf in Rechnung genommen.

Die entsprechende Vergütung beträgt hiernach für 500 Kranke	75,000 fl
Hierzu das tarifmäßige Kostgeld der aus den Mitteln des Gehaltssetats bezahlten Bediensteten nach der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwandes mit	4,878 "
des Bäckerei- und Waschpersonals und des Kutschers mit	816 "
der ständigen Arbeiter mit	361 "
der Privatwärter mit	2,724 "
der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte mit	1,492 "
die Vergütungen der Beamten für Brod, das sie aus der Anstaltsbäckerei beziehen, im durchschnittlichen Betrage von	1,288 "
der Erlös aus Vieh, Früchten, Häuten u. mit	2,171 "

Uebertrag . . 88,730 fl.

	Uebertrag . . .	88,730 fl.
der Ersatz für Gegenstände, welche aus den für Rechnung der Oekonomie angeschafften Vorräthen an die		
Bäckerei, die Küche &c. abgegeben werden		6,932 "
die Einnahme von der Equipage mit		813 "
	Summe . . .	96,475 fl.
	rund . . .	96,500 "

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pflöglinge.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt für den Kopf 219 fl. 24 kr., hiernach sind für 500 Köpfe in Aussicht genommen 109,700 fl.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Laften und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Die Ausgabe stimmt mit dem §. 3 der Einnahme überein.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pflöglinge.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt	6,986 fl.
Hierzu zur Aufbesserung der Gehalte einiger Werkmeister	200 "
	7,186 fl.

§. 5. Abgang.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsdurchschnitt.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1862.	1863.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	400	400
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	150	150
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	21,284	21,284
4. Unterhaltungskostenbeiträge	3,630	3,630
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	25,474	25,474
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	110	110
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	17,300	17,300
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	100	100
Summe der Ausgabe	17,512	17,512
Abschluß.		
Einnahme	25,474	25,474
Ausgabe	17,512	17,512
Reine Einnahme	7,962	7,962

Begründung.

Dem letzten Budget war ein Personalstand von 160 Köpfen zu Grunde gelegt.
Der wirkliche Stand betrug:

im Jahr 1858	143, ⁹¹ Köpfe,
" " 1859	97, ⁹⁸ "
" " 1860	80, ⁴⁴ "
	322, ³³ Köpfe
Durchschnitt	107, ⁴⁴ "

Es wird hiernach dem Budget ein Stand von 110 Köpfen (70 männliche und 40 weibliche) zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Bisheriger Budgetsatz, welcher dem Rechnungsergebnisse nahezu entspricht.

§. 2. Erlöß aus Inventarienfücken und Materialien.

Gleichfalls der bisherige Budgetsatz, da der Rechnungsdurchschnitt wegen verschiedener außerordentlicher Einnahmen im Jahre 1858 nicht maßgebend ist.

§. 3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

Die bisherige Rubrik 3 „Einnahme von der Oekonomie“, worunter die Vergütung für die selbst bereitete Kost und die Einnahmen der Bäckerei verrechnet wurden, ist seit dem 1. Januar 1860 aufgehoben. Der Aufwand für Verpflegung der Gefangenen wird unmittelbar unter §. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes verrechnet, während die Einnahmen und Ausgaben der Bäckerei unter der Rubrik „wegen Beschäftigung der Gefangenen“ erscheinen

Nach dem Rechnungsdurchschnitt betrug die Reineinnahme von den Gewerben einschließlich der Bäckerei jährlich 3,875 fl. bei 107 Köpfen, somit für den Kopf 36 fl. 13 fr.
während nach dem letzten Budget der Ertrag per Kopf zu 30 fl. angenommen wurde.

Für die Budgetperiode 1862 und 1863 kann der Rechnungsdurchschnitt mit 36 fl. 13 fr. zu Grunde gelegt werden.

Die Einnahme berechnet sich somit wie folgt:

Reinertrag für 110 Köpfe	3,984 fl
Vergütung der unter §. 3 der Lasten genannten Ausgabe	17,300 "
	Summe 21,284 fl.

§. 4. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem Rechnungsburchschnitt kann der Beitrag auf den Kopf zu 33 fl. jährlich angenommen werden, somit für 110 Köpfe zu 3,630 fl.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

1862. 1861.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.
und

§. 2. Steuern und Umlagen.

Bisherige Budgetsätze.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Nach dem Rechnungsburchschnitt betrug der Jahresaufwand ohne die Gehalte für den Kopf	139 fl. 36 fr.
somit für 110 Köpfe	15,350 fl.
Hierzu die Gehalte der Werkmeister und des Bäckereipersonals	1,950 "
Summe	<u>17,300 fl.</u>

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1862.	1863.
Lit. I. Ministerium.			
§.		fl.	fl.
1.	Befoldungen der Beamten	35,400	35,400
2.	Gehalte der Angestellten	3,525	3,525
3.	Bureauaufwand	2,960	2,960
	Summe Lit. I.	41,885	41,885
4.	Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag	20,153	20,153
5.	Lit. III. Katholischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag	11,245	11,245
Lit. IV. Sanitätskommission.			
6.	Befoldungen der Beamten	6,200	6,200
7.	Gehalte der Angestellten	778	778
8.	Bureauaufwand	800	800
9.	Für Förderung des Veterinärwesens	3,700	3,700
	Summe Lit. IV.	11,478	11,478
Lit. V. Generallandesarchiv.			
10.	Befoldungen der Beamten	11,100	11,100
11.	Gehalte der Angestellten	728	728
12.	Bureauaufwand	910	910
13.	Miethzins	119	119
14.	Zum Ankauf von Archivalien	500	500
	Summe Lit. V.	13,357	13,357
Lit. VI. Kreisregierungen.			
15.	Befoldungen der Beamten	105,800	105,800
16.	Gehalte der Angestellten	22,457	22,457
17.	Bureauaufwand	8,850	8,850
	Summe Lit. VI.	137,107	137,107
	Uebertrag	235,225	235,225

		1862.	1863.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag . . .	235,225	235,225
18. Tit.	VII. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1)	665,108	668,608
19. "	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2)	245,594	247,194
20. "	IX. Kultus (Beilage 3)	89,198	89,798
21. "	X. Unterrichtswesen (Beilage 4)	479,857	480,857
22. "	XI. Wissenschaften und Künste (Beilage 5)	24,335	24,335
23. "	XII. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 6)	97,364	97,364
24. "	XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim (Beilage 7)	94,465	94,465
25. "	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 8)	164,113	164,113
26. "	XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 9)	26,362	26,362
27. "	XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 10)	12,868	12,868
	Summe . . .	2,134,489	2,141,189

Begründung.

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Um ein weiteres Kollegialmitglied anstellen zu können, werden zu den im letzten Budget bewilligten 33,200 fl. jährlich weitere 2,200 fl., im Ganzen also 35,400 fl. in Anforderung gebracht.

Diese Erhöhung findet übrigens durch die Herabsetzung des Besoldungsetats der Kreisregierungen um den gleichen Betrag ihre Ausgleichung.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Bureauaufwand.

Das frühere, eine Reihe von Jahren gleich gebliebene Aversum von 3,000 fl. jährlich wurde im Jahr 1850 festgestellt. Damals waren 21 Oefen zu heizen, was ein Quantum von mindestens 30 Klaftern buchen Holz erforderte. Das Klafter kostete zu jener Zeit einschließlich des Macherlohns 18 fl., der Aufwand für Brennholz betrug sonach für 30 Klafter 540 fl. oder für den Ofen 25 fl. 43 kr. Für die übrigen Bureaubedürfnisse verblieben demnach 2,460 fl. jährlich.

Nach Errichtung des Handelsministeriums wurde das Aversum auf 2,500 fl. herabgesetzt, wobei man von der Unterstellung ausging, daß hauptsächlich der Brennholzbedarf sich mindere.

Man fand jedoch im Interesse des Dienstes angemessen, für die Kollegialmitglieder, soweit es die Räumlichkeiten gestatten, Arbeitszimmer in dem Ministerialgebäude herzurichten, und in Folge dessen werden nun wieder 21 Oefen geheizt. Diese erfordern bei den jetzigen Holzpreisen von 32 fl. per Klafter (einschließlich des Macher- und Seperlohnes) einen Aufwand von jährlich 960 fl.

Dazu kommen für Papier, dessen Preis in jüngster Zeit ebenfalls namhaft in die Höhe gegangen, und für die übrigen Schreibmaterialien 2,000 „
zusammen . . . 2,960 fl.

Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Der bisherige Jahresaufwand betrug

für Besoldungen	25,800 fl.
„ Gehalte	4,559 „
„ Bureauaversum	1,922 „
	<hr/>
	32,281 fl.

Für die Jahre 1862 und 1863 sind erforderlich, und zwar

für Besoldungen	25,200 fl.	1862	1863
„ Gehalte wie bisher	4,559 „		
„ Bureauversum	2,200 „		
„ Diäten und Reisekosten	400 „	235,775	236,225
zusammen	32,359 fl.	665,108	665,808

Der Effectivetat der Besoldungen übersteigt zwar dormalen den oben verlangten Betrag um 400 fl. jährlich; es steht aber demselben eine Reduktion von 800 fl. jährlich bevor, da es in der Absicht liegt, bei sich ergebender Gelegenheit einen der beiden Sekretäre durch einen Referendar zu ersetzen und dessen Belohnung auf den Gehalts-
etat zu übernehmen.

Dagegen sind 400 fl. jährlich zu Besoldungsaufbesserungen vorgesehen.

Die Erhöhung des Bureauaufwands um 278 fl. jährlich erscheint nothwendig wegen der gestiegenen Holzpreise.

Die Auslage für Diäten und Reisekosten wird veranlaßt durch die Anwohnung des außerordentlichen Mitglieds, sowie der vier Ausschußmitglieder der Generalsynode bei den Berathungen des Oberkirchenraths.

Von den bisherigen Regiekassenbeiträgen im Betrage von 13,239 fl.
jährlich geht der Antheil der Schul- und Stipendienfonds an den neu zu bildenden Oberschulrath, dem die Aufsicht über diese Fonds zugetheilt werden wird, über mit jährlich 1,033 „

Es verbleibt daher dem evangelischen Oberkirchenrath nur noch eine Einnahme von 12,206 fl.
und es sind sohin an oben berechneter Bedarfssumme von 32,359 „
durch Staatszuschuß zu decken 20,153 „
welche als neuer Budgetsatz vorgetragen sind.

Die Ausscheidung der Volksschulsachen aus dem evangelischen Oberkirchenrath hat zwar für diesen eine nicht unwesentliche Geschäftserleichterung zur Folge, demungeachtet kann eine Verminderung der Kollegialmitglieder nicht eintreten, weil es mit der Aufgabe und Stellung der obersten Kirchenbehörde unvereinbar wäre, die Zahl der ordentlichen geistlichen Mitglieder, denen bisher die Geschäfte in Volksschulsachen allein oblagen, unter die bisherige (3) herabzusetzen.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Nach Ausscheidung der obern Aufsicht über die katholischen Volksschulen aus dem Geschäftskreise des katholischen Oberkirchenraths (man vergleiche die Begründung zu Tit. X. §. 3) sind noch erforderlich:

für Besoldungen

1 vorsitzender Rath zu 2,400 fl. nebst 400 fl. Funktionsgehalt	2,800 fl.
2 weitere Räte zu je 1,800 fl.	3,600 „
1 Sekretär zu	1,300 „
4 Revisoren zu 1,600 fl., 1,200 fl., 1,100 fl., 900 fl.	4,800 „
1 Registrator zu	1,300 „
1 Expeditör	1,300 „
Summe	15,100 fl.

	Uebertrag . . .	15,100 fl.
für Gehalte:		
1	Secretariatspraktikant	600 fl.
2	Revidenten zu 800 fl. und 700 fl.	1,500 "
1	Registraturgehilfe	800 "
2	Diurnisten	900 "
	Schreibbahnhilfe	380 "
2	Kanzleidiener zu je 575 fl.	1,150 "
	für Verwaltung der Regieklasse	150 "
		<hr/>
		5,480 "
	für Bureaukosten	1,700 "
		<hr/>
	zusammen . . .	22,280 fl.
	Davon sind durch die Matrikularbeiträge der Stiftungen gedeckt 15,332 fl. — 4,297 fl. = . . .	11,035 "
	Der Staatszuschuß beträgt sonach	11,245 fl.

Lit. IV. Sanitätskommission.

Wegen eingetretener Personalveränderungen kann der Budgetsatz für Besoldungen von 6,800 fl. auf 6,200 fl. ermäßigt werden.

Für Gehalte genügt die bisherige Summe von 778 fl.

Was dagegen das Bureauaversum anbelangt, so ist die bisherige Dotation mit 590 fl. nicht mehr genügend.

Es ist nämlich der Beitrag mit jährlich 70 fl., den die Veterinärerschule an die Bureaukasse der Sanitätskommission leistete, durch Aufhebung der Veterinärerschule weggefallen, während hierdurch der Bureauaufwand nur ganz unbedeutend vermindert wird.

Sodann nimmt die Anschaffung des Brennholzes in Folge der gestiegenen Preise nahezu das Doppelte des Betrags in Anspruch, der bei Feststellung des bisherigen Budgetsatzes angenommen wurde. Auch ist der unter dem Bureauaversum begriffene Literaturfond mit 144 fl. so knapp bemessen, daß nach Abzug der Kosten für die nöthigen medizinischen Werke, für sonstige nothwendige und nützliche größere Werke beinahe nichts mehr erübrigt.

Aus diesen Gründen wird für Bureaubedürfnisse die Summe von 800 fl. in Ansatz gebracht.

Bezüglich der neuen Position für Förderung des Veterinärwesens (§. 9) wird bemerkt:

Nachdem das Gebäude der Veterinärerschule Behufs der im letzten außerordentlichen Budget genehmigten Erweiterung der polytechnischen Schule abgebrochen werden mußte, wurde die Veterinärerschule, in Betracht, daß der Aufwand für dieselbe mit der Zahl der Schüler, welche die Anstalt besuchten, außer Verhältniß stand, mit höchster Genehmigung aufgehoben, und der hierdurch disponibel gewordene, mit Staatsdienerrecht angestellte Lehrer der Universität Heidelberg Behufs der Abhaltung von Vorlesungen über Veterinärkunde beigegeben, und im Uebrigen beabsichtigt man, zur Förderung des Veterinärwesens talentvollen jungen Leuten, welche die Thierheilkunde auf einer auswärtigen gut eingerichteten Anstalt erlernen wollen, die etwa erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Hiernach sind erforderlich:

a. Besoldung des erwähnten Lehrers	1,500 fl.
b. Aversum für Heizung und Beleuchtung seines Arbeitszimmers, zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial, zur Unterhaltung und Ergänzung des Instrumentariums, zur Bestreitung von Portoauslagen und zur Belohnung eines Dieners	200 "
c. Unterstützungen	2,000 "
Summe	3,700 fl.

Tit. V. Generallandesarchiv.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Die am Besoldungsetat zur Zeit verfügbaren 1,181 fl. jährlich sollen zur Einstellung einer Aushilfe verwendet werden, damit die Bearbeitung der Quellsammlung für die badische Landesgeschichte rascher fortgesetzt werden kann.

§. 13. Miethzins.

Die Räume in dem Schlosse zu Durlach, worin bisher das Archivdepot untergebracht war, mußten an die Kriegsverwaltung abgegeben werden, und es wurde deshalb das Archivdepot in ein dem Domänenärar gehöriges Gebäude verbracht, wofür ein jährlicher Miethzins von 119 fl. zu entrichten ist.

Die §§. 11, 12 und 14 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Tit. VI. Kreisregierungen.

§. 15. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz von 108,000 fl. kann auf 105,800 fl. herabgesetzt werden.

§. 16. Gehalte der Angestellten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 17. Bureauaufwand.

Wegen der namhaft gestiegenen Holzpreise ist eine Erhöhung der Aversen nothwendig, zu welchem Behufe zu	
bisherigen	8,300 fl.
weitere	550 "
im Ganzen also	8,850 fl.

aufgenommen werden.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

1881	1882	Beilage 1.		
000,00	000,00	Ministerium des Innern.		
		Eigentlicher Staatsaufwand.		
		VII. Bezirksverwaltung und Polizei.		
1862.	1863.			
fl.	fl.			
		Tit. I. Besoldungen.		
		§.		
		1 a. Der Verwaltungs- und Polizeibeamten	131,800	131,800
		2 b. Der Amtsärzte	43,650	47,150
		Tit. II. Gehalte.		
		3 a. Der Amtsverweser und Amtsgehilfen	15,300	15,300
		4 b. Der Amtsaktuare	84,910	84,910
		5 c. Der Assistenten- und Kreishebamme	4,380	4,380
		6 d. Der Thierärzte	5,000	5,000
		7 e. Der Amtsdiener	19,600	19,600
		8 f. Des Personals der Lokalpolizei	72,335	72,335
		9 g. Der Boten	50	50
		10 h. Der Wagenmeister	1,450	1,450
		Tit. III. Bureaukosten.		
		11 a. Der Klemmer	26,857	26,857
		12 b. Der Physikate	1,200	1,200
		13. Lit. IV. Reisekostenaversum der Amtsärzte	7,740	7,740
		14. " V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	2,995	2,995
		15. " VI. Bauaufwand	20,000	20,000
		16. " VII. Miethzinsen	5,751	5,751
		17. " VIII. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	3,222	3,222
		18. " IX. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	7,000	7,000
		19. " X. Wegen der Feuerpolizei	1,564	1,564
		20. " XI. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	2,137	2,137
		21. " XII. Wegen der Medizinalpolizei	11,365	11,365
		22. " XIII. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung	3,584	3,584
		Uebertrag	471,890	475,390

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Uebertrag	471,890	475,390
Tit. XIV. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege.		
23 a. Wegen der Forstfrevel	30,312	30,312
24 b. Wegen sonstiger Vergehen	41,627	41,627
Tit. XV. Unterstützungen.		
25. 1. Armer Gemeinden	8,000	8,000
2. Armer Personen:		
26. a. der Kinder von Staatsdienern, Offizieren, Pfarrern und Schullehrern	1,810	1,810
27. b. der Heimathlosen	2,987	2,987
28. c. unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder von Inquisiten	20,000	20,000
29. Tit. XVI. Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer	56,000	56,000
30. " XVII. Rekrutirungskosten	8,354	8,354
31. " XVIII. Postporto	5,119	5,119
32. " XIX. Kosten der Amtskassenverrechnung	18,000	18,000
33. " XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,009	1,009
Summe	665,108	668,608

Begründung.

Bei den §§. 7, 9, 10, 17, 18, 25 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

Die §§. 14, 19, 22, 23, 26, 27, 31, 33 enthalten den Rechnungsdurchschnitt.

§. 1. Befoldungen der Verwaltungs- und Polizeibeamten.

Zu bisherigen	129,800 fl.
sind weitere	2,000 "
<hr/>	
zusammen also	131,800 fl.

aufgenommen, um den Aemtern Waldshut und Baden zweite Beamte beigegeben zu können, was nach dem Geschäftsstand dieser beiden Bezirksstellen unumgänglich nothwendig ist.

§. 2. Befoldungen der Amtsärzte.

Der gegenwärtige Stand der Befoldungen beträgt 42,850 fl.

Die Alterszulage mit 100 fl. ist vorzusehen im Jahr 1862 für 8 Amtsärzte,

" " 1863 " 35 "

Demnach sind erforderlich im Jahr:

	1862.	1863.
Befoldungen	42,850 fl.	42,850 fl.
Alterszulagen für 8 Amtsärzte	800 "	800 "
desgleichen für 35	—	3,500 "
<hr/>		
	43,650 fl.	47,150 fl.

§. 3. Gehalte der Amtsverweser.

In Folge der Anstellung eines zweiten Beamten bei dem Bezirksamte Waldshut kann die Zahl der bisher vorgesehenen Referendäre um einen vermindert werden. Dem Bezirksamte Baden war für die Verwaltung und die Justiz ein gemeinschaftlicher Referendär zur Verfügung gestellt, der seinen Gehalt aus dem Justizetat bezog. Die Anstellung eines zweiten Beamten für dieses Amt hat daher auf vorstehende Budgetposition keinen Einfluß.

Hiernach werden aufgenommen:

für 23 Referendäre zu 600 fl.	13,800 fl.
für vorübergehende Dienstaushülfe wie bisher . . .	1,500 "
<hr/>	
	15,300 fl.

§. 4. Gehalte der Amtsaktuare.

Die ständigen Aversen betragen nach dem letzten Budget 73,540 fl. jährlich, dieselben erhöhten sich durch die mittlerweile nothwendig gewordenen weitem Bewilligungen auf 75,350 fl.

Ferner wurden mit höchster Ermächtigung bei 9 Aemtern, welche die Lokalpolizei im Amtssitze zu verwalten haben, Polizeiaktuare mit den Rechten der niedern Diener, wie die Amtsregistratoren, angestellt und denselben eine entsprechende Gehaltsaufbesserung mit zusammen 1,050 „ bewilligt.

Zur Aufbesserung der Gehalte der Amtsregistratoren (unter obigen 75,350 fl. sind nämlich nur die Normalgehälter mit 400 fl. beziehungsweise 500 fl. jährlich enthalten) sowie zu den Personalzulagen einiger andern Aktuare wurden die Mittel aus dem Erträgniß der Sportel- und Forstfrevelantien entnommen.

Diese Antien haben aber in dem Maße abgenommen, daß sie bei vielen Aemtern den angenommenen und in das Aktuariatsaverfum eingerechneten Betrag nicht mehr erreichen. Es muß daher das Fehlende aus der Staatskasse zugeschossen werden, wozu eine Summe von 3,260 „ erforderlich ist.

Sodann soll der niederste Betrag der Aktuariatsgehälter durchgängig auf 400 fl. jährlich gestellt werden, da bei der anhaltenden Theuerung aller Lebensbedürfnisse um 350 fl. brauchbare Aktuare nicht mehr zu erhalten sind.

Dermaßen sind noch 25 Aktuarate mit 350 fl. dotirt, zur Aufbesserung auf 400 fl. sind daher nothwendig 1,250 „

80,910 fl.

Dazu sind für Aufbesserungen und vorübergehende Dienstaushülfe in Ansatz gebracht wie bisher 4,000 „

zusammen 84,910 fl.

welche als Bedürfniß für jedes der Jahre 1862 und 1863 in den Budgetentwurf aufgenommen worden sind.

§. 5. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte.

Dem neuesten Stand von 4,230 fl. sind 150 fl. beigelegt, mittelst welcher einem Assistenzarzt die nothwendige Aufbesserung seines Gehaltes gewährt werden soll.

§. 6. Gehalte der Thierärzte.

Die dermaßen bewilligten Gehaltsbeiträge belaufen sich auf 4,669 fl. 31 fr.

Um etwaigen weitem Anforderungen genügen zu können, werden 5,000 fl. aufgenommen.

§. 8. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Bei der in der Budgetperiode von 1858 und 1859 stattgehabten allgemeinen Erhöhung der Gehälter der niedern Diener wurden zwar auch die Bediensteten der Lokalpolizeiverwaltung mit Zulagen von 50 fl. für den Mann bedacht, und dadurch die Gehälter der

Polizeidiener I. Klasse auf . . . 400 fl.

„ II. „ „ . . . 375 „

Sergeanten auf 450 „

Wachtmeister „ 550 „

jährlich gestellt; allein es hat sich gezeigt, daß es bei der fortwährend zunehmenden Steigerung der Preise fast aller Lebensbedürfnisse, insbesondere der Miethzinse in den größern Städten, in welchen jene Bediensteten stationirt sind, denselben nicht möglich ist, mit den erwähnten Gehältern sich und ihre Familien zu erhalten.

Das dienstliche Interesse ist hierdurch auf das Ernstlichste gefährdet und daher Abhülfe dringend geboten.

Nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse hält man für nothwendig, die dermaligen Gehalte der Polizeimannschaft um 50 fl. für den Mann, und jene der Sergeanten und Wachtmeister um 25 fl. für den Mann aufzubessern.

Zu dem bisherigen Budgetsaze von 66,510 fl.
werden daher aufgenommen:

für 109 Polizeidiener zu 50 fl.	5,450 fl.	
„ 8 Sergeanten zu 25 fl.	200 „	
„ 7 Wachtmeister zu 25 fl.	175 „	
		5,825 „
zusammen		72,335 fl.

§. 11. Bureaukosten der Aemter.

In dem letzten Budget waren die Aversen vorgesehen mit 12,396 fl.

Diese Summe reichte jedoch nicht vollständig, der wirkliche Aufwand beträgt 12,570 fl.

Hierzu sind für Inventariestücke und vorübergehende Aufbesserung der Aversen in Aufsatz gebracht wie bisher 1,800 „
und für Holzaversen nach dem neuesten Stande 12,487 „

zusammen 26,857 fl.

§. 12. Bureaukosten der Physikate.

Die Aversen der Amtsärzte für Anschaffung der Schreibmaterialien, sowie für Anschaffung und Einband des Regierungsblattes bestehen in jährlichen 12 fl.

Wenn man den Umfang der schriftlichen Arbeiten, die von den Amtsärzten verlangt werden, in Betracht zieht, wird man nicht zweifeln, daß dieser Betrag, namentlich für größere Bezirke, nicht ausreicht.

Um den begründeten Ansprüchen auf Erhöhung Rechnung zu tragen, beabsichtigt man nach der Größe der Bezirke 3 Klassen von Aversen einzuführen, und zwar:

für Bezirke bis zu 18,000 Seelen mit 14 fl.

„ „ „ „ 24,000 „ „ 18 „

„ „ „ „ über 24,000 „ „ 22 „

Nach der neuesten Volkszählung sind hiernach erforderlich:

25 Aversen zu 14 fl. 350 fl.

22 „ „ 18 „ 396 „

17 „ „ 22 „ 374 „

Hierzu für Inventariestücke und vorübergehenden Aufwand 80 „

Summe 1,200 fl.

§. 13. Reisekostenaversen der Amtsärzte.

Dermaliger Stand.

§. 15. Bauaufwand.

Bei Vorlage des letzten Budgets wurde wegen der namhaft gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise eine Erhöhung des Credits für Unterhaltung der Amtskassengebäude von jährlichen 1,500 fl. beantragt und genehmigt, allein die Erfahrung hat gezeigt, daß auch mit der erhöhten Summe von jährlichen 16,500 fl. nicht auszureichen ist; denn obgleich man sich bei den Kreditbewilligungen auf das Allernothwendigste beschränkte, und manche wohlbegründete Anforderung ablehnte, so ist doch der budgetmäßige Kredit schon geraume Zeit erschöpft.

Um für die dringendsten Bedürfnisse gedeckt zu sein, hat man daher für jedes der beiden Budgetjahre 20,000 fl. aufgenommen.

§. 16. Miethzinse.

Dermaliger Stand.

Die frühern §§.:

22. Wegen der Mühlenpolizei,

23. Wegen der Maaß- und Gewichtspolizei

erscheinen jetzt in dem Budget des Handelsministeriums

§. 20. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung.

Der Vereinfachung des Rechnungswesens wegen wurde die Position: „wegen der Wasser- und Straßenpolizei“ mit vorstehender Position vereinigt.

Die aufgenommene Summe entspricht dem Rechnungsdurchschnitt mit Zuschlag von 500 fl. jährlich für Belohnung der Jagdhüter. Bisher erhielten nämlich diese in Folge des §. 10 der Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz vom 21. Dezember 1850 Remunerationen im Gesamtbetrage von jährlichen 500 — 700 fl. Bei der großen Anzahl der Jagdhüter waren aber die einzelnen Beträge, die hieraus bewilligt werden konnten, häufig so gering, daß sie ihrem Zwecke kaum entsprachen.

Es wurde deshalb mit höchster Genehmigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 21. März 1861, Nr. 355, mit Rücksicht auf den Ertrag der Jagdartengebühren jährlich die Summe von 1,000 fl. zur Verfügung gestellt, um daraus den Bediensteten, welche sich durch gute Beaufsichtigung der Jagden ausgezeichnet haben, Remunerationen im Betrage von 5, 10 und 15 Gulden anzuweisen.

§. 21. Wegen der Medizinalpolizei.

Mit dieser Position wurde die frühere „für Operations- und Rettungsapparate“ vereinigt.
Als Bedarf ist der Rechnungsdurchschnitt aufgenommen.

XIV. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege.

§. 24. Wegen sonstiger Vergehen.

In der vorgesehene Summe ist auch der früher unter §. 18 vorgesehene Bedarf „für Gefängnisverfordernisse“ mit inbegriffen.

Die Anforderung entspricht gleichfalls dem Rechnungsdurchschnitt.

§. 28. Unterstützung unehelicher Kinder zc.

Im Hinblick auf die bisherige jährliche Abnahme der Ausgabe dieser Position hält man 20,000 fl. für genügend.

§. 29. Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer.

Nach dem neuesten Rechnungsergebniß betrug der Aufwand 53,262 fl. 28 kr. Da voraussichtlich auch in der Folge noch weitere Ansprüche geltend gemacht werden, so hat man die Summe von 56,000 fl. in den Budgetentwurf aufgenommen.

§. 30. Rekrutirungskosten.

Die aufgenommene Summe entspricht dem Rechnungsbuchschnitt der Jahre 1858 und 1860.

Im Jahre 1859 fand wegen der zwangsweisen Remontirung eine außergewöhnliche Erhöhung des Aufwands statt, weshalb das desfallsige Rechnungsergebniß außer Betracht bleiben muß.

§. 32. Kosten der Amtskassenverrechnung.

Bisheriger Budgetsatz, mit welchem der Rechnungsbuchschnitt nahezu übereinstimmt.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1862.		1863.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Löhnung.				
§.				
1. Offiziere, nämlich: 1 Kommandeur, 4 Divisionskommandanten, 1 Rittmeister (Rechnungsführer), 1 Oberlieutenant	13,000	—	13,900	—
2. 4 Oberwachmeister zu 575 fl.	2,300	—	2,300	—
3. 25 Brigadiers 1r Klasse zu 375 fl.	9,375	—	9,375	—
4. 50 Brigadiers 2r Klasse zu 325 fl.	16,250	—	16,250	—
5. 131 Gendarmen 1r Klasse zu 300 fl.	39,300	—	39,300	—
6. 276 Gendarmen 2r Klasse zu 275 fl.	75,900	—	75,900	—
		156,125		157,025
II. Massengelder.				
7. Bureauaversum für das Korpskommando	882	—	882	—
8. Bureauaversum für die 4 Divisionskommando's	748	—	748	—
9. Aversen für Schreibmaterialien, Anzeigengebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:				
für 4 Oberwachmeister zu 85 fl. 6 fr.	340	24	340	24
für 75 Brigadiers zu 95 fl. 6 fr.	7,132	30	7,132	30
für 407 Gendarmen zu 73 fl. 6 fr.	29,751	42	29,751	42
10. Aversen für Fanggebühren für 482 Brigadiers und Gendarmen zu 12 fl. 32 fr.	6,041	4	6,041	4
		44,896		44,896
III. Pferdeunterhaltungsgelder.				
11. Für den Kommandeur			724	—
Uebertrag		201,745		202,645

	1862.				1863.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag			201,745	—		202,645	—
IV. Ausrüstung und Armirung.								
§.								
12. Montirung:								
für die ganze Mannschaft	13,800	—			13,800	—		
13. Armirung:								
desgleichen	460	—			460	—		
			14,260	—			14,260	—
V. Diäten und Kommandozulagen.								
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,733	—			2,733	—		
15. Für die Mannschaft, Kommandozulagen	6,337	—			6,337	—		
			9,070	—			9,070	—
VI. Verschiedene Ausgaben.								
16. Für Belohnungen	3,000	—			3,000	—		
17. Für Einstandsgelder	8,000	—			8,000	—		
18. Für Fahndungsblätter	3,700	—			4,400	—		
19. Für Transport von Montur und Armatur	175	—			175	—		
20. Für Kur- und Arzneikosten	1,300	—			1,300	—		
21. Für Zugskosten	3,065	—			3,065	—		
22. Für sonstige Ausgaben	1,279	—			1,279	—		
			20,519	—			21,219	—
Summe			245,594	—			247,194	—

Begründung.

§. 1. Gage der Offiziere.

Zur Nachbildung für die Divisionskommandostellen und zur ausbildungsweisen Verwendung bei dem Korpskommando wie bei den Divisionskommandos soll ein weiterer Offizier mit einer jährlichen Gage von 1,000 fl. angestellt werden.

Ferner sollen mit Rücksicht darauf, daß in der Budgetperiode 1858 und 1859 die Gagen der Linienoffiziere in Folge der gestiegenen Preise der Lebensmittel aufgebessert wurden, und daß die Gründe, welche zu dieser Gagen-erhöhung Veranlassung gegeben haben, auch bei den Offizieren der Gendarmerie Platz greifen, die nach dem Normativ vom 7. April 1836 auf 1,200 fl. und 2,000 fl. gestellten Minimal- und Maximalätze der Gage der Divisionskommandanten auf 1,300 fl., beziehungsweise 2,300 fl. und die nach dem gleichen Normative eingeführten Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren von je 200 fl. für die ersten 10 Jahre auf je 300 fl. erhöht werden.

Für diese beiden Zwecke sind zu den dermaligen Befoldungen im Betrage von 11,600 fl. jährlich weiter erforderlich:

im Jahr 1862 1,000 fl. + 400 fl. = 1,400 fl.

" " 1863 1,000 fl. + 1,300 fl. = 2,300 fl.

§. 14. Diäten und Reiselosten der Offiziere.

Durch höchste Staatsministerialentschließung vom 1. Februar 1861, Nr. 116, wurde ausgesprochen, daß die Diäten der Divisionskommandanten, welche früher ohne Unterschied der Charge 4 fl. für den Tag bezogen, gleich jenen der Offiziere in der Linie, nach deren Rang, und zwar für den Oberstlieutenant auf 6 fl., für den Major auf 5 fl. und für den Rittmeister auf 4 fl. zu reguliren sind, was einen Mehraufwand von jährlichen 168 fl. zur Folge haben wird.

Eine weitere Erhöhung des Budgetsatzes hat die Anstellung eines Oberlieutenants zur Folge, da derselbe zur Verfehug des Dienstes von Divisionskommandanten bei deren Verhinderung oder Abwesenheit, so wie zu sonstigen auswärtigen Verrichtungen verwendet werden soll.

Die auswärtige Verwendung dieses Offiziers dürfte etwa 90 Tage im Jahre betragen, was an Diäten und Reiselosten einen Aufwand von beiläufig 500 fl. erfordert.

Es werden hiernach zu den bisherigen 2,065 fl. jährlich 168 + 500 fl. = 668 fl. in Anforderung gebracht.

§. 15. Kommandozulagen der Mannschaft.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 17. Einstandsgelder.

Diese Position wurde mit Rücksicht auf die höheren Einstandspreise von 6,000 fl. jährlich auf 8,000 fl. erhöht.

§. 18. Für Fahndungsblätter.

Für das Jahr 1862 genügen die bisherigen 3,700 fl. Im Jahr 1863 dagegen ist wieder ein alphabetisch-chronologischer Auszug aus den Registern sämtlicher Fahndungsblätter herauszugeben, was einen Aufwand an Druckkosten von beiläufig 700 fl. verursachen dürfte, die dem Budgetsätze von 3,700 fl. beige schlagen worden sind.

§. 21. Zugskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 22. Sonstige Ausgaben.

Bisher wurde nur die zu Pforzheim stationirte Gendarmeriemannschaft mit Lokalzulagen bedacht. In gleicher oder nicht viel besserer Lage befinden sich aber alle jene Brigadiers und Gendarmen, die in den größeren Städten und an der Grenze stationirt sind.

Die Bewilligung von Theuerungszulagen an diesen Theil der Gendarmeriemannschaft ist daher nicht länger zu umgehen.

Demgemäß werden zu dem bisherigen Budgetsätze von	354 fl.
jährlich in Anforderung gebracht:	
8 Lokalzulagen zu 40 fl.	320 "
6 " " 30 fl.	180 "
10 " " 20 fl.	200 "
15 " " 15 fl.	225 "
	<hr/>
im Ganzen	1,279 fl.

Die §§. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 19 und 20 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

31

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IX. Kultus.

§.	I. Katholischer Kultus.	1862.		1863.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1 a.	Dotation des Erzbisthums, einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude	36,242	48	36,242	48
b.	wegen Abtretung des Linzerfonds an das Erzbisthum dem Konstanzer Studienfond	3,320	—	—	—
		39,562	48	39,562	48
2.	Pfarreidotationen	2,237	—	2,237	—
3.	Für kirchliche Bedürfnisse	66	14	66	14
4.	Beitrag zur Verpflegung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorgerlichen Anstalten	3,597	27	3,597	27
5.	Bureaukosten der Dekanate (Bezirkschulvisitationen)	—	—	—	—
	Summe I.	45,463	29	45,463	29
	II. Evangelischer Kultus.				
1.	Zuschuß zum Gehalt des Prälaten	1,000	—	1,000	—
2.	Pfarreidotationen	18,124	19	18,124	19
3.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener	909	—	909	—
4.	Für kirchliche Bedürfnisse	157	50	157	50
5.	Entschädigungsrenten:				
a.	dem Hilfsfond in Heidelberg	733	54	—	—
b.	dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35	26	—	—
		769	20	769	20
6.	Bureaukosten der Dekanate	324	—	324	—
7.	Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden	900	—	1,500	—
8.	Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlicher	3,000	—	3,000	—
9.	Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem Neubadischen Pfarrwitwenfiskus	2,000	—	2,000	—
10.	Pensionen für Kirchendienerreliquen	8,000	—	8,000	—
11.	Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars	6,600	—	6,600	—
	Summe II.	41,784	29	42,384	29
12.	III. Israelitischer Kultus	1,950	—	1,950	—
	Hiezu Summe I.	45,463	29	45,463	29
	Hauptsumme	89,197	58	89,797	58

Begründung.

I. Katholischer Kultus.

Bisherige Budgetsätze.

II. Evangelischer Kultus.

Die §§. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 entsprechen ebenfalls den bisherigen Budgetsätzen.

§. 3. Gehalte der Organisten und Kirchendiener.

Für die bisherige Wohnung des evangelischen Kirchendieners zu Bruchsal mußte ein jährlicher Miethzins von 18 fl. an das Domänenrärar entrichtet werden.

Nachdem über diese Wohnung anderweit verfügt worden war, wurde dem evangelischen Kirchendiener eine Wohnung in einem Domänengebäude angewiesen, für welche der Miethzins auf 51 fl. abgeschätzt ist.

Der Mehrbetrag mit	33 fl.
wurde dem bisherigen Budgetsätze von	876 "
beigeschlagen und hiernach der Jahresbetrag von	909 fl.

in den Budgetentwurf aufgenommen.

§. 7. Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden.

Für die in den Jahren 1862 und 1863 abzuhaltenden Diözesansynoden ist der früher bewilligte Beitrag von je 900 fl., also für die ganze Budgetperiode von 1,800 fl., und für die im Jahre 1863 wieder stattfindenden Pfarrsynoden der bisherige Betrag von 600 fl. vorzusehen.

III. Israelitischer Kultus.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

X. Unterrichtswesen.

§.		1862.		1863.		fl.	fr.	
		fl.	fr.	fl.	fr.			
	I. Akademischer Unterricht.							
1.	A. Universität Heidelberg.							
	a. Bisherige Dotation	115,123	—	115,123	—			
	b. Erhöhung dieser Dotation	14,000	—	14,000	—			
				129,123	—	129,123	—	
2.	B. Universität Freiburg.							
	Bisherige Dotation einschließlich 400 fl. für die Kuratel		48,964			48,964	—	
	Summe I.		178,087			178,087	—	
	II. Gelehrter und Volksschulunterricht.							
3.	A. Oberschulrath, Staatsbeitrag							
		30,570	—	30,570	—			
4.	B. Turnunterricht, Staatsbeitrag							
		8,250	—	8,250	—			
	C. Anstalten für gelehrten Schulunterricht.							
5.	Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten							
		37,238	—	37,238	—			
6.	Bewilligung zur Besserstellung im Allgemeinen							
		30,600	—	31,600	—			
	D. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Volksschullehrer.							
7.	Katholische Schullehrerseminarien zu Ettlingen und Meersburg							
		17,063	—	17,063	—			
8.	Evangelisches Schullehrerseminar zu Karlsruhe							
		9,273	—	9,273	—			
9.	Katholische Schullehrerkonferenzen							
		1,500	—	1,500	—			
10.	Evangelische Schullehrerkonferenzen							
	Uebertrag	134,494	—	135,494	—			

	1862.		1863.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Gelehrter und Volksschulunterricht.				
D. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Volksschullehrer.				
§. Uebertrag	134,494	—		135,494
11. Bureauaversen der Bezirksschulvisitatoren	2,250	—		2,250
			136,744	137,744
E. Volksschulen.				
12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen			2,488	43
13. Staatsbeiträge in Folge der Gesetze vom 28. August 1835 und 3. Mai 1858:				
a. zu Personalzulagen und Unterstützungen	7,500	—		7,500
b. zu Alterszulagen	12,500	—		12,500
c. zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer	43,000	—		43,000
d. zum Wittwen- und Waisenfond einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.	10,000	—		10,000
e. für die Lehrer israelitischer Religion	2,095	—		2,095
f. zur Kreirung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwitwen und Waisen	1,500	—		1,500
			76,595	76,595
14. Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen			31,000	31,000
Summe II.			246,827	43
				247,827
III. Technischer Unterricht.				
15. Dotation der polytechnischen Schule			35,592	35,592
IV. Lehranstalten zu besondern Zwecken.				
16. Taubstummeneinstitut	12,750	—		12,750
17. Blindeninstitut	6,600	—		6,600
Summe IV.			19,350	19,350
Hiezu:				
" I.			178,087	178,087
" II.			246,827	43
" III.			35,592	35,592
Gesamtsumme			479,856	43
				480,856

Begründung.

§. 1. Universität Heidelberg.

Die Mittel zur Bestreitung des Aufwands für die Universität bestehen zur Zeit

in der Staatsdotacion mit	115,123 fl.
in einem Zuschuß der Schaffnerei Rheinbischofsheim mit	2,200 "
in sonstigen Einnahmen, Justiz- und Polizeigefällen, Inmatrikulationsgebühren und andern kleinen Einnahmen mit etwa	3,200 "

Die in allen Disciplinen sich kundgebenden Fortschritte der Wissenschaft, das immer mehr sich erweiternde Gebiet der Forschung und des Wissens, und die darauf gegründeten Ansprüche, welche an die Universitäten gemacht werden, haben in Verbindung mit der empfindlichen Steigerung aller Preise in der neueren Zeit im Allgemeinen fast durchgängig eine namhafte Erhöhung des Aufwandes derselben zur Folge gehabt. Auch bei der Universität Heidelberg hat sich das gleiche Bedürfniß geltend gemacht, das sich füglich nicht von der Hand weisen läßt, wenn die Universität ihren Zweck erfüllen und ihre Aufgabe in würdiger Weise lösen, ihre bisherige ehrenvolle Stellung und ihren rühmlich behaupteten Rang unter den deutschen Universitäten nicht beeinträchtigt sehen und die Konkurrenz mit diesen befriedigend bestehen soll.

Die Mittel dieser Universität reichen aber schon zur Bestreitung der dormaligen laufenden Ausgaben nicht mehr hin, und es ist, da eine Steigerung des Zuschusses von der Schaffnerei Rheinbischofsheim und der eigenen wandelbaren Einnahmen der Universität nicht in Aussicht genommen werden kann, eine Erhöhung der Staatsdotacion schon deshalb unvermeidlich geworden.

Eine Unzulänglichkeit der Dotacion hat sich namentlich bei dem akademischen Krankenhause, der Entbindungsanstalt und dem botanischen Garten ergeben.

Das akademische Krankenhaus besteht seit dem Jahre 1856; es wurde aus der früheren ersten und zweiten medizinischen und der chirurgischen Klinik gebildet.

Seine Einnahmen, darunter der Zuschuß aus der Universitätskasse im Betrage von 11,686 fl. jährlich, sind im Allgemeinen dieselben geblieben, welche die Institute, aus denen das Krankenhaus zusammengesetzt ist, im Jahr 1851 schon bezogen haben; nur die Beiträge, zu deren Zahlung das in Heidelberg befindliche ledige Dienstpersonal verbunden ist, haben sich vermehrt. Dagegen ist aber der Krankenstand in einem höheren Verhältniß als diese Beiträge gestiegen: während im Jahr 1851 die Kopfszahl 26,976 oder täglich etwa 74 betrug, belief sich dieselbe im Jahr 1859 auf 33,415 mithin auf 91 per Tag.

Im Jahr 1860 sank der Krankenstand zwar auf 86 Köpfe täglich; dieses Sinken ist jedoch nur vorübergehenden Umständen zuzuschreiben; für die Folge muß eine Anzahl von 90 Kranken als die normale betrachtet werden.

Die Zunahme des Krankenstandes, sowie hauptsächlich die immer mehr steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse haben zur Folge gehabt, daß — obgleich die Ergänzung des Inventars in einer Weise beschränkt wurde, welche mit einer richtigen Oekonomie auf die Dauer nicht vereinbar ist — die Mittel der Anstalt seit einigen Jahren schon nicht mehr ausreichen.

Um die Einnahmen mit den Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen, ist die Erhöhung des Beitrags der Universitätskasse zu dem Krankenhaus um jährliche 3,000 fl. nothwendig, und weitere 400 fl. sind erforderlich, um der medizinischen Abtheilung statt eines Studirenden einen examinirten Mediziner als Assistenten beizugeben und um einige Wärtergehälter etwas zu erhöhen.

Zur Erhöhung des Zuschusses, den die Entbindungsanstalt aus der Universitätskasse bezieht, sind im Budget für 1860/61 zwar 1,000 fl. bewilligt worden, allein diese Summe hat sich als nicht ganz ausreichend zur Deckung des jährlichen Defizits erwiesen. Auch sollten die Gehälter einiger tüchtigen Bediensteten, welche man sonst der Anstalt nicht erhalten könnte, etwas aufge bessert und jener des Assistenzarztes — eines praktischen Arztes — von jährlichen 150 fl. auf den immerhin noch mäßigen Betrag von 300 fl. erhöht werden. Zu alledem sind 800 fl. jährlich nothwendig.

Beide Institute, das Krankenhaus und die Entbindungsanstalt, erfüllen übrigens nicht allein Unterrichtszwecke, sie kommen dem Lande und seinen Gemeinden nicht minder auch durch unmittelbare Leistungen und Wohlthaten, die sie gewähren, zu Statten, und insofern erscheinen die Mittel, welche ihnen zugetheilt werden, schon im allgemeinen Landesinteresse gerechtfertigt.

Die Dotation für den botanischen Garten im Betrag von 1,500 fl. reicht seit Jahren nicht aus, so daß alljährlich außerordentliche Zuschüsse — für 1861 im Betrage von 500 fl. — gegeben werden mußten. Es werden hierfür 500 fl. jährlich verlangt.

Nach Vollendung des jetzt in Angriff genommenen Neubaues für naturwissenschaftliche Institute erhält die Universität ein zweites chemisches Laboratorium — für pharmazeutische Chemie — das mit einer, sei es auch noch so geringen Dotation (400 fl. jährlich) für seine Bedürfnisse ausgestattet werden muß, und ebenso soll für die archäologische Sammlung, die bisher nur durch einzelne außerordentliche Verwilligungen kümmerlich erhalten und fortgesetzt werden konnte, eine ständige Dotation in dem mäßigen Betrag von 200 fl. geschaffen werden.

Auch eine Erhöhung des Uberschusses der zoologischen Sammlung um 150 fl. ist nöthig, wenn derselben die Erhaltung eines tüchtigen Konservators nur immer möglich sein soll.

Würden nun schon bisher alle verfügbaren Fonds der Universität für unabweisliche Bedürfnisse ihrer Institute in Anspruch genommen, so konnte nicht ebenso die wünschenswerthe Bedachtnahme auf die Lehrkräfte derselben eintreten. So kam es, daß einige Lehrstellen gar nicht besetzt und für andere nicht die doch nöthigen Mittel aufgewendet werden konnten. Dem Dringendsten, was hier Noth thut, soll nun durch einige neue Berufungen und Gehaltsaufbesserungen abgeholfen werden. Früher waren an dieser Universität die wichtigen Lehrstühle für Geschichte, Philosophie und für Botanik nach Bedürfnis mehrfach besetzt, da eine einzige Persönlichkeit und Kraft, wäre sie auch noch so bedeutend und ausgezeichnet, zur Vertretung jeder dieser Wissenschaften nicht wohl im Stande ist. Jetzt ist für die beiden ersten Fächer je nur ein ordentlicher Professor vorhanden, und für das letzte besteht gar nur ein Provisorium. Um die hier beantragte Vervollständigung verwirklichen zu können und einigen wenigen über alles Verhältniß gering besoldeten Gliedern der Universität eine auch nur den billigsten und bescheidensten Ansprüchen entsprechende

Befoldungsaufbesserung zu Theil werden zu lassen, ist die Summe von 8,800 fl. erforderlich. Es stellt sich sohin nach Ausschcheidung und Beiseitlassung aller nicht ganz dringend gebotenen anderweiten Anträge und Anforderungen die Gesamtsumme der erforderlichen Dotationserhöhung mindestens auf 14,000 fl.

§. 2. Universität Freiburg.

Bisherige Dotation.

§. 3. Oberschulrath.

Die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Großherzogthum ist zur Zeit mehrfach getrennt und verschiedenen Behörden übertragen.

Die Volksschulen stehen unter den Oberschulbehörden.

Diese sind hinsichtlich der

1. dem evangelisch protestantischen Religionstheil angehörigen Schulen der evangelische Oberkirchenrath;
2. dem katholischen Religionstheil angehörigen Schulen der katholische Oberkirchenrath;
3. aus beiden Konfessionstheilen gemischten Schulen die Oberschulkonferenz;
4. Schulen der Israeliten der Oberrath der Israeliten.

Die mittleren Unterrichtsanstalten — höhere Bürgererschulen und Gelehrtenschulen (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien) — dagegen sind dem Oberstudienrath untergeordnet.

Mit dieser Theilung waren manchfache Nachteile und Weiterungen in dem Schulwesen verknüpft, und ein ineinandergreifender und daselbe wechselseitig fördernder gleichförmiger Vollzug oft wesentlich gehindert.

Die Vereinigung aller dieser verschiedenen einander koordinirten Schulbehörden in eine obere Zentralbehörde ist durch die bisherige Organisation bereits angebahnt und vorbereitet, indem die Oberschulkonferenz für mehrere gemeinsame Angelegenheiten der Volksschulen, sowie für konfessionell gemischte Schulen, und der Oberstudienrath für die Gelehrten- und höheren Bürgererschulen eingesetzt ist.

Die höheren Bürgererschulen haben aber offenbar mehr Verwandtschaft mit dem Volks- als mit dem Gelehrtenschulunterricht; die überwiegende Mehrzahl der an denselben wirkenden Lehrer sind Real- und Volksschullehrer; sie passen daher weniger in den ausschließlichen Wirkungskreis des jetzigen Oberstudienraths.

Alles Allgemeine und Reglementarische bezüglich der Volksschulen gehört jetzt schon ohne Rücksicht auf die verschiedene Konfession in den Wirkungskreis der Oberschulkonferenz, und für die Beaufsichtigung und Leitung aller gemischten Schulen ist diese Stelle bereits die eigentliche Oberschulbehörde mit den gleichen Attributen, wie es für die konfessionell getrennten Schulen die beiden Oberkirchenräthe sind.

Einrichtung, Lehrplan, Zweck und die ganze Leitung des Volksschulwesens sollen für alle Volksschulen prinzipiell und wesentlich die gleichen sein; in den desfalligen Normen besteht durchaus keine auf die konfessionelle Trennung gegründete objective Verschiedenheit.

Der Grund, warum gleichwohl diese ganz gleichen Schulanstalten unter von einander getrennte und doch wieder ganz gleich organisirte Behörden gestellt sind, ist vielmehr hauptsächlich nur ein subjektiver, eben diese Verschiedenheit der Konfession.

Nachdem der Verlauf der Zeit den Lehranstalten einen weltlichen, staatlichen Charakter aufgeprägt, und nun auch das Gesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate (§. 6, 12) diesem Thatbestand einen prinzipiellen Ausdruck und die gesetzliche Sanktion gegeben hat, ist es nur eine Sache der

Folgerichtigkeit, an die Stelle der bisher getrennten, zum Theil kirchlichen Behörden anheimgegebenen Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtswesens deren Vereinigung in einer einzigen Staatsverwaltungsbehörde eintreten zu lassen.

Die Rücksichten, die der Staat immerhin auf die konfessionelle Verschiedenheit seiner Angehörigen zu nehmen hat, können auch bei Kreirung einer gemeinschaftlichen Behörde durch entsprechende Zusammensetzung der Mitglieder derselben aus den verschiedenen Konfessionen gebührend gewahrt werden, wie sie auch bisher schon in der Bildung der Oberschulkonferenz, welche die konfessionell gemischten Schulen unter sich hat, sowie des Oberstudienraths, welchem nach beiden Konfessionen getrennte und aus solchen gemischte Lehranstalten unterstehen, genügend gewahrt waren.

Es empfiehlt sich sonach die Kreirung einer Staatsbehörde, welcher die Leitung und Beaufsichtigung aller Volksschulen und Mittelschulen vereint zu übertragen, beziehungsweise in welcher die Zuständigkeit der beiden Oberkirchenräthe und des israelitischen Oberraths als Oberschulbehörden, der Oberschulkonferenz und des Oberstudienraths mit einander zu verschmelzen wäre, sowohl durch prinzipielle als durch Gründe der Zweckmäßigkeit.

Theils aus Gründen der Geschäftsvereinfachung und Abkürzung, sowie zur Verminderung des Kostenaufwandes, theils aus innern Gründen und um der neuen Behörde einen ihrer Aufgabe entsprechenden ungetheilten und in sich abgerundeten Wirkungskreis zu gewähren, sollen derselben auch alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör aller dahin einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen überwiesen werden.

Der erforderliche Aufwand berechnet sich wie folgt:

1. Besoldungen.

1 Direktor	3,200 fl.
7 Kollegialmitglieder: 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl.	13,400 "
2 Sekretäre zu durchschnittlich 1,000 fl.	2,000 fl.
2 Revisoren zu 1,300 fl. und 1,100 fl.	2,400 "
2 Registratoren zu 1,200 fl. und 1,000 fl.	2,200 "
1 Expeditor zu	1,200 "
	<hr/>
	7,800 "

Summe der Besoldungen 24,400 fl.

2. Gehalte.

1 Sekretariatspraktikant zu	600 fl.
1 Revident	800 "
3 Diurnisten	1,600 "
Schreibbahnhilfe	350 "
2 Kanzleidiener zu 575 fl.	1,150 "
für Verwaltung der Regieklasse	100 "
	<hr/>
	4,600 fl.

3. Bureauaversum 2,400 "

4. Bureaumiethe. 1,500 "

5. Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen. 3,000 "

Gesamtsumme. 35,900 fl.

Uebertrag	35,900 fl.
Davon sind durch Regieklassenbeiträge gedeckt 4,297 fl. + 1,033 fl. =	5,330 "
Aus der Staatskasse sind daher zuzuschießen	30,570 fl.

jährlich, die als Anforderung im vorliegenden Budget erscheinen.

Erwägt man, daß im Lande 15 Gelehrtenschulen (7 Lyzeen, 5 Gymnasien, 3 Pädagogien) beiläufig 30 höhere Bürger Schulen, 1,750 Schulgemeinden (1,220 katholische und 530 evangelische), 3 Schullehrerseminarien, mit einem Gesammtpersonal von beiläufig 4,000 Angestellten vorhanden sind, und daß außer der Beforgung der massenhaften laufenden Angelegenheiten dieser Anstalten, Fonds und Personen soviel als nur immer thunlich auswärtige Visitationen vorgenommen werden sollen, so wird man einräumen müssen, daß das oben bezeichnete Personal, welches selbstverständlich ausschließlich für die neue Behörde bestimmt ist und dieser seine ganze Zeit und Kraft widmen muß, nicht zu hoch bemessen ist.

Was die unter Ziff 5 „Diäten und Reisekosten“ vorgesehene Summe von 3,000 fl. jährlich anbelangt, so besteht dieselbe

aus dem bisher unter der Dotation des Oberstudienraths begriffenen Betrag für Visitationen mit	1,000 fl.
(man vergleiche die Begründung zu §. 7 des nachträglichen Budgets für 1837 und 1838)	
und aus der seitherigen gesonderten Bewilligung für Visitation der Volksschulen (§. 11) mit	2,000 "

§. 4. Turnunterricht.

Bei der anerkannt großen Bedeutung, welche dem gymnastischen Unterricht nach seiner dormaligen Auffassung und Entwicklung zukommt, glaubte die Großherzogliche Regierung nach dem Vorgange anderer deutscher Bundesregierungen die Frage der zeitgemäßen Hebung und Verallgemeinerung desselben insbesondere durch seine allmähliche Einführung an Volksschulen in Erwägung ziehen zu sollen.

Wenn sich nun auch ergab, daß zur Zeit die Aufnahme des Turnunterrichts unter die obligatorischen Lehrgegenstände der Volksschule nicht thunlich ist, und zwar abgesehen von andern Gründen schon darum nicht, weil es jetzt noch an gehörig gebildeten Turnlehrern fehlt, ohne solche aber dieser Unterricht leicht zur zwecklosen Spielerei wird, so drängte sich doch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit auf, dem Turnunterricht wenigstens an den Mittelschulen und Schullehrerseminarien einen größern Aufschwung zu geben und dadurch, sowie insbesondere durch eine zweckmäßige Vorsorge für die Bildung von Turnlehrern, den gymnastischen Uebungen nach und nach auch an den Volksschulen, sowie in den Reihen der aus der Schule entlassenen jungen Leute Eingang zu verschaffen.

Als nächstes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erscheint die methodische Heranbildung von Turnlehrern und somit die Errichtung einer Anstalt für Bildung von Turnlehrern, in welche für den Turnunterricht besonders geeignete Kandidaten des höhern und niedern Lehramts zur vollständigen Ausbildung, sowie auch die schon vorhandenen Turnlehrer zur zeitweisen Nachhülfe, und zwar insoweit nöthig mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, einzuberufen wären.

Diese Zentralanstalt würde am zweckmäßigsten hier in Karlsruhe zu errichten und mit den hiesigen öffentlichen Lehranstalten, vorzugsweise dem Lyzeum, in der Weise in Verbindung zu bringen sein, daß sämtliche Lyzealschüler an derselben ihren Turnunterricht erhielten, auch von den anderen hiesigen öffentlichen Lehranstalten wenigstens ein Theil der Schüler zugelassen würde.

Der laufende Aufwand für diese Anstalt berechnet sich wie folgt:

1. Besoldungen.

Für den Direktor, zugleich Hauptlehrer der Anstalt 1,800 fl.

2. Gehalte.

- a. für den 2ten Lehrer (Assistenten), welcher bei der großen Zahl von Schülern der hiesigen öffentlichen Schulen die an dieser Anstalt Theil nehmen sollen, nothwendig sein wird 800 fl.
- b. Ferner wird, ähnlich wie bei andern Turnanstalten, ein Arzt in der Weise zu betheiligen sein, daß derselbe für die zu Turnlehrern sich Auszubildenden über diejenigen medizinischen Lehrgegenstände, welche mit der Turnkunst in Verbindung stehen (z. B. Knochen- und Muskellehre, Heilgymnastik) praktisch zu veranschaulichende Vorträge hält, außerdem aber auch eine gewisse ärztliche Aufsicht über die Uebungen in der Turnschule führt. Als Funktionsgehalt für denselben werden jährlich 400 „ erforderlich werden.
- c. Für den Diener der Anstalt, der den Verschluß und die Aufsicht über das Anstaltsgebäude, den Turnplatz und über die Geräthe, sowie die Reinhaltung, Heizung zc. des Turnsaales zu besorgen hätte, neben freier Wohnung, Gehalt 400 „
- 1,600 „

3. Aversen.

- a. Für Heizung und Beleuchtung der Anstaltslokalitäten 400 fl.
- b. Für Instandhaltung und Neuanschaffungen von Geräthen, für Bibliotheks-Anschaffungen und Schreibmaterialien 150 „
- 550 „

4. Stipendien.

Zur Erleichterung und Förderung des Besuchs der Anstalt, zumal da die an derselben zu Turnlehrern sich Auszubildenden größtentheils den minder bemittelten Ständen angehören werden, sollen diesen Eleven — also den Kandidaten des höhern und niedern Lehramts, die sich für den Turnunterricht besonders eignen, den schon vorhandenen Turnlehrern zur Vervollkommnung ihrer Befähigung, sowie dazu geeigneten jüngeren Bürgern solcher Gemeinden, in denen Turnvereine sich bilden wollen — während der Dauer des Besuchs der Anstalt und sofern dieselben nicht ohnedies dahier ihren Wohnsitz haben, Staatsunterstützungen (Stipendien) verwilligt werden. Hierzu wird die Summe von mindestens . . . 3,000 „ jährlich nothwendig sein.

5. Diäten

welche durch Reisen des Direktors, des zweiten Lehrers oder auch etwa eines andern tüchtigen Turners zum Zwecke der Visitation und bessern Einrichtung von Turnanstalten im Inlande, sowie zur Besichtigung von ähnlichen Anstalten des Auslandes nöthig werden, sind 1,000 „

Uebertrag . . . 7,950 fl.

6 IV.

6. für Turnpreise,	Uebersrag	7,950 fl.
welche bei den zur Förderung des Turnwesens im Allgemeinen zu veranfaltenden kleineren und größern Turnfesten auszufehen wären		300 "
vorzusehen.		

Die für die Turnanstalt in das ordentliche Budget aufzunehmende Summe beläuft sich hiernach auf jährliche 8,250 fl.

Außer diesem ordentlichen Aufwand wird für den fraglichen Zweck ein einmaliger Aufwand für die Erwerbung eines geeigneten Turnplatzes und die Erbauung eines Turnhauses auf demselben, sowie ferner für die erstmalige Anschaffung der Turngeräthe erforderlich werden, welcher im außerordentlichen Budget erscheinen wird.

Welcher weitere Aufwand durch die größere Ausdehnung des Turnunterrichts an den einzelnen öffentlichen Lehranstalten des Landes sowohl ständig (für Gehalte der Turnlehrer, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Turnlokalitäten z.), als vorübergehend — insbesondere für die Erwerbung und erstmalige Einrichtung von Turnsälen — in künftigen Jahren nothwendig werden und wie derselbe zu bestreiten sein wird, läßt sich erst beurtheilen, nachdem das öffentliche Turnwesen im Lande sich weiter entwickelt und die Turnlehrerbildungsanstalt während einiger Jahre ihre Thätigkeit entfaltet hat.

Einstweilen wird das Bestreben darauf gerichtet sein müssen, wenigstens an den Mittelschulen und Seminarien mit den vorhandenen Mitteln den Turnunterricht soweit thunlich als einen integrireuden Theil des übrigen Schulunterrichts zu pflegen und neu zu beleben.

§. 5. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 6. Für Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen im Allgemeinen.

Die Lehrer an den Gelehrtenschulen sind notorisch im Allgemeinen zu gering besoldet, und es erfordert eben so wohl das Interesse der Lehranstalten und des Unterrichts, als die billige Rücksicht auf diese öffentlichen Diener, welchen eine so wichtige Angelegenheit anvertraut ist, eine durchgreifende Besserstellung.

Die Anfangsbesoldung eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers mußte bisher noch immer 700 fl. bleiben, während dieselben in den anderen Zweigen der Staatsverwaltung wenigstens 800 fl. beträgt; der Maximalsatz stellt sich — mit einer einzigen Ausnahme eines höheren Betrags bei mehr als vierzigjähriger Dienstzeit — auf 2,000 fl., was für einen wissenschaftlich gebildeten Mann von vorgerückterem Lebens- und Dienstaalter, dem die unmittelbare Leitung einer Lehranstalt, wie eines Lyzeums übertragen ist, wohl zu gering erscheint.

Noch mehr aber stehen die mittleren Sätze der Lehrerbefoldungen zurück und sind den gegenwärtigen Verhältnissen überall nicht entsprechend.

Die dürftigen Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals an den Gelehrtenschulen können aber nur höchst schädliche Wirkungen zur Folge haben.

Bei der Aussicht, daß dieser Beruf die Mittel zu einem den heutigen Bedürfnissen des Lebens entsprechenden Auskommen nicht gewährt, werden sich befähigte junge Männer von guter Erziehung immer mehr demselben entziehen und es werden zum großen Nachtheil des Unterrichts und der Erziehung überhaupt und insbesondere der Bildung der öffentlichen Diener zumeist nur Lehrer von mangelhafter eigener Bildung und Erziehung und von

untergeordneter Begabung zurückbleiben. Auch dürfte es diesen Lehrern bei ihrer unzureichenden Besoldung nur schwer werden, sich die zu einem gedeihlichen Wirken wünschenswerthe Frische und den erforderlichen Eifer für die Schule zu bewahren, sie werden vielmehr sich mehr und mehr auf den Erwerb durch Privatunterricht hingetrieben sehen, welcher zwar nur Einzelnen und wohl gerade den Tüchtigsten zu Theil wird, bei diesen aber alle Weiterbildung hemmt, ihre Kraft vorzeitig erschöpft, und ihre Wirksamkeit und ihr Ansehen in der Schule beeinträchtigt. Wenn nun so das Gedeihen der Lehranstalten durch eine befriedigende Stellung der Lehrer gefördert wird, so können anderseits auch die Lehrer selbst, nachdem sie, wie die Verhältnisse liegen, ihre halbe Lebenszeit und oft darüber theils mit beträchtlichen Opfern, theils unter Entbehrungen in der Vorbereitung und Anwartschaft auf ein Lehramt oder in den ersten Anfängen desselben zugebracht haben, billig erwarten, in ihrem so wichtigen als schwierigen und opfervollen Beruf wenigstens ein vor Nahrungszorgen schützendes und ihrer äußern Stellung in der Gesellschaft entsprechendes Dienst Einkommen zu erlangen.

Das ganz Gleiche gilt auch für die nach §. 9 und 10 des Gesetzes vom 10. Juli 1840 angestellten Reallehrer an den Gelehrtenschulen.

Dieselben werden in der Regel aus den befähigteren Volksschullehrern gewählt, welche auch im Volksschuldienste die einträglicheren Stellen in den Städten zu erlangen hoffen dürfen. Ueberdies haben viele dieser Lehrer zu ihrer weitem Ausbildung in der polytechnischen Schule und an andern Anstalten berücksichtigungswerthe Opfer an Zeit und Geld gebracht. Sie finden in ihren dormaligen Gehältern, welche im Durchschnitt kaum 750 fl. jährlich betragen, keine genügende Belohnung und bedürfen daher ebenfalls einer Besserstellung.

Zur Erzielung einer allgemeinen grundsätzlichen Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen sind folgende wohl nicht zu hoch gegriffene Sätze angenommen worden:

- 1 Für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer ist die Anfangsbesoldung an allen Gelehrtenschulen jährlich 800 fl. und die Maximalbesoldung

an den Lyzeen jährlich . . . 2,400 fl.

„ „ Gymnasien „ . . . 2,000 „ und

„ „ Pädagogien „ . . . 1,800 „

2. Für die nach §. 9 des Gesetzes vom 30. Juli 1840 angestellten Reallehrer an allen diesen Schulen ist der Minimalgehalt 600 fl. und der Maximalgehalt 1,200 fl. jährlich.

3. Der durchschnittliche jährliche Bedarf zur angemessenen Bezahlung der Lehrer ist:

- a. für jede mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer besetzte Lehrstelle

an den Lyzeen 1,500 fl.

„ „ Gymnasien 1,400 „

„ „ Pädagogien 1,300 „

- b. für jede mit einem Reallehrer nach §§. 9 und 10 des Gesetzes vom 30. Juli 1840 besetzte Lehrstelle an allen Gelehrtenschulen 900 fl.

Es ist indessen nur eine Gelehrtenschule des Landes — nämlich das Lyzeum in Rastatt — in der Lage, die nach diesen Sätzen bemessenen Besoldungen und Gehalte ihrer Lehrer aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Alle übrigen hierher gehörigen Lehranstalten (6 Lyzeen, 5 Gymnasien und 3 Pädagogien) bedürfen hierzu mehr oder weniger der weiteren Beihilfe der Großherzoglichen Staatskasse, und zwar berechnet sich der zur Deckung des Bedarfs für die angenommenen mittleren Besoldungs- und Gehaltsätze erforderliche weitere Staatszuschuß nach Abrechnung der Summe der dormaligen Besoldungen und Gehalte der Lehrer, der verfügbaren Mittel der Schulkassen

und des noch verfügbaren Betrags von dem bisherigen Staatszuschuß auf jährliche 41,017 fl. 30 fr.
 der Budgetsatz würde sich demnach von bisherigen 12,800 " — "

auf jährliche 53,817 fl. 30 fr.

oder mindestens die runde Summe von jährlich 50,000 fl. erhöhen. Dies ist die Summe, welche als Normalbetrag des Staatszuschusses zur nachhaltigen Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen im Allgemeinen in Anspruch zu nehmen und auf welche bei den nach dem jeweiligen Bedürfniß zu stellenden Forderungen zurückzukommen wäre. Da übrigens die Lehrer nicht auf einmal, sondern nur nach und nach in die erhöhten Befoldungen und Gehalte vorrücken sollen, und der nach Verwendung der verfügbaren Schulfonds und Staatsmittel erforderliche weitere Zuschußbedarf sich hiernach

für das Jahr 1862 nur auf 17,800 fl.
 " " " 1863 aber auf 18,800 "

belauft, so sind nur diese Beträge weiter für 1862/63 aufgenommen und ist somit der bisherige Budgetsatz von jährlich 12,800 fl.

für das Jahr 1862 auf 30,600 fl.
 und " " " 1863 " 31,600 "

erhöht worden.

§. 7. Katholische Schullehrerseminarien zu Ettlingen und Meersburg.

Um einigen ältern Lehrern an den genannten Seminarien die verdienten Gehaltsaufbesserungen gewähren zu können, werden zu bisherigen 16,463 fl. weitere 600 fl. aufgenommen.

§. 8. Evangelisches Schullehrerseminar zu Karlsruhe.

Auch an dieser Anstalt befinden sich einige Lehrer, denen vermöge ihrer Leistungen und ihres Dienstalters eine Besserstellung gebührt, zu welchem Behufe zu bisherigen 8,373 fl.
 ebenfalls 600 "

aufgenommen werden.

Eine weitere Erhöhung der Dotation um den Betrag von 300 "
 ist zur Deckung des in neuerer Zeit gesteigerten Aufwandes für Bauunterhaltung, Heizung und Beleuchtung nothwendig, da die hierfür vorgesehene Summe bei den namhaft gestiegenen Holzpreisen nicht mehr ausreicht.

Summe . . . 9,273 fl.

§. 9. Katholische Schullehrerkonferenzen.

§. 10. Evangelische Schullehrerkonferenzen.

§. 11. Bureauaversen der Bezirksschulvisitatoren.

Bisherige Budgetsätze.

§. 12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen.

Der bisherige Budgetsatz mit 2,638 fl. 43 fr. wurde auf 2,488 fl. 43 fr. ermäßigt, da eine Ausgabe für Mietz-

zins im Betrag von 150 fl. jährlich, welche für die Schule in Karlsruhe entrichtet werden mußten, in Folge der Erbauung eines zweiten evangelischen Stadtschulhauses weggefallen ist.

§. 13a. Staatsbeiträge zu Personalzulagen und Unterstützungen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 13b. Staatsbeitrag zu Alterszulagen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 13c. Staatsbeitrag zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

In der Begründung des Budgetsages für 1860 und 1861 ist bereits angegeben worden, daß eine Erhöhung desselben um 7,000 fl. nothwendig sein werde, wenn der Fond seinen Verbindlichkeiten nachkommen solle.

Man beschränkte sich jedoch vorerst darauf, die Summe von 4,000 fl. aufzunehmen, und erhöhte die frühere Budgetbewilligung von 36,000 fl. nur auf 40,000 fl.

Die Erfahrung hat inzwischen die Wichtigkeit des ursprünglichen Anschlags bestätigt, weshalb jetzt eine weitere Erhöhung auf 43,000 fl. jährlich beantragt wird.

§. 13d. e. f.

Bisherige Budgetsätze.

§. 14. Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen.

Die Stellung der Lehrer an den höheren Bürgerschulen, und zwar der wissenschaftlich gebildeten wie der Reallehrer hinsichtlich ihrer Besoldungen und Gehalte, ist verhältnismäßig eben so ungünstig, als jene der Lehrer an den Gelehrtenschulen. Die Sorge für das Gedeihen der höheren Bürgerschulen und ihres Unterrichts, sowie die billige Rücksicht auf die Lehrer dieser Anstalten erfordern daher ebenfalls eine umfassende Besserstellung der Letzteren. Dazu kommt noch, daß Einzelne dieser Schulen, bei denen die sonstigen örtlichen Bedingungen des Gedeihens vorhanden wären, an mangelhafter innerer Einrichtung leiden und durchaus weiterer Lehrkräfte bedürfen, um Genügendes leisten zu können. Für diese Bedürfnisse reichen aber die vorhandenen Mittel der Schulsfonds nicht hin.

Eine allgemeine Norm für die Bezahlung der Lehrer an den höheren Bürgerschulen aufzustellen, ist bei der großen Verschiedenheit in Umfang, Bedeutung und in den örtlichen Verhältnissen dieser Schulen zur Zeit nicht thunlich.

Die Verhältnisse dieser Lehranstalten sollen indessen einer neuen Regelung und Feststellung des Beitrags, den die betreffende Gemeinde, und des Zuschusses, den der Staat zu leisten hat, unterzogen werden.

Um die auffallendsten Härten in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer und den theilweise herrschenden Nothstand beseitigen und die als dringend geboten erscheinenden Verbesserungen und Ergänzungen in den Einrichtungen einzelner der bestehenden Schulen ausführen zu können, wird für die Jahre 1862 und 1863 ein weiterer Staatszuschuß von jährlich 10,000 fl. und ferner für die neu zu errichtende, im Jahr 1862 in's Leben tretende höhere Bürgerschule in Karlsruhe ein solcher von jährlich 1,000 „ wie ihn in gleichem Betrag auch andere höhere Bürgerschulen erhalten, nothwendig.

Der Budgetsatz ist daher von bisherigen 20,000 fl. für die Jahre 1862 und 1863 auf jährliche 31,000 fl. erhöht worden.

§. 15. Dotation der polytechnischen Schule.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 16. Taubstummeninstitut.

§. 17. Blindeninstitut.

Die Mittel des Taubstummeninstituts waren bisher dermaßen beschränkt, daß dieselbe in neuerer Zeit wiederholt sich genöthigt sah, begründete Anmeldungen zur Aufnahme von Kindern abzulehnen.

Es ist dies um so beklagenswerther, als die wohlthätigen Folgen der Erziehung taubstummer Kinder in der Anstalt mehr und mehr zur Anerkennung gelangen.

Man beabsichtigt nun die Staatsdotation um die Summe von 1,400 fl. jährlich zu erhöhen, um die Möglichkeit zu gewähren, die Zahl der Zöglinge, die bisher 80 betrug, auf 90 zu erhöhen; ein Stand, der hinreichen wird, allen Anforderungen zu genügen.

Jene Summe kann ohne Anstand durch entsprechende Ermäßigung der Dotation des Blindeninstituts in Freiburg gewonnen werden, welches seit einer Reihe von Jahren aus seinen laufenden Einnahmen namhafte Summen als Ueberschüsse zurücklegt. Hiernach werden für das Taubstummeninstitut statt bisheriger 11,350 fl. 12,750 fl., dagegen für das Blindeninstitut statt 8,000 fl. 6,600 fl. jährlich vorgeesehen.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XI. Wissenschaften und Künste.

§.	1862.		1863.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Befoldungen und Gehalte	1,500	—	1,500	—
2. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	5,677	—	5,677	—
3. Für das physikalische Cabinet in Karlsruhe	900	—	900	—
4. Für das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
5. Für die Bildergalerie daselbst	128	56	128	56
6. Für die Sternwarte daselbst	1,750	—	1,750	—
7. Für das Hoftheater allda (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
8. Für die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
9. Für Erhaltung alter Baudenkmale	1,000	—	1,000	—
Summe	24,335	—	24,335	—

Begründung.

§. 1. Gehalte.

Dem bisherigen Budgetsatz von	1,300 fl.
jährlich sind	200 "

zur Erhöhung des Gehalts des Konservators der Kunstdenkmale und Alterthümer beige schlagen.

§. 3. Für das physikalische Kabinet in Karlsruhe.

§. 6. Für die Sternwarte in Mannheim.

Das Literaturaversum für die Mannheimer Sternwarte mit 100 fl. war bisher unter §. 3 enthalten; nachdem aber wieder ein Astronom angestellt ist, wurden diese 100 fl. bei §. 3 ab- und bei §. 6 zugeschrieben.

§. 9. Für Erhaltung alter Baudenkmale.

Der bisherige Budgetsatz von 700 fl. reicht für die dringendsten Bedürfnisse nicht aus und soll daher um 300 fl. jährlich erhöht werden.

Im Uebrigen sind die seitherigen Budgetsätze unverändert beibehalten.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

H. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.	1862.		1863.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zuschuß zur Generalwitwenkasse :				
a. zu Gratiaquartalien	19,000	fl.		
b. zu Benefizien	34,200	"		
	53,200	—	53,200	—
2. Gratiafond zur Unterstützung niederer Diener und Relikten	12,000	—	12,000	—
3. Lehrgelderfond	600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 für vier Stipendien	100	—	100	—
5. Gefällenschädigungen :				
a. dem evangelischen Schullehrerwitwenfiskus	30	fl. 9 fr.		
b. dem katholischen Schullehrerwitwenfiskus	300	" — "		
c. dem Karl Boromäusfond	2,254	" 19 "		
d. der Domkapitel Speier'schen bursa pauperum	200	" — "		
e. Thorsperrgelder-Entschädigung den Spitalern in Heidelberg	960	" — "		
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	" — "		
	3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds :				
a. in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b. in Mannheim	13,040	" — "		
c. in Rastatt	264	" — "		
d. in Baden	919	" 52 "		
e. in Meersburg	273	" — "		
	24,069	32	24,069	32
7. Beitrag zum Verein für sittlich verwahrloste Kinder	3,000	—	3,000	—
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder	500	—	500	—
Summe	97,364	—	97,364	—

Ministerium des Innern
 Großherzoglich Badischer Staat
 XII. Jahrgang des Landeshaushalts

Begründung.

1861		1862	
<p>§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.</p> <p>Abgerundeter Rechnungsdurchschnitt.</p> <p>Die §§. 2 bis 8 enthalten die bisherigen Budgetsätze.</p> <p>Karlsruhe im September 1861.</p> <p style="text-align: center;">Großherzogliches Ministerium des Innern. A. Lamey.</p>			
21	100	21	100
22	100	22	100
23	100	23	100
24	100	24	100
25	100	25	100
26	100	26	100
27	100	27	100
28	100	28	100
29	100	29	100
30	100	30	100
31	100	31	100
32	100	32	100
33	100	33	100
34	100	34	100
35	100	35	100
36	100	36	100
37	100	37	100
38	100	38	100
39	100	39	100
40	100	40	100
41	100	41	100
42	100	42	100
43	100	43	100
44	100	44	100
45	100	45	100
46	100	46	100
47	100	47	100
48	100	48	100
49	100	49	100
50	100	50	100
51	100	51	100
52	100	52	100
53	100	53	100
54	100	54	100
55	100	55	100
56	100	56	100
57	100	57	100
58	100	58	100
59	100	59	100
60	100	60	100
61	100	61	100
62	100	62	100
63	100	63	100
64	100	64	100
65	100	65	100
66	100	66	100
67	100	67	100
68	100	68	100
69	100	69	100
70	100	70	100
71	100	71	100
72	100	72	100
73	100	73	100
74	100	74	100
75	100	75	100
76	100	76	100
77	100	77	100
78	100	78	100
79	100	79	100
80	100	80	100
81	100	81	100
82	100	82	100
83	100	83	100
84	100	84	100
85	100	85	100
86	100	86	100
87	100	87	100
88	100	88	100
89	100	89	100
90	100	90	100
91	100	91	100
92	100	92	100
93	100	93	100
94	100	94	100
95	100	95	100
96	100	96	100
97	100	97	100
98	100	98	100
99	100	99	100
100	100	100	100

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

§.	1862.	1863.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	3,000	3,000
2. Aufwand gegen Feuerzgefahr	200	200
3. Verpflegungs- und Heilkosten	45,000	45,000
4. Aufwand für Kleidungsstücke	6,000	6,000
5. Aufwand für Bettwerk	3,300	3,300
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	900	900
7. Heizungskosten	5,500	5,500
8. Beleuchtungskosten	1,300	1,300
9. Reinigungskosten	4,200	4,200
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	130	130
11. Belohnungen und Geschenke	450	450
12. Transport- und Beerdigungskosten	55	55
13. Befoldungen	3,400	3,400
14. Gehalte	20,780	20,780
15. Bureauaverfum der Direktion und Verwaltung	200	200
16. Visitations- und Sturzkosten	50	50
Summe	94,465	94,465

Begründung.

Nach der Vorbemerkung zur Begründung der Einnahme wird dem Budget ein Krankenstand von 500 Köpfen zu Grunde gelegt.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Die Anstaltsgebäude sind zum größeren Theil sehr alt und haben für die verschiedenen Zwecke, welchen sie im Laufe der Zeit gewidmet waren, wiederholt Umgestaltungen erfahren, deren nachtheiliger Einfluß auf den baulichen Zustand mehr und mehr zu Tage tritt. Diese Verhältnisse sowohl, als das allgemeine Steigen der Material- und Arbeitspreise machen die Erhöhung der bisherigen Budgetbewilligung von 2,000 fl. auf 3,000 fl. jährlich durchaus nothwendig.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Um verschiedene abgängige Feuerlöschgeräthschaften ergänzen zu können, werden statt des bisherigen Budgetsatzes von 110 fl. für die gegenwärtige Periode 200 fl. jährlich in Anforderung gebracht.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahme ist der jährliche Aufwand für Kost, Brod und Extraverordnungen für den Kopf zu 85 fl. — fr. angenommen.

Hiezu kommen für Getränke nach dem Rechnungsdurchschnitt	1 " 22 "
für Heilkosten desgleichen	3 " 30 "
	89 fl. 52 fr
	rund 90 " — "
Der Gesamtaufwand beträgt mithin für 500 Köpfe	45,000 " — "

jährlich.

§. 4. Für Kleidungsstücke.

Der bisherige Budgetsatz bestand in 5,000 fl. für 450 Köpfe, mithin für den Kopf 11 fl. 6 fr., der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre stellt sich auf 5,815 fl. 38 fr. jährlich für 455 Köpfe, mithin für einen Kopf auf 12 fl. 47 fr. Die jetzige Anforderung ist gegründet auf den Bedarf von 12 fl. für einen Kopf jährlich und den Stand von 500 Kranken.

§. 5. Für Bettwerk.

Der Rechnungsdurchschnitt betrug bei einem Personalstand von 455 Köpfen 3,077 fl. 43 fr.

Hiernach kann auch für den erhöhten Krankenstand der bisherige Budgetsatz von 3,300 fl. beibehalten werden.

§. 6. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

Nach dem Rechnungsburchschnitte genügt auch hiefür der bisherige Budgetsatz mit jährlichen 900 fl.

§. 7. Heizungskosten.

§. 8. Beleuchtungskosten.

Gleichfalls die bisherigen Budgetsätze.

§. 9. Reinigungskosten.

Auf Grund des Rechnungsburchschnitts sind mit Rücksicht auf den erhöhten Personalstand 4,200 fl. aufgenommen worden.

§. 10. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Wegen Anschaffung einiger nöthiger Kirchenparamente werden zu bisherigen 97 fl. weitere 33 fl. jährlich in Anforderung gebracht.

§. 11. Belohnungen und Geschenke.

§. 12. Transport- und Beerdigungskosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 13. Besoldungen.

Zu bisherigen 3,000 fl. wurden weitere 400 fl. aufgenommen, um den Beamten der Anstalt die den Verhältnissen entsprechende Besoldungsbesserung gewähren zu können.

§. 14. Gehalte.

Die Gehalte einiger Bediensteten wurden ihren Leistungen und ihrem Dienstalter entsprechend erhöht.

Ferner machte die Vermehrung des Krankenstandes nothwendig, der Oberwärterin eine Gehülfin beizugeben, und das Wärterpersonal nach der angenommenen Norm, wornach für je 10 Kranke ein Wärter zu bestellen ist, von 44 auf 50 Köpfe zu vermehren.

Aus gleichem Grunde werden auch für Personalzulagen und Remunerationen zu bisherigen 880 fl. weitere 120 fl. aufgenommen.

Das Bedürfniß berechnet sich hiernach wie folgt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Woh- nung.	Holz, Licht, Wasche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 2 Hausgeistliche zu 175 fl. und 325 fl.	—	—	—	500	500
„ den ersten Assistenzarzt	—	—	—	900	900
„ den zweiten Assistenzarzt	130	35	35	500	700
„ 1 Lehrer	—	—	—	100	100
„ 1 Buchhalter	—	—	—	800	800
„ 1 Kanzleischülfsen	90	29	29	262	410
„ Schreibaushilfe	—	—	—	200	200
„ 1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300
„ 1 Thorwart	90	29	29	227	375
„ 1 Oberwärter	90	35	35	365	525
„ 6 Wärter $72 + 2 \times 29$ fl. + 270 fl. = 400 fl.	432	174	174	1,620	2,400
„ 6 Wärter $72 + 2 \times 29$ fl. + 195 fl. = 325 fl.	432	174	174	1,170	1,950
„ 14 Wärter $72 + 2 \times 29$ fl. + 170 fl. = 300 fl.	1,008	406	406	2,380	4,200
„ 1 Oberwärterin	60	35	35	195	325
„ 1 Gehülfsin derselben	60	29	29	137	255
„ 12 Wärterinnen $60 + 2 \times 29$ fl. + 137 fl. = 255 fl.	720	348	348	1,644	3,060
„ 12 Wärterinnen $60 + 2 \times 29$ fl. + 112 fl. = 230 fl.	720	348	348	1,344	2,760
„ 1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
Zu Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	1,000	1,000
zusammen	3,904	1,671	1,671	13,534	20,780

§. 15. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 16. Visitations- und Sturzkosten.

Bisheriger Budgetsatz.

Vergleichung.

		Nach dem Budget für 1860 und 1861 (für 450 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 500 Köpfe).	
1861	1860	fl.	fr.	fl.	fr.
		82,707	—	94,465	—
		45,475	—	52,336	—
		37,232	—	42,129	—
		82	44	84	15
		40,000	—	47,000	—
		88	53	94	—

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§.	Beschreibung	1862.	1863.
		fl.	fl.
1.	Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	5,600	5,600
2.	Aufwand gegen Feuergefähr	200	200
3.	Berpflegungskosten	75,000	75,000
4.	Heilkosten	8,400	8,400
5.	Aufwand für Kleidungsstücke	8,000	8,000
6.	Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug	5,925	5,925
7.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	3,708	3,708
8.	Heizungskosten	8,000	8,000
9.	Beleuchtungskosten	4,538	4,538
10.	Reinigungskosten	4,600	4,600
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	200	200
12.	Belohnungen und Geschenke	1,385	1,385
13.	Transport- und Beerdigungskosten	298	298
14.	Befoldungen	9,200	9,200
15.	Gehalte	28,525	28,525
16.	Bureaubedürfnisse	469	469
17.	Visitations- und Sturzkosten	65	65
	Summe	164,113	164,113

Begründung.

Der Krankenstand ist zu 500 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Obgleich im letzten Budget die frühere Bewilligung von 4,000 fl. auf 5,000 fl. jährlich erhöht wurde, so trat doch schon im Jahr 1860 wieder eine Ueberschreitung von 2,148 fl. ein, und voraussichtlich wird es auch im laufenden Jahre nicht ausführbar sein, mit dem Budgetsatz auszureichen.

Es hat dies zunächst seinen Grund darin, daß früher längere Zeit hindurch wegen Unzulänglichkeit der Budgetmittel alle irgend verschieblichen Bauunterhaltungsarbeiten ausgesetzt blieben und nunmehr das Versäumte nach und nach nachgeholt werden muß.

Außerdem sind die Arbeitslöhne und Materialpreise in fortwährendem Steigen begriffen.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine abermalige Erhöhung des Budgetsatzes um 600 fl. jährlich, also von 5,000 fl. auf 5,600 fl. durchaus nothwendig, wenn die Gebäude in gutem baulichen Stande erhalten werden sollen.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 3. Verpflegungskosten.

Wie schon in der Begründung zu §. 3 der Einnahme angegeben, beliefen sich die Verpflegungskosten der Kranken in den letzten Jahren auf durchschnittlich 150 fl. für den Kopf, und da kein Grund vorliegt, anzunehmen, daß eine wesentliche Aenderung in den Preisen der Lebensmittel eintreten wird, so werden für 500 Köpfe 75,000 fl. berechnet.

§. 4. Heilkosten.

Diese Position wurde auf Grund des Rechnungsdurchschnittes und des vorgesehenen höhern Krankenstandes von 6,050 fl. auf 8,400 fl. erhöht.

§. 5. Für Kleidungsstücke.

Da nach dem Rechnungsdurchschnitt die Ausgabe für 454 Köpfe 6,961 fl., mithin für einen Kopf 15 fl. 20 kr. betrug, so wird ungeachtet der Vermehrung des Krankenstandes um 46 Köpfe der bisherige Budgetsatz von 8,000 fl. ausreichen.

§. 6. Für Bettwerk und Leibweißzeug.

§. 7. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe.

Die Anforderungen gründen sich auf das Rechnungsergebniß aus den Normaljahren. Dieses berechnet sich nämlich für §. 6 auf 11 fl. 51 kr. jährlich und für §. 7 auf 7 fl. 25 kr. für den Kopf.

Verhandlungen der 2. Kammer 1861. 36 Beilagenheft.

S IV.

§. 8. Heizungskosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 10. Reinigungskosten.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt beträgt der Aufwand 9 fl. 12 kr. für den Kopf jährlich. Es ist somit als Bedarf für 500 Kranke die Summe von 4,600 fl. jährlich anzunehmen.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

§. 12. Belohnungen und Geschenke.

Bisherige Budgetsätze.

§. 13. Transport- und Beerdigungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 14. Besoldungen.

Zu bisherigen 8,000 fl. hat man weitere 1,200 fl. aufgenommen, um einigen Bediensteten die verdiente Besserstellung gewähren zu können.

§. 15. Gehalte.

Das letzte Budget bewilligt jährlich 27,445 fl.
deren Verwendung in der nachfolgenden Tabelle nachgewiesen ist.

Hiezu werden aufgenommen:

Zur Besserstellung eines der beiden Hausgeistlichen und des Kanzleipersonals	500 "
Zur Anstellung eines Hausmeisters	580 "

28,525 fl.

Was die Anstellung eines Hausmeisters anbelangt, so wurde schon längst für nothwendig erkannt, mit der Ueberwachung der Heizung und Beleuchtung, der Verwendung der Inventariestücke, der Reinigung in den Gebäuden u. eine eigene Person zu betrauen, da das Verwaltungspersonal hiezu ohne Beeinträchtigung seiner übrigen Geschäfte nicht in Anspruch genommen werden kann. Der Gehalt wurde jenem eines Oberwärters gleichgestellt, indem wegen des großen Umfanges und der Bedeutung der dem Hausmeister obliegenden Verpflichtungen auf eine besonders geeignete Persönlichkeit Bedacht genommen werden muß.

Von einer Vermehrung des Wärterpersonals soll vorerst Umgang genommen werden, in der Voraussetzung, daß der gegenwärtige hohe Krankenstand nicht von längerer Dauer ist.

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Woh- nung.	Holz, Licht, Wäsche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 evangelischer Hausgeistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 katholischer Hausgeistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Musiklehrer (zugleich Organist)	—	—	—	800	800
3 Assistenzärzte zu 130 fl. + 2 × 35 fl. + 500 fl. = 700 fl.	390	105	105	1,500	2,100
1 Buchhalter	—	—	—	800	800
1 Kanzleihilfe	—	—	—	600	600
1 Skribent	90	35	35	140	300
1 Direktionsgehilfe	—	—	—	700	700
1 Oberwärter	90	35	35	420	580
1 Oberwärter	90	35	35	340	500
4 Wärter zu 72 fl. + (2 × 29 fl.) + 270 fl. = 400 fl.	288	116	116	1,080	1,600
6 Wärter zu 72 fl. + (2 × 29 fl.) + 220 fl. = 350 fl.	432	174	174	1,320	2,100
8 Wärter zu 72 fl. + (2 × 29 fl.) + 170 fl. = 300 fl.	576	232	232	1,360	2,400
10 Wärter zu 72 fl. + (2 × 29 fl.) + 132 fl. = 262 fl.	720	290	290	1,320	2,620
3 Oberwärterinnen zu 60 fl. + (2 × 35 fl.) + 170 fl. = 300 fl.	180	105	105	510	900
15 Wärterinnen zu 60 fl. + (2 × 29 fl.) + 112 fl. = 230 fl.	900	435	435	1,680	3,450
9 Wärterinnen zu 60 fl. + (2 × 29 fl.) + 80 fl. = 198 fl.	540	261	261	720	1,782
1 Weißzeugbeschleüßerin	60	29	29	182	300
1 Mechaniker	72	29	29	228	358
1 Heizer	72	29	29	270	400
1 Kanzleidiener	72	29	29	270	400
1 Thorwart	72	29	29	170	300
1 Wächter am äußern Thor	72	29	29	170	300
1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	170	300
1 Brunnenmeister	—	29	—	371	400
Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	1,055	1,055
	4,788	2,055	2,026	18,576	27,445
Hiezu					
1 Hausmeister	90	35	35		
	4,878	2,090	2,061		

§. 16. Bureaubedürfnisse.

§. 17. Visitationss- und Sturzkosten.

Rechnungsbuchschnitt.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1860/61 (für 440 Köpfe).		Nach vorliegendem Entwurf (für 500 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	141,845	—	164,113	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt . .	100,600	—	120,391	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschließen im Ganzen	41,245	—	43,722	—
und für einen Kopf	93	44	87	26
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	90,000	—	109,700	—
mithin auf den Kopf	204	32	219	24

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

§.	1862.	1863.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	2,370	2,370
2. Aufwand gegen Feuerzgefahr	145	145
3. Verpflegungs- und Heilkosten	7,700	7,700
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,430	1,430
5. Aufwand für Bettwerk	200	200
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	200	200
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	40	40
8. Heizungskosten	2,000	2,000
9. Beleuchtungskosten	1,400	1,400
10. Reinigungskosten	1,338	1,338
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	200	200
12. Transport- und Beerdigungskosten	80	80
13. Befoldungen	1,600	1,600
14. Gehalte	7,399	7,399
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	200	200
16. Visitationss- und Sturzkosten	60	60
Summe	26,362	26,362

Begründung.

Dem Voranschlag ist, wie in der Einleitung zur Begründung der Einnahmen angegeben, ein Personalstand von 110 Köpfen zu Grunde gelegt.

Bei den §§. 1, 2, 5, 6, 7, 9, 12, 13, 15, 16 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Im letzten Budget ist der Jahresaufwand für den Kopf zu 65 fl. angenommen; nach dem Rechnungsergebniß belief sich solcher im Jahre

1858 bei durchschnittlich 144 Köpfen auf	57 fl. 42 fr.
1859 " " 98 " "	65 " 23 "
1860 " " 80 " "	79 " 5 "

Hiernach werden mit Rücksicht darauf, daß ein Theil des Aufwands mit der Verminderung der Zahl der Sträflinge nicht gleichen Schritt hält, — 70 fl. für den Kopf angenommen, somit für 110 Köpfe jährlich — 7,700 fl.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt genügt die bisherige Summe mit 13 fl. per Kopf, somit für 110 Köpfe 1,430 fl.

§. 8. Heizungskosten.

Obgleich nach dem Rechnungsdurchschnitt sich der Aufwand nur auf 1,626 fl. 52 fr. jährlich belief, kann doch bei dem fortwährenden Steigen der Holzpreise der bisherige Budgetsatz von 2,200 fl. nicht unter 2,000 fl. jährlich herabgesetzt werden.

§. 10. Reinigungskosten.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt für 107 Köpfe — 1,302 fl., also für einen Kopf 12 fl. 10 fr. Hiernach beträgt der Bedarf für 110 Köpfe 1,338 fl.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Der Rechnungsdurchschnitt läßt annehmen, daß 200 fl. jährlich ausreichen werden.

§ 14. Gehalte.

Für die Folge ist die Zuziehung eines zweiten Geistlichen für jede Konfession nicht mehr nothwendig, auch kann die Zahl der Aufseher von 9 auf 7, und jene der Aufseherinnen von 5 auf 3 herabgesetzt werden.

Hiernach sind erforderlich:

1 Hausarzt	240 fl.
1 evangelischer Geistlicher	400 "
1 katholischer Geistlicher	200 "
1 Hauslehrer	150 "
1 Organist	50 "
1 Verwaltungsgehülfe	600 "
1 Kanzleigehälfe	375 "
1 Oberaufseher	575 "
2 Aufseher und Werkmeister zu 475 fl.	950 "
2 Aufseher zu 450 fl.	900 "
2 Aufseher zu 430 fl.	860 "
1 Aufseher	330 "
1 Oberaufseherin	280 "
2 Aufseherinnen zu 220 fl. und 219 fl.	439 "
1 Aktuar des Verwaltungsrathes	30 "
Für die Verrechnung	400 "
Zu Gehaltsaufbesserungen und Remunerationen	600 "
	<hr/>
	7,399 fl.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1860 und 1861 (für 160 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 110 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt	31,255	—	26,362	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hiervon gedeckt. .	10,268	—	7,962	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	20,987	—	18,400	—
und für einen Kopf	130	40	167	16
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu	5,120	—	3,630	—
mithin für den Kopf	32	—	33	—

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§.	1862.	1863.
	fl.	fl.
1. Zugskosten	618	618
2. Diäten und Reisekosten	4,300	4,300
3. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
4. Für Medaillen	200	200
5. Estafetten- und Telegraphenkosten	100	100
6. Verschiedene Ausgaben	4,650	4,650
Summe	12,868	12,868

Begründung.

§. 1 und 2.

Rechnungsdurchschnitt.

§§. 3, 4 und 5.

Bisherige Budgetsäge.

§. 6. Verschiedene Ausgaben.

Das Bureau lokale der Regierung des Mittelrheinkreises war schon längst dem Bedürfnisse nicht entsprechend und eine Abhilfe nicht mehr länger zu umgehen. Man hat deshalb das dritte Stockwerk des an das Regierungsgebäude anstoßenden Hauses zu weiteren Kanzleien für die Kreisregierung gemiethet, wofür ein jährlicher Miethzins von 450 fl. entrichtet werden muß.

Hierzu die bisherigen	4,200 „
---------------------------------	---------

	Summe 4,650 fl.
--	-----------------

welche in Anforderung gebracht werden.

Karlsruhe im August 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Ministerium des Innern.

Effektivetat im Oktober 1861.

Tit. I. Ministerium.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
1 Ministerialchef	6,000
6 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,600 fl., 1 zu 2,800 fl.	14,600
11 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,600 fl., 1 Oberrevisor zu 1,500 fl., 1 Revisor zu 1,000 fl.; 3 Sekretäre: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,400 fl., 1 (die Stelle erledigt) 1,100 fl.; 1 Expeditor zu 1500 fl.; 2 Kanzlisten: 1 zu 850 fl., 1 zu 750 fl.	12,600
18	33,200

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

1 Direktor, Funktionsgehalt	2,000
6 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl. einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,800 fl. einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 3,000 fl. einschließlich 500 fl. Funktionsgehalt	11,800
1 auswärtiges Kollegialmitglied, Funktionsgehalt.	200
10 Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,400 fl. einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,300 fl.; 2 Sekretäre zu 800 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl.; 1 Expeditor zu 800 fl.	11,600
17	25,600

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

1 Direktor (die Stelle erledigt)	3,200
6 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 (Stelle erledigt) zu 2,000 fl.	12,000
12 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath 1,600 fl.; 5 Revisoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl.; 2 Sekretäre: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 800 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 800 fl.; 1 Expeditor zu 1,300 fl.	14,000
19	29,200

Tit. IV. Sanitätskommission.

1 Direktor, Funktionsgehalt	400
5 Rätthe: 1 zu 300 fl., 1 zu 400 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 900 fl.	2,900
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,200 fl., 1 Expeditor zu 1000 fl.	2,200
8	5,500

9. IV.

Tit. V. Generallandesarchiv.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
1 Geheimer Archivar und Direktor	2,800
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,800 fl.	4,000
3 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,500 fl. einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 800 fl.; 1 Kanzlist (Stelle erledigt) zu 800 fl.	3,100
1 Archivpraktikant	600
7	10,500

Tit. VI. Kreisregierungen.

4 Direktoren zu 3,500 fl.	14,000
23 Kollegialmitglieder: 5 Geheime Regierungsräthe; 2 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl.; 14 Regierungsräthe, 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl., 5 zu 2,000 fl., 3 zu 1,800 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.; 4 Assessoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl.	42,500
46 Kanzleibeamte: 10 Sekretäre: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl., 3 zu 600 fl.; 20 Revisoren: 4 zu 1,400 fl. (1 Stelle erledigt), 1 zu 1,400 fl. einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt, 6 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl., 4 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.; 12 Registratoren: 3 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 4 zu 800 fl., 1 zu 412 fl.; 4 Expeditoren: 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl.	50,912
2 Medizinalreferenten: 1 zu 200 fl., 1 zu 300 fl.	500
75	107,912

Effektivetat der einzelnen Kreisregierungen.

I. Seefreisregierung.

1 Direktor	3,500
5 Kollegialmitglieder: 1 Geheimer Regierungsrath 2,200 fl.; 4 Regierungsräthe: 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,400 fl.	9,400
9 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 600 fl.; 4 Revisoren: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditör zu 1,100 fl.	10,000
1 Medizinalreferent	200
16	23,100

	Betrag der Befoldungen.
II. Oberrheinfreisregierung.	
1 Direktor	fl. 3,500
6 Kollegialmitglieder: 2 Geheime Regierungsräthe: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,000 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl.; 1 Assessor zu 1,000 fl.	11,200
13 Kanzleibeamte: 3 Sekretäre: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 900 fl.; 5 Revisoren: 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl.; 4 Registratoren: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 412 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.	14,112
20	28,812
III. Mittelhheinfreisregierung.	
1 Direktor	3,500
7 Kollegialmitglieder: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 4 Regierungsräthe: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl.; 2 Assessoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl.	12,500
12 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.; 6 Revisoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,400 fl., einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt, 3 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 800 fl.; 1 Expeditor zu 900 fl.	12,700
20	28,700
IV. Unterrheinfreisregierung.	
1 Direktor	3,500
5 Kollegialmitglieder: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,400 fl.; 2 Regierungsräthe: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl.; 1 Oberamtmann zu 2,000 fl.; 1 Assessor zu 1,200 fl.	9,400
12 Kanzleibeamte: 3 Sekretäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 600 fl.; 5 Revisoren: 1 Stelle erledigt zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 800 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.	14,100
1 Medizinalreferent	300
19	27,300
Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.	
a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.	
46 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.: 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 12 zu 2,200 fl., 7 zu 2,100 fl., 10 zu 2,000 fl., 7 zu 1,900 fl., 3 zu 1,800 fl., 4 zu 1,700 fl.	93,700
23 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.: 6 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl., 6 zu 1,400 fl., 5 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl.	32,200
4 Beamte der dritten Abtheilung bis zu 1,000 fl. einschließlich: 1 zu 1,000 fl. 3 zu 800 fl.	3,400
73	129,300

	Betrag der Befolungen.
Lit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.	
b. Sanitätsbeamte.	
64 Amtsärzte: 13 zu 500 fl., 21 zu 600 fl., 15 zu 700 fl., 7 zu 800 fl., 7 zu 900 fl., 1 zu 1350 fl.	42,850
Lit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1 Kommandeur	3,200
4 Divisionskommandanten: 1 zu 2,000 fl., 3 zu 1,500 fl.	6,500
1 Stabsquartiermeister	1,900
6	11,600
Lit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.	
1 Direktor	1,900
1 Verwalter	1,100
2	3,000
Lit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Mlenau.	
1 Direktor (Arzt)	3,200
1 Medizinalrath 2,000 fl., 1 Assistenzarzt 1,400 fl.	3,400
1 Verwalter	1,400
3	8,000
Lit. XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.	
1 Vorsteher	1,600

Zusammenstellung.

		Betrag der Besoldungen,
		fl.
Tit.	I. Ministerium	33,200
"	II. Evangelischer Oberkirchenrath	25,600
"	III. Katholischer Oberkirchenrath	29,200
"	IV. Sanitätskommission	5,500
"	V. Generallandesarchiv	10,500
"	VI. Kreisregierungen	107,912
"	VII. Bezirksverwaltung und Polizei:	
	a. Verwaltungs- und Polizeibeamte	129,300
	b. Sanitätsbeamte	42,850
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	11,600
"	XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	3,000
"	XIV. " " " Illenau	8,000
"	XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,600
	Hauptsumme	408,262

Beschreibung	Betrag	Inhalt	Blatt
I. Einleitung	107 015	I. Einleitung	1-10
II. Die Geschichte der Stadt	107 015	II. Die Geschichte der Stadt	11-20
III. Die Geschichte der Stadt	107 015	III. Die Geschichte der Stadt	21-30
IV. Die Geschichte der Stadt	107 015	IV. Die Geschichte der Stadt	31-40
V. Die Geschichte der Stadt	107 015	V. Die Geschichte der Stadt	41-50
VI. Die Geschichte der Stadt	107 015	VI. Die Geschichte der Stadt	51-60
VII. Die Geschichte der Stadt	107 015	VII. Die Geschichte der Stadt	61-70
VIII. Die Geschichte der Stadt	107 015	VIII. Die Geschichte der Stadt	71-80
IX. Die Geschichte der Stadt	107 015	IX. Die Geschichte der Stadt	81-90
X. Die Geschichte der Stadt	107 015	X. Die Geschichte der Stadt	91-100
XI. Die Geschichte der Stadt	107 015	XI. Die Geschichte der Stadt	101-110
XII. Die Geschichte der Stadt	107 015	XII. Die Geschichte der Stadt	111-120
XIII. Die Geschichte der Stadt	107 015	XIII. Die Geschichte der Stadt	121-130

Handelsministerium

Ministerium des Innern und Handels

I. Finanzjahr

1862	1863	
10	10	Special-Budget
28	28	
8	8	
46	46	für
		1862 und 1863.
		Fünfte Abtheilung.
		Handelsministerium.
10	10	
28	28	
8	8	
46	46	
101,8	101,8	
46	46	
147,8	147,8	

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Landesgestüt.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Einnahme.		
S.		
1. Erlös aus Pferden	500	500
2. Erlös aus Dünger	800	800
3. Erlös aus Inventariestücken	20	20
4. Miethzinse	160	160
5. Fohlgelder	6,650	6,650
Summe der Einnahme	8,130	8,130
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Wegen des Verkaufs von Pferden	10	10
2. Steuern und Umlagen	28	28
3. Kosten der Erhebung der Fohlgelder	8	8
Summe der Ausgabe	46	46
Abschluß.		
Einnahme	8,130	8,130
Ausgabe	46	46
Reine Einnahme	8,084	8,084

Handelsministerium

Einfluss, Kosten und Verschwendung

II. Budget und Rechnung

1861	1862	
		Begründung.
		Einnahme.
		§. 1 bis 5.
		Im Ganzen wurde die gleiche Einnahme wie im letzten Budget beibehalten.
		Ausgabe.
		Lasten.
		Die unter 1-3 aufgenommenen Sätze entsprechen dem Rechnungsbuchschnitt.
		Karlsruhe im September 1861.
		Großherzogliches Handelsministerium Weigel.
		Zusammenfassung

1. V.

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

II Wasser- und Straßenbau.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Präcipualbeiträge	10,500	10,500
2. Ertrag aus Grundstücken	9,874	9,874
3. Erlös aus Grundstücken	1,406	1,406
4. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	2,818	2,818
5. Ersatz	365	365
6. Sonstige Einnahmen	63	63
Summe der Einnahmen	25,026	25,026
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	125	125
2. Steuern und Umlagen	173	173
3. Kosten wegen des Güterertrags	303	303
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventariestücken und Materialien	25	25
5. Ersatz	5	5
6. Sonstige Ausgaben	62	62
Summe der Ausgaben	693	693
Abschluß.		
Einnahme	25,026	25,026
Ausgabe	693	693
Reine Einnahme	24,333	24,333

Handelsministerium

Wirtschaftlicher Staatshaushalt

1861	1862	
21,400	21,400	
2,022	2,022	
2,480	2,480	
2,700	2,700	

Begründung.

Der Budgetsatz unter §. 1 der Einnahmen entspricht den neuesten Rechnungsergebnissen.

Die übrigen Sätze sind dem durchschnittlichen Rechnungsergebniß der Normaljahre gleich.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	21,400	21,400
2. Gehalte der Angestellten	3,625	3,625
3. Bureauaufwand	2,400	2,400
4. Für Bearbeitung der Landesstatistik	5,300	5,300
Summe Tit. I.	32,725	32,725
5. Tit. II. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels (Beilage 1)	35,075	35,075
6. " III. Mühlen-, Maaß- und Gewichtspolizei (Beilage 2) . . .	1,100	1,100
7. " IV. Landwirthschaft (Beilage 3)	128,359	123,466
8. " V. Wasser- und Straßenbau (Beilage 4)	1,132,321	1,132,321
9. " VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 5) . . .	6,000	6,000
Summe	1,335,580	1,330,687

1881

Handelsministerium

Eigentlicher Etatbudget

II. Für die Förderung der Gewerbe und des Handels

1881	1882
1,252	1,252
10,500	10,500
150	150
10,000	10,000

Begründung.

Die §§. 1, 2 und 4 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§. 3. Bureauaufwand.

Hiefür enthielt das letzte Budget die Summe von 2,000 fl. Der wirkliche Aufwand vom 9. Juli 1860 (dem Tage, wo das Handelsministerium in Thätigkeit trat) bis zum 1. Juli 1861 beträgt zwar nahezu 2,000 fl.; dabei kommt aber in Betracht, daß während dieser Zeit die Bureaus in 11 Zimmern des Ständehauses untergebracht waren und zwei bis vier Personen in einem Zimmer arbeiteten, während jetzt entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind. Hierdurch entsteht bei der Heizung (Holz, Ofen- und Kaminreinigen) ein Mehraufwand, welcher zu 400 fl. berechnet ist, sodann wird die Beleuchtung besonders in den Gängen, im Stiegenhaus zc. 40 fl. und die Reinigung sämtlicher Lokalitäten etwa 50 fl. mehr in Anspruch nehmen, endlich treten noch verschiedene Ausgaben hinzu, wie z. B. das Reinigen der Straße, Unterhaltung der Geräte zc. Alles dies zusammengenommen würde einen Mehraufwand von nahezu 700 fl. rechtfertigen, indeß werden einige Ausgaben, welche bei der ersten Einrichtung entfielen, nicht jedes Jahr wiederkehren, deßhalb dem letzten Budgetsatze nur 400 fl. als weiterer Bedarf beigerechnet wurden.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

II. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels.

§.	1862.	1863.
	fl.	fl.
1. Für den Gewerbschulrath	1,525	1,525
2. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbschulen	16,500	16,500
3. Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer	1,500	1,500
4. Für Beförderung der Goldwaarenfabrikation	150	150
5. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde	9,000	9,000
6. Belohnung der Gutachten über Patentsuche	300	300
7. Für Beförderung der übrigen Gewerbe	6,100	6,100
Summe	35,075	35,075

Begründung.

§. 1. Für den Gewerbschulrath.

Der bisherige Budgetsatz betrug 1400 fl. und es wurden an Bureauaufwand hieraus bestritten:

Für den Sekretär, zugleich Registrator	50 fl.
" den Bureaugehülfsen	50 "
" Bedienung	40 "
" Schreibmaterialien zc blieben verfügbar	60 "
Summe	200 fl.

Diese Sätze waren schon bisher ungenügend und werden es mit dem stets wachsenden Geschäftsumfange noch in höherem Maße; dem Budgetsatze wurden daher 125 fl. beigezschlagen, um die Gehalte aufbessern und den materiellen Bureauaufwand bestreiten zu können.

§. 2. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbeschulen.

Die im letzten Budget unter §. 4 getrennt aufgeführten 500 fl. für die mit der Gewerbeschule verbundene Zeichenschule in Karlsruhe wurden hier beigezschlagen, wodurch sich der bisherige Budgetsatz von 11,000 fl. auf 11,500 fl. erhöht.

Außerdem wurden weitere 5,000 fl. aufgenommen.

Seit der Feststellung des bisherigen Staatsbeitrags zu den Gewerbeschulen ist die Zahl der letzteren von 33 auf 38 gestiegen und mehrere ältere Schulen wurden erweitert, man war daher schon mehrfach in der Lage, wohlbe-gründeten Gesuchen um Staatsunterstützung nicht oder nur in beschränktem Maße entsprechen zu können. Mehrere Anmeldungen um Unterstützung zur Gründung neuer Gewerbeschulen liegen bereits vor und es wird bei dem jetzigen Aufschwunge der Gewerbe und dem Einfluß, welchen die bevorstehende Einführung eines neuen Gewerbegesetzes auf die Gewerbsthätigkeit ausüben dürfte, die Errichtung weiterer Gewerbeschulen zur Nothwendigkeit werden.

Dabei kommt in Betracht, daß die Zahl der Gewerbeschullehrer zugenommen hat, und, wie zu hoffen ist, noch weiter zunehmen wird, daß aber die Bezüge Vieler derselben sehr gering sind, welchem Umstande es hauptsächlich zuzuschreiben ist, daß immer noch ein fühlbarer Mangel an tüchtigen, technisch gebildeten Gewerbeschullehrern besteht, zumal in neuerer Zeit, wo sich auf erfolgtes Ausschreiben erledigter Lehrerstellen keine Bewerber meldeten.

Wenn auch die betreffenden Gemeinden, diesen Verhältnissen Rechnung tragend, zu weiteren Opfern bereit sind,

so kann dem Mißstande besonders im Hinblick auf unbemittelte Gemeinden nur durch Staatsunterstützung abgeholfen werden.

Aus diesen Gründen wurden theils für weitere Zuschüsse an bereits bestehende und neu sich bildende Gewerbeschulen, theils zur Besserstellung mehrerer Lehrer, welche ihre ganze Zeit dem Gewerbeschulunterricht widmen müssen, weitere 5,000 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 3. Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer.

Der bisherige Budgetsatz von 1,000 fl. wurde auf 1,500 fl. erhöht, um die Ausbildung einer größern Zahl von Gewerbeschullehrern zu erzielen.

Die Nothwendigkeit geht aus der Begründung zu §. 2 hervor.

§§. 4, 5 und 6.

Bisherige Budgetsätze.

§. 7. Für Beförderung der übrigen Gewerbe.

Der bisherige Budgetsatz von 4,100 fl. enthält:

zur Hebung der Strohflechtereier	1,700 fl.
„ „ „ Fabrikation von Holzwaaren	250 „
„ „ „ Bürstenfabrikation	200 „
„ „ „ Bildschnitzerei	550 „
„ Beförderung des Bergbaues	400 „
„ „ der übrigen Gewerbe	1,000 „

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der bisherige Satz von 1,000 fl. nicht genügt, um den zur Beförderung der übrigen Gewerbe nöthigen Aufwand zu bestreiten.

Die Größe dieses Aufwandes kann zwar auf mehrere Jahre zum Voraus nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt werden, jedenfalls ist aber eine höhere Summe als bisher erforderlich.

Die bisher zur Beförderung der übrigen Gewerbe bewilligten 1,000 fl. wurden daher auf 3,000 fl. und damit der Budgetsatz von 4,100 fl. auf 6,100 fl. erhöht.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. III. Mühlen-, Maas- und Gewichts-Polizei.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
§.		
1. Mühlen-Polizei	145	145
2. Maas- und Gewichts-Polizei	955	955
Summe	1,100	1,100
1. Mühlen-Polizei	1,100	1,100
2. Maas- und Gewichts-Polizei	27,820	27,820
3. Für den Betrieb der Mühlen	29,216	29,216
4. Für die Mühlen	1,000	1,000
5. Für die Mühlen, Gegen und Fortschaffung	1,000	1,000
6. Wechsellöhne	250	250
7. Lohn für den Betrieb	250	250
8. Lohn für den Betrieb	250	250
9. Lohn für den Betrieb	250	250
10. Lohn für den Betrieb	250	250
11. Lohn für den Betrieb	250	250
12. Lohn für den Betrieb	250	250
13. Lohn für den Betrieb	250	250
14. Lohn für den Betrieb	250	250
15. Lohn für den Betrieb	250	250

2. V.

Begründung.

Der Aufwand hiefür erschien im letzten Budget unter dem eigentlichen Staatsaufwande des Ministeriums des Innern, Abtheilung IV., Tit. VII., §. 22 und 23.

Nachdem die Mühlen- und die Waas- und Gewichts-Polizei an das Handelsministerium übergegangen ist, wurden die bezüglichen Staffsätze, welche dem Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 entsprechen, hier aufgenommen.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Handelsministerium

Weizel.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Landwirthschaft.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
A. Landwirthschaft.		
§.		
1. Gehalte	3,500	3,500
2. Dotation für Beförderung der Landwirthschaft und für den landwirthschaftlichen Unterricht	32,300	32,300
3. Zu Prämien für die Anlage von Schälwäldungen	2,000	2,000
Summe A.	37,800	37,800
B. Landesgestüt.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,350	1,350
2. Für den Ankauf von Pferden	33,500	27,650
3. Für Foirage und Lagerstroh	29,416	30,365
4. Für Hufbeschläge	1,063	1,098
5. Für Pferdegeschirr, Wagen und Dressurrequisiten	1,522	1,138
6. Reinigungskosten	550	550
7. Krankheitskosten	230	237
8. Heizungs- und Beleuchtungskosten	250	250
Aufwand für das Landstallmeisteramt.		
9. Besoldung des Landstallmeisters	2,000	2,000
10. Bureauaufwand	80	80
11. Diäten und Reisekosten	990	990
Für die Offizianten und Stallbedienten.		
12. Gehalte	12,006	12,250
13. Bekleidung	1,170	1,194
14. Diäten und Reisekosten	3,898	3,980
15. Remunerationen, Unterstützungen zc.	400	400
Uebertrag	88,425	83,532

		1862.	1863.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag	88,425	83,532
Aufwand für die Verwaltung.			
16.	Gehalte	550	550
17.	Schreibanshilfe	170	170
18.	Bureau- und sonstige Kosten	600	600
19.	Prämien für die Pferdezüchter	14	14
20.	Sonstige Ausgaben		
	Summe B	89,759	84,866
21.	C. Für die Hufbeschlagschule	800	800
	Hierzu Summe A	37,800	37,800
	" " B	89,759	84,866
	Gesamtsumme	128,359	123,466

Begründung.

A. Landwirthschaft.

§. 1 Gehalte.

§. 2. Dotation für Beförderung der Landwirthschaft und für den landwirthschaftlichen Unterricht.

Hier sind die letzten Budgetsätze aufgenommen, indeß wird der Centralauschuß des landwirthschaftlichen Vereins berufen werden, um über die Organisation des Letzteren zu berathen und zu beschließen, auch weiter zu erörtern, welche Maßregeln zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen des Großherzogthums zu ergreifen sein möchten. Je nach dem Ergebnisse der Verhandlungen dieses Centralauschusses wird die Großherzogliche Regierung einen Nachtrag zu dem Budget für die Landwirthschaft bei den Ständen einbringen.

Vorkäufig wird bemerkt, daß die Anstellung eines ständigen technischen Rathes bei der Centralstelle für die Landwirthschaft, welche gegenwärtig nur mit einem Direktor, zwei unständigen und einem auswärtigen Mitgliede besetzt ist, nöthig werden dürfte, um einen lebendigeren Verkehr zwischen der Centralstelle und den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zu ermöglichen.

§. 3. Prämien für die Anlage von Schälwäldungen.

Von den Gerbermeistern des Oberlandes wurde bei der zweiten Kammer der Ständeversammlung von 1859/60 eine Petition in Betreff der Gewinnung von Eichenschälrinde eingereicht und es wurde jene von der Kammer dem Großherzoglichen Staatsministerium empfehlend überwiesen. Aus diesem Anlasse wurden über den Gegenstand durch Großherzogliches Ministerium des Innern Verhandlungen gepflogen, in deren Folge eine Aufforderung zur Ausdehnung der Kultur von Eichenschälwäldungen erging und denjenigen Grundeigenthümern, welche größere Flächen mittelst Saat oder Pflanzung in Eichenschälwald umwandeln, Geldprämien von Seiten des Staats in Aussicht gestellt wurden.

Zum Zweck der Verleihung solcher Prämien wurden nun 2000 fl. in das Budget aufgenommen.

B. Landesgestüt.

Die Zahl der von Landesgestütshengsten gedeckten Stuten war in den letzten 4 Jahren folgende:

1858 . . .	4,987	Stuten von 108 Hengsten, von 1 Hengst	46	Stuten
1859 . . .	5,263	" " 114 " " 1 "	46	"
1860 . . .	5,581	" " 114 " " 1 "	49	"
1861 . . .	6,055	" " 111 " " 1 "	54	"

Diese Zahlen beweisen einen erfreulichen Aufschwung der Pferdezuucht.

Bei den fortwährend hohen Pferdepreisen ist eine noch größere Ausdehnung der Pferdezuucht vorauszusehen. Aus einigen Bezirken des Landes liegen Gesuche um Errichtung neuer Beschälstationen vor und auf mehreren Stationen sollte die Zahl der Hengste vermehrt werden. Wenn die Gestütsanstalt den Anforderungen des Landes entsprechen soll, so ist unter diesen Verhältnissen eine Erhöhung des Standes auf 120 Hengste unerlässlich; es wurden deshalb die Budgetsätze für diesen erhöhten Stand berechnet.

Die nachfolgenden Durchschnitte sind den Jahren 1858, 1859 und 1860 entnommen, in denen die Zahl der Hengste sich durchschnittlich auf 112 belief.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Durchschnitt 1,346 fl. 27 kr. nach Abzug des für 1858 aufgenommenen außerordentlichen Baukostenaufwandes für Einrichtung der Stallungen in Küppur.

§. 2. Für Ankauf von Pferden.

a. Hengstankauf.

1862.	Nach dem Budget für 1858 und 1859 als Ersatz des Abgangs an 115 Hengsten für 13 Stück	17,000 fl.
	Hierzu für weitere 5 Stück zu 1,300 fl.	6,500 "
	zusammen	23,500 fl.
1863		17,000 "
	Wegen Remontirung des vergrößerten Standes	650 "
		17,650 fl.

b. Wegen Ankaufs von Zuchtstuten in Norddeutschland 10,000 "

Das Bedürfnis, im Großherzogthum Baden einen gut fundamentirten Mittelschlag von Gebrauchspferden zu erziehen und konstant zu erhalten, wird immer mehr anerkannt.

Die Aufstellung guter Zuchthengste allein genügt aber zur Erreichung des Zweckes nach bisheriger Erfahrung nicht.

Es muß auch für die Herbeischaffung edler, aber breiter, gedrungener Stuten von tadellosen Gliedern und gutem Gange gesorgt werden, was bei der geringen Anzahl reicher Pferdezüchter im Lande nur mit Staatsunterstützung geschehen kann.

Mit den zu gleichem Zwecke für das Jahr 1860 bewilligten 10,000 fl. wurden bis jetzt 10 ausgezeichnete Stuten in Norddeutschland angekauft.

Der Durchschnittspreis stellte sich auf 850 fl. 30 kr.

Diese Stuten wurden um den ermäßigten Preis von 220 fl. an tüchtige Pferdezüchter in Knielingen, welcher Ort für die Pferdezuucht besonders geeignet ist, unter der Bedingung verkauft, daß die Stuten zur Zucht verwendet werden müssen, und bevor sie 3 Fohlen geworfen haben ohne Genehmigung der Staatsbehörde nicht außerhalb dieses Beschälbezirks verkauft werden dürfen, auch daß dem Staate das Vorkaufsrecht auf die Nachzucht vorbehalten bleibe.

Ein weiterer Ankauf von Stuten mit den noch vorhandenen Mitteln wird noch in diesem Spätjahr stattfinden. Um auch in der Budgetperiode 1862 und 1863 mit dieser Maßregel fortfahren zu können, sind jährlich 10,000 fl. in das Budget aufgenommen worden.

Sobald in Knielingen eine für einen Hengst entsprechende Anzahl Stuten von den verlangten Eigenschaften aufgestellt ist, wird ein anderer, für die Pferdezucht ebenfalls geeigneter Ort gewählt werden.

§. 3. Für Fourage und Lagerstroh

Durchschnitt 31,327 fl. 6 fr.

Da in den Jahren 1858 und 1859 die Preise sehr hoch waren, so wurde der bisherige Budgetsatz von 29,100 fl., welcher für 115 Hengste bemessen war, zu Grunde gelegt und der verhältnismäßige Antheil für 5 weitere Hengste zugeschlagen.

Bei den Ansätzen von §. 3, 4, 5, 7, 12, 13 und 14, auf welche die Vermehrung des Hengststandes von Einfluß ist, wurde für's Jahr 1862 das Betreffniß des Mehraufwandes nur für 3 Monate angenommen, weil die Hengste gewöhnlich erst im Spätjahr angekauft werden.

§. 4. Für das Hufbeschläge.

Der Durchschnitt betrug 1,024 fl. 37 fr. für 112 Hengste, daher

1862 für 115 Hengste	1,052 fl.
" 5 " für 3 Monate	11 "
1863 " 120 "	1,098 " "

§. 5. Für Pferdegeschirr, Wagen und Dressurrequisiten.

Durchschnitt, nach Abzug außerordentlicher Anschaffungen im Jahr 1858 und 1860, nämlich einer Chaise mit 350 fl. und zweier Vierspanneregeschirre mit 360 fl. 1,061 fl. 50 fr.

1862 für 115 Hengste	1,090 " — "
" 5 " für 3 Monate	12 " — "
1863 " 120 "	1,138 " — "

Für 1862 wurden wegen Anschaffung von 120 Stück neuer Sommerdecken zu 3 fl. 30 fr. weitere 420 fl. aufgenommen.

§. 6. Reinigungskosten.

Der Durchschnitt betrug 555 fl. 36 fr.

§. 7. Krankheitskosten.

Durchschnitt für 112 Hengste, nach Abzug des früher hier, nun aber unter §. 16 verrechneten Gehalts des Thierarztes 220 fl. 54 fr.

1862 für 115 Hengste	227 fl.
" 5 " für 3 Monate	3 "
1863 " 120 "	237 " "

§. 8. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Rechnungsdurchschnitt 247 fl. 25 fr.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

§. 9. Besoldung für den Landstallmeister.

Der bisherige Budgetsatz wurde um 200 fl. erhöht, um dem Landstallmeister die seinem Dienstalter und seiner Dienstaufgabe entsprechende Besoldung gewähren zu können.

§. 10. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 11. Diäten und Reisekosten.

Rechnungsdurchschnitt 973 fl. 23 fr., der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten.

§. 12. Gehalte.

Wegen Vermehrung des Hengststandes wird ein weiterer Stallbediente nothwendig, daher eine Erhöhung des frühern Satzes um 325 fl. 1862 für 3 Monate 81 fl.

§. 13. Bekleidung.

Das Aversum für einen weiteren Stallbedienten mit 33 fl. wurde dem frühern Budgetsatz zugeschlagen. 1862 für 3 Monate.

§. 14. Diäten und Reisekosten.

Der Durchschnitt betrug 3,870 fl. 5 fr. Für einen weitem Mann wurde zugeschlagen 110 fl. 1862 für 3 Monate 28 fl.

§. 15. Remunerationen u.

Bisherige Sätze.

§. 16. Gehalte

Deßgleichen.

§. 17. und 18. Schreibaushilfe.

Rechnungsdurchschnitt 170 fl. 46 fr.

§. 19 und 20. Prämien für Pferdezüchter und sonstige Ausgaben.

Bisherige Budgetsätze.

C. Hufbeschlagschule.

Mit der Thierarzneischule war eine Hufbeschlagschule für die Ertheilung des Unterrichts im Beschlagwesen verbunden. Nachdem die Thierarzneischule aufgehoben worden ist, wird es im Hinblick auf den großen Werth, welchen ein gutes Beschlag für die Pferdezücht hat, zweckmäßig sein, die Hufbeschlagschule auch ferner fortbestehen zu lassen, um den Schmieden, welche den Hufbeschlag ausüben wollen, die Gelegenheit zur Erlernung desselben darzubieten.

Für den Gehalt des Beschlaglehrers, Mielthe einer Schmiede und Prämien für die Lehrlinge, welche die Hufbeschlagschule besuchen, werden jährlich 800 fl. erforderlich sein.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.
Tit. V. Wasser- und Straßenbau.

	1862.		1863.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
Gewöhnlicher Etat.				
I. Wasser- und Straßenbau.				
§. A. Straßenbau.				
1. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	460,900		460,900	
(Die Zuschüsse für Verbesserung und Unterhaltung der wichtigern Vizinalwege erscheinen in dem Budget des Ministeriums des Innern).				
2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	30,995		30,995	
3. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen	3,000		3,000	
Summe A.		494,895		494,895
B. Wasserbau.				
a. Rheinbau.				
4. Gewöhnliche Unterhaltung	337,000		337,000	
5. Gewöhnliche Neubauten				
6. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter	4,400		4,400	
		341,400		341,400
b. Binnenflußbau.				
7. Gewöhnliche Unterhaltung	124,000		124,000	
8. Gewöhnliche Neubauten				
9. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter	2,289		2,289	
		126,289		126,289
10. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen		12,000		12,000
Summe B. und C.		479,689		479,689
Summe I.		974,584		974,584

3. V.

		1862.		1863.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
II. Eisenbahnbau.					
Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.					
III. Vereinigte Administration.					
A. Bezirksverwaltung.					
§.					
11.	Befoldungen	41,200		41,200	
12.	Gehalte	4,800		4,800	
13.	Reservefond für Voruntersuchungen	6,400		6,400	
14.	Bureauverfen	6,153		6,153	
15.	Diäten und Reisekosten	42,961		42,961	
16.	Verschiedene Ausgaben	11,229		11,229	
17.	Berrechnungskosten	11,121		11,121	
			123,864		123,864
B. Centralverwaltung.					
18.	Befoldungen	25,300		25,300	
19.	Gehalte	3,436		3,436	
20.	Bureaukosten	2,350		2,350	
21.	Diäten und Reisekosten	2,278		2,278	
22.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	509		509	
			33,873		33,873
	Summe III.		157,737		157,737
	Hiezu " I.		974,584		974,584
	Hauptsumme		1,132,321		1,132,321

Begründung.

Durch allerhöchste Verordnung vom 19. April 1860 (Regierungsblatt Nr. XXII.) wurde dem Handelsministerium die oberste Aufsicht und Leitung des Wasser- und Straßenbaues übertragen, daher der Etat dieses Verwaltungszweiges dem Budget des Handelsministeriums einverleibt erscheint. Die Dotation für Zuschüsse zur Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Vizinalstraßen ist jedoch, wie früher, in das Budget des Ministeriums des Innern aufgenommen, da mit allerhöchster Verordnung vom 25. Januar 1861 (Regierungsblatt VI.) die oberste Leitung über solche Straßen diesem Ministerium zugewiesen wurde.

Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Der bisherige Budgetsatz von 455,000 fl. jährlich erscheint um 5,900 fl. erhöht. Es sind nämlich von den in den Jahren 1860 und 1861 neu erbauten Straßen 9 Stunden in den allgemeinen Straßenverband aufzunehmen; sodann ist in Gemäßheit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 3. August 1860, Nr. 4464, die Schiffbrücke bei Diedesheim unter Aufhebung des Brückengeldes von dem Etat der Zollverwaltung auf jenen der Wasser- und Straßenbauverwaltung überwiesen worden.

Die Länge der zu unterhaltenden Staatsstraßen betrug nach der Begründung des letzten Budgets 425,° Stunden, rechnet man hierzu die weiter in den Verband aufzunehmenden Straßen mit 9 Stunden, so ergibt sich eine künftige Staatsstraßenlänge von 434,°, oder rund 435 Stunden. Bringt man an der bisherigen Dotation von 455,000 fl. die in den Jahren 1860 und 1861 für kleinere Neubauten aufgewendete Summe von durchschnittlich . . . 30,000 „ jährlich in Abzug, so bleiben 425,000 fl. also im Durchschnitt etwa 1,000 fl. für die Unterhaltung einer Stunde Straße.

Obgleich nun die Unterhaltung neuer Straßen in den ersten Jahren ihres Bestehens mehr als jene der schon lange in Benützung stehenden kostet, so wird doch nur der Durchschnittsaufwand für Unterhaltung einer Stunde mit 1,000 fl., oder zusammen 9,000 fl. in Ansatz gebracht.

Da jedoch auch eine Straßenstrecke, welche einen durchschnittlichen Aufwand von 7,100 fl. erforderte, aus dem Staatsstraßenverband ausgeschlossen wird, so ist die bisherige Dotation nur noch um 1,900 fl. zu erhöhen.

Der von dem Etat der Zollverwaltung auf jenen des Wasser- und Straßenbaues überwiesene Unterhaltungskostenaufwand für die Schiffbrücke bei Diedesheim beträgt nach einem speziellen Kostenüberschlag einschließlich des Gehalts für den Brückenmeister und für 4 ständige Arbeiter jährlich 4,000 fl., welcher Betrag mit obigen 1,900 fl. die Erhöhung des Budgetsatzes ergibt.

§ 2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Der bisherige Budgetsatz von 29,400 fl. wurde um 1,595 fl erhöht.

Das letzte Budget bewilligte nämlich

a. an fixen Gehalten		
für 10 Straßenmeister je	425 fl.	
„ 14 „ „	375 „	
„ 11 „ „	325 „	
		also für 35 Straßenmeister zusammen . . . 13,075 „
b. für Gebühren		16,325 „
		zusammen . . . 29,400 fl.

In dem vorliegenden Budget werden beansprucht

a. an Gehalten		
für 10 Straßenmeister je	450 fl.	
„ 14 „ „	400 „	
„ 11 „ „	350 „	
		zusammen für 35 Straßenmeister . . . 13,950 „
b. für Gebühren nach dem letzten Rechnungsergebnisse		17,045 „
		zusammen . . . 30,995 fl.

Durch die allenthalben eingetretene Steigerung der Miethzinse und der Preise aller Lebensmittel sind die Straßenmeister um so weniger im Stande, mit den bisherigen Gehalten ihre nöthigsten Ausgaben zu bestreiten, da aus den gleichen Ursachen auch der Aufwand für auswärtige Beherbergung sich erhöhte und dadurch der reine Diätenertrag sich bedeutend verminderte.

Da es nun offenbar im Interesse der Staatskasse liegt, diese Klasse der Bediensteten, welchen die unmittelbare Ueberwachung der Verwendung so bedeutender Staatsgelder überlassen ist, derart zu stellen, daß sie keinen Mangel leiden, so erscheint eine Erhöhung ihrer fixen Gehalte um je 25 fl. wohl gerechtfertigt.

Die in dem letzten Budget wegen der Gebührenerhöhung bei auswärtigem Uebernachten approximativ in Ansatz gebrachte Summe von 1,500 fl. hat sich nicht als zureichend erwiesen, daher das wirkliche neueste Rechnungsergebniß der neuen Anforderung zu Grund gelegt wurde.

§ 3. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen.

Bisheriger Budgetsatz, welcher dem Rechnungsdurchschnitt entspricht.

Wasserbau

und

Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

§. 4 bis 10.

Bisherige Budgetsätze.

Vereinigte Administration.

A. Bezirksverwaltung.

§. 11. Besoldungen.

Dieser Budgetsatz erscheint um 5,800 fl. höher, jener unter §. 13. „Gehalte“ dagegen um 4,200 fl. niedriger eingetragen, daher die Ausgabe unter beiden Positionen eine Erhöhung um 1,600 fl. ergibt.

Das letzte Budget bewilligte an Besoldungen

für 16 Inspektionsvorstände	26,800 fl.
„ 9 Ingenieure	8,600 „
zusammen	35,400 fl.

In dem vorliegenden Budget sind in Anforderung gebracht:

für 16 Inspektionsvorstände	26,800 fl.
„ 16 Ingenieure	14,400 „

nämlich für

2 zu 1,200 fl.	
4 „ 1,000 „	
und 10 „ 800 „	41,200 fl.
mithin	5,800 fl.

mehr.

Bei den raschen Fortschritten der Bautechnik und den gesteigerten Anforderungen an das Ingenieurpersonal ist es dringender als je, dem Staatsdienste die tüchtigsten Kräfte zuzuwenden. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn den ausgezeichneten jungen Ingenieuren die Aussicht auf eine nicht allzu ferne gesicherte Existenz durch Verleihung der Staatsdienereigenschaft eröffnet wird, damit sie nicht veranlaßt werden, gegen momentane höhere Belohnung sich Privatunternehmungen zu überlassen oder im Auslande Dienste zu nehmen, wie dies in letzterer Zeit schon vielfach der Fall gewesen ist. Nach der Erfahrung der letzten 10 Jahre werden die Ingenieurpraktikanten erst nach fünfzehnjähriger praktischer Verwendung Ingenieure mit Staatsdienereigenschaft und erst nach weiteren 9 Jahren Inspektionsvorstände, daher sie erst nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit in eine Besoldung von nur 1,300—1,400 fl. einrücken.

Um dieses sehr ungünstige Verhältniß wenigstens einigermaßen zu mildern, wird eine Vermehrung der Ingenieure von 9 auf 16 in Antrag gebracht, so daß künftig jeder Inspektion ein zweiter technischer Beamter mit Staatsdienereigenschaft beigegeben werden kann.

§ 12. Gehalte.

Der Budgetsatz vermindert sich aus den oben angeführten Gründen um jährlich 4,200 fl., indem statt der 12

Gehalte der Bezirkspraktikanten zu 600 fl. nur noch 5 mit 3,000 fl. und die bisher für 4 Bureauassistenten bewilligten 1,800 fl. hier eingetragen sind.

§. 13. Reservefond für Voruntersuchungen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 14. Bureauaversen.

Die Budgetbewilligung der beiden letzten Perioden im Betrag von 5,593 fl. jährlich genehmigt, enthielt für die Inspektionen folgende Durchschnittsbezüge:

a. für Bureaumiethe	100 fl.
b. „ Bedienung	30 „
c. „ Brennholz	65 „
d. „ Schreibmaterialien	70 „
e. „ Beleuchtung	18 „
f. „ Instrumente	40 „

zusammen 323 fl.

mithin für 16 Inspektionen	5,168 fl.
und für vorübergehende Schreibhülfe	425 „

Nach der Erfahrung der jüngsten Zeit sind einige dieser Sätze nicht mehr einzuhalten.

Die Ausgabe für Bureaumiethe beträgt jetzt schon im Ganzen	1,772 fl.
oder durchschnittlich beinahe ,	111 „

und es stehen Erhöhungen derselben bei einigen Inspektionen in naher Aussicht.

Außer den Wohnungen erheischt auch das Heizmaterial einen fortwährend größern Aufwand und die Forderungen der Inspektionen berechnen sich in letzterer Beziehung für den nächsten Winter im Ganzen auf 1,400 fl. oder durchschnittlich 88 fl.

Eine Erhöhung des Budgetsatzes für Bureaumiethe auf	115 fl.
und desjenigen für Brennholz auf	85 „
erscheint gerechtfertigt und wurde hiernach der ganze Budgetsatz zu	6,153 „

angenommen.

§. 15. Diäten und Reisekosten.

§. 16. Verschiedene Ausgaben.

Rechnungsdurchschnitte.

§. 17. Verrechnungskosten.

Neuestes Rechnungsergebniß.

B. Centralverwaltung.

§. 18. Besoldungen.

Die Budgetbewilligung beträgt einschließlich der bei den letzten Budgetberathungen zur Besoldung eines weiteren

technischen Rathes nachträglich bewilligten, aber aus einem Versehen nicht in das Finanzgesetz aufgenommenen 2,000 fl. 25,300 fl.
 welcher Satz hier aufgenommen ist.

§. 19. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 20. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 21. Diäten und Reisekosten

und

§. 22. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsdurchschnitt.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Begründung.

Der letzte Budgetsatz wurde hier beibehalten. Bei der kurzen Zeit des Bestehens des Handelsministeriums fehlt es zwar noch an zuverlässigen Anhaltspunkten zur richtigen Beurtheilung des Bedürfnisses, indeß wird der angenommene Satz zur Deckung der hieher sich eignenden Ausgaben wahrscheinlich hinreichen.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Handelsministerium.

Effektivetat im Oktober 1861.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Ministerialpräsident	6,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., zusammen . . .	11,500 "
1 Oberrevisor	1,600 "
1 Registrator	1,200 "
1 Expeditor	1,100 "
9 Summe	<u>21,400 fl.</u>
Tit. IV. Landwirtschaft.	
Landesgestüt.	
1 Stallmeister	<u>1,800 fl.</u>
Tit. V. Wasser- und Straßenbau.	
A. Centralverwaltung.	
1 Direktor	3,200 fl.
6 Kollegialräthe: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,200 fl., zusammen	11,800 "
8 Kanzleibeamte: 1 Obergeometer zu 1,400 fl., 1 Zeichner zu 1,200 fl., 1 Sekretär zu 1,400 fl., 1 Oberrechnungs Rath zu 1,400 fl., 1 Vorstand des Kontrollbureaus (Rechnungs Rath) zu 1,600 fl., 1 Revident zu 800 fl., 1 Registrator zu 1,200 fl., 1 Expeditor zu 1,200 fl., zusammen	10,200 "
15 Summe A.	<u>25,200 "</u>
B. Bezirksverwaltung.	
16 Inspektoren: 1 zu 2,200 fl., 3 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 3 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 4 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl., zusammen	26,600 fl.
9 Ingenieure: 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 3 zu 800 fl., zusammen	8,800 "
25 Summe B.	<u>35,400 fl.</u>

Handelsministerium.

Ergebnis im Jahre 1881.

Zu I. Einkünfte.

1. Einkünfte aus Gewerbebetrieben	11,500 R.
2. Einkünfte aus Handelsgeschäften	1,500 R.
3. Einkünfte aus Realvermögen	1,500 R.
4. Einkünfte aus Kapitalvermögen	1,500 R.
5. Einkünfte aus anderen Quellen	1,000 R.
Zusammen	21,000 R.

Zu II. Ausgaben.

1. Ausgaben für den Betrieb der Gewerbebetriebe	10,500 R.
2. Ausgaben für den Betrieb der Handelsgeschäfte	1,500 R.
3. Ausgaben für den Betrieb des Realvermögens	1,500 R.
4. Ausgaben für den Betrieb des Kapitalvermögens	1,500 R.
5. Ausgaben für den Betrieb anderer Quellen	1,000 R.
Zusammen	21,000 R.

Special-Budget

für

1862 und 1863.

Sechste Abtheilung.

Finanz-Ministerium.

1862	1863	
31,992	31,992	
24,226	24,226	
22,107	22,107	
202,910	202,910	
111,2	111,2	
208	208	
211,2	211,2	
100,1	100,1	
100,1	100,1	
705,170	705,170	
131	131	
100,170	100,170	
112,21	112,21	
1,613	1,613	
24,121	24,121	
1,160	1,160	
2,377	2,377	
10,137	10,137	
124,137	124,137	

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Kameraldomänenverwaltung.

Einnahme.		1862.	1863.
§.	Lit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.	fl.	fl.
1.	Aus Gebäuden	31,982	31,982
2.	Aus Grundstücken:		
	a. von dem auf Torf genutzten Gelände	24,256	24,256
	b. im Uebrigen	840,839	840,839
3.	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung	15,125	15,125
	Summe Lit. I.	912,202	912,202
	Lit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.		
4.	Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern	8,417	8,417
5.	Aus Weidrechten	362	362
6.	Aus Fischereien	5,418	5,418
7.	Aus Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder	1,499	1,499
8.	Sonstige Berechtigungen	94	94
	Summe Lit. II.	15,790	15,790
	Lit. III. An Zinsen.		
9.	Vom Grundstock	374,267	374,267
10.	Vom Betriebsfond	124	124
	Summe Lit. III.	374,391	374,391
	Lit. IV. Aus Naturalien.		
11.	Erlös aus verkauften Naturalien	22,571	22,571
12.	Gutschrift für abgegebene Naturalien	1,613	1,613
	Summe Lit. IV.	24,184	24,184
	Lit. V. Verschiedene Einnahmen.		
13.	Tantiemen der Nebenkassen	15,180	15,180
14.	Sonstige Einnahmen	3,977	3,977
	Summe Lit. V.	19,157	19,157
	Summe der Einnahmen	1,345,724	1,345,724

		Ausgabe.	1862.	1863.
		Lasten.	fl.	fl.
		Tit. I. Abgaben.		
1.	Staatssteuern und Gemeindeumlagen		27,152	27,152
2.	Brandversicherungsbeiträge		4,253	4,253
	Summe Tit. I.		31,405	31,405
		Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.		
3.	Kompetenzen		315,134	315,134
4.	Bauaufwand		90,000	90,000
5.	Verschiedene Bedürfnisse		13,470	13,470
	Summe Tit. II.		418,604	418,604
		Tit. III. An Zinsen.		
6.	Von Schuldschreibungen des Grundstocks		2,661	2,661
		Tit. IV. Verschiedene Lasten.		
7.	Bauaufwand aus besondern Verhältnissen		20,000	20,000
8.	Abgang und Nachlaß		3,213	3,213
9.	Sonstige Lasten		11,132	11,132
	Summe Tit. IV.		34,345	34,345
		Tit. V. Für Naturalien.		
10.	Auslagen für angekaufte Naturalien		—	—
11.	Belastung für Naturalieneinnahmen aus eigenen Gefällen		14,077	14,077
	Summe Tit. V.		14,077	14,077
		Summe der Lasten	501,092	501,092
		Verwaltungsaufwand.		
		Tit. VI. Aufwand der Zentralverwaltung.		
12.	Befoldungen		24,800	24,800
13.	Gehalte		5,000	5,000
14.	Bureauaufwand		2,400	2,400
15.	Verschiedene Ausgaben		1,000	1,000
	Summe Tit. VI.		33,200	33,200

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.	Tit. VII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.		
16.	Befoldungen	39,706	39,706
17.	Belohnung für Führung der Nebenkassen	4,061	4,061
18.	Gehalte der Gehülfen	26,660	26,660
19.	Bureauaufwand	10,000	10,000
20.	Verschiedene Ausgaben	2,825	2,825
	Summe Tit. VII.	83,252	83,252
	Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
21.	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	23,506	23,506
22.	Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwands:		
	a. für das auf Dorf genutzte Gelände	11,505	11,505
	b. im Uebrigen	85,000	85,000
23.	Für Lehen und Berechtigungen	1,703	1,703
24.	Speicher- und Kellerkosten	1,864	1,864
25.	Verschiedene Ausgaben	958	958
	Summe Tit. VIII.	124,536	124,536
	Summe des Verwaltungsaufwands	240,988	240,988
	" der Lasten	501,092	501,092
	Summe der Ausgabe	742,080	742,080
Abschluß.			
	Einnahme	1,345,724	1,345,724
	Ausgabe	742,080	742,080
	Reine Einnahme	603,644	603,644

Begründung.

Vorbemerkung.

Hier, wie bei allen übrigen Budgets des Finanzministeriums, sind die benutzten Rechnungsergebnisse des Jahres 1860, welche noch nicht vollständig bekannt sind, durch Beifügung der Beträge des Solls der Rechnungsabtheilung II. a. des ersten und zweiten Vierteljahrs der Rechnung von 1861 ergänzt worden.

Das vorliegende Budget insbesondere ist in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1860, also nach dem neuesten Stande bemessen sind, und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre gewählt wurde, bei welchen die Ergebnisse der einzelnen Jahre zu schwankend sind.

Das bisherige Rubrikensystem wurde beibehalten, und hat nur in so fern eine Aenderung erfahren, als man wegen der in der Neuzeit hervortretenden größern Wichtigkeit der Forstwirtschaft und der dadurch bedingten stärkern Ausdehnung derselben für angemessen gefunden hat, die Einnahmen aus Forst, so wie die Ausgaben für die Gewinnung desselben unter besondern Unterrubriken a. der §§. 2 der Einnahme und 22 der Ausgabe getrennt von den übrigen Einnahmen und Ausgaben dieser Paragraphen darzustellen.

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Die wirkliche Einnahme von 1860 mit 31,288 fl. 51 fr. ist bei Bildung des Budgetsatzes zu Grund zu legen; gegenüber derselben ist nach den von den Domänenverwaltungen erhobenen Notizen eine Vermehrung von 692 fl. 20 fr. zu erwarten. Als Budgetsatz sind somit anzunehmen 31,982 fl. 11 fr.

§. 2. Aus Grundstücken.

Der Budgetsatz von 1860/61 betrug	822,702 fl.
Der wirkliche Ertrag dagegen stellte sich	
1858 auf	900,414 fl. 34 fr.
1859 „	783,389 „ 16 „
1860 „	809,770 „ 34 „
Der Durchschnitt hieraus beträgt	831,191 fl. 28 fr.

Nach der 1860r Rechnung waren verpachtet:

32,988	Morgen	273	Ruthen	in Geld im Ganzen zu	470,634 fl. 52 fr.
3,036	"	162	"	gegen Geld und Naturalien, und zwar:	
				in Geld	13,339 fl. 36 fr.
				" Kernen und Waizen	179 Malter.
				" Roggen und Molzer	53 "
				" Gerste	417 "
				" Spelz	1,477, ⁶⁶ "
				" Haber	311 "
				In Selbstadministration stunden:	
13,862	"	238	"	Wiesen, welche ertragen:	
				1858	373,555 fl. 48 fr.
				1859	260,709 " 45 "
				1860	276,851 " 10 "
				und durchschnittlich	303,705 " 34 "
86	"	247	"	Reben nach dem gleichen Durchschnitt mit einem Jahresertrag von	14,334 " 49 "
269	"	387	"	Torf nach dem gleichen Durchschnitte	23,881 " — "

50,244 Morgen 107 Ruthen.

Aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden und sonstigen Nebennutzungen wurden im Jahr

1860 erlöbt 5,819 " 7 "

Soweit dieß jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Kauf, Verkauf, Tausch, Ueberweisung an und von dem Forstetat, durch veränderte Benutzung und neue besser oder geringer ausgefallene Verpachtung ergeben:

Zugang:

90	Morgen	370	Ruthen	bei den in Geld verpachteten Gütern mit einem Ertrage, beziehungs-	
				weise mit einer Ertragsserhöhung von	19,735 fl. 43 fr.
6	"	2	"	bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern mit einer	
				Ertragsserhöhung in Geld von	1,969 " 20 "
19	"	161	"	bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen mit einer Ertrags-	
				erhöhung von	643 " 27 "
5	"	—	"	bei dem Torfgelände mit einer Ertragsserhöhung von	375 " — "
—	"	—	"	An den Nebennutzungen eine Ertragsserhöhung von	163 " — "
121	Morgen	133	Ruthen	mit einer Ertragsserhöhung von	22,886 fl. 30 fr.

Abgang:

31	Morgen	215	Ruthen	bei den in Geld verpachteten Grundstücken mit einem Ertrag von	363 fl. 17 fr.
—	"	—	"	bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Grundstücken eine Ertrags-	
				minderung in Geld von	79 " 8 "
2	"	65	"	bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen mit einer Ertragsminderung von	30 " 18 "
—	"	—	"	bei den Nebennutzungen eine Ertragsminderung von	45 " — "
33	Morgen	280	Ruthen	mit einer Ertragsminderung von	517 fl. 43 fr.

Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Rechnung gebracht und der Naturalertrag nach den Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich aus Vorstehendem folgender Ertrag:

33,048 Morgen 28 Ruthen	in Geld verpachtete Grundstücke	490,007 fl. 20 fr.
3,042 " 164 "	gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke, und zwar:	
	in Geld	15,229 fl. 48 fr.
	" Kernen und Waizen 179 Malter zu 9 fl. 21 fr.	1,673 " 39 "
	" Roggen und Molzer 53 Malter zu 6 fl. 26 fr.	340 " 58 "
	" Gerste 417 Malter zu 5 fl. 51 fr.	2,439 " 27 "
	" Spelz 1,477, ⁶⁶ Malter zu 3 fl. 45 fr.	5,541 " 13 "
	" Haber 311 Malter zu 3 fl. 16 fr.	1,015 " 56 "
		26,241 " 1 "
13,879 " 334 "	in Selbstadministration stehende Wiesen	304,318 " 43 "
86 " 247 "	in Selbstadministration stehende Nebel	14,334 " 49 "
274 " 387 "	auf Torf genutztes Gelände	24,256 " — "
— " — "	Gestrüpp, Bäume, Obst, Weiden und sonstige Nebenutzungen	5,937 " 7 "
50,331 Morgen 360 Ruthen.		865,095 fl. — fr.

Diese letztere Summe ist als Budgetsatz anzunehmen, und zwar:

unter a. von dem auf Torf genutzten Gelände mit	24,256 fl.
unter b. im Uebrigen mit	840,839 "

§. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbsanrichtung.

Die Einnahme betrug 1860 15,275 fl. 28 fr. Sie erleidet wegen des Verkaufs einer Ziegelhütte eine Minderung von 150 fl., wornach sich der Budgetsatz auf 15,125 fl. stellt.

Lit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.

§. 4. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Gegenüber dem Ertrag von 1860 mit 8,820 fl. 23 fr., welcher hier maßgebend ist, werden — vorzugsweise in Folge von Ablösungen — weniger eingehen 403 fl. 29 fr., so daß als Budgetsatz 8,416 fl. 54 fr. verbleiben.

§. 5. Aus Weidrechten.

Die Einnahme von 1860 mit 985 fl. ist wegen Ablösungen um 623 fl. zu ermäßigen. Als Budgetsatz sind deshalb 362 fl. anzunehmen.

§. 6. Aus Fischereien.

Die Einnahme von 1860 beträgt 5,176 fl. 36 fr. Es steht zufolge der Erhöhung der Pachtzinse von einigen Fischwassern eine Vermehrung von 241 fl. 38 fr. in Aussicht, wornach 5,418 fl. 14 fr. in das Budget aufzunehmen sind.

§. 7. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder.

Gegenüber der hier maßgebenden Einnahme von 1860 mit 1,944 fl. 2 fr. steht eine Verminderung von 445 fl. 21 fr. in Aussicht, und sind somit 1,498 fl. 41 fr. als Budgetsatz für 1862/63 anzunehmen.

§. 8. Aus sonstigen Berechtigungen.

Das Rechnungsergebniß von 1860 mit 93 fl. 46 fr. ist für den Budgetsatz maßgebend.

Tit. III. An Zinsen.

§. 9. Vom Grundstock.

Nachdem die Ablösung der domänenärarischen Zehnten vollendet und die Ablösung sonstiger Gefälle und Rechte so weit vorgeschritten ist, daß nur noch geringere Beträge von Grundstockkapitalien jeweils neu konstatiert werden, so muß, weil in Folge der fortbauenden Einzahlung dieser Kapitalien und deren Anlage bei der Amortisationskasse eine verminderte Verzinsung eintritt, auch die Zinsen von den zu neuen Erwerbungen, Herstellungen und Lastenablösungen verwendeten Grundstocksgeldern ganz wegfallen, eine von Jahr zu Jahr abnehmende Einnahme an Zinsen vom Grundstock sich ergeben.

Die Verminderung betrug:

von 1851 auf 1852	20,050 fl. 44 fr.
„ 1852 „ 1853	48,092 „ 33 „
„ 1853 „ 1854	15,552 „ 59 „
„ 1854 „ 1855	41,677 „ 57 „
„ 1855 „ 1856	14,284 „ 30 „
„ 1856 „ 1857	14,152 „ 5 „
„ 1857 „ 1858	15,014 „ 36 „
„ 1858 „ 1859	5,030 „ 50 „
„ 1859 „ 1860	6,974 „ 22 „

180,830 fl. 36 fr.

und im Durchschnitte 20,092 „ 17 „

Aus dieser stetigen Abnahme kann nun der Budgetsatz einfach dadurch berechnet werden, daß man die durchschnittliche Verminderung der verflossenen Jahre als wahrscheinliche Verminderung für die künftigen Jahre annimmt.

Legt man die Verminderung der drei letzten Jahre zu Grund, nämlich:

von 1857 auf 1858 mit	15,014 fl. 36 fr.
„ 1858 „ 1859 „	5,030 „ 50 „
„ 1859 „ 1860 „	6,974 „ 22 „

27,019 fl. 48 fr.

und im Durchschnitte von 9,006 „ 36 „

so sind von dem Rechnungsergebnisse für 1860 mit	396,783 fl. 5 fr.
2 × 9,006 fl. 36 fr. mit	18,013 „ 12 „
abzuziehen, um das wahrscheinliche Ergebnis von 1862 mit	378,769 fl. 53 fr.
und hievon weitere	9,006 „ 36 „
abzurechnen, um das von 1863 mit	369,763 fl. 17 fr.

zu finden.

Die wahrscheinliche Einnahme beträgt hiernach:

1862	378,769 fl. 53 fr.
1863	369,763 „ 17 „
	748,533 fl. 10 fr.
und der Durchschnitt	374,266 „ 35 „

welcher als Budgetsatz anzunehmen ist.

§. 10. Vom Betriebsfond.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 123 fl. 53 fr. gilt als Budgetsatz.

Lit. IV. Aus Naturalien.

§. 11. Erlös aus verkauften Naturalien.

Als Budgetsatz für 1862/63 ist der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der drei Vorjahre mit 22,570 fl. 57 fr. anzunehmen.

§. 12. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1858, 1859 und 1860 mit 1,612 fl. 42 fr. dient als Budgetsatz.

Lit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 13. Tantiemen der Nebenklassen.

Der Durchschnitt aus den letzten drei Jahren mit 15,179 fl. 48 fr. ist in das Budget aufzunehmen.

§. 14. Sonstige Einnahmen.

Ebenso mit 3,977 fl.

Ausgabe.

Kassen.

Lit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuern und Gemeindeumlagen.

Der Rechnungsbuchschnitt der drei Vorjahre mit 27,152 fl. 6 fr. ist in das neue Budget aufzunehmen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Im Hinblick auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23. März 1861 (Regierungsblatt Seite 81 und folgende) wird ein durchschnittlicher Umlagefuß von 5½ fr., somit für die kameraldomänen-ärarischen Brandversicherungskapitalien von 4,640,119 fl. 20 fr. ein Budgetsatz von 4,253 fl. 27 fr. angenommen.

Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.

§. 3. Kompetenzen.

Die Rechnungsergebnisse sind:

1858	317,669 fl. 51 fr.
1859	291,855 „ 2 „
1860	335,876 „ 1 „

und der Durchschnitt hieraus 315,133 fl. 38 fr.
welche Summe dem neuen Budget zu Grund zu legen ist.

§. 4. Bauaufwand.

Der Budgetsatz betrug 90,000 fl.
Der wirkliche Aufwand belief sich

1858 auf	89,447 fl. 10 fr.
1859 „	79,526 „ 1 „
1860 „	65,533 „ 10 „

und im Durchschnitt dieser drei Jahre auf 78,168 fl. 47 fr.

Der bisherige Budgetsatz ist um so mehr beizubehalten, als eine Anzahl Neubauten theils in der Ausführung begriffen sind, theils neu in Angriff genommen werden müssen, für welche selbst dieser Satz kaum ausreichen wird.

§. 5. Verschiedene Bedürfnisse.

Der Budgetsatz ist auf den Rechnungsbuchschnitt der drei letzten Jahre mit 13,470 fl. 6 fr. gegründet.

Tit. III. An Zinsen.

§. 6. Von Schuldigkeiten des Grundstocks.

Der Durchschnitt der drei Vorjahre mit 2,661 fl. 1 fr. dient als Budgetsatz.

Tit. IV. Verschiedene Lasten.

§. 7. Bauaufwand aus besondern Verhältnissen.

Verwendet wurden:

1858	15,167 fl. 26 fr.
1859	21,188 „ 54 „
1860	16,638 „ 1 „

somit durchschnittlich in einem Jahre 17,664 fl. 47 fr.

Der seit 1856 auf 20,000 fl. festgestellte Budgetsatz, welcher auch in mehreren Jahren nicht zureichte, ist für die Zukunft beizubehalten.

§. 8. Abgang und Nachlaß.

Der Rechnungsbuchschnitt der drei letzten Jahre mit 3,213 fl. 19 kr. ist in das Budget aufzunehmen.

§. 9. Sonstige Lasten.

Die Verwendungen waren 1858/60 durchschnittlich 11,131 fl. 42 kr. Dieser Betrag bildet den Budgetsatz.

Tit. V. Für Naturalien.

§. 10. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Verwendungen kamen unter diesem Paragraphen seit dem Jahr 1854 keine mehr vor, weshalb auch keine Ausgabssumme in dem Budget vorgesehen wird.

§. 11. Belastung für Naturalieneinnahmen aus eigenen Gefällen.

Die durchschnittliche Verwendung der drei letzten Jahre mit 14,076 fl. 30 kr. liegt dem Budgetsatz zu Grunde.

Verwaltungsaufwand.

Tit. VI. Aufwand der Zentralverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

Nach dem Budget für 1860/61 sind genehmigt:

	Direktoren.		Kollegialräthe.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
Für die Hofdomänenkammer	1	3,200	4	8,000	11	13,288	16	24,488
" " Direktion der Forste zc.	1	3,200	7	14,000	10	12,080	18	29,280
" " Steuerdirektion	1	3,200	6	11,400	15	18,120	22	32,720
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,000	13	15,704	18	26,904
Summe	4	12,800	21	41,400	49	59,192	74	113,392
Der Effectivstand beträgt:								
bei der Hofdomänenkammer	1	3,200	4	8,600	11	14,000	16	25,800
" " Direktion der Forste zc.	1	3,200	7	14,300	10	11,900	18	29,400
" " Steuerdirektion	1	3,200	6	11,200	14	16,600	21	31,000
" " Zolldirektion	1	3,200	4	7,300	13	15,900	18	26,400
Summe	4	12,800	21	41,400	48	58,400	73	112,600

Für das Budget 1862/63 werden verlangt:

für 4 Direktoren zu 3,200 fl.	12,800 fl.
für 20 Kollegialräthe zu 2,000 fl.	40,000 "
für einen weitem Rath in dem Fall, daß die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes zum Vollzug kommt	1,400 "
für 48 Kanzleibeamte nach den im Budget für 1858/59 vereinbarten Normalhöfen, und zwar:	
für 3 Revisionsvorstände zu 1,600 fl.	4,800 fl.
für 44 Revisoren, Registratoren, Expeditoren und Sekretäre zu 1,200 fl.	52,800 "
für einen Kanzlisten	800 "
zusammen	58,400 "
Summe	112,600 fl.
Gegen den letzten Budgetsatz von	113,392 "

werden daher weniger verlangt 792 fl.
weil die Kanzlistenstelle bei der Steuerdirektion, wofür das Budget 800 fl. vorgesehen hatte, nicht wieder mit einem Staatsdiener besetzt werden soll.

Die für Besoldungen erforderliche Summe vertheilt sich nach den Durchschnittshöfen auf die 4 Finanzmittelstellen wie folgt:

	Direktoren.		Kollegialräthe.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
bei der Hofdomänenkammer	1	3,200	4	8,000	11	13,600	16	24,800
" " Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,200	7	14,000	10	12,000	18	29,200
" " Steuerdirektion	1	3,200	6	11,400	14	17,200	21	31,800
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,000	13	15,600	18	26,800
Summe	4	12,800	21	41,400	48	58,400	73	112,600

§. 13. Gehalte.

Der neueste Budgetsatz beträgt 5,000 fl. und die Verwendung im Jahr 1860 die gleiche Summe.

Der bisherige Budgetsatz ist beizubehalten.

§. 14. Bureauaufwand.

Der seitherige Budgetsatz war 2,400 fl., nämlich 1,600 fl. für den Bureauaufwand im engeren Sinn und 800 fl. Beitrag der Hofdomänenkammer zur Anschaffung des Brennmaterials, zur Gangbeleuchtung und zur Belohnung des Hausmeisters; derselbe ist beizubehalten.

§. 15. Verschiedene Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz mit jährlichen 1,000 fl. wird aufrecht erhalten.

Tit. VII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 16. Besoldungen.

Das Budget für 1860 und 1861 hat für 50 Verwaltungsbeamte, nämlich 24 Domänenverwalter, 1 Wiesenbaumeister, 17 Obereinnehmer und 8 Vorstände von vereinigten Domänenverwaltungen und Obereinnehmerien unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 1,364 fl. für Besoldungen bewilligt 68,200 fl.
für 9 Lokalzulagen zu 100 fl. 900 "

zusammen . . . 69,100 fl.

Da für die nächste Budgetperiode nur 8 Lokalzulagen erforderlich sind, so gehen ab 100 fl.

Rest . . . 69,000 fl.

Dagegen sind für Besoldungen vorübergehend 300 "
weiter in Anspruch zu nehmen, weil der Vorstand der kombinirten Verrechnung Mühlheim aus seinem früheren Dienstverhältniß eine den Maximalbesoldungssatz eines Verrechners um 300 fl. übersteigende Besoldung bezieht. Im Ganzen werden also erforderlich 69,300 fl.

Davon sind in das Budget der Kameraldomänenverwaltung für Besoldungen $29 \times 1,364 \text{ fl.} + 150 \text{ fl.}$ 39,706 "
und in das der Steuerverwaltung

für Besoldungen $21 \times 1,364 \text{ fl.} + 150 \text{ fl.}$ 28,794 fl.

für Lokalzulagen 800 "
29,594 "

zu übertragen.

§. 17. Belohnung für Führung der Nebenkassen.

Der Durchschnitt aus den Rechnungsergebnissen von 1858/60 mit 4,060 fl. 45 fr.

§. 18. Gehalte der Gehülfen.

Der Budgetsatz der laufenden Periode mit 26,660 fl. ist beibehalten.

§. 19. Bureauaufwand.

Ebenso der bisherige Budgetsatz von 10,000 fl.

§. 20. Verschiedene Ausgaben.

Der Aufwand betrug 1858/60 im Durchschnitt 2,825 fl. 12 fr. und gilt als Budgetsatz.

Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 21. Bauaufwand auf Verwaltungsgebäude.

Der Durchschnitt von 1858/60 mit 23,505 fl. 30 fr. dient als Budgetsatz.

§. 22. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwands.

a. Für das auf Torf genutzte Gelände.

Die Kosten für die Torfgewinnung betragen im Durchschnitt der Jahre 1858/60	8,888 fl. 49 fr.
Dazu kommen für neu in Angriff genommene Torflager	2,616 „ 2 „
	zusammen . . . 11,504 fl. 51 fr.

Der Budgetsatz wird daher zu 11,505 fl. angenommen.

b. Im Uebrigen.

Nach Ausscheidung der Kosten für die Torfgewinnung beträgt die Verwendung

1858	72,863 fl. 34 fr.
1859	83,346 „ 50 „
1860	76,375 „ 39 „
	232,586 fl. 3 fr.
im Durchschnitte	77,528 „ 41 „

Mit dieser Verwendung konnten aber neben der nothwendigen Unterhaltung der Liegenschaften zweckmäßige und nützliche Verbesserungen derselben nur in beschränktem Maße ausgeführt werden. Eine große Anzahl der letzteren mußte ausgelegt bleiben.

Soll das Großherzogliche Domänenrärar seine Aufgabe, durch die möglichste Verbesserung der Domanalgüter eine Steigerung der Ertragnisse zu erzielen, erfüllen, wie solches von jedem einsichtsvollen Landwirth erwartet werden muß, und dabei zugleich andern Landwirthen nachahmungswürdige Beispiele zweckmäßiger landwirthschaftlicher Verbesserungen geben, so ist eine Erhöhung des Budgetsatzes über obigen durchschnittlichen Aufwand dringend nothwendig.

Um ermeßen zu können, in wie weit dieses erforderlich ist, hat man sowohl den unter allen Umständen erforderlichen Unterhaltungsaufwand ermitteln, als auch über die jetzt schon als zweckmäßig und nützlich erkannten Verbesserungen Nachweisungen fertigen lassen.

Der Unterhaltungsaufwand beträgt:

für Güteraufsicht und Beforgung der Wässerung auf den in Selbstadministration stehenden Wiesen	19,542 fl. 4 fr.
für Bau- und Herbskosten der in Selbstadministration stehenden Neben	7,573 „ 49 „
für Verpachtungs- und Versteigerungskosten	6,319 „ 18 „
für Grenzberichtigungs- und Umsteinungskosten	1,378 „ 47 „
für Unterhaltung der Güter, Gräben, Brücken, Wege, Dohlen, Schließen x.	22,386 „ 52 „
für sonstige kleine Beträge	925 „ 39 „
	zusammen . . . 58,126 fl. 29 fr.

Als thünlichst bald auszuführende Verbesserungen auf den ärarischen Gütern bringen aber die Bezirksstellen im Ganzen die bedeutende Zahl von 207 auf einem Flächengehalt von 5,828 Morgen in Vorschlag, wovon für 179 mit einem Flächengehalt von 5,137 Morgen bereits die Kosten zusammen auf 197,513 fl. 28 fr. überschlagen sind.

Mit dem Vollzug dieser Verbesserungen kann jedoch schon im Hinblick auf die beschränkten Arbeitskräfte, welche zu der erforderlichen technischen Leitung verfügbar sind, nur nach und nach begonnen werden. Einzelnes wird

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

		1862.	1863.
Einnahme.		fl.	fl.
§.	Lit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
1.	Aus Gebäuden	5,634	5,634
2.	Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	4,066	4,066
	Summe Lit. I.	9,700	9,700
	Lit. II. Aus Waldungen.		
3.	Erlös aus Holz durch Verkauf	1,800,000	1,800,000
4.	Werth der Holzabgabe an Berechtigte	5,147	5,147
5.	Werth der Holzabgabe aus Vergünstigung	5,867	5,867
6.	Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	57,468	57,468
7.	Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	10,040	10,040
8.	Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung	17,227	17,227
9.	Schadenersatz von Freveln	6,105	6,105
	Summe Lit. II.	1,901,854	1,901,854
	Lit. III. Aus Berechtigungen.		
10.	Von Berechtigungen in fremden Waldungen	—	—
11.	Jagdertrag	6,234	6,234
12.	Floß- und Weggeld	3,058	3,058
	Summe Lit. III.	9,292	9,292
	Lit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13.	Strafantheil für die Kosten der Waldhut	4,299	4,299
14.	Dienstpolizeiliche und Konventionalstrafen	841	841
15.	Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	3,024	3,024
	Summe Lit. IV.	8,164	8,164
	Summe der Einnahmen	1,929,010	1,929,010

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
§.			
1.	Steuern und Gemeindefumlagen	23,575	23,575
2.	Brandversicherungsbeiträge	197	197
3.	Verwendung auf Waldkolonien	2,624	2,624
4.	Für Vizinalwege auf Waldgemarkungen	30,260	30,260
5.	Holzabgabe an Berechtigte	4,763	4,763
6.	Holzabgabe aus Vergünstigung	4,137	4,137
7.	Forstnebennutzungen an Berechtigte	10,034	10,034
8.	Forstnebennutzungen aus Vergünstigung	6,179	6,179
9.	Verluste	31	31
10.	Verschiedene Lasten	888	888
Summe Tit. I.		82,688	82,688
Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.			
11.	Befoldungen der Forstinspektoren	14,700	14,700
12.	Bureaukosten der Forstinspektoren	530	530
13.	Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren	8,985	8,985
14.	Befoldungen der Bezirksförster	104,080	104,080
15.	Gehalte der Bezirksforsteigehülfen	6,000	6,000
16.	Bureaukosten der Bezirksforsteien	7,845	7,845
17.	Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten	49,500	49,500
18.	Bauaufwand	9,500	9,500
19.	Für Vermessung und Einrichtung der Forste	4,200	4,200
20.	Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,832	1,832
Summe Tit. II.		207,172	207,172
Tit III. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.			
21.	Für die Waldbhut	78,000	78,000
22.	Kosten der Gelderhebung und Verrechnung	16,890	16,890
Summe Tit. III.		94,890	94,890

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.	Lit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.		
23.	Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	1,019	1,019
24.	Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege	70,000	70,000
25.	Kulturkosten	45,000	45,000
26.	Für Zurichtung der Walderzeugnisse	258,918	258,918
27.	Für Verwerthung der Walderzeugnisse	3,074	3,074
28.	Wegen der Domänenjagden	57	57
29.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,000	2,000
	Summe Lit. IV.	380,068	380,068
Lit. V. Aufwand für die Zentralverwaltung.			
30.	Besoldungen der Direktion	29,200	29,200
31.	Gehalte	4,895	4,895
32.	Bureaukosten	2,350	2,350
33.	Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	3,163	3,163
	Summe Lit. V.	39,608	39,608
	Summe der Ausgabe	804,426	804,426
Abschluß.			
	Einnahme	1,929,010	1,929,010
	Ausgabe	804,426	804,426
	Reine Einnahme	1,124,584	1,124,584

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem neuesten Stande:

a. aus der Wohnung des Forstdirektors	320 fl. — fr.
b. aus der Wohnung eines Forstinspektors	190 " — "
c. aus 39 Wohnungen von Bezirksförstern	4,071 " — "
d. aus Dienstgebäuden zur Benützung der Beiförster und Walbhüter, so wie aus sonstigen verfügbaren Wohnräumen in Gebäuden des Forstetats	1,052 " 36 "
Budgetsatz	5,633 fl. 36 fr.

§. 2. Aus landwirthschaftlich benützten Grundstücken.

Durchschnittliches Rechnungsergebniß der Jahre 1858, 1859 und 1860 mit 4,065 fl. 36 fr.

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

In den letzten drei Jahren hat die Einnahme betragen:

1858	1,816,547 fl. 4 fr.
1859	2,067,929 " 49 "
1860	2,029,224 " 1 "
Durchschnitt	1,971,233 " 38 "

Die Durchschnittspreise sind in den letzten fünf Jahren für's Klafter gestanden:

1856	10 fl. 3 fr.
1857	11 " 9 "
1858	12 " 22 "
1859	12 " 40 "
1860	13 " 5 "

Es ist eine bekannte Thatsache, daß in den letzten Jahren die Holzpreise eine Höhe, wie nie zuvor, erreicht haben. Ob sie sich auf derselben erhalten werden, ist sehr zweifelhaft und es sind jetzt schon Anzeichen vorhanden, daß der Nutzholzhandel stockt, woraus eine Preisverminderung entstehen muß.

Hiernach dürfte es rathsam erscheinen, bei der Berechnung des Voranschlages mit dem Preise für das Klasten nicht höher als 12 fl. zu gehen.

Der Abgabefag berechnet sich nach der beiliegenden Nachweisung, wie früher, in runder Summe auf 140,000 Masseklasten. Dazu kommt noch die in der Forsteinrichtung nicht mitbegriffene Nutzung von Stockholz, welche durch die gestiegenen Holzpreise eine weit größere Ausdehnung im Vergleich mit der früheren Zeit erhalten hat.

Nimmt man ferner an, daß, wie früher, die Durchforstungen etwas mehr abwerfen werden, als bei der Einrichtung unterstellt wurde, so dürfte die Gesamtnutzung auf beiläufig 150,000 Masseklasten anzuschlagen sein. Das Klasten zu 12 fl. berechnet, ergibt eine Einnahme von 1,800,000 fl. oder 300,000 fl. mehr, als für 1860/61 angenommen wurde.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.

Die Budgetjäge gründen sich auf spezielle, mit Rücksicht auf die 1860r Rechnungsergebnisse aufgestellte, Berechnungen der dormalen bestehenden Abgaben.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf.

Rechnungsergebnis: 1858	69,366 fl. 36 fr.
1859	53,099 " 32 "
1860	49,937 " 32 "
Durchschnitt	57,467 " 53 "

welcher als Budgetfag dient.

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Wie bei den §§. 4 und 5.

§. 9. Schadenerfag von Freveln.

Durchschnitt aus den Rechnungsergebnissen der drei letzten Jahre mit 6,105 fl. 5 fr.

§. 10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Unter dieser Rubrik hat sich in den zwei letzten Jahren keine Einnahme mehr ergeben.

§. 11. Jagdvertrag.

Durchschnitt des Ertrags aus den drei Vorjahren mit 6,234 fl. 26 fr.

§. 12. Floß- und Weggeld.

Ebenso mit 3,058 fl. 16 fr.

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Deßgleichen mit 4,298 fl. 36 fr.

§. 14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.

Ebenso mit 841 fl. 1 fr.

§. 15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Deshgleichen mit 3,023 fl. 49 fr.

Ausgabe.

§. 1. Steuern und Gemeindefumlagen.

Rechnungsergebniß: 1858	24,059 fl. 25 fr.
1859	21,818 " 27 "
1860	24,846 " 30 "
Der Durchschnitt mit	23,574 " 47 "

gilt als Budgetsatz.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Durchschnittliches Rechnungsergebniß von 1858, 1859 und 1860 mit 196 fl. 33 fr.

§. 3. Verwendungen auf Waldkolonien.

Ebenso mit 2,624 fl.

§. 4. Für Vizinalwege in Waldgemarkungen.

Rechnungsergebniß: 1858	33,874 fl. 45 fr.
1859	22,618 " 48 "
1860	34,286 " 12 "
Durchschnitt	30,259 " 55 "

welcher in das Budget aufgenommen wird.

§. 5. Holzabgabe an Berechtigte.

§. 6. Holzabgabe aus Vergünstigung.

§. 7. Forstnebennutzungen an Berechtigte.

§. 8. Forstnebennutzungen durch Vergünstigung.

Wie bei den §§. 4, 5, 7, 8 der Einnahme.

§. 9. Verluste.

Rechnungsergebniß: 1858 1,132 fl. 54 fr. — 1,080 fl. 7 fr. = 52 fl. 47 fr.
(vergl. 1860/61r Budget.)

1859	8 " 40 "
1860	30 " 49 "
Der Durchschnitt mit	30 " 45 "

wird als Budgetsatz vorgeschlagen.

§. 10. Verschiedene Lasten.

Der Budgetsatz mit 888 fl. 17 fr. gründet sich auf das durchschnittliche Rechnungsergebniß der drei letzten Jahre.

§. 11. Besoldungen der Forstinspektoren.

Für Besoldungen wird die im letzten Budget bewilligte Summe wiederum in Anspruch genommen, nämlich:

für 2 Beamte zu 1,900 fl.	3,800 fl.
„ 2 „ „ 1,800 „	3,600 „
„ 2 „ „ 1,700 „	3,400 „
„ 2 „ „ 1,600 „	3,200 „
	<u>14,000 fl.</u>

Für widerrufliche Zulagen dagegen sind wegen Abgangs eines höher besoldeten Forstinspektors statt 850 fl. nur 700 „
in Ansatz gebracht.

Budgetsatz . . . 14,700 fl.

§. 12. Bureaukosten der Forstinspektoren.

Rechnungsergebniß: 1858	510 fl. 4 fr.
1859	494 „ 45 „
1860	482 „ 21 „
Durchschnitt.	495 „ 43 „

Dieser entspricht jedoch den normativmäßigen Bewilligungen nicht. Jede Forstinspektion erhält nämlich zur Deckung der Bureaukosten 40 fl., demnach 8 Forstinspektionen 320 fl.
Sodann ist jedem der 7 Forstinspektoren, welche keine Dienstwohnung inne haben, der Betrag von 30 fl. für Bureaumiethe bewilligt, wofür erforderlich sind 210 „

zusammen . . . 530 fl.

welcher Betrag in das Budget aufgenommen ist.

§. 13. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren.

Dem Budgetsatz zu 8,984 fl. 46 fr. ist das durchschnittliche Rechnungsergebniß von 1858/60 zu Grunde gelegt.

§. 14. Besoldungen der Bezirksförster.

Die durchschnittliche Normalbesoldung der Bezirksförster, deren Bezüge von 800 fl. bis auf 1,400 fl. gehen, beträgt 1,100 fl. Unter Anwendung dieses Normalfußes berechnet sich der Budgetsatz für 93 Bezirksförster auf 102,300 fl., welche Summe nach folgender Klasseneintheilung zur Vertheilung zu kommen hat.

I. Klasse 13 Beamte mit 1,400 fl.	18,200 fl.
II. „ 13 „ „ 1,300 „	16,900 „
III. „ 13 „ „ 1,200 „	15,600 „
IV. „ 15 „ „ 1,100 „	16,500 „
Uebertrag . . . 54 Beamte	<u>67,200 fl.</u>

Uebertrag . . .	54 Beamte	67,200 fl.
V. Klasse 13 " mit 1,000 fl.		13,000 "
VI. " 13 " " 900 "		11,700 "
VII. " 13 " " 800 "		10,400 "
93 Beamte mit		102,300 fl.

Wenn man die Zahl der Bezirksförster (93) mit der Zahl der Klassen (7) theilt, so kommen auf jede Klasse 13 Stellen, und es ergibt sich noch ein Ueberschuß von 2 Stellen.

Im Budget 1860/61 sind diese zwei Stellen der untersten oder VII. Klasse mit 800 fl. zugetheilt worden, wodurch sich eine wirkliche durchschnittliche Besoldung von nur $1,093\frac{1}{3}$ fl. ergeben hat. In dem neuen Budget dagegen hat man sie der mittleren oder IV. Klasse mit 1,100 fl. zugewiesen. Es wird nicht verkannt werden, daß es grundsätzlich richtiger ist und der Billigkeit entspricht, wenn man den Ueberschuß von zwei Stellen der mittleren und nicht der untersten Klasse zutheilt.

Zu obigen 102,300 fl.
kommen noch:

1. eine längst bestehende vorübergehende Lokalzulage von 150 "
 2. für eine Gemeindebezirksforstei, wegen Beförderung des Gemeindewaldes von Mühlbach 30 "
 3. für einen früheren Forstmeister vorübergehender Funktionsgehalt 100 "
 4. Lokalzulagen für die Bezirksförster statt der früher verlangten und bewilligten 2,700 fl. 1,500 "
- indem mit dieser Summe nach dem Normativ, welches ihre Vertheilung regelt, ausgereicht werden kann.

Budgetsatz . . . 104,080 fl.

§. 15. Gehalte der Bezirksforsteigehülfen.

Die Bezirksforsteigehülfen bezogen bisher Gehalte von 350 fl., 400 fl., 450 fl. und 500 fl. Die Bezahlung mit 350 fl. ist offenbar zu nieder und steht nicht im richtigen Verhältniß mit den jetzigen Preisen aller Verbrauchsgegenstände.

Es wird daher vorgeschlagen:

für 4 Stellen zu 500 fl.	2,000 fl.
" 4 " " 450 "	1,800 "
" 4 " " 400 "	1,600 "

ferner wird zur Deckung der Kosten für Aushülfe in Erkrankungsfällen für nöthig

erachtet ein Fond von 600 "

im Ganzen . . . 6,000 fl.

§. 16. Bureaukosten.

Für 93 Bezirksforsteien wie bisher 7,845 fl.

§. 17. Diäten und Reisekosten der Bezirksförster und Gehülfen.

Der bisherige Budgetsatz für die 93 Bezirksforsteien war 49,000 fl.

	Uebertrag	49,000 fl.
Um jedoch die Mittel zu erhalten, begründeten Ansprüchen einiger Bezirksforsteien auf Erhöhung der Aversen genügen zu können, wird eine Erhöhung von		500 „
vorgeschlagen.		
	Budgetsatz	49,500 fl.

§. 18. Bauaufwand.

Rechnungsergebniß: 1858	5,280 fl. 25 fr.
1859	8,894 „ 1 „
1860	9,651 „ 58 „
Durchschnitt	7,942 „ 8 „

Bei dem Steigen der Materialpreise und Arbeitslöhne und weil an den Forstgebäuden noch nicht alle erheblichen Mängel verbessert werden konnten, auch die Zahl der Forstgebäude sich vermehrte, muß eine Erhöhung des Budgetsatzes auf 9,500 fl. in Vorschlag gebracht werden.

§. 19. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Der Rechnungsdurchschnitt von 1858/60 mit 4,200 fl. bildet den Budgetsatz.

§. 20. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Ebenso mit 1,831 fl. 54 fr.

§. 21. Für die Waldhut.

Rechnungsergebniß: 1858	78,018 fl. 21 fr.
1859	77,914 „ 22 „
1860	76,295 „ 16 „
unter N.-N. II. a. vom 1. Halbjahr 1861	1,602 „ — „
Durchschnitt	77,943 „ 20 „

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Budgetsatz mit 78,000 fl. beizubehalten.

§. 22. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung:

Die Einnahme stellt sich nach dem Voranschlag von 1862 und 1863 auf	1,929,010 fl.
unter Abzug der Ausgabe aus §§. 5, 6, 7, 8 mit	25,113 „
	auf 1,903,897 fl.
woraus sich nach Verhältniß der Baareinnahme und Gelderhebungskosten des Jahres 1860 der Budgetsatz berechnet:	
2,129,767 fl. : 18,894 fl. = 1,903,897 : 16,890 fl.	

§. 23. Für Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Dem Budgetsatz mit 1,019 fl. 16 fr. liegt das durchschnittliche Rechnungsergebniß von 1858/60 zu Grunde.

§. 24. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege.

Rechnungsergebniß 1858	69,963 fl. 54 "
1859	51,859 " 15 "
1860	55,138 " 5 "
Durchschnitt	58,987 fl. 5 fr.

Zweckmäßige Verwendungen auf Holzabfuhrwege haben nach bekannten Erfahrungen einen wesentlichen Einfluß auf die Einnahme §. 3 und 6. Bei dem bisherigen Budgetsatz mußten zur Vermeidung von erheblichen Ueberschreitungen viele Anträge der Lokalforsitbehörden auf Herstellung von Holzabfuhrwegen zurückgewiesen werden, die sich ohne Nachtheil nicht länger verschieben lassen.

Wenn man noch ferner erwägt, daß die Arbeitslöhne in den letzten Jahren sehr gestiegen sind, so wird man die Forderung von 70,000 fl. für ein Jahr nicht zu hoch finden.

§. 25. Kulturkosten.

Rechnungsergebniß 1858	44,255 fl. 32 fr.
1859	41,095 " 10 "
1860	44,066 " 52 "
Durchschnitt	43,139 fl. 11 fr.

Behufs der Anlage von Schälwäldungen, sodann um auf den erworbenen Flächen mit Kulturen und Entwässerungen vorangehen zu können, und um in den laufenden Nachbesserungen nicht zurückzubleiben, erscheint die Erhöhung des Budgetsatzes auf 45,000 fl. nothwendig.

§. 26. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebniß 1858	243,715 fl. 23 fr.
1859	272,440 " 36 "
1860	260,596 " 37 "
Durchschnitt	258,917 fl. 32 fr.

welcher als Budgetsatz vorgeschlagen wird.

Gestiegene Arbeitslöhne, die größere Ausdehnung des Beibringens der Hölzer an die Wege, so wie die mit größeren Kosten verbundene Aufbereitung des Stockholzes lassen ein Heruntergehen unter den Durchschnitt nicht thunlich erscheinen.

§. 27. Für Verwerthung der Walderzeugnisse.

Der Budgetsatz mit 3,073 fl. 51 fr. steht der durchschnittlichen Ausgabe in den Jahren 1858/60 gleich.

§. 28. Wegen der Domänenjagden.

Durchschnittliches Rechnungsergebniß aus den drei letzten Jahren mit 56 fl. 39 fr.

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebniß 1858	844 fl. 59 fr.
1859	1,637 " 15 "
1860	9,546 " 49 "
Durchschnitt	4,009 fl. 41 fr.

Die Ausführung der Maßregeln, welche man gegen die Verheerungen der *phalaena bombyx pini* in den Schwedinger Hardtwaldungen zu ergreifen nöthig fand, veranlaßten im Jahre 1860 einen Aufwand von 8,694 fl. 55 kr. Da noch immer Verwendungen für diesen Zweck gemacht werden, wenn auch in geringerem Maaße, so wird statt der bisherigen 714 fl. für die nächste Budgetperiode die Summe von 2,000 fl. vorgeschlagen.

§. 30. Besoldungen der Direktion.

Unter Bezugnahme auf die Begründung zu §. 12 der Ausgaben des Budgets der Kameraldomänenverwaltung werden hier für das Jahr aufgenommen 29,200 fl.

§. 31. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsatz von 4,895 fl.

§. 32. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz mit 2,350 fl.

§. 33. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Nach dem durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1858, 1859 und 1860, welcher 3,162 fl. 45 kr. betragen hat.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Bogelmann.

Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

Anlage.

Uebersicht

der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung in den Domänenwäldungen,
nach dem Stand am 1. Januar 1860.

Ordnungszahl.	Bezirksforsteien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- satz am 1. Januar 1860.
		Hochwald.		Mittel- und Niedermwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
1.	Markdorf	1,486	330	—	—	1,486	330	1,340
2.	Ueberlingen	301	31	—	—	301	31	278
3.	Möbstirch	902	229	—	—	902	229	684
4.	Stockach	4,799	154	—	—	4,799	154	3,368
5.	Konstanz	2,870	324	—	—	2,870	324	2,040
6.	Nadolfszell	1,742	187	155	68	1,897	255	1,487
7.	Engen	858	222	—	—	858	222	521
8.	Geisingen	45	202	—	—	45	202	42
9.	Billingen	3,148	341	—	—	3,148	341	1,650
10.	Neustadt	142	45	—	—	142	45	—
11.	Bonndorf	6,248	170	—	—	6,248	170	4,098
12.	Stühlingen	2,508	57	—	—	2,508	57	1,290
13.	Zestetten	1,351	322	40	165	1,392	87	1,040
14.	Thiengen	2,174	34	—	—	2,174	34	1,420
15.	Wolfsboden	9,024	389	—	—	9,024	389	4,500
16.	St. Blasien	8,334	269	—	—	8,334	269	5,500
17.	Säckingen	1,230	142	205	259	1,436	1	899
18.	Schopfheim	1,993	191	—	—	1,993	191	1,400
19.	Lörrach	1,607	108	—	—	1,607	108	1,263
20.	Wollbach	2,993	226	—	—	2,993	226	1,500
21.	Randern	5,739	79	—	—	5,739	79	2,900
22.	Müllheim	1,920	159	—	—	1,920	159	900
23.	Sulzburg	450	54	—	—	450	54	320
24.	Staufen	3,538	23	—	—	3,538	23	2,692
		65,412	288	401	92	65,813	380	41,132

4 . V.

Ordnungszahl.	Bezirksforstzien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- satz am 1. Januar 1860.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
25.	Wendlingen	923	375	562	308	1,486	283	1,123
26.	Kirchzarten	6,580	233	—	—	6,580	233	2,400
27.	Freiburg	6,163	307	—	—	6,163	307	4,400
28.	Waldkirch	3,948	91	—	—	3,948	91	2,217
29.	Emmendingen	2,411	113	1,438	280	3,849	393	2,728
30.	Kenzingen	320	112	1,948	389	2,269	101	2,161
31.	Ettenheim	2,123	48	—	—	2,123	48	1,530
32.	Rippenheim	233	285	411	57	644	342	342
33.	Lahr	1,975	137	—	—	1,975	137	1,200
34.	Jchenheim	—	—	612	62	612	62	438
35.	Kort	—	—	1,207	300	1,207	300	1,176
36.	Offenburg	980	237	—	—	980	237	322
37.	Gengenbach	4,911	27	—	—	4,911	27	2,882
38.	Triberg	2,603	121	—	—	2,603	121	1,212
39.	Wolfach	2,326	152	31	90	2,357	242	1,200
40.	Petersthal	763	49	—	—	763	49	350
41.	Kenchen	—	—	777	321	777	321	689
42.	Ottenhöfen	3,190	147	60	64	3,250	211	1,056
43.	Rheinbischofsheim	—	—	832	17	832	17	652
44.	Bühl	341	212	—	—	341	212	164
45.	Steinbach	562	311	—	—	562	311	538
46.	Baden	3,780	196	—	—	3,780	196	2,438
47.	Herrenwies	9,640	325	—	—	9,640	325	6,755
48.	Kaltenbromm	9,242	145	—	—	9,242	145	2,836
49.	Gernsbach	2,216	77	—	—	2,216	77	1,136
50.	Rothenfels	2,967	254	—	—	2,967	254	1,330
51.	Durmersheim	190	74	—	—	190	74	46
52.	Ettlingen	82	123	—	—	82	123	16
53.	Mittelberg	3,662	178	—	—	3,662	178	2,007
54.	Langensteinbach	3,341	52	—	—	3,341	52	1,754
55.	Wilferdingen	1,989	288	—	—	1,989	288	1,600
		77,472	269	7,882	288	85,355	157	48,698

Ordnungszahl.	Bezirksforstzien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- satz am 1. Januar 1860.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
56.	Huchenfeld	5,532	324	93	137	5,626	61	2,500
57.	Pforzheim	7,229	341	—	—	7,229	341	6,560
58.	Stein	—	—	699	208	699	208	457
59.	Berghausen	1,586	319	—	—	1,586	319	1,231
60.	Karlruhe	34	321	1,748	65	1,782	386	823
61.	Graben	3,453	152	168	285	3,622	37	2,652
62.	Philippsburg	989	111	967	70	1,956	181	1,739
63.	St. Leon	7,595	37	—	—	7,595	37	5,000
64.	Bruchsal	11,284	201	—	—	11,284	201	7,547
65.	Bretten	—	—	853	218	853	218	335
66.	Odenheim	785	136	2,121	281	2,907	17	1,556
67.	Schwarzach	2,753	9	2,229	117	4,982	126	2,337
68.	Wiesloch	1,142	260	1,256	299	2,399	159	1,730
69.	Wiesloch	—	—	836	326	836	326	469
70.	Schwezingen	9,417	211	906	372	10,324	183	7,406
71.	Ladenburg	722	88	163	202	885	290	615
72.	Ziegelhausen	6,302	179	2,824	303	9,127	82	5,000
73.	Ballenberg	—	—	925	141	925	141	514
74.	Gerlachshausen	26	202	992	228	1,019	30	534
75.	Tauberbischofsheim	—	—	306	251	306	251	244
	Seite 3.	58,856	91	17,094	303	75,950	394	49,249
	" 1.	65,412	288	401	92	65,813	380	41,132
	" 2.	77,472	269	7,882	288	85,355	157	48,698
	Summe .	201,741	248	25,378	283	227,120	131	139,079

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Einnahme.		1862.	1863.
§.	Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.	fl.	fl.
1.	Aus Gebäuden	1,458	1,458
2.	Aus Grundstücken	1,646	1,646
3.	Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen	2,214	2,214
Summe Tit. I.		5,318	5,318
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Berg- und Hüttenbetriebs.			
4.	Aus Töpferthon und Quarzsand	2,902	2,902
5.	„ Erzeugnissen des Hüttenbetriebs	607,244	607,244
6.	„ Abfällen und Nebenerzeugnissen	788	788
Summe Tit. II.		610,934	610,934
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.			
7.	Aus Materialien und Geräthschaften	6,828	6,828
8.	Sonstige Einnahmen	831	831
Summe Tit. III.		7,659	7,659
Summe der Einnahmen		623,911	623,911
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
1.	Gemeindeumlagen	1,481	1,481
2.	Brandversicherungsbeiträge	271	271
3.	Sonstige Lasten	1,374	1,374
4.	Abgang und Verlust	35	35
Summe Tit. I.		3,161	3,161

Ausgabe.		1862.	1863.
§.			
	Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.	fl.	fl.
5.	Befoldungen	7,800	7,800
6.	Gehalte	9,300	9,300
7.	Bureaukosten	1,220	1,220
8.	Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten &c	2,730	2,730
9.	Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	4,000	4,000
10.	Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze	670	670
11.	Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	3,871	3,871
12.	Sonstige allgemeine Kosten	1,044	1,044
	Summe Tit. II.	30,635	30,635
	Tit. III. Betriebskosten.		
13.	Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	10,535	10,535
14.	Für Geräthschaften	625	625
15.	Für Gewinnung des Löpferthons	1,908	1,908
16.	Für Eisenerze	138,534	138,534
17.	Für Eisen und Eisenfabrikate	35,744	35,744
18.	Für Brennmaterialien	260,415	260,415
19.	Für Nebenmaterialien	8,425	8,425
20.	Für Kosten beim Hohofenbetrieb	11,858	11,858
21.	Für Kosten bei der Gießerei	23,344	23,344
22.	Für Kosten beim Frischfeuerbetrieb	30,828	30,828
23.	Für Kosten beim Kleinsfeuerbetrieb	3,005	3,005
24.	Für Kosten beim Kaliberwalzwerk	8,017	8,017
25.	Für Kosten beim Blechwalzwerk	2,413	2,413
26.	Für Magazinskosten	8,996	8,996
27.	Für den Absatz der Fabrikate	7,449	7,449
28.	Zufällige Ausgaben	1,086	1,086
	Summe Tit. III.	553,182	553,182
	Summe der Ausgabe	586,978	586,978
	Abschluß.		
	Einnahme	623,911	623,911
	Ausgabe	586,978	586,978
	Reine Einnahme	36,933	36,933

Begründung.

Der Budgetentwurf der Berg- und Hüttenverwaltung zeigt gegenüber dem vorigen Budget wesentliche Aenderungen sowohl in formeller, als auch in materieller Beziehung. Die formelle Darstellung anlangend, schien es, um eine klare Uebersicht des gesammten Betriebs zu gewinnen, angemessen, sämtliche Hüttenwerke als ein Ganzes zu behandeln, wodurch die verschiedenen durchlaufenden Einnahms- und Ausgabsposten für Halbfabrikate, welche ein Hüttenwerk an das andere abzugeben hat, hinwegfallen. Eine andere Verbesserung wird darin bestehen, daß alle Kosten für Anschaffung von Materialien (Kohlen, Metall- und Fettwaaren z.), die nicht sogleich ihre Verwendung finden, zunächst — wie bei den Salinen — auf einem Materialkonto behandelt und erst bei dem Bezug der Materialien zum Verbrauch auf die entsprechenden Statsrubriken verauszahlt werden.

Rücksichtlich der Aenderungen, welche das Budget in materieller Beziehung erfahren hat, ist Folgendes zu bemerken:

Das Hüttenwerk Oberweiler mit einem Hohofen, zwei Frischfeuern und einem Kleinhammer ist zum Verkauf bestimmt und daher im Betriebsplan außer Betracht gelassen worden. Auch das Hüttenwerk St. Blasien, dessen Betriebsgebäude durch Brand vernichtet worden ist, wird voraussichtlich 1862 und 1863 nicht in Betrieb kommen, weshalb es bei allen den Betrieb betreffenden Einnahmen und Ausgaben unberücksichtigt blieb.

Die Frage, ob dasselbe wieder aufzubauen oder zu veräußern sei, wird gegenwärtig untersucht. Vom Betriebsplan ausgeschlossen ist ferner das bisher unter der Hüttenverwaltung Hausen gestandene Hammerwerk Zell, welches bereits verkauft ist.

Der Bemessung der einzelnen Budgetsätze hat folgender Betriebsplan zur Grundlage gedient:

Es sollen während der Budgetperiode die vier Hohöfen in Zizenhausen, Albruck, Randern und Hausen in Betrieb gesetzt und an Roheisen erzeugt werden

	in Zizenhausen	36,400	Ztr.	
	„ Albruck	18,000	„	
	„ Randern	36,400	„	
	„ Hausen	46,800	„	
	in Summe	137,600	Ztr.	

Die erforderlichen Erze für diese Roheisenerzeugung werden für den Hohofen von Zizenhausen die Erzbezirke Liptingen und Honstetten mit 242,700 Sester.

für den Hohofen von Albruck: der Klettgauer Bezirk an Bohnerzen 70,769 Sester.

der Randerner Bezirk an Reinerzen 40,000 „

110,769 „

Uebertrag . 353,469 Sester.

	Uebertrag . . .	353,469 Sester
für den Hohofen von Kandern die Kanderner Gruben an Bohnerzen	72,800 Sester	
und an Reinerzen	145,600 "	
	<hr/>	218,400 "
für den Hohofen von Hausen der Kanderner Bergbau an Bohnerzen	97,500 Sester	
und an Reinerzen	195,000 "	
	<hr/>	292,500 "
	<hr/>	
	im Ganzen . . .	864,369 Sester

liefern.

Das gewonnene Roheisen soll verwendet und weiter verarbeitet werden, wie folgt:

zum Verkauf werden bestimmt	3,850 Zentner.
zum Verbauen in den Werken selbst und zu Geschirreisen	1,550 "
zu Gußwaaren	10,300 "
zum Verfrischen	121,900 "
	<hr/>
Summe	137,600 Zentner.

Aus den zum Frischbetrieb bestimmten 121,900 Zentnern wird beabsichtigt durch 20 Frischfeuer an Frischeisen 96,134 Zentner zu erzeugen. Das Frischen durch den Abbrucker Puddelbetrieb, wodurch theures und für viele technische Zwecke weniger entsprechendes Eisen geliefert wurde, soll während der Budgetperiode ruhen, desgleichen der zum Puddelbetrieb gehörige Schweißofen.

Für das gewonnene Frischeisen ist nachstehende Verwendung vorgesehen:

verkauft sollen	24,978 Zentner,
durch das Abbrucker und Hausener Kalibervalzwerk umgeformt	54,182 "
durch das Blechwalzwerk in Abbruck in Bleche verwandelt	6,054 "
und in den Kleinfuern weiter verschmiedet werden	10,920 "
	<hr/>
Summe	96,134 Zentner.

Die zur Verwalzung bestimmten 54,182 Zentner werden 51,217 Zentner Walzeisen,
die zu Blechen umgewandelt 6,054 " " 4,964 " Bleche,
und die durch den Kleinfuerbetrieb verarbeiteten . 10,920 " " 10,400 " verschiedene Eisensorten
liefern.

Zu den selbst gewonnenen Erzen beabsichtigt man 11,292 Zentner schottisches Roheisen und 3,546 Zentner Altguß anzukaufen und aus diesen 14,838 Zentnern durch die Kupolöfen zu Hausen und Abbruck 14,000 Zentner Gußwaaren darzustellen. An verkäuflicher Waare und zum eigenen Betrieb erforderlichen Eisen würden sich hiernach folgende Eisensorten ergeben:

Roheisen	5,400 Zentner.
Gußwaaren	24,300 "
Friseisen	24,978 "
Walzeisen	51,217 "
	<hr/>
Uebertrag	105,895 Zentner.

	Uebertrag . . .	105,895 Zentner.
Bleche		4,964 "
Verschiedene Eisengattungen aus dem Kleinfeuerbetrieb		10,400 "
	zusammen . . .	121,259 Zentner.

Anzuführen bleibt hier noch, daß da, wo die Budgetsätze auf die Rechnungsdurchschnitte der drei Vorjahre sich gründen, für Zizenhausen, welches erst seit dem 1. Juni 1859 wieder durch den Staat betrieben wird, das Rechnungsergebniß von 1860 als allein maßgebend angenommen worden ist.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der neueste Stand der Miethzinse nach Ausschreibung derer von Oberweiler beträgt 1,458 fl. und liegt dem Budgetsatze zu Grunde.

§. 2. Aus Grundstücken.

Von dem Rechnungsergebniß aus den Jahren 1858, 1859 und 1860 mit 6,223 fl. 15 fr.
sind die Einnahmen der Werke Zizenhausen, Oberweiler und Zell mit 1,832 " 40 "
in Abzug zu bringen.

Rest 4,390 fl. 35 fr.

und dem Durchschnitt hieraus mit 1,463 fl. 32 fr.
die Einnahme von Zizenhausen für 1860 mit 182 " 44 "

beizuschlagen, wornach sich ein Budgetsatz von 1,646 fl. 16 fr.
ergibt.

§. 3. Aus Liegenschaften mit Gewerbeeinrichtungen.

Der Budgetsatz, welchem der neueste Stand zur Grundlage dient, setzt sich aus folgenden Erträgnissen zusammen:

Pachtzinse aus den Werkswirtschaften nebst 5 fl. Brunnenzins 1,927 fl. 30 fr.

Pachtzins aus der Erdgrube zu Oberweiler 286 " 15 "

zusammen 2,213 fl. 45 fr.

§. 4. Aus Töpferthon und Quarzsand.

Die Gruben zu Balg und zu Waldhilsbach haben 1858/60 durchschnittlich einen Ertrag von 2,901 fl. 51 fr. abgeworfen, welche Summe den Budgetsatz bildet.

§. 5. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

Nach Maßgabe des Betriebsplans und der voraussichtlich zu erzielenden Preise sind für die ganze Budgetperiode folgende Einnahmen zu erwarten:

	aus dem zum eigenen Betrieb erforderlichen Eisen		aus dem Verkauf		in Summe	
	aus Str.	Gelbbetrag.	aus Str.	Gelbbetrag.	aus Str.	Gelbbetrag.
		fl.		fl.		fl. fr.
Roh Eisen, Geschirreisen und Maffeln	1,550	6,200	3,850	15,400	5,400	21,600 —
Kasten-, Lehm- und Herdguß	—	—	10,300	78,550	10,300	78,550 —
Großeisen und Walzbengel	180	1,440	32,798	334,644	32,978	336,084 —
Mittlereisen	50	400	22,750	245,275	22,800	245,675 —
Klein-, Fein- und Bundeisen	130	1,205	29,170	327,740	29,300	328,945 —
Besonders bestellte Eisensorten	—	—	1,517	24,325	1,517	24,325 —
Bleche	150	1,720	4,814	59,468	4,964	61,188 —
Gußwaaren aus dem Kupolofen	200	800	13,800	115,400	14,000	116,200 —
Summe	2,260	11,765	118,999	1,200,802	121,259	1,212,567 —
Dazu kommt noch für Alteisen aus dem Inventar	450	1,920	—	—	450	1,920 —
Hauptsumme	2,710	13,685	118,999	1,200,802	121,709	1,214,487 —
Für ein Jahr beträgt die Einnahme					60854, ^a	607,243 30
Diese Summe wird als Budgetsatz vorgeschlagen.						

§. 6. Aus Abfällen und Nebenerzeugnissen.

Die befallige Einnahme von 1858/60 war	3,243 fl. 26 fr.
Abzuziehen ist die Einnahme von St. Blasien mit	879 „ 29 „
Rest	2,363 fl. 57 fr.

Der Budgetsatz ist dem Durchschnitt hieraus mit 787 fl. 59 fr. gleich.

§. 7. Aus Materialien und Geräthschaften.

Aus dem Verkauf von Kohlen, Holz, Frischschlacken, Hohofenschlacken, Wascheisen und abgängigen Geräthschaften ist nach den Schätzungen der Hüttenverwaltungen die Summe von 6,827 fl. 35 fr. für ein Jahr zu erwarten, welche somit in das Budget aufgenommen wird.

§. 8. Sonstige Einnahmen.

Von der Einnahme der drei letzten Jahre mit	2,571 fl. 27 fr.
ist die Einnahme der Werke Zizenhausen, Oberweiler und Zell mit	124 „ 57 „
auszuscheiden, wornach verbleiben	2,446 fl. 30 fr.
Dem Durchschnitt hieraus mit	815 fl. 30 fr.
ist die Einnahme von Zizenhausen im Jahr 1860 mit	15 „ 21 „
beizuschlagen. Die Summe mit	830 fl. 51 fr.
dient als Budgetsatz.	

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Die Ausgabe an solchen hat 1858/60 betragen	4,087 fl. — fr.
Davon ab die Ausgaben der Werke Zizenhausen, Oberweiler und Zell mit	1,836 „ 4 „
Rest	2,250 fl. 56 fr.
Dem Durchschnitt hieraus zu	750 fl. 18 fr.
geht wieder zu der Aufwand unter Zizenhausen für 1860 mit	731 „ — „
daher Budgetsatz	1,481 fl. 18 fr.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

An solchen sind 1858/60 bezahlt worden	878 fl. 12 fr.
darunter für Zizenhausen, Oberweiler und Zell	205 „ 15 „
unter Abzug dieser verbleiben	672 fl. 57 fr.
Durchschnitt	224 fl. 19 fr.
Wird diesem die Ausgabe unter Zizenhausen für 1860 zu	47 „ 8 „
hinzugerechnet, so ergibt sich als Budgetsatz der Betrag von	271 fl. 27 fr.

§. 3. Sonstige Lasten.

Sie betragen in den Jahren 1858, 1859 und 1860	3,704 fl. 50 fr.
Davon gehen ab die Ausgaben von Zizenhausen und Oberweiler zu	471 „ 53 „
Rest	3,232 fl. 57 fr.
Dem Durchschnitt hieraus mit	1,077 fl. 39 fr.
wächst die Ausgabe von Zizenhausen für 1860 mit	296 „ 11 „
zu. Die Summe mit	1,373 fl. 50 fr.

bildet den Budgetsatz.

§. 4. Abgang und Nachlaß.

Der Durchschnitt des berichtigten Rechnungsergebnisses aus den letzten drei Jahren mit 34 fl. 38 fr. ist als Budgetsatz angenommen.

§. 5. Besoldungen.

Der gegenwärtige Budgetsatz kann bedeutend ermäßigt werden, indem fünf Hüttenverwalter genügen, für welche 7,800 fl. in Anforderung kommen, nämlich für 2 zu 1,800 fl. d. i. 3,600 fl., für 1 — 1,600 fl., für 1 — 1,400 fl. und für 1 — 1,200 fl.

§. 6. Gehalte.

Das dormalige Budget gewährt für 13 Unterbeamte	9,000 fl.
Wegen Eingehens der Hüttenverwaltung Oberweiler sind für einen Bediensteten	500 "
in Abzug gebracht	8,500 fl.
dagegen für den Dienstverweser in St. Blasien, dessen Gehalt bisher auf dem Besoldungsstat lief	800 "
beigeschlagen, wornach	9,300 fl.

in das Budget aufzunehmen sind.

§. 7. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz beträgt	1,300 fl.
Derselbe könnte um den Aufwand von Oberweiler, welcher 1858/60 durchschnittlich 104 fl. 38 kr. erreichte, gemindert werden, wenn nicht für Zeichnen- und Schreibmaterialien bei andern Hüttenverwaltungen kleine Aufbesserungen notwendig würden, weshalb statt vorgedachten Betrags nur	80 "
in Abzug kommen, wornach sich der künftige Budgetsatz auf	1,220 fl.

stellt.

§. 8. Aufwand für Verwaltungsgebäude und Werkstätten.

Nach den Schätzungen der Hüttenverwaltungen werden für die Budgetperiode erfordert:

für Zizenhausen	600 fl.
" Albrunck	1,350 "
" Hausen	2,000 "
" Randern	1,020 "
" Kollnau	490 "

Summe 5,460 fl.

Die Hälfte hiervon bildet den Budgetsatz für ein Jahr mit 2,730 fl.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Die Anforderungen der Hüttenverwaltungen belaufen sich für die Budgetperiode:

für Zizenhausen auf	1,000 fl.
" Albrunck "	600 "
" Hausen "	7,550 "
" Randern "	400 "
" Kollnau "	1,140 "

Summe 10,690 fl.

oder für ein Jahr auf 5,345 fl.

Da die Ausbesserung des Kanals von Wehr, wegen dessen der Ueberschlag für Hausen so hoch gegriffen wurde, noch in der laufenden Budgetperiode theilweise zum Vollzug kommt, so kann eine Ermäßigung des Voranschlags für Hausen um

1,345 "

stattfinden, wodurch sich der Budgetsatz auf 4,000 fl. mindert.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

Die Hüttenverwaltungen begutachten folgende Verwendungen in der ganzen Budgetperiode:

für Zizenhausen	300 fl.
„ Abbruch	100 „
„ Hausen	520 „
„ Randern	300 „
„ Kollnau	120 „

Summe 1,340 fl.

Für ein Jahr ergibt sich hieraus ein Budgetsatz von 670 fl.

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker.

Von den Hüttenverwaltungen werden folgende Anforderungen gemacht:

für Zizenhausen	1,112 fl.
„ Abbruch	1,456 „
„ Hausen	3,199 „
„ Randern	1,474 „
„ Kollnau	500 „

Summe 7,741 fl.

oder für ein Jahr 3,870 fl. 30 fr., welcher Betrag dem Budgetsatz zu Grunde liegt.

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten.

An solchen ergaben sich in den drei Vorjahren 3,272 fl. 33 fr.
Darunter sind enthalten für Zizenhausen, Oberweiler und Zell 361 „ 44 „

Rest 2,910 fl. 49 fr.

Dem Durchschnitt hieraus mit 970 fl. 16 fr.
sind die Kosten unter Zizenhausen für 1860 beizuschlagen mit 74 „ 5 „

Summe 1,044 fl. 21 fr.

welche als Budgetsatz gilt.

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Die Hüttenverwaltungen beanspruchen für die Budgetperiode folgende Summen:

für Zizenhausen	2,580 fl.
„ Abbruch	2,100 „
„ Hausen	5,790 „
„ Randern	1,800 „
„ Kollnau	2,800 „

Summe 15,070 fl.

und für ein Jahr 7,535 fl.

Zur Verbesserung des Wassergefälles, für den Betrieb des Zylindergebläses zu Kandern und zur Verschönerung des Wasserrades vom Hohofen zu Oberweiler nach Kandern sind aber weitere Mittel erforderlich. Von diesen Veränderungen ist die Erzielung günstigerer Betriebsergebnisse bei dem Kanderner Hohofen abhängig. Sie werden jedoch mit keinem geringeren Kostenaufwand als von 6,000 fl. auszuführen sein, weshalb obigem Bedarf die Summe von 3,000 fl. beizusetzen ist und als Budgetsatz der Betrag von 10,535 fl. in Vorschlag gebracht wird.

§. 14. Für Geräthschaften.

Budgetsatz nach den Voranschlägen der Hüttenverwaltungen, welche verlangen:

für Bizenhausen	400 fl.
„ Albruck	300 „
„ Hausen	400 „
„ Kandern	50 „
„ Kollau	100 „

Summe 1,250 fl.

oder für ein Jahr 625 fl.

§. 15. Für die Gewinnung des Töpferthons.

Nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der drei Vorjahre mit 1,907 fl. 43 fr.

§. 16. Für Gewinnung der Eisenerze.

Der Aufwand für den Bergbau auf Eisenerze und für ihre Verbringung zu den Hüttenwerken berechnet sich, wie folgt:

Zu fördern sind: an Liptinger Erzen	242,700 Sester,
an Klettgauer Erzen	70,769 „
an Kanderner Erzen	550,900 „
in Summe	864,369 Sester.

Die Kosten hierfür sind:

	Liptinger Erze. fl.	Klettgauer Erze. fl.	Kanderner Erze. fl.
1. Gehalt für einen Grubenaufseher	—	—	1,400
2. Gehalte der Obersteiger, Steiger und Grubenmeister	900	1,100	3,546
3. Kosten der Niederlagen, Erzmeßlerlöhne	—	—	700
4. Gebing- und Schichtlöhne	—	—	80,199
5. Sesterlöhne (für Liptinger Erze 6 fr., für Klettgauer 13 fr. und für Kanderner Erze 6,25 fr. für das Sester)	24,270	15,333	56,975
6. Fuhrlohne von den Gruben auf die Niederlagen	—	—	11,083
7. Grubenholz	200	100	13,000
8. Für Gezähe und Geräthschaften	—	100	3,000
Uebertrag	25,370	16,633	169,903

	Liptinger Erze. fl.	Mettgauer Erze. fl.	Kanderner Erze. fl.
Uebertrag . . .	25,370	16,633	169,903
9. Diäten und Nebenkosten	200	300	2,500
10. Güterentschädigungen und Einebnungskosten	4,433	300	1,000
11. Für Wegherstellungen	—	—	1,000
12. Für Versuchsbauten	—	500	1,000
13. Remunerationen	50	50	200
Summe . . .	30,053	17,783	175,603
			30,053
			17,783
			223,439

Dazu kommen noch die Verbringungskosten zu den Hüttenwerken, wie nachstehend ersichtlich ist,
nach Zizenhausen, nach Albruck, nach Hausen, nach Kandern,

	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
für Fuhrlohne von der Grube	11,207	9,153	24,375	6,576	
für Nebenkosten	100	50	200	100	
für das Messen der Erze	560	480	456	300	
für Brennmaterial an Erzmesser	72	—	—	—	
Summe	11,939	9,683	25,031	6,976	53,629
					Hauptsumme 277,068
					und für ein Jahr 138,534

Dieser Betrag gilt als Budgetsatz.

§. 17. Für Eisen.

Hier erscheinen die Ankaufskosten von fremdem Eisen, der Werth von altem Eisen, welches aus dem Inventar entnommen wird und die Frachtkosten von Eisensfabrikaten, welche von einem Hüttenwerk an das andere abgegeben werden:

a. Für fremdes Eisen:

für den Kupolofenbetrieb in Albruck 4,200 Zentner schottisches Roheisen zu 3 fl. 30 kr. den Zentner	14,700 fl. — kr.
für den Kupolofenbetrieb in Hausen 7,092 Zentner schottisches Roheisen zu 4 fl. den Zentner	28,368 " — "
für den Kupolofenbetrieb in Hausen 3,546 Zentner Altguß zu 3 fl. 20 kr. den Zentner	11,820 " — "
Summe a.	54,888 fl. — kr.

b. Für altes Eisen aus dem Inventar:

in Albruck 300 Zentner zu 4 fl.	1,200 fl. — kr.
in Kollnau 20 Zentner Altguß zu 4 fl. und 10 Zentner Schmiedeeisen zu 8 fl.	160 " — "
in Kandern 100 Zentner Altguß zu 4 fl und 20 Zentner Schmiedeeisen zu 8 fl.	560 " — "
Summe b.	1,920 " — "
Uebertrag	56,808 fl. — kr.

Uebertrag . . . 56,808 fl. — fr.

c. Für Frachtkosten von Eisensfabrikaten aus anderen Hütten:

Albbruck für 29,138 Zentner	10,537 fl. — fr.
Hausen " 110 "	27 " 30 "
Randern " 80 "	20 " — "
Kollnau " 15,360 "	4,096 " — "

Summe c. . . 14,680 " 30 "

Hauptsumme . . . 71,488 fl. 30 fr.

Der Betrag für ein Jahr mit 35,744 " 15 "
bildet den Budgetsatz.

§. 18. Für Brennmaterialien.

Nach dem Betriebsplan werden erfordert für die Budgetperiode:

	Für eine Erzeugung von Ztrn.	Kohl		Holz Klafter.	Torf Wannen.	Kraatz Ztr.	Geldbetrag	
		buchen. Wannen.	tannen. Wannen.				im Ganzen fl. fr.	für den Ztr. fl. fr.
1. des Hohofenbetriebs	137,600	203,616	39,168	—	67,392	—	295,521 36	2 8, ^s
2. des Kupolofenbetriebs	14,000	—	355	—	—	3,300	5,514 —	— 23, ^o
3. des Frischfeuerbetriebs	96,134	—	228,625	—	—	—	181,566 45	1 53, ^s
4. der Kaliberwalzwerke	51,217	—	—	—	20,628	—	6,188 24	— 7, ^z
5. des Blechwalzwerks	4,964	—	—	—	8,936	—	2,680 48	— 32, ^a
6. des Kleinfenerbetriebs	10,400	1,130	5,105	—	—	—	5,180 20	— 29, ^o
Summe	314,315	204,746	273,253	—	96,956	3,300	496,651 53	
7. zum Verkauf	—	5,700	3,970	20	—	—	10,836 40	
8. an allgemeinen Kosten	—	—	—	—	—	—	13,340 32	
zusammen	—	210,446	277,223	20	96,956	3,300	520,829 5	

Der Betrag für ein Jahr ist in das Budget aufzunehmen mit 260,414 32

§. 19. Für Nebenmaterialien.

Der Hohofenbetrieb erfordert an Kalksteinzuschlag zur Beschickung:

bei Bizenhausen	75,200 Eester.
" Albbruck	33,230 "
" Hausen	87,750 "
" Randern	72,000 "

268,180 Eester.

Der Brecher- und Klopferlohn, so wie der Aufwand für Stahl, Messing, Unschlitt x., die Kosten für Materialien zur Gewinnung des holzsauren Kaltes betragen zusammen:

für Zizenhausen	3,693 fl.
„ Albbbruck	2,818 „
„ Hausen	5,668 „
„ Kandern	4,020 „
„ Kollnau	650 „
Summe	16,849 fl.
und für ein Jahr	8,424 fl. 30 fr.

welcher Betrag dem Budgetsatz zu Grund liegt.

§. 20. Für Kosten beim Hohofenbetrieb.

Die Kosten berechnen sich:

	für eine Erzeugung		
zu Zizenhausen von	36,400 Zentnern,	den Zentner zu 12, ¹⁶ fr.	auf 7,379 fl. 36 fr.
„ Albbbruck „	18,000 „	„ „ „ 8, ⁸² „	2,645 „ 57 „
„ Hausen „	46,800 „	„ „ „ 9, ⁸⁶ „	7,690 „ 38 „
„ Kandern „	36,400 „	„ „ „ 9, ⁸⁹ „	6,000 „ — „
in Summe . .	137,600 Zentnern,	den Zentner zu 10, ³⁴ fr.	auf 23,716 fl. 11 fr.

Der Budgetsatz für ein Jahr beträgt sonach 11,858 fl. 5 fr.

§. 21. Für Kosten der Gießerei.

Dieselben werden betragen:

	für eine Erzeugung		
in Zizenhausen von	10,000 Zentnern,	den Zentner zu 1 fl. 50, ⁰⁴ fr.	auf 18,340 fl. — fr.
„ Albbbruck „	4,000 „	„ „ „ 1 „ 54, ⁶ „	7,640 „ — „
„ Hausen „	10,000 „	„ „ „ 1 „ 59, ⁴ „	19,900 „ — „
„ Kandern „	300 „	„ „ „ 2 „ 41, ⁷ „	808 „ 30 „
Summe . .	24,300 Zentnern,	den Zentner zu 1 fl. 55, ²⁸ fr.	auf 46,688 fl. 30 fr.

In das Budget ist der Kostenaufwand für ein Jahr mit 23,344 fl. 15 fr. aufzunehmen.

§. 22. Für Kosten beim Frischfeuerbetrieb.

An solchen werden sich ergeben:

		für eine Erzeugung			
in Zizenhausen	von	8,200 Zentnern,	den Zentner zu 46, ⁸³ fr.	auf	6,400 fl. 40 fr.
" Albruck	"	32,934 " " "	" 36, ⁰⁰ " "	"	19,812 " 30 "
" Hausen	"	35,000 " " "	" 36, ⁷⁶ " "	"	21,443 " 30 "
" Kandern	"	8,000 " " "	" 41, ⁶⁸ " "	"	5,558 " — "
" Kollnau	"	12,000 " " "	" 42, ²⁰ " "	"	8,441 " 30 "
Summe . .		96,134 Zentnern,	den Zentner zu 38, ⁴⁸ fr.	auf	61,656 fl. 10 fr.
oder für ein Jahr					30,828 fl. 5 fr.

Dieser Betrag dient als Budgetsatz.

§. 23. Für Kosten beim Kleinfenerbetrieb.

Die Kosten dieses Betriebs werden sich belaufen:

		für eine Erzeugung			
in Zizenhausen	von	3,600 Zentnern,	den Zentner zu 23, ⁸³ fr.	auf	1,430 fl. — fr.
" Hausen	"	2,800 " " "	" 40, ⁶⁴ " "	"	1,896 " 40 "
" Kandern	"	1,000 " " "	" 47, ⁶⁰ " "	"	793 " 20 "
" Kollnau	"	3,000 " " "	" 37, ⁷⁸ " "	"	1,889 " — "

Summe . . 10,400 Zentnern, den Zentner zu 34,⁶⁶ fr. auf 6,009 fl. — fr.
Für ein Jahr beträgt hiernach der Budgetsatz 3,004 fl. 30 fr.

§. 24. Für Kosten beim Kaliberwalzwerk.

Der Budgetsatz hierfür berechnet sich, wie folgt:

		aus einer Erzeugung			
in Albruck	von	27,217 Zentnern,	den Zentner zu 15, ²⁰ fr.	auf	6,896 fl. 49 fr.
" Hausen	"	24,000 " " "	" 22, ⁸⁴ " "	"	9,137 " 36 "
zusammen . .		51,217 Zentnern,	den Zentner zu 18, ⁷⁸ fr.	auf	16,034 fl. 25 fr.
und für ein Jahr auf					8,017 fl. 12 fr.

§. 25. Für Kosten beim Blechwalzwerk.

Für eine Erzeugung von 4,964 Zentnern in der Budgetperiode sind, den Zentner zu 58,³⁴ fr. gerechnet, 4,826 fl. 40 fr. oder für ein Jahr 2,413 fl. 20 fr. in das Budget aufzunehmen.

§. 26. Für Magazinskosten.

Die beßfallige Ausgabe war 1858/60	26,229 fl. 56 fr.
Darunter für Zizenhausen, Oberweiler und Zell	2,839 " 58 "
Rest	23,389 fl. 58 fr.

Dem Durchschnitt hieraus mit	7,796 fl. 39 fr.
ist wieder der Aufwand unter Zizenhausen für 1860 mit	1,199 " 9 "
beizufügen. Die Summe mit	8,995 fl. 48 fr.

bildet den Budgetsatz.

§. 27. Für den Absatz der Fabrikate.

Von der Ausgabe für 1858/60 mit	20,354 fl. 4 fr
sind die Kosten für Zizenhausen und Oberweiler mit	1,817 " 18 "
in Abzug zu bringen, wornach noch verbleiben	18,536 fl. 46 fr.
Dem Durchschnitt hieraus mit	6,178 fl. 55 fr.
ist das Rechnungsergebniß für 1860 von Zizenhausen mit	1,270 " 22 "
beizuschlagen, wornach sich als Budgetsatz ergibt	7,449 fl. 17 fr.

§. 28. Zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz mit 1,085 fl. 44 fr. ist auf den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der drei letzten Jahre, worunter keine Ausgaben für Zizenhausen, Oberweiler und Zell enthalten sind, gegründet.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Vogelmann.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Einnahme.			
I. Direkte Steuern.			
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:			
a.	Grund- und Häusersteuer	2,275,954	2,275,954
b.	Gewerbesteuer	759,197	759,197
c.	Beförderungsteuer	45,835	45,835
d.	Flußbaubeiträge	111,397	111,397
e.	Dammbaubeiträge	10,503	10,503
f.	Accisaversum der Weinhändler	6,286	6,286
g.	Steuernachtrag	50,976	50,976
h.	Fixirte Steuer	312	312
i.	Bergsteuer	432	432
2.	Kapitalsteuer	209,890	209,890
3.	Klassensteuer	153,161	153,161
4.	Ersatz und Abgang an Passiven	418	418
Summe I.		3,624,361	3,624,361
II. Indirekte Steuern.			
(Accise und Ohngeld).			
5.	Weinaccise	388,477	388,477
6.	Weinohngeld	268,557	268,557
7.	Aversum von Weinaccise und Ohngeld	2,803	2,803
8.	Patentgebühr für Weinlagerkeller	1,050	1,050
9.	Biersteuer	421,133	421,133
10.	Branntweinsteuer	73,697	73,697
11.	Schlachtviehaccise	309,217	309,217
12.	Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	759,657	759,657
13.	Ersatz und Abgang an Passiven	292	292
Summe II.		2,224,883	2,224,883

§.	Einnahme.		1862.	1863.
			fl.	fl.
III. Justiz- und Polizeigefälle.				
14.	Erlös aus Stempelpapier		53,780	53,780
15.	Taren, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto		343,642	343,642
16.	Gerichts- und Polizeistrafen		46,803	46,803
17.	Defertions- und Refraktionsstrafen		9,014	9,014
18.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung		556,353	556,353
19.	Hundstaren		79,499	79,499
20.	Ersatz und Abgang an Passiven		2,392	2,392
	Summe III.		1,091,483	1,091,483
IV. Forstgerichtsgefälle.				
21.	Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten		44,495	44,495
22.	Schadenersatz		29,252	29,252
23.	Ersatz und Abgang an Passiven		167	167
	Summe IV.		73,914	73,914
V. Verschiedene Einnahmen.				
24.	Steuerstrafgefälle		31,158	31,158
25.	Dienstpolizeistrafen		87	87
26.	Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien		28,468	28,468
27.	Gebührenüberschuß von Untererheberdiensten		8,689	8,689
28.	Ersatz und Abgang an Passiven		46	46
29.	Sonstige Einnahmen		1,853	1,853
	Summe V.		70,301	70,301
	" I.		3,624,361	3,624,361
	" II.		2,224,883	2,224,883
	" III.		1,091,483	1,091,483
	" IV.		73,914	73,914
	Summe aller Einnahmen.		7,084,942	7,084,942

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.			
Abgang und Rückersatz.			
1.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	50,143	50,143
2.	Bei der Kapitalsteuer	2,679	2,679
3.	Bei der Klassensteuer	5,601	5,601
4.	Steuerrückvergütungen	2,978	2,978
Katasterkosten.			
5.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	56,521	56,521
6.	Bei der Kapitalsteuer	2,556	2,556
7.	Bei der Klassensteuer	1,635	1,635
8.	Kosten der Steuerrevisionen	12,746	12,746
Gebühren der Untererheber.			
9.	Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	74,674	74,674
10.	Von der Kapitalsteuer	4,215	4,215
11.	Von der Klassensteuer	2,085	2,085
12.	Von der Gefälligsteuer der Zins- und Gültberechtigten	7	7
Summe I.		215,840	215,840
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern. (Der Accise und des Ohmgeldes).			
13.	Abgang und Rückersatz	53,317	53,317
Für Konstatirung und Erhebung.			
14.	Konstatirungsgebühren	6,330	6,330
15.	Gebühren der Untererheber	87,887	87,887
16.	Für die Kontrolle	21,720	21,720
17.	Sonstige Kosten	1,620	1,620
Summe II.		170,874	170,874

		1862.	1863.
Ausgabe.			
§.		fl.	fl.
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.			
18.	Abgang und Rückersatz	21,438	21,438
Aufwand für das Stempelpapier.			
19.	Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	9,285	9,285
20.	Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,067	1,067
21.	Für den Absatz des Stempelpapiers	3,589	3,589
Für Konstatirung.			
22.	Der Gerichtsbarkeits- und Administrativ-Sporteln und Strafen	14,204	14,204
23.	Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,762	9,762
24.	Kosten der Hundemusterung	4,419	4,419
Gebühren der Untererheber.			
25.	Von Gerichtsbarkeits- und Administrativ-Sporteln und Strafen	12,777	12,777
26.	Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung	9,260	9,260
27.	Von Hundstaren	2,666	2,666
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
28.	Strafantheile	5,475	5,475
29.	Antheil der Gemeinden an Hundstaren	38,899	38,899
30.	Abschriftsgebühren der Amtsklaren	3,340	3,340
31.	Kosten der Kontrolirung des Sportelanfages	3,500	3,500
Summe III.		139,681	139,681
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.			
32.	Abgang und Rückersatz an Forststrafen	1,734	1,734
33.	Gebühren der Untererheber	2,363	2,363
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
34.	Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	27,648	27,648
35.	Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	19,495	19,495
36.	Sonstige Kosten	95	95
Summe IV.		51,335	51,335

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
§.			
37.	Abgang und Rückersatz	390	390
38.	Gebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	1,015	1,015
39.	Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	12,385	12,385
	Summe V.	13,790	13,790
VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
40.	Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	23,857	23,857
41.	Besondere Kosten der Untererhebersdienste	6,772	6,772
42.	Kosten des Aufsichtspersonals	72,993	72,993
43.	Belohnung und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals	4,000	4,000
Bezüge der Obergewerbesteuer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.			
44.	Befoldungen	29,594	29,594
45.	Belohnungen für die Führung der Nebenkassen	6,889	6,889
46.	Bureaukosten für Gehülfengehalte	26,603	26,603
47.	Bureaukosten für materiellen Aufwand	9,285	9,285
48.	Sonstige Kosten der Obergeweresteuerämter	656	656
49.	Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
	Uebertrag	194,799	194,799

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Uebertrag . . .	194,799	194,799
Zentralverwaltung.		
§.		
50. Besoldungen	31,800	31,800
51. Gehalte	6,948	6,948
52. Bureaukosten	2,850	2,850
53. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
54. Aufwand für Drucksachen	161	161
55. Für Dienstverordnungen im Allgemeinen	1,029	1,029
56. Verschiedene und zufällige Ausgaben	914	914
Summe VI. . .	239,201	239,201
" I. . .	215,840	215,840
" II. . .	170,874	170,874
" III. . .	139,681	139,681
" IV. . .	51,335	51,335
" V. . .	13,790	13,790
Summe der Ausgaben . .	830,721	830,721
Abschluß.		
Einnahme	7,084,942	7,084,942
Ausgabe	830,721	830,721
Reine Einnahme . . .	6,254,221	6,254,221

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Direkte Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

Nach dem Generalkataster für 1861 bestanden die Grund- und Grundgefällsteuerkapitalien in	540,193,091 fl. 37 fr.
die Häusersteuerkapitalien in	190,766,000 " — "
zusammen in	730,959,091 fl. 37 fr.
oder in Rundzahl	731,013,050 " — "
und nach Abzug der nicht der Grund- und Häusersteuer, sondern der Klassensteuer unterliegenden Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit	12,290,730 " — "
noch in	718,722,320 fl. — fr.
Zu 19 fr. von 100 fl. berechnet sich hieraus eine Einnahme von	2,275,954 fl. 1 fr.

welche den Voranschlag bildet.

b. Gewerbesteuer.

Das Generalkataster weist folgende Steuerkapitalien nach:

	1860.	1861.	Zunahme.
a. Betriebskapitalien	49,406,110 fl.	50,415,080 fl.	1,008,970 fl.
b. Steuerkapitalien vom persönlichen Verdienst	129,660,625 "	131,757,025 "	2,096,400 "
c. für Gewerbsgehülfen erster Klasse	12,656,275 "	13,344,625 "	688,350 "
zweiter Klasse	2,337,750 "	2,534,600 "	196,850 "
zusammen	194,060,760 fl.	198,051,330 fl.	3,990,570 fl.

Da keine Anzeichen bestehen, welche einen Rückgang der Steuerkapitalien vermuthen ließen, so wird der Budgetsatz auf den neuesten Stand des Steuerstocks gegründet werden können.

Zu 23 fr. von 100 fl. berechnet sich hiernach die Steuer auf 759,196 fl. 46 fr.

c. Beförsterungssteuer.

Nach dem Generalkataster für 1861 belaufen sich die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterworfen sind, auf 45,834,820 fl.

Hieraus beträgt die Steuer zu 6 fr. von 100 fl. 45,834 fl. 49 fr., welche Summe als Voranschlag gilt.

d. Flußbaubeiträge.

Nach dem Generalkataster für 1861 hatten Flußbaubeiträge zu entrichten:

1. 105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 101,396,435 fl. zu 4 fr. von 100 fl.	67,597 fl. 38 fr.
2. 147 Katasterorte an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 131,249,695 fl. zu 2 fr. von 100 fl.	43,749 " 54 "
3. die Gemeinde Gurtweil aus 294,370 fl. zu 1 fr. von 100 fl.	49 " 4 "
zusammen . . .	111,396 fl. 36 fr.

Diese Summe bildet den Voranschlag.

e. Dammbaubeiträge.

Für 1861 hatten nach dem Kataster an solchen zur Erhebung zu kommen 10,503 fl. 9 fr. Hiernach der Voranschlag.

f. Accisaverjum der Weinhändler.

Deshgleichen der für 1861 konstairte Betrag mit 6,285 fl. 38 fr.

g. Steuernachtrag.

Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der Jahre 1858, 1859 und 1860 50,975 fl. 56 fr.

h. Fivirte Steuer.

An solcher hat der Condominatort Kürnbach jährlich 312 fl. zu entrichten.

i. Bergsteuer.

Aus dem Rechnungsergebniß der drei letzten Jahre, welches

im Jahr 1858 eine Einnahme von 3,101 fl. 25 fr.

" " 1859 " " " 4,464 " 58 "

" " 1860 " " " 433 " 17 "

nachweist, kann der Voranschlag nicht gebildet werden, weil die Erträgnisse der Jahre 1858 und 1859 auf besonderen Verhältnissen beruhten, die sich inzwischen geändert haben.

Für den Voranschlag gibt der Durchschnitt des Rechnungsergebnisses von 1860 mit 433 fl. 17 fr. und des Rechnungssolls von 1861 mit 431 fl. 19 fr. den Maasstab.

Hiernach beträgt er 432 fl. 18 fr.

§. 2. Kapitalsteuer.

Die Einnahme betrug:

1858	206,492 fl. 52 fr.
1859	208,892 " 37 "
1860	214,285 " 54 "
Durchschnitt mit	209,890 " 27 "

als Voranschlag.

§. 3. Klassensteuer.

Das Steuerkapital der für 1861 aufgenommenen 24,698 Pflichtigen beläuft sich auf 35,989,370 fl. und hieraus die Steuer zu 23 fr. von 100 fl. auf 137,959 fl. 15 fr.

Dazu nach Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt Seite 140) Klassensteuer auf den Grund des Gesetzes vom 31. Oktober 1820 2,283 " — "

Ferner Klassensteuernachtrag im Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 12,918 " 24 "

Voranschlag 153,160 fl. 39 fr.

§. 4. Ersatz und Abgang an Passiven.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 418 fl. 24 fr.

Tit. II. Indirekte Steuern.

§. 5. Weinaccise.

Die Einnahme war:

1858	487,005 fl. 5 fr.
1859	529,227 " 57 "
1860	430,695 " 42 "
Der Durchschnitt hieraus	482,309 " 34 "

Ist zur Bildung des Voranschlags nicht geeignet, weil im Jahr 1858 noch die früheren Gesetze über Erhebung der Weinststeuer wirksam waren, und überdies die der Gewinnung von Trauben- und Obstwein überaus günstigen Verhältnisse der Durchschnittsjahre Erträge zu Wege brachten, welche nicht als regelmäßig wiederkehrende angenommen werden dürfen.

Es muß deshalb auf eine größere Zahl von Jahren zurückgegangen werden. In den zehn Jahren 1851 bis 1860 wurden durchschnittlich 27,692,309 oder in Rundzahl 27,000,000 Maas Traubenwein in Fässern veraccist. Nach dem Maßstab der Versteuerungen in den Jahren 1859 und 1860 treffen hiervon 20 Prozent auf den dem Satz von 1 Kreuzer von der Maas unterliegenden Verbrauch in den Städten über 4000 Seelen. Es entfällt hiernach zu 1 Kreuzer von der Maas von 5,400,000 Maas eine Accise von 90,000 fl. — fr. und zu $\frac{2}{10}$ Kreuzer von der Maas von 21,600,000 Maas eine solche von 288,000 " — "

Hiezu Accise von Bouteillenwein nach dem gleichen 10jährigen Durchschnitt 1,818 " 49 "

und vom Obstwein ebenso 8,657 " 53 "

zusammen 388,476 fl. 42 fr

welche Summe als Voranschlag dient.

§. 6. Weinohmgeld.

Die Einnahme belief sich:

1858 auf	382,719 fl. 28 fr.
1859 "	398,390 " 22 "
1860 "	350,610 " 56 "
Der Durchschnitt auf .	377,240 " 15 "

Auch hier gilt das unter §. 5 Gesagte, und aus gleichem Grunde stützt sich der Voranschlag auf die in den letzten zehn Jahren verohmgeldeten Weinmengen. Durchschnittlich wurden nämlich jährlich 19,615,075 oder rund 19,600,000 Maas Traubenwein in Fässern verohmgeldet. Diese Menge liefert zu $\frac{1}{10}$ Kreuzer von der Maas eine Einnahme von 261,333 fl. 20 fr.
 dazu kommt das Ohmgeld vom Boutheillenwein im zehnjährigen Durchschnitt mit 1,054 " 12 "
 und ferner jenes vom Obstwein ebenso mit 6,169 " 42 "

Hiernach Voranschlag . . . 268,557 fl. 14 fr.

§. 7. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,803 fl. 18 fr.

§. 8. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Ebenso 1,050 fl.

§. 9. Bieraccise.

Die Einnahme war:

	Fabrikationssteuer.	Uebergangsteuer.	Summe.
1858	395,452 fl. 50 fr.	20,123 fl. 34 fr.	415,576 fl. 24 fr.
1859	408,268 " 32 "	21,731 " 46 "	430,000 " 18 "
1860	392,562 " 15 "	25,258 " 48 "	417,821 " 3 "

Der Durchschnitt aus der Summe der drei Jahre mit 421,132 fl. 35 fr. dient als Voranschlag.

§. 10. Branntweinsteuer.

Das Rechnungsergebniß ist von:

	Fabrikationssteuer.	Uebergangsteuer.	Summe.
1858	63,919 fl. 28 fr.	17,521 fl. 20 fr.	81,440 fl. 48 fr.
1859	55,354 " 10 "	19,444 " 57 "	74,799 " 7 "
1860	50,740 " 47 "	21,853 " 32 "	72,594 " 19 "

Hieraus würde der Durchschnitt sich auf 76,278 fl. 4 fr. stellen. Es geht aber nicht an, diesen als Voranschlag aufzunehmen, weil das Erträgniß im Jahr 1858, welches die Stoffe zum Branntweinbrennen in außergewöhnlich reichlichem Maße lieferte, kein normales ist. Der Voranschlag ist daher aus dem Durchschnitt der Jahre 1859 und 1860 gebildet, welcher 73,696 fl. 43 fr. beträgt.

§. 11. Schlachtviehaccise.

Die Einnahme betrug:

1858	353,297 fl. 33 fr.
1859	324,105 " 39 "
1860	298,181 " 30 "
und der Durchschnitt hieraus ist	325,194 " 54 "

Derselbe erscheint aber nicht zur Bildung des Voranschlags geeignet, weil die Erträgnisse von 1858 und 1859 durch die sehr bedeutenden Viehabschaffungen in Folge des futterarmen Jahres 1858 weit über das gewöhnliche Maaß gesteigert worden sind. Es scheint darum geeigneter, auch hier den Budgetsatz auf den Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu gründen.

Dieser beträgt 309,217 fl. 8 fr.

§. 12. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Die Einnahme war:

1858	795,844 fl. 32 fr.
1859	723,469 " 9 "
1860	848,141 " 10 "
durchschnittlich	789,151 " 37 "

Der erhebliche Mehrbetrag im Jahr 1860 fällt auf die Liegenschaftsaccise, da in diesem Jahr eine ungewöhnlich große Zahl von Eigenthumsveränderungen und darunter von größern Güterkomplexen vorkamen.

Der Voranschlag kann deshalb nur auf den Durchschnitt der Jahre 1858 und 1859 gebaut werden, welcher 759,656 fl. 50 fr. beträgt.

Es ist dieses Verfahren um so gerechtfertigter, als in Folge des Gesetzes vom 16. Februar 1860 der Kreis der Accisbefreiungen erweitert ist.

§. 13. Ersatz und Abgang an Passiven.

Rechnungsdurchschnitt der drei Vorjahre 292 fl. 28 fr.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

§. 14. Erlös aus Stempelpapier.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 53,780 fl. 19 fr.

§. 15. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaxen, Sporteln und Stempelgebühren.

Das Rechnungsergebniß stellt sich dar, wie folgt:

1858	352,789 fl. — fr.
1859	336,035 " 41 "
1860	342,101 " 58 "

Aus der Summe von 1,030,926 fl. 39 fr. ergibt sich als Durchschnitt 343,642 fl. 13 fr., welcher den Budgetsatz bildet.

Kommt das Gewerbegesetz zu Stand und tritt dasselbe in der nächsten Budgetperiode in Wirksamkeit, so wird sich die Einnahme unter dieser Rubrik jedoch vermindern, weil dann eine sehr bedeutende Zahl von Tax- und Sportelansätzen wegfällt, welche bisher von den Verwaltungsbehörden bewirkt werden mußten. Nach den angestellten Probeermittelungen wird diese Abnahme etwa 10 Prozent der bisher angeführten Verwaltungsporteln zc. betragen, und da durchschnittlich in den drei letzten Jahren 232,688 fl. 48 fr. Verwaltungsporteln konstatirt worden sind, sich ein jährlicher Ausfall von 23,268 fl. 52 fr. ergeben.

§. 16. Gerichts- und Polizeistrafen.

Der Rechnungsdurchschnitt von 1858/60 mit 46,802 fl. 54 fr. gilt als Voranschlag.

Die Rubrik Eisenbahnpolizeistrafen wurde bei der Unbedeutendheit der betreffenden Einnahme mit der vorstehenden Rubrik vereinigt.

§. 17. Desertions- und Refraktionsstrafen.

Ebenso 9,014 fl. 18 fr.

§. 18. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Desgleichen 556,352 fl. 46 fr.

§. 19. Hundstaren.

Ebenso 79,498 fl. 51 fr.

§. 20. Ersatz und Abgang von Passiven.

Desgleichen 2,392 fl.

Lit. IV. Forstgerichtsfälle.

Die Budgetsätze unter diesem Titel sind auf den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 gegründet.

§. 21. Forststrafen 44,495 fl. 17 fr.

§. 22. Schadenersatz 29,252 „ 29 „

§. 23. Ersatz und Abgang an Passiven 167 „ 17 „

Lit. V. Verschiedene Einnahmen.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 1858, 1859 und 1860 ist dem Voranschlag zu Grunde gelegt.

§. 24. Steuerstrafgefälle 31,158 fl. 20 fr.

§. 25. Dienstpolizeistrafen 86 „ 30 fr.

§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien . . 28,468 fl. 24 fr.

§. 27. Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten . . 8,688 „ 53 „

§. 28. Ersatz und Abgang an Passiven 45 „ 41 „

§. 29. Sonstige Einnahmen 1,853 „ 28 „

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.

Abgang und Rückersaß.

§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Durchschnitt der Rechnungsergebnisse aus den letzten drei Jahren 50,142 fl. 50 fr.

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Ebenso 2,678 fl. 42 fr.

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Unter dieser Rubrik erscheinen in Ausgabe:

im Jahr 1858 . . .	5,544 fl. 25 fr.
„ „ 1859 . . .	9,110 „ 46 „
„ „ 1860 . . .	24,766 „ — „
zusammen . . .	39,421 fl. 11 fr.

Der Durchschnitt hieraus kann für das neue Budget nicht dienlich sein. Vielmehr sind an obiger Summe vorerst die außerordentlichen Abgänge wegen des Heimfalls der Apanage Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm, wegen Aufhörens des Wittums Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie und wegen der Verminderung der Apanage Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Max mit zusammen 22,617 fl. abzugeben. Der Durchschnitt aus dem Rest von 16,804 fl. 11 fr. mit 5,601 fl. 23 fr. gilt als Voranschlag.

§. 4. Steuerrückvergütungen.

Rechnungsergebnis von 1860 2,977 fl. 45 fr.

Katasterkosten.

§. 5. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Nachdem die in der Begründung zum Budget von 1858/59 erwähnte Aufbesserung einzelner Gebührensätze im Jahr 1859 in's Leben getreten ist, sind für den Voranschlag nur die Rechnungsergebnisse für 1859 und 1860 geeignet.

Durchschnitt hieraus 56,521 fl. 7 fr.

§. 6. Bei der Kapitalsteuer.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,556 fl. 12 fr.

§. 7. Bei der Klassensteuer.

Rechnungsergebnis von 1860 1,635 fl. 6 fr.

Verhandlungen der 2. Kammer 1861. 36 Beilagenheft.

§. 8. Kosten der Steuerrevisionen.

Den Voranschlag bilden folgende Sätze:

a. Besoldungen der Steuerrevisoren nach dem bisherigen Budgetsatz	5,900 fl. — fr.
b. Ueberschuß der Geschäftsgebühren nach dem Betrag des Jahrs 1860.	577 „ 53 „
c. Bureauaufwand nach bisherigem Budgetsatz	5,482 „ — „
d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre	786 „ 23 „
zusammen	12,746 fl. 16 fr.

Gebühren der Untererheber.

§. 9. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

In den Jahren 1858 und 1859 wurden für die Einnahme von 6,419,394 fl. 31 fr. an Gebühre 147,390 fl. 44 fr. oder 2,29 Prozent verausgabt. Hiernach kommen für ein Jahr von 3,260,892 fl. in Aufsatz 74,674 fl. 26 fr.

§. 10. Von der Kapitalsteuer.

Die Kosten der Erhebung der Kapitalsteuer von 1858 und 1859 mit 415,385 fl. 29 fr. betragen 8,342 fl. 35 fr. oder 2,008 Prozent. Hiernach berechnen sich solche für die Einnahme von 209,890 fl. auf 4,214 fl. 35 fr., welcher Betrag in das Budget aufgenommen wird.

§. 11. Von der Klassensteuer.

Ergebniß von 1860 2,084 fl. 39 fr.

§. 12. Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

Ebenso 6 fl. 59 fr.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 13. Abgang und Rückersatz.

Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre 53,317 fl. 22 fr.

Für Konstatirung und Erhebung.

§. 14. Konstatirungsgebühren.

Auß 759,657 fl. zu 1/2 Kreuzer vom Gulden 6,330 fl. 29 fr.

§. 15. Gebühre der Untererheber.

In den Jahren 1858 und 1859 betragen diese Gebühre aus einer Einnahme von 5,004,134 fl. 43 fr. 199,471 fl. 12 fr., und zwar trafen hievon auf die Einnahme an Wein-, Bier-, Branntwein- und Fleischsteuer von 3,484,821 fl. 2 fr. 148,827 fl. 24 fr. oder 4,27 Prozent und auf die Einnahme an Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise von 1,519,313 fl. 41 fr. zu 2 Kreuzer vom Gulden 50,643 fl. 48 fr.

Nach diesem Maasstab setzt sich der Voranschlag zusammen, wie folgt:

a. aus den Gebühren für die Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise mit 759,657 fl. zu 2 Kreuzer vom Gulden	25,321 fl. 54 fr.
b. aus den Gebühren für die übrigen indirekten Steuern mit 1,465,226 fl. zu 4,27 Prozent	62,565 „ 9 „
zusammen	87,887 fl. 3 fr.

§. 16. Für die Kontrolle.

Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der drei Vorjahre 21,720 fl. 22 fr.

§. 17. Sonstige Kosten.

(Hauptsächlich für Accismanualimpressen.)

Durchschnitt 1,619 fl. 58 fr.

Lit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz und Polizeigefälle.

Mit Ausnahme der Rubrik §. 31 sind die Budgetgefälle dieses Titels auf die Durchschnitte der Rechnungsergebnisse von 1858, 1859 und 1860 gegründet.

§. 18. Abgang und Rückersatz 21,437 fl. 34 fr.

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 19. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapier-
verwaltung 9,284 fl. 40 fr.

§. 20. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung 1,067 „ 28 „

§. 21. Für den Absatz des Stempelpapiers 3,588 „ 45 „

Für Konstatirung

§. 22. der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen 14,203 „ 49 „

§. 23. der Gebühren der Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung 9,762 „ 16 „

§. 24. Kosten der Hundsmusterung 4,418 „ 50 „

Gebühren der Untererheber.

§. 25. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen 12,777 „ 26 „

§. 26. Von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung 9,260 „ 13 „

§. 27. Von Hundstaren 2,665 „ 30 „

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheil 5,475 fl. 20 fr.

Darunter sind die 1858/60 durchschnittlich eingegangenen Eisenbahnpolizeistrafen mit 5 fl. inbegriffen, da die Rubrik „Strafantheile der Eisenbahnbetriebsverwaltung“ aus dem zu §. 16 der Einnahme angeführten Grunde mit der vorbezeichneten Rubrik vereinigt wird.

§. 29. Anthelle der Gemeinden an den Hundstaren . . . 38,898 fl. 30 fr.

§. 30. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare 3,339 „ 33 „

§. 31. Kosten der Kontrollirung des Sportelansages.

Bisheriger Budgetsatz mit 3,500 fl.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Auch hier sind die Rechnungsbuchschritte der Jahre 1858, 1859 und 1860 den Budgetsätzen zu Grunde gelegt.

§. 32. Abgang und Rückersatz an Forststrafen 1,733 fl. 40 fr.

§. 33. Hebegebühren der Untererheber 2,362 „ 30 „

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 34. Erstattung des Schadenersages an die Waldeigenthümer 27,647 „ 38 „

§. 35. Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen 19,495 „ 7 „

§. 36. Sonstige Kosten 95 „ 18 „

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Die Budgetsätze sind aus den Rechnungsbuchschritten von 1858, 1859 und 1860 gebildet.

§. 37. Abgang und Rückersatz 390 „ 26 „

§. 38. Hebegebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen 1,014 „ 30 „

§. 39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten . . . 12,385 „ 5 „

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Rechnungsbuchschnitt von 1858/60 23,857 fl. 9 fr.

§. 41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Ebenso 6,771 fl. 51 fr.

§. 42. Kosten des Aufsichtspersonals.

Bisheriger Budgetsatz mit 72,993 fl.

§. 43. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.
Wie bisher 4,000 fl.

Bezüge der Obergewerbesteuer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

§. 44. Besoldungen der Obergewerbesteuer.

Die Steuerverwaltung hat 35 Bezirksverrechnungen, davon sind 10 mit Hauptzollämtern vereinigt, für deren Kosten die Steuerkasse einen Aversalbeitrag an die Zollkasse leistet (siehe unten §. 49) und 8 mit Domänenverwaltungen verbunden, wofür die Domänenkasse die Hälfte der Kosten bestreitet.

Die Besoldungen der 25 Obergewerbesteuer nach Abzug des Betreffnisses der Domänenkasse sind, wie die Begründung zu §. 16 der Ausgaben des Budgets der Kameraldomänenverwaltung zeigt, in den Voranschlag aufzunehmen mit 29,594 fl.

§. 45. Belohnung für die Führung der Nebenkassen.

Der Aufwand für 1860, welcher 6,889 fl. betrug, ist für diesen Budgetsatz maßgebend.

§. 46. Für Gehülfengehalte.

Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre mit 26,602 fl. 54 fr.

§. 47. Für materiellen Aufwand.

Ebenso mit 9,285 fl. 18 fr.

§. 48. Sonstige Kosten der Obergewerbesteuerdienste.

Desgleichen mit 655 fl. 55 fr.

§. 49. Beitrag der Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Wie bisher 14,150 fl.

Zentralverwaltungskosten.

§. 50. Besoldungen.

Nach §. 12 der Ausgaben des Budgets der Kameraldomänenverwaltung 31,800 fl.

§. 51. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz mit 6,248 fl. unter Zuschlag von 700 fl. für einen Kanzleiaffistenten an die Stelle des abgegangenen Kanzlisten (siehe §. 12 des Budgets der Kameraldomänenverwaltung). Within Voranschlag 6,948 fl.

§. 52. Bureaukosten.

Wie bisher 2,850 fl.

§. 53. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung.

Ebenso 700 fl.

§. 54. Aufwand für Druckfachen.

Rechnungsdurchschnitt von 1858/60 160 fl. 41 fr.

§. 55. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen.

Ebenso 1,029 fl. 20 fr.

§. 56. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Desgleichen 913 fl. 52 fr.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Vogelmann.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.			
§.			
1.	Aus Gebäuden	1,383	1,383
2.	Aus Grundstücken	894	894
3.	Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen	391	391
Summe Tit. I.		2,668	2,668
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.			
4.	Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande	1,331,918	1,331,918
5.	Aus Kochsalz für chemische Fabriken	1,546	1,546
6.	Aus Kochsalz für das Ausland	50,300	50,300
7.	Aus Viehsalz	50,615	50,615
8.	Aus Selineabfällen	1,045	1,045
Summe Tit. II.		1,435,424	1,435,424
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.			
9.	Aus Materialien und Geräthschaften	1,459	1,459
10.	Sonstige Einnahmen	12	12
Summe Tit. III.		1,471	1,471
Summe der Einnahme		1,439,563	1,439,563
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
1.	Gemeindeumlagen	136	136
2.	Brandversicherungsbeiträge	338	338
3.	Sonstige Lasten	1,163	1,163
4.	Abgang und Verlust	14	14
Summe Tit. I.		1,651	1,651

§.	Ausgabe.	1862.	1863.
		fl.	fl.
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
5.	Befolgungen	7,800	7,800
6.	Gehalte	9,500	9,500
7.	Bureaukosten	1,850	1,850
8.	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	3,336	3,336
9.	Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	900	900
10.	Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze	2,387	2,387
11.	Sonstige allgemeine Ausgaben	2,401	2,401
	Summe Tit. II.	28,174	28,174
Tit. III. Betriebskosten.			
12.	Für Betriebsgebäude und Einrichtungen	34,000	34,000
13.	Für Geräthschaften	5,263	5,263
14.	Kosten der Soolförderung	5,812	5,812
15.	Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	111,495	111,495
16.	Magazins- und Verpackungskosten	83,486	83,486
17.	Für den Absatz der Fabrikate im Lande	60,998	60,998
18.	Für den Absatz der Fabrikate im Auslande	6,560	6,560
19.	Sonstige Ausgaben für den Betrieb	—	—
	Summe Tit. III.	307,614	307,614
	Summe der Ausgabe	337,439	337,439
Abschluß.			
	Einnahme	1,439,563	1,439,563
	Ausgabe	337,439	337,439
	Reine Einnahme	1,102,124	1,102,124

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von den Jahren 1858, 1859 und 1860 beträgt 1,382 fl. 41 fr. Derselbe dient als Voranschlag.

§. 2. Aus Grundstücken.

Desgleichen mit 893 fl. 54 fr.

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Jedes der drei letzten Jahre weist eine Einnahme von 391 fl. nach. Dieser Betrag ist auch für die Zukunft beizubehalten.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

Die Einnahme war im Jahr 1858 aus 307,885, ²⁹ Zentnern	1,290,951 fl. 58 fr.
" " 1859 aus 319,502, ⁴⁵ "	1,339,851 " 51 "
" " 1860 aus 325,457, ¹⁵ "	1,364,951 " 39 "
Der Durchschnitt beträgt 317,614, ⁹⁰ Zentner mit einem Erlös von	1,331,918 " 29 "

welche Summe in das Budget aufgenommen ist.

§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

In den drei letzten Jahren wurden durchschnittlich 1,600 Zentner abgesetzt und daraus eine Einnahme von 1,545 fl. 46 fr. erzielt, welche den Voranschlag bildet.

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 53,113 fl. 4 fr. kann nicht als Voranschlag angenommen werden, weil der Absatz der Saline Dürrheim nach dem Kanton Zürich voraussichtlich mit dem Ende dieses Jahres aufhören wird.

und jener der Saline Rappennau nach dem Herzogthum Nassau sich mindern wird. Nach den bestehenden Verträgen berechnet sich der muthmaßliche Absatz auf 38,125 Zentner und die Einnahme hieraus auf rund 50,300 fl.

§. 7. Aus Viehsalz.

Der Verkauf stellte sich im Durchschnitt der drei letzten Jahre auf 19,747 Zentner und die Einnahme auf 50,615 fl. 28 fr.
Sie dient als Budgetsatz.

§. 8. Aus Salineabfällen.

(Salzböhig, Asche, Mutterlauge, Mutterlaugeusalz und Soole).

Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 1,044 fl. 36 fr.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthschaften.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,438 fl. 54 fr.

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Ebenso 12 fl. 13 fr.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindefumlagen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 135 fl. 35 fr.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Orte Rappennau und Dürnheim fallen, wie bisher, so auch nach der neuesten Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt (Regierungsblatt Seite 81) in die erste Beitragsklasse. Der Beitrag berechnet sich von dem Versicherungskapital von 506,600 fl. zu 4 Kreuzer von 100 fl. auf 337 fl. 44 fr., welcher Betrag als Voranschlag gilt.

§. 3. Sonstige Lasten.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,163 fl. 16 fr., nachdem der auf das Jahr 1858 fallende gutthatweise Beitrag der Saline Rappennau zu den Baukosten der neuen katholischen Kirche in Siegelbach als einmalige Ausgabe außer Betracht gelassen worden.

§. 4. Abgang und Verlust.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 14 fl. 17 fr.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz 7,800 fl.

§. 6. Gehalte.

Ebenso 9,500 fl.

§. 7. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz bedarf einer kleinen Erhöhung, um Mittel zu erhalten, aus welchen für die beiden Salinenverwaltungen von Zeit zu Zeit neue technische, das Salinenwesen und damit zusammenhängende Fächer betreffende Bücher und Schriften angeschafft werden können.

Um nur einigermaßen diesem Bedürfnis zu genügen, ist die Erhöhung des letzten Budgetsatzes von 1,773 fl. auf 1,850 fl. erforderlich.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre für gewöhnliche Unterhaltung beträgt 3,336 fl. 16 fr. Da auf beiden Salinen unverschiebliche durchgreifende Reparaturen vorgenommen werden müssen, so ist eine Minderung nicht zulässig.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Bisheriger Budgetsatz 900 fl.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,387 fl. 1 fr.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,400 fl. 38 fr.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 12. Aufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Der Aufwand unter dieser Rubrik beläuft sich

im Jahr 1858 auf	26,777 fl. 1 fr.
im Jahr 1859 auf	24,059 " 25 "
im Jahr 1860 auf	24,100 " 6 "

Der Durchschnitt würde sich hiernach auf 24,978 fl. 50 fr. berechnen. Allein dieser Durchschnitt genügt nicht. Die in Aussicht genommenen Verbesserungen der Siede- und Salztrockeneinrichtungen auf der Saline Rappenaau und die theilweise Veränderung der Feuerungseinrichtungen auf der Saline Dürnheim, wovon wesentliche Vortheile erwartet werden dürfen, erheischen nebst den sonst nöthigen Herstellungen einen Aufwand, welcher nach dem Ermessen der Salinenverwaltungen im Ganzen zu 28,200 fl. anzunehmen ist.

Dazu kommt, daß die Anschaffung einer neuen Dampfmaschine für Rappennau unverschieblich geworden ist.

Diese vor ungefähr 36 Jahren angeschaffte, nach einem alten System konstruirte Maschine ist neben einem sehr großen Aufwand für Reparatur und Brennmaterial von relativ äußerst geringer Leistungsfähigkeit und bietet gegen eine plötzliche Unterbrechung des Betriebs keine Gewähr mehr.

Sie muß daher nach vorliegenden technischen Gutachten gänzlich beseitigt und durch eine neue Maschine besserer Konstruktion ersetzt werden.

Die Kosten der Anschaffung und Aufstellung der neuen Maschine sind auf 12,000 fl. überschlagen.

Unter diesen Umständen sind 34,000 fl. für jedes Jahr als Voranschlag anzunehmen.

§. 13. Für Geräthschaften.

Der Durchschnitt der Jahre 1858—1859 und 1860 mit 5,263 fl. ist in das Budget für 1862 und 1863 aufgenommen.

§. 14. Kosten der Soolförderung.

Der Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 mit 5,812 fl. bildet den Budgetsatz.

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich Salz erzeugt:

zu Dürnheim . . .	212,675 Zentner mit einem Aufwand von . . .	55,641 fl. 8 fr.
„ Rappennau . . .	164,323 „ mit einem Aufwand von . . .	51,433 „ 33 „
zusammen . . .	376,998 Zentner mit einem Aufwand von . . .	107,074 fl. 41 fr.

Eine gleich große Salzerzeugung kann auch für die Budgetperiode 1862 und 1863 angenommen werden.

Der durchschnittliche Aufwand für den Sied- und Trocknungsbetrieb in den Jahren 1858 bis 1860 erscheint jedoch als Budgetsatz nicht zureichend, weil die Anschaffungskosten des Brennholzes bei der Saline Dürnheim bedeutend gestiegen sind und der deßfallige Mehraufwand durch die geringere Ausgabe für die wohlfeiler gewordenen Steinkohlen bei der Saline Rappennau nicht ausgeglichen wird. Der Holzpreis ist für das Kloster Tannenholz zu 10 fl. 45 fr. anzunehmen, 1 fl. 47 fr. höher, als in der Durchschnittsperiode. Und da 4,683 Klafter erforderlich sind, so ergibt sich ein Mehrbedarf von 8,351 fl.

Der Preis der Steinkohlen zu Rappennau wird zu 36,6 fr. überschlagen und stellt sich um 4 fr. für den Zentner niedriger, als 1858—1860. Für einen Kohlenbedarf von 58,966 Zentner ergibt sich daher eine Minderausgabe von 3,931 „

und es bleibt sonach eine Mehrausgabe von 4,420 fl. welche dem obigen Durchschnittsaufwand zuzuschlagen sind und wornach sich der Budgetsatz auf 111,495 fl. berechnet.

§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Diese Rubrik weist einen Aufwand nach

im Jahr 1858 von	82,825 fl. 53 fr.
im Jahr 1859 von	86,456 „ 24 „
im Jahr 1860 von	81,176 „ 31 „

Der Durchschnitt mit 83,486 fl. ist als Budgetsatz angenommen.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 58,298 fl. 10 kr. kann den Voranschlag nicht bilden. In Rücksicht darauf, daß für 33 Orte, welche in der Durchschnittsperiode 34,116 Zentner Salz von den Salinen unmittelbar bezogen haben, eine Erhöhung der Frachtvergütungen zugestanden werden mußte, ferner darauf, daß künftig das Porto für die unmittelbaren Geldsendungen derjenigen Salzbezieher, welche an einem Orte wohnen, wo sich keine Bezirkssteuer- oder Domänenkasse befindet, von den Salinentassen getragen wird, sind dem Durchschnitt

von	58,298 fl. 10 kr.
und zwar aus ersterem Grunde	2,400 " — "
sodann aus dem letztern	300 " — "
zuzuschlagen, wodurch sich der Budgetsatz auf	60,998 fl. 10 kr.
erhöht.	

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate in's Ausland.

Für den im §. 6 der Einnahme zu 38,125 Zentner überschlagenen Absatz an Kochsalz in's Ausland berechnet sich die Frachtvergütung auf rund 6,560 fl.

§. 19. Sonstige Kosten für den Betrieb.

Unter dieser Rubrik kam in den letzten drei Jahren eine Ausgabe nicht vor.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Bogelmann.

157,18	157,18
211,53	211,53
210,12	210,12
818	818
100,93	100,93
12,603	12,603
1,221	1,221
23	23
858,218	858,218

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

Einnahme.		1862.	1863.
		fl.	fl.
Lit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.			
§.			
1	Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer . . .	2,027,561	2,027,561
2	Erfatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen . . .	27,634	27,634
3	Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a.	Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansfageposten und des Aufsichtsdienstes	536,874	536,874
b.	Equipage- und Pferdunterhaltungsgelder	26,338	26,338
c.	Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Ansfageposten, endlich für die Legitimationsscheinkontrolle	16,723	16,723
d.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein etc.	2,493	2,493
e.	Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	475	475
f.	Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675	24,675
4	Erfatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	4,433	4,433
	Summe I.	2,667,206	2,667,206
Lit. II. Unmittelbare Einnahmen.			
1. Privative Gefälle.			
5.	Rheinstroi	83,721	83,721
6.	Wasserzölle von Nebenflüssen	82,149	82,149
7.	Brückengefälle	91,005	91,005
8.	Blei- und Zettelgelder	816	816
9.	Von Hasen-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waag-Anstalten	42,063	42,063
10.	Zollstrafen und Konfiskate	12,603	12,603
11.	Zuschuß aus dem bei der Amortisationsklasse angelegten Vermögen des Zollunterstützungsfonds	3,557	3,557
12.	Disziplinarstrafen	25	25
	Uebertrag	315,939	315,939

		Einnahme.	1862.	1863.
			fl.	fl.
		Uebertrag	315,939	315,939
		2. Verschiedene Einnahmen.		
		§. 13. Mietzinsen	10,005	10,005
		14. Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	15,694	15,694
		15. Ersatz von Ausrüstungsgegenständen	25,389	25,389
		16. Zufällige Einnahmen	4,726	4,726
		Summe II.	371,753	371,753
		" I.	2,667,206	2,667,206
		Summe der Einnahme	3,038,959	3,038,959
		Ausgabe.		
		Lasten und Verwaltungskosten.		
		Lit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.		
		1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen	27,634	27,634
		2. Befolungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	536,874	536,874
		3. Equipage- und Pferdunterhaltungsgelder	26,338	26,338
		4. Kosten der Nebenzollämter II., Amtskosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationsscheinkontrolle	28,680	28,680
		5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	2,493	2,493
		6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	475	475
		7. Kosten der Rübenzuckersteuer	4,433	4,433
		8. Kosten der Binnenkontrolle	277	277
		9. Kosten der Kontrollirung der Zollverwaltung anderer Vereinststaaten	9,000	9,000
		Summe I.	636,204	636,204
		Lit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.		
		10. Des Rheintrois	90,772	90,772
		11. Der Wasserzölle von Nebenflüssen	6,570	6,570
		12. Der Brückengefälle	54,700	54,700
		13. Der Hafen- und Landungsplätze, Kränen- und Waag- auch Lagerhausanstalten	20,008	20,008
		14. Der Strafen	6,804	6,804
		Summe II.	178,854	178,854
		Seite	815,058	815,058

		1862.	1863.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
	Uebertrag	815,058	815,058
Lit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
§. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.			
15.	Befolgungen	25,900	25,900
16.	Gehalte	33,738	33,738
17.	Amtsunkosten	8,622	8,622
		68,260	68,260
Kosten der Zolldirektion.			
18.	Befolgungen	26,800	26,800
19.	Gehalte	6,112	6,112
20.	Bureaukosten	1,800	1,800
		34,712	34,712
21.	Zugskosten	8,008	8,008
22.	Diäten und Reisekosten	999	999
23.	Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener	26,906	26,906
24.	Ablieferungen an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond	—	—
25.	Miethzins	2,707	2,707
26.	Bauaufwand	6,080	6,080
27.	Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten	580	580
28.	Für Ausrüstungsgegenstände	25,931	25,931
29.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	12,324	12,324
	Summe III.	186,507	186,507
	Summe der Ausgabe	1,001,565	1,001,565
Abschluß.			
	Einnahme	3,038,959	3,038,959
	Ausgabe	1,001,565	1,001,565
	Reine Einnahme	2,037,394	2,037,394

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Antheile an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten betrug nach den provisorischen Abrechnungen:

im Jahr 1858	1,712,796 fl. 45 fr.
" " 1859	1,354,675 " — "
" " 1860	1,368,258 " 30 "
im Durchschnitt also jährlich	1,478,576 " 45 "

Die Einnahme in den Jahren 1859 und 1860 ist gegen die Einnahme des Jahres 1858 erheblich zurückgeblieben. Im Allgemeinen kann als Ursache der stattgehabten Minderverzollungen die durch den Ausbruch des italienischen Kriegs im Jahr 1859 hervorgerufene Störung der Handelsverhältnisse angeführt werden, indem sowohl von den zur weiteren Verarbeitung erforderlichen Rohprodukten und Halbfabrikaten, als auch von fast allen zur unmittelbaren Konsumtion bestimmten Artikeln nur eben so viel bezogen wurde, als zur Deckung des Bedarfs auf die nächste Zukunft erforderlich war. Befördert wurde diese Gestaltung des Waarenverkehrs durch die vorgeschrittene Entwicklung des Eisenbahnwesens, vermöge welcher man in den Stand gesetzt ist, sich jeder Zeit mit Leichtigkeit aus den Bezugsquellen zu versehen. Eine etwas günstigere Wendung der Handelsverhältnisse ist zwar mit dem Jahr 1860 eingetreten. Inzwischen wird man bei der immerhin noch fortbauenden Unsicherheit der politischen Verhältnisse für die nächsten zwei Jahre keinen höhern Ertrag an Zollgefällen als die durchschnittliche Einnahme der drei letzten Jahre annehmen können mit 1,478,576 fl. 45 fr.

Hievon ist aber jedenfalls in Abzug zu bringen, da die Durchgangszölle und die an Stelle von solchen auferlegten Ausgangszölle vom 1. März 1861 an aufgehoben worden sind, der Ertrag dieser Gefälle nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre mit rund 12,000 " — "

so daß verbleiben 1,466,576 fl. 45 fr.

Hiezu kommt der Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer.

Dieser belief sich nach den provisorischen Abrechnungen:

im Jahr 1858 auf	492,457 fl. — fr.
" " 1859 "	602,574 " — "
" " 1860 "	523,393 " 30 "

Da jedoch vom 1. September 1858 an die Steuer vom inländischen Rübenzucker von 21 fr. auf 26¼ fr. vom Zentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhöht wurde, so wird als künftige Einnahme der Durchschnittsertrag der beiden letzten Jahre angenommen mit jährlich 562,983 fl. 45 fr.

Bei der Erhebung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten (gedörrten) Rüben werden übrigens vom 1. September 1860 ab auf jeden Zentner getrockneter Rüben nicht mehr 5½, sondern nur 5 Zentner rohe Rüben gerechnet. Demzufolge wird sich für den badischen Antheil an der Rübenzuckersteuer eine jährliche Wenigereinnahme von ungefähr. 2,000 „ — „

ergeben, weshalb die mutmaßliche Einnahme hier veranschlagt wird zu 560,983 fl. 45 fr.

Fügt man zu letzterer Summe die vorhin berechnete Durchschnittseinnahme der Zollgefälle mit 1,466,576 „ 45 „

so ergibt sich der Budgetsatz von 2,027,560 fl. 30 fr.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Die für den Verein auf Abrechnung geleisteten Zollrückvergütungen (§. 1 der Ausgabe), welche hier zur Ausgleichung in Einnahme gebucht werden, beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 auf 27,633 fl. 35 fr., welche für den Budgetsatz maßgebend sind.

Diese Einnahme erhöht sich indessen noch um den Baden treffenden Betrag an Steuervergütung für ausgeführten, im Vereinsgebiet erzeugten, Rübenzucker, die vom 1. September 1861 an gewährt wird.

Zur Schätzung dieses Betrags fehlt es aber an jedem Anhaltspunkt, weshalb ein Ansat unterbleibt, was um so eher zulässig ist, als es sich nur um einen durchlaufenden Posten handelt.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

a. Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansaageposten und des Aufsichtsdienstes.

Die bisherige Bewilligung von 507,421 fl. 15 fr.

erhöht sich um folgende Beträge, welche durch Vereinbarung auf der vierzehnten Generalkonferenz in Betreff des Dienststeuereinkommens der für gemeinschaftliche Rechnung besoldeten Beamten weiter gewährt worden sind, und zwar:

für die Beamten und Angestellten der Hauptämter um	9,467 „ 30 „
für das Personal der Nebenzollämter I. Klasse um	2,187 „ 30 „
für das Aufsichtspersonal um	17,535 „ — „
für die Ansaageposten um	262 „ 30 „

im Ganzen auf die Summe von 536,873 fl. 45 fr.

b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

In Folge vereinbarter Aufbesserung der Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder für die Oberzollinspektoren und Grenzkontrolleure stellt sich die Bauschsumme statt bisheriger 24,307 fl. 30 fr. auf 26,337 fl. 30 fr.

c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Ansaageposten, endlich für Legitimationsscheinkontrolle.

Ebenfalls nach getroffener Vereinbarung tritt eine Aenderung dadurch ein, daß an Kosten für die Kellenzoll-

ämter II. Klasse weitere	1,179 fl. 30 fr.
vergütet werden. Statt der bisherigen	15,543 „ 30 „
ergibt sich deshalb ein Budgetsatz von	16,723 fl. — fr.

d. Kosten für die Waarenabfertigung auf dem Rhein etc.

Sie werden von dem Verein nach dem wirklichen Betrag vergütet. Der Ersatz der betreffenden Kosten (§. 5 der Ausgabe) kommt hier in Einnahme.

Die bezeichneten Verwendungen beliefen sich 1858/60 zusammen auf 7,304 fl. 14 fr.

Als Beitrag zu den Gehältern der Bediensteten in Mannheim leistet der Verein wegen der Waarenabfertigung an der Neckarmündung, anstatt der früheren 612 fl. 30 fr., seit dem 1. Januar 1860 jährlich 700 fl., weshalb für 2 Jahre 2×87 fl. 30 fr. oder 175 „ — „

beizuschlagen sind.

Summe 7,479 fl. 14 fr.

Der Durchschnitt mit 2,493 „ 5 „
ist in das Budget aufzunehmen.

e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Auch diese Kosten (§. 6 der Ausgabe) ersetzt der Verein vollständig.

Der Durchschnitt von 1858/60 mit 475 fl. 25 fr. dient als Budgetsatz.

f. Weitere Noerjalvergütung für verschiedene Kosten der Grenz Zollverwaltung.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Der defßfallige Aufwand (§. 7 der Ausgabe) wird von dem Verein voll ersetzt.

Der Rechnungsdurchschnitt von 1858/60 mit 4,817 fl. 26 fr. ist nicht maassgebend, weil in den Rechnungsergebnissen von 1858 und 1859 noch die Kosten für die bei der 1858 eingegangenen Zuckersabrik in Offenburg angestellten Steueraufscher, deren Gehalte bis zu ihrer anderweitigen Verwendung hier verrechnet wurden, enthalten sind.

Der Budgetsatz wird darum auf das neuste Rechnungsergebniß mit 4,433 fl. 14 fr. gegründet.

§. 5. Rheinktroi.

Das Rheinktroi betrug:

im Jahr 1858	128,305 fl. 27 fr.
„ „ 1859	114,972 „ 16 „
„ „ 1860	121,884 „ 26 „

10 . VI.

und im Durchschnitt 121,720 fl. 43 fr.

Nachdem die Regierungen der deutschen Rheinuferstaaten über einen ermäßigten Rheinzolltarif für die Rheinstraße von der Lauter bis Emmerich übereingekommen sind, dessen Sätze übrigens auf Bau- und Nutzholz nicht Anwendung finden, und derselbe vom 1. März 1861 an bereits in Kraft getreten ist, so steht am bisherigen Ertrag des Rheinstrois ein Ausfall zu erwarten von ungefähr 38,000 „ — „

weßhalb als Budgetsatz angenommen wird der Betrag von 83,720 fl. 43 fr.

Ob und in wie weit sich in Folge der Rheinzollermäßigung der rheinische Schifffahrts- und Handelsverkehr wieder mehr beleben und sofort ein Theil des durch den neuen Tarif abgehenden Strois durch vermehrte Zentnerzahl wieder werde eingebracht werden, läßt sich vorerst nicht wohl näher angeben, zumal die konkurrierenden Eisenbahnen forthın die größten Anstrengungen machen, möglichst viele Güter des Rheinverkehrs an sich zu ziehen.

§. 6. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war:

im Jahr 1858	119,897 fl. 51 fr.
„ „ 1859	104,680 „ 15 „
„ „ 1860	117,138 „ 24 „

zusammen 341,716 fl. 30 fr.

Da der badische Rheinzoll auf der Strecke von Konstanz nach Schaffhausen im August 1858 bis auf Weiteres aufgehoben wurde, so kommt hier der Betrag des im Jahr 1858 noch erhobenen Gefälls dieser Gattung in Abzug mit 1,969 „ 45 „

339,746 fl. 45 fr.

Im Uebrigen sind also an Wasserzöllen von Nebenflüssen im Durchschnitt eingegangen . . 113,248 „ 55 „

Hieran ist aber weiter in Abzug zu bringen:

In Betreff des Mainzollis, da eine Vereinbarung unter den Mainuferstaaten getroffen wurde, wonach bei diesem Wasserzoll — mit Ausnahme der Holzzölle — eine namhafte Ermäßigung eingetreten ist, die für den badischen Antheil einen Ausfall am Durchschnittsertrag der drei letzten Jahre zur Folge haben dürfte im Betrag von rund 16,300 fl.

und bezüglich des Neckarzollis, nachdem in Gemäßheit der unter den Neckarufstaaten bestehenden Verabredung die in Folge der Rheinzollermäßigung nothwendige Herabsetzung dieses Gefälls vom 1. März 1861 an bereits in Wirksamkeit getreten ist, und da im Interesse der Neckarschifffahrt auch eine Ermäßigung der Rekognitiongebüür angemessen erscheint, beiläufig 13,200 „

Ein weiterer Ausfall an Wasserzöllen tritt von der Zeit an ein, wo die Eisenbahn bis Schaffhausen dem Verkehr übergeben wird, da nach dem Vertrag mit der Schweiz vom 27. Juli 1852 von da an die Erhebung der Rheinzölle von Schaffhausen bis Basel aufzuhören hat. Die desfallsige Mindereinnahme wird überschlagen auf 1,600 „

31,100 „ — „

Als muthmaßlicher Ertrag der Wasserzölle von Nebenflüssen kann daher für 1862 und 1863 nur die Summe von 82,148 fl. 55 fr. angenommen werden.

§. 7. Brückengefälle.

Die Einnahme von den Rheinbrücken bei Mannheim, Altlusheim, Knielingen, Kehl und Altbreisach und von der Diedesheimer Neckarbrücke war:

im Jahr 1858	106,799 fl. 47 fr.
" " 1859	100,158 " 14 "
" " 1860	103,214 " 43 "
zusammen	310,172 fl. 44 fr.

Vom 1. September 1860 an wurde jedoch das Brückengeld bei Diedesheim aufgehoben und die Verwaltung und Unterhaltung der dortigen Brücke von der Zollverwaltung auf die Wasser- und Straßenbauverwaltung überwiesen; der Nohertrag dieser Brücke vom 1. Januar 1858 bis 1. September 1860 bestund in

8,657 fl. 58 fr.

Die Einnahme von den Rheinbrücken allein belief sich also auf 301,514 fl. 46 fr.

im Durchschnitt auf 100,504 fl. 55 fr.

Hiervon geht ab der muthmaßliche Ausfall an dem Ertrag der Kehler Rheinbrücke wegen der bei Kehl neu erbauten Eisenbahnbrücke, die im Monat Mai d. J. eröffnet wurde, und nun einen beträchtlichen Theil des Personen- und Güterverkehrs an sich zieht, mit beiläufig

9,500 fl. — fr.

In das Budget sind daher aufgenommen 91,004 fl. 55 fr.

Die Hünninger Brücke gewährt noch keinen reinen Ertrag.

§. 8. Blei- und Zettelgelder.

Der Ertrag war im Durchschnitt von 1858/60 815 fl. 35 fr., welche als Budgetsatz angenommen werden.

§. 9 Von Hafens-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waag-Anstalten.

Die Einnahme belief sich:

im Jahr 1858 auf	39,857 fl. 59 fr.
" " 1859 "	41,821 " 18 "
" " 1860 "	46,536 " 33 "

im Ganzen auf 128,215 fl. 50 fr.

Der Ertrag der Hafengebühren zu Konstanz, die vom 1. Juni 1859 an aufgehoben wurden, belief sich in der Zeit vom 1. Januar 1858 bis zum Tage ihrer Aufhebung auf

2,027 fl. 56 fr.

Wird dieser Betrag hier in Abzug gebracht, so erübrigt die Summe von

126,187 fl. 54 fr.

wovon der Durchschnitt mit

42,062 " 38 "

in das Budget aufgenommen ist.

§. 10. Zollstrafen und Konfiskate.

Unter dieser Rubrik sind begriffen:

a. die Anttheile des Zollunterstützungsfonds, die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 7,422 fl. 49 fr. betragen;

b. die Anttheile des Belohnungsfonds, deren Ertrag in der gleichen Periode im Durchschnitt 5,180 „ 20 „

gewesen ist.

Demnach ergibt sich als Budgetsatz der Betrag von jährlichen 12,603 fl. 9 fr.

Die Anttheile unter b. bilden in der Rechnung einen durchlaufenden Posten (§. 14. der Ausgabe).

§. 11. Zuschuß aus dem bei der Amortisationskasse angelegten Vermögen des Zollunterstützungsfonds.

Die Einnahmen des Zollunterstützungsfonds werden sein:

Antheil dieses Fonds an der unter §. 3, l. des Einnahmehudgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen 16,800 fl. — fr.

Antheil des Zollunterstützungsfonds an den Zollstrafen und Konfiskaten, nach der Erläuterung zu §. 10 der Einnahme mit 7,423 „ — „

zusammen 24,223 fl. — fr.

Die Ausgaben dagegen werden sein:

Kosten der Strafgefälle nach den Erläuterungen zu §. 14 des Ausgabenbudgets mit 1,624 fl. und die Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 23 des Ausgabebudgets vorgesehenen 26,906 fl. begriffen sind, mit 26,156 „

27,780 fl. — fr.

Die Ausgaben für diesen Fond aus der Zolkasse werden also dessen Einnahme bei derselben übersteigen um 3,557 „ — „
welch' letztere Summe aus den Zinsen des bei der Amortisationskasse angelegten Fondsvermögens wird entnommen werden müssen, und den Budgetsatz für 1862 und 1863 bildet.

§. 12. Disciplinarstrafen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 13. Miethzinse.

Nach dem dermaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährliche 10,005 fl.

§. 14. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Obereinnehmerien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung. Diese beträgt jährlich 14,150 fl. — fr.

Von den Hebegebühren der Steuererheberrdienste, welche mit Nebenzollämtern I. Klasse verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere aber der Zolkasse zu.

	Uebertrag	14,150 fl. — fr.
Die Einnahme der letzteren von solchen Steuererhebungsdiens- ten beliefen sich 1858/60		
	im Durchschnitt auf	1,544 „ 13 „
Als Voranschlag wird daher angenommen die Summe von jährlichen		15,694 fl. 13 fr.

§. 15. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der Budgetsatz beträgt nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der drei letzten Jahre . . . 25,389 fl.

§. 16. Zufällige Einnahmen.

Diese Einnahmen beliefen sich 1858/60 im Durchschnitt auf 4,726 fl. 22 fr., welche in das Budget aufgenommen sind.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Nach §. 2 der Einnahme beträgt der Budgetsatz 27,633 fl. 35 fr.

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, so wie auch der Nebenzollämter I. Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgabenrubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3, a. einen durchlaufenden Posten, indem eine Ersparniß an letzterer zu Gunsten der Großherzoglichen Staatskasse nicht stattfinden darf.

Durch das Budget für 1858 und 1859 war genehmigt worden, daß über die Vergütung hinaus, welche der Zollverein für die Gehalte der Grenzzollbeamten nach §. 3, a. der Einnahme gewährt, noch die Summe von 7,875 fl. verwendet werde; man sah sich jedoch nachgehends in Folge eingetretener Erhöhung der Bauschsumme veranlaßt, hiervon einen Theil mit 3,756 fl. 15 fr. zurückzuziehen. Nachdem nun der Verein, wie aus den Erläuterungen zu §. 3, a. der Einnahme des gegenwärtigen Budgets ersichtlich ist, die Gehaltsätze für einzelne Dienerkategorien abermals erhöht hat, so wurden die verwilligten Zuschüsse zu der für die Gehalte des Grenzzollpersonals vergüteten Bauschsumme vom 1. Januar 1860 an gänzlich eingestellt.

Daher Budgetsatz nunmehr, wie im §. 3, a. der Einnahme 536,873 fl. 45 fr.

§. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3, b. der Einnahme für diesen Aufwand leistet, werden ebenfalls im vollen Betrage verwendet, daher die Ausgabe der Einnahme mit 26,338 fl. gleich zu setzen ist.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter II. Klasse, Amtskosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter I. Klasse, so wie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimationscheinkontrolle.

Die Ausgabe war 1858/60 im Durchschnitt 28,679 fl. 33 fr.
welche Summe in das Budget aufgenommen ist.

Der Verein vergütet hieran nach §. 3, c. der Einnahme 16,723 „ — „

§. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Der Budgetsatz stellt sich, wie aus der Begründung zu §. 3, lit. d der Einnahme ersichtlich ist, auf 2,493 fl. 5 fr.

§. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Der Budgetsatz mit 475 fl. 25 fr. ist der Einnahme §. 3 lit. e gleich.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der Budgetsatz beträgt 4,433 fl. 14 fr. und ist bei §. 4 der Einnahme näher begründet worden.

§. 8. Kosten der Binnenkontrolle.

Sie betragen in den Jahren 1858, 1859 und 1860 im Durchschnitt 277 fl. 8 fr., welche Summe den Budgetsatz bildet.

§. 9. Kosten der Kontrollirung der Zollverwaltung in andern Vereinsstaaten.

Der dormalige Budgetsatz wird beibehalten.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Rheintrois.

Die für die letzten drei Jahre verrechneten Ausgaben betragen:

	An Verwaltungskosten und Lasten.	Gebührenanteile anderer Staaten.
im Jahr 1858	15,505 fl. 19 fr.	107,309 fl. 38 fr.
„ „ 1859	15,215 „ 4 „	94,096 „ 40 „
„ „ 1860	13,865 „ 53 „	101,924 „ 50 „
im Durchschnitt	14,862 „ 5 „	101,110 „ 23 „
Die Minderung der Gebührenanteile von Bayern und Großherzogthum Hessen ist auf rund zu überschlagen.		23,200 „ — „
	daher Rest	77,910 fl. 23 fr.
Dazu kommen Verwaltungskosten und Lasten, welche sich um 2,000 fl. vermindern lassen werden, mit		12,862 „ 5 „
Es ergibt sich sonach als Voranschlag für 1862 und 1863 die Summe von		90,772 fl. 28 fr.

§. 11. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ungeachtet der beträchtlichen Verminderung des Ertrags an Wasserzöllen von Nebenflüssen (§. 6 der Einnahme) muß doch der bisherige Durchschnittsaufwand von 1858/60 dem künftigen Budgetsatz zu Grunde gelegt werden mit 6,608 fl. weil fast der ganze Minderertrag an diesen Gefällen jene Flußzölle betrifft, deren Erheber feste Gehalte beziehen.

Uebertrag	6,608 fl.
Nur hinsichtlich der Mindereinnahme am Rheinzoll für die Strecke Basel-Schaffhausen ist ein kleiner Abzug für Erhebungskosten mit	38 "
zu bewirken, wornach sich der Voranschlag auf	6,570 fl. ermäßigt.

§. 12. Kosten der Brückengefälle.

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Hünningen, Altbreisach, Kehl, Knielingen, Altlußheim, Mannheim und Diedesheim

im Jahr 1858	56,297 fl. 8 fr.
" " 1859	59,357 " 36 "
" " 1860	61,159 " 49 "
zusammen	176,814 fl. 33 fr.

Hievon gehen ab die hierunter bis zum 1. September 1860 noch begriffenen Ausgaben für die Diedesheimer Brücke, deren Verwaltung von diesem Zeitpunkt an nicht mehr die Zollkasse berührt (§. 7 der Einnahme), mit

Von der Restsumme, bestehend in	164,100 fl. 35 fr.
berechnet sich der Durchschnitt auf	54,700 " 12 "

welcher den Budgetsatz bildet.

Unter diesem Satz ist übrigens auch der Antheil Bayerns an der Brückengeldeinnahme von Altlußheim mit durchschnittlichen 6,808 fl. enthalten.

§. 13. Kosten der Hafen-, Landungsplätze, Kränen- und Waag-Anstalten, auch der Lagerhausanstalten.

Der Aufwand war:	1858.	1859.	1860.
a. an Unterhaltungskosten	8,999 fl. 50 fr.	6,302 fl. 13 fr.	8,600 fl. 59 fr.
b. an Gehalten und Gebühren	2,557 " 39 "	2,949 " 39 "	3,199 " 57 "
c. an Tagelöhnen	3,090 " 55 "	3,164 " 17 "	2,963 " 43 "
d. an andern Kosten und Lasten	2,542 " 10 "	2,484 " 28 "	2,503 " 18 "
e. an Lasten der Niederlagsgebühren	4,671 " 3 "	4,617 " 40 "	5,107 " 23 "
zusammen	21,861 fl. 37 fr.	19,518 fl. 17 fr.	22,375 fl. 20 fr.

63,755 fl. 14 fr.

Hierunter sind folgende außergewöhnliche Kosten begriffen:

unter lit. a. von 1858 für Erbauung eines Güterschoppens im Neckarhafen zu Mannheim	2,563 fl. 5 fr.
unter lit. a. von 1860 für Herstellung weiterer Schiffsanlandeplätze am Mühlgraben zu Mannheim, deren hauptsächlichster Kostenaufwand übrigens auf dem außerordentlichen Etat der Zollverwaltung für 1858 und 1859 verrechnet wurde,	1,168 " 13 "
nach Ausschcheidung dieser Beträge mit	3,731 " 18 "

Verhandlungen der zweiten Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

berechnet sich aus der Restsumme von 60,023 fl. 56 fr.
 ein Durchschnitt von 20,007 fl. 59 fr.
 welcher als Budgetsatz angenommen ist.

§. 14. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Dieselben betragen im Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,623 fl. 56 fr.
 hiezu kommt der Betrag der unter §. 10 der Einnahme vorgesehenen Antheile des Belohnungs-
 fonds mit 5,180 „ 20 „
 hiernach sind jährlich 6,804 fl. 16 fr.
 in das Budget für 1862 und 1863 aufgenommen.

Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

§. 15. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz von 25,900 fl.
 wird beibehalten.

§. 16. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz von 32,838 „
 ist ungenügend, weil inzwischen bei den Untersteuerämtern Offenburg und Bruchsal die Anstellung je
 eines weitem Gehülfen nothwendig geworden ist.

Für diese Gehülfen sind erforderlich 900 „

Daher künftiger Budgetsatz 33,738 fl.

§. 17. Amtskosten.

Als Budgetsatz wird der durchschnittliche Aufwand der drei Vorjahre mit 8,622 fl. angesetzt.

Kosten der Zollverwaltung.

§. 18. Besoldungen.

Hierfür sind nach §. 12 des Budgets der Kameraldomänenverwaltung 26,800 fl. in Ansatz zu bringen.

§. 19. Gehalte.

Für Gehalte ist der bisherige Budgetsatz von jährlichen 6,112 fl. als dem Bedürfnis entsprechend beibehalten.

§. 20. Bureaukosten.

Für Bureaukosten ebenso der bisherige Budgetsatz von 1,800 fl.

§. 21. Zugskosten.

Der Budgetsatz ist auf den durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1858, 1859 und 1860 mit 8,007 fl. 39 fr.
 gegründet.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Der Aufwand belief sich im Durchschnitt von 1858/60 auf 998 fl. 50 fr.
die als Budgetsatz angenommen sind.

§. 23. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener.

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	24,523 fl. — fr.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	1,633 " — "
c. Gratifikationen an aktive Diener	750 " — "
im Ganzen	26,906 fl. — fr.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen (vom 1. Juli 1861)

erfordert 22,723 fl.

Rechnet man hierzu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzauf-
seher u. s. w. vorerst noch mit jedem Jahre zunimmt, je auf ein Jahr 1,200 fl., so erhält man

für das Jahr 1862 1,200 fl.

" " " 1863 2,400 "

im Durchschnitt mithin jährlich 1,800 "

und es ergibt sich somit eine Ausgabe von 24,523 fl.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden verabreicht:

im Durchschnitt von 1858/60 1,632 fl. 57 fr.

weshalb in den Voranschlag der Betrag von 1,633 fl. aufgenommen wird.

Zu c. Der bisherige Budgetsatz von 750 fl. ist beizubehalten.

§. 24. Ablieferung an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond.

Auch für diesmal wieder erscheint hier, gleichwie es im Budget für 1860 und 1861 der Fall war, keine Ablie-
ferungssumme, weil die Ausgaben dieses Fonds in der nächsten Budgetperiode größer sein werden, als seine Ein-
nahmen. Es wird in dieser Beziehung auf die Erläuterungen zu §. 11 der Einnahme hingewiesen.

§. 25. Miethzinse.

Die Passivmiethzinse belaufen sich, nachdem für das Untersteueramt Offenburg in Folge der Erweiterung seiner
Abfertigungsbefugnisse ein besonderes Niederlagelokal gemiethet werden mußte, auch in Waghäusel zwei weitere bei
der dortigen Rübenzuckerfabrik beschäftigte Steueraufseher in Miethwohnungen untergebracht wurden, wofür die
Zollkasse den Miethzins vorschießt, für die nächsten zwei Jahre, anstatt der bisherigen 2,495 fl. auf 2,707 fl.

Der von diesen Steueraufsehern an die Zollkasse zu leistende Miethzinsersatz erscheint unter §. 13 der Einnahme
verrechnet.

§. 26. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahr 1858	5,838 fl. 30 fr.
" " 1859	5,246 " 46 "
" " 1860	7,155 " 13 "
" Durchschnitt	6,080 " 10 "

Da das liegenschaftliche Eigenthum der Zollverwaltung in neuester Zeit sich wieder um einige weitere Gebäulichkeiten vermehrt hat, so wird als künftiger Budgetsatz — anstatt der bisherigen 5,800 fl. — der Durchschnittsaufwand mit 6,080 fl. jährlich angenommen.

§. 27. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten.

Der Aufwand belief sich in den letzten drei Jahren im Durchschnitt auf jährliche 562 fl. 49 fr.

Wegen des Zugangs einiger weiteren Gebäude wird es angemessen sein, den bisherigen Budgetsatz von 580 fl. auch für 1862 und 1863 beizubehalten.

§. 28. Für Ausrüstungsgegenstände.

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit bemessen, im Ganzen betragen:

für 1862	27,751 fl. 35 fr.
„ 1863	23,360 „ 33 „
in beiden Jahren . . .	51,112 fl. 8 fr.
im Durchschnitt also für ein Jahr	25,556 fl. 4 fr.

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich	350 „ — „
und die Kosten für Pferdeausrüstungsgegenstände zu	25 „ — „
der Voranschlag ist somit jährlich	25,931 fl. 4 fr.

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zollrückvergütung auf private Rechnung	5,920 fl. 20 fr.
b. Rückvergütung der preussischen Rheinzölle	5,235 „ 36 „
c. Sonstige zufällige Ausgaben	1,168 „ 14 „
zusammen jährlich	12,324 fl. 10 fr.

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf private Rechnung betragen:

im Jahr 1858	4,054 fl. 42 fr.
„ „ 1859	24,550 „ 5 „
„ „ 1860	7,785 „ 59 „
„ Durchschnitt	12,130 „ 15 „

Im Jahr 1859 war die Zollkasse mit Zollrückvergütungen auf private Rechnung für Maschinen, die in die Spinnereien und Webereien des Großherzogthums eingeführt wurden, außergewöhnlich stark in Anspruch genommen. Als Budgetsatz für die nächsten zwei Jahre wird wohl der Durchschnittsaufwand der Jahre 1858 und 1860 genügen mit jährlichen 5,920 fl. 20 fr.

Zu b. An Rückvergütung des preussischen Rheinzolls wurden verausgabt:

im Jahr 1858	16,842 fl. 42 fr.
„ „ 1859	15,237 „ 1 „
„ „ 1860	21,127 „ 5 „
„ Durchschnitt	17,735 fl. 36 fr.

Uebertrag . . . 17,735 fl. 36 fr.

In Folge des ermäßigten Rheinzolltarifs, der vom 1. März d. J. an in Kraft getreten ist, wird sich die Summe der Rückvergütungen des preussischen Rheinzolls künftighin mindern um den ungefähren Betrag von 12,500 fl. — „

und es wird sonach als Voranschlag für 1862 und 1863 die Summe von jährlich 5,235 fl. 36 fr. angenommen.

Zu c. Die unter der Position „Sonstige zufällige Ausgaben“ begriffenen Posten (z. B. wegen Kosten der Volkszählung, Honorar für technische Gutachten über Tarif-Fragen, Prozeßkosten u. s. w.) haben sich in den Jahren 1858, 1859 und 1860 im Durchschnitt jährlich auf 1,168 fl. 14 fr. belaufen.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Vogelmann.

1018	810		
1019	810		
1020	810		
1021	810		
1022	810		
1023	810		
1024	810		
1025	810		
1026	810		
1027	810		
1028	810		
1029	810		
1030	810		
1031	810		
1032	810		
1033	810		
1034	810		
1035	810		
1036	810		
1037	810		
1038	810		
1039	810		
1040	810		
1041	810		
1042	810		
1043	810		
1044	810		
1045	810		
1046	810		
1047	810		
1048	810		
1049	810		
1050	810		
1051	810		
1052	810		
1053	810		
1054	810		
1055	810		
1056	810		
1057	810		
1058	810		
1059	810		
1060	810		
1061	810		
1062	810		
1063	810		
1064	810		
1065	810		
1066	810		
1067	810		
1068	810		
1069	810		
1070	810		
1071	810		
1072	810		
1073	810		
1074	810		
1075	810		
1076	810		
1077	810		
1078	810		
1079	810		
1080	810		
1081	810		
1082	810		
1083	810		
1084	810		
1085	810		
1086	810		
1087	810		
1088	810		
1089	810		
1090	810		
1091	810		
1092	810		
1093	810		
1094	810		
1095	810		
1096	810		
1097	810		
1098	810		
1099	810		
1100	810		

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

	1862.	1863.
Einnahme.		
Tit. I. Gebäudeertrag.		
§.	fl.	fl.
1. Miethzinsen	810	810
Tit. II. Aus Fabrikaten.		
2. Goldmünzen	—	—
3. Silbermünzen	807,649	807,649
4. Kupfermünzen	11,000	11,000
5. Für Medaillen	1,657	1,657
Summe Tit. II.	820,306	820,306
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
6. Aus Materialien und Geräthschaften	45	45
7. Schmelz- und Probegebühren	38	38
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	870	870
Summe Tit. III.	953	953
Summe der Einnahmen	822,069	822,069
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherung	86	86
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Besoldungen	5,700	5,700
3. Gehalte	—	—
4. Bureaukosten	75	75
Summe Tit. II.	5,775	5,775
Uebertrag	5,861	5,861

		1862.	1863.
Ausgabe.			
	Uebertrag . .	fl. 5,861	fl. 5,861
Tit. III. Betriebskosten.			
§.			
5.	Unterhaltung der Gebäude	790	790
6.	Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	250	250
7.	Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	1,000	1,000
8.	Für Gold	2,000	2,000
9.	Für Silber	838 913	838,913
10.	Für Kupfer	6,870	6,870
11.	Für Nebenmaterialien	3,333	3,333
12.	Löhne der Münzarbeiter	5,700	5,700
13.	Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb	467	467
14.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	300	300
	Summe Tit. III. . .	859,623	859,623
	Summe der Ausgabe . .	865,484	865,484
Abschluß.			
	Einnahme	822,069	822,069
	Ausgabe	865,484	865,484
	Mehrausgabe	43,415	43,415

1861	1862	
1882	1881	
087	087	
065	065	
000,1	000,1	
000,2	000,2	
218,828	218,828	
078,0	078,0	
000,0	000,0	
000,0	000,0	
000,0	000,0	

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Miethzinsen mit 789 fl. 45 fr.
 unter Zuschlag von 10 Prozent der beantragten Vermehrung der Besoldungen zu 200 fl. mit 20 „ — „
 mithin Budgetsatz 809 fl. 45 fr.

§. 2. Goldmünzen.

Aus denselben Gründen, aus welchen die Prägung von Goldmünzen in der letzten Budgetperiode unterlassen wurde, wird solche auch in den nächsten zwei Jahren zu unterbleiben haben.

§. 3. Silbermünzen.

Wie in der Begründung des Budgets von 1860 und 1861 bereits bemerkt wurde, war die Münzverwaltung zufolge der Umprägung der 24- und 12-Kreuzerstücke mit der vertragsmäßigen Einziehung und Umprägung der Kronenthaler, von welchen sie in der Periode vom 1. Januar 1859 bis 1. Januar 1864 2,787,610 fl. umzumünzen hat, in Rückstand gekommen.

Eingezogen und geschieden wurden:

1859	194,400 fl.
1860	648,000 „
1861	518,400 „
in diesen drei Jahren also	1,360,800 „
und es verbleibt somit ein Rest von	1,426,810 fl.

Auch mit dem Einzuge der im Gebiete des süddeutschen Münzvereins geprägten und noch umlaufenden Sechs- und Dreikreuzerstücke, wovon Baden nach Art. 16 des Vertrags vom 7. August 1858 und nach Separat-Art. IV. zu diesem Vertrag in dem Zeitraum vom 1. Januar 1859 bis 1. Januar 1864 jährlich 56,075 fl., also in der ganzen Periode 280,375 fl. — fr. einzuziehen hat, ist dasselbe im Rückstand geblieben.

	Uebertrag . . .	280,375 fl. — fr.
Eingezogen wurden nämlich nur 1859	1,089 fl. 5 fr.	
1860	3,773 " 31 "	
Im Jahr 1861 aber werden voraussichtlich	20,000 " — "	
zum Einzug kommen, im Ganzen daher	24,862 " 36 "	
nach deren Abzug sich ein Rückstand zeigt von	255,512 fl. 24 fr.	

Um die vertragsmäßigen Verpflichtungen getreulich zu erfüllen, sind sonach in der nächsten Budgetperiode an Kronenthalern	1,426,810 " — "
und an Sechsern und Groschen	255,512 " 24 "
zusammen	1,682,322 fl. 24 fr.

dem Verkehr zu entziehen und, was die Kronenthaler anlangt, in Vereinsthaler oder grobes süddeutsches Geld umzumünzen.

In den Jahren 1859 und 1860 kam in sechs süddeutschen Staaten an Kronenthalern die Summe von 5,744,192 fl. 3 fr. zur Scheidung und wurden daraus 109,010,⁷⁰⁴ Pfund feines Silber gewonnen, an Sechsern und Groschen wurden in den nämlichen Staaten 503,923 fl. 56 fr. eingeschmolzen und daraus an feinem Silber 7,291,⁵¹ Pfund erzielt.

Nach diesen Verhältnissen werden die in der nächsten Budgetperiode umzuprägenden Kronenthaler im Betrag von 1,426,810 fl.	27,077, ³⁶ Pf.
und die einzuschmelzenden Sechser und Groschen im Betrag von 255,512 fl.	3,697, ¹² "
zusammen	30,774, ⁴⁸ Pf.

feines Silber liefern.

Davon sind für 480 fl. in silbernen Medaillen erforderlich	6, ⁹⁰ Pf.
der Rest aber mit	30,767, ⁵⁸ Pf.

ist zur Prägung von grobem Silbergeld zu verwenden.

Das Pfund feines Silber zu 52 fl. 30 fr. ausgebracht, wird man daher eine Summe von 1,615,297 fl. 57 fr., d. i. für ein Jahr 807,648 fl. 58 fr. erhalten.

Für die Bestimmung, welche Münzsorten auszuprägen sind, ist die Lösung der Frage wegen Herstellung einer allgemeinen deutschen Münzeinheit maßgebend.

Läßt sich auch nicht vorausbestimmen, ob und welchen Erfolg die dahin gerichteten Bestrebungen haben werden, so ist doch so viel fast als gewiß anzunehmen, daß der jetzige Vereinsthaler auch für die Zukunft Hauptverkehrsmünze bleiben wird. Die Großherzogliche Regierung würde darum gerne vorgeschlagen haben, in der nächsten Budgetperiode nur Vereinsthaler zu prägen, wenn sich nicht das Bedürfnis nach einem kleinern Münzstück dringend geltend gemacht hätte, welches die aus dem Verkehr zu ziehende abgenützte Silberscheidemünze einigermaßen zu ersetzen im Stande ist.

Es wird darum vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung im Fall des Zustandekommens einer neuen Münzeinigung vorgeschlagen, in Vereinsthalern jährlich 707,649 fl. und in Dreißigkreuzerstückchen 100,000 fl. zu prägen.

§. 4. Kupfermünzen.

In den letzten 3 Jahren wurden geprägt, und zwar:

	Kreuzer.	Halbkreuzer.	Zusammen.
1858	12,403 fl. 21 fr.	1,192 fl. 45 fr.	13,596 fl. 6 fr.
1859	14,960 " 17 "	1,825 " 28 "	16,785 " 45 "
1860	10,918 " 53 "	1,003 " 56 "	11,922 " 49 "

im Durchschnitt 12,760 fl. 50 fr. 1,340 fl. 43 fr. 14,101 fl. 33 fr.

Um dem muthmaßlichen Bedarf in der nächsten Budgetperiode zu genügen, wird in Voranschlag genommen:

für Kreuzer die Summe von	10,000 fl.
für Halbkreuzer die Summe von	1,000 "
daher Budgetsatz	11,000 fl.

§. 5. Für Medaillen.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich hierfür erlöst und zwar:

für goldene Medaillen	994 fl. 54 fr.
für silberne nach Abzug der Einnahme aus Bürgermeisterdienstauszeichnungen	480 " 12 "
für bronzene Medaillen	181 " 43 "
	<u>1,656 fl. 49 fr.</u>

welche Summe dem Budgetsatz zu Grunde gelegt ist.

§. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

Der durchschnittliche Erlös von 1858/60 mit 44 fl. 57 fr. bildet den Budgetsatz.

§. 7. Schmelz- und Probgebühren.

Ebenso mit 37 fl. 48 fr.

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Einnahme betrug in den 3 Vorjahren	3,697 fl. 48 fr.
Zieht man hiervon den darunter begriffenen Gewinn aus der Scheidung der 24- und 12-Kreuzerstücke ab mit	3,367 " 35 "
	<u>so bleibt ein Rest von</u>
	330 fl. 13 fr.
Dem Durchschnitt von	110 fl. 4 fr.
sind für Gewinn aus der Scheidung von 1,426,810 fl. Kronenthaler $\frac{1520 \text{ fl. } 48 \text{ fr.}}{2}$	760 " 24 "
beizuschlagen, wornach sich der Budgetsatz auf stellt.	870 fl. 28 fr.

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Der Budgetsatz gründet sich auf den Durchschnitt der Ausgaben hierfür in den Jahren 1858, 1859 und 1860, welcher 86 fl. 16 beträgt.

§. 2. Befoldungen.

Die Münzbeamten beziehen dormalen folgende Befoldungen:

der Vorstand der Münze	2,200 fl.
der Münzmeister	1,600 "
der Münzmedailleur	900 "
der Münzkontrolleur	800 "

in Summa 5,500 fl.

Für wohlverdiente Befoldungsaufbesserung sind beigelegt 200 "

daher Budgetsatz 5,700 fl.

§. 4. Bureauaversum.

Der bisherige Budgetsatz mit 75 fl. wird beibehalten.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

Der Aufwand hierfür belief sich in den letzten 3 Jahren auf durchschnittlich 478 fl. 13 fr.

Da es bei den fortwährend hohen Preisen des Beleuchtungsmaterials zweckmäßig erscheint, im Münzgebäude die Gasbeleuchtung einzurichten, so werden für die Budgetperiode weiter erforderlich 624 fl. 30 fr. oder für ein Jahr 312 " 15 "

Summe 790 fl. 28 fr.

welche in das Budget aufgenommen wird.

§. 6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Der durchschnittliche Aufwand der drei Vorjahre beträgt 155 fl. 32 fr. und der dormalige Budgetsatz 250 fl., welcher, da in den nächsten zwei Jahren ein etwas vermehrter Unterhaltungsaufwand in Aussicht steht, beibehalten wird.

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Die Ausgabe in den letzten drei Jahren belief sich auf durchschnittlich 542 fl. 50 fr., der dormalige Budgetsatz aber beträgt 1,500 fl. Für die in der nächsten Budgetperiode eintretenden Bedürfnisse werden jährlich 1,000 fl. ausreichen, welcher Betrag den Budgetsatz bildet.

§. 8. Für Gold.

Die Rheingoldwäscherei hat sich in der letzten Budgetperiode nicht wieder gehoben. Durchschnittlich waren in den letzten drei Jahren für Goldablieferungen 2,288 fl. 44 fr. und im Jahre 1860 nur 1,819 fl. 51 fr. zu bezahlen. Mit Rücksicht hierauf wird der letztmalige Budgetsatz mit 2,000 fl. beibehalten.

§. 9. Für Silber.

Nach §. 3 der Einnahme sollen 30,774,⁴⁸ Pfund feines Silber zur Verarbeitung kommen, wofür zu 52 fl. 30 fr. das Pfund in Ausgabe zu setzen sind 1,615,660 fl. 12 fr.

Bei den Kronenthalern ergibt sich aus der Scheidung wegen ihres Goldgehalts noch ein Gewinn (§. 8 der Einnahme). Dagegen entsteht bei der Einschmelzung der Sechser und Groschen ein sehr ansehnlicher Verlust, indem die 3,697,¹² Pfunde feinen Silbers, welche aus den einzuziehenden 255,512 fl. — fr. zu erwarten sind, zu 52 fl. 30 fr. das Pfund nur einen Werth haben von 194,098 „ 48 „

daher Verlust 61,413 „ 12 „

Dazu kommen nun noch sonstige Unkosten für Fracht, Verpackung und anderes mit 753 „ — „

wornach sich die ganze Ausgabe für Silber stellt auf 1,677,826 fl. 24 fr. und für das Jahr auf 838,913 „ 12 „ welche Summe als Budgetsatz anzunehmen ist.

§. 10. Für Kupfer.

Für die nach §. 4 der Einnahme zu prägenden 11,000 fl. Kupferkreuzer werden 57 Zentner Kupferplättchen erfordert, deren Ankauf zu dem gegenwärtigen Preis von 110 fl. den Zentner 6,270 fl. kostet. Dazu kommt dann noch wegen des Einzugs der alten badischen Kreuzer 400 „ und für das von den Almosen- und Kirchenfondsverrechnungen abgelieferte Kupfer 200 „

daher Budgetsatz 6,870 fl.

Das aus eingeschmolzenen Kupfermünzen gewonnene Kupfer wird zum Legiren verwendet.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Für die in Aussicht genommene Prägsumme sind 3,333 fl. erforderlich.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

Mit Rücksicht auf den verstärkten Münzbetrieb berechnet sich der Budgetsatz auf 5,700 fl.

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb.

Auch diese Ausgabe richtet sich nach der Größe der Ausmünzung und ist darum der gegenwärtige Budgetsatz von 350 fl. auf 467 fl. zu erhöhen.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der dormalige Budgetsatz mit 300 fl. eignet sich zur Beibehaltung.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Vogelmann.

Finanzministerium,

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Einnahme.		1862.	1863.
§.		fl.	fl.
1.	Miethzinse von Zentralstaatsgebäuden	6,745	6,745
2.	Dienstpolizeiliche Geldstrafen	399	399
3.	Erlös aus Fahrniß und Materialien	386	386
4.	Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	6,275	6,275
5.	Prozesskostenersatz	281	281
6.	Militäreinstandsgelderersatz von entlassenen Gendarmen	623	623
7.	Zinse aus dem Betriebsfond:		
	a. aus dem Kontokorrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse	—	—
	b. aus sonstigen Guthaben	1,239	1,239
8.	Zinse aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	309	309
9.	Abgang an Passivresten	329	329
10.	Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	12,355	12,355
11.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	4,374	4,374
	Summe der Einnahme	33,315	33,315
Ausgabe.			
1.	Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	25	25
2.	Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien	2	2
3.	Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme aus solchen	1,597	1,597
4.	Passivzinsen	11,938	11,938
5.	Abgang an Aktivresten	36,704	36,704
6.	Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	20,942	20,942
7.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	245	245
	Summe der Ausgabe	71,453	71,453
Abschluß.			
	Einnahme	33,315	33,315
	Ausgabe	71,453	71,453
	Mehrausgabe	38,138	38,138

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse von Zentralstaatsgebäuden.

Der Betrag der Miethzinse nach dem neuesten Stand mit 6,745 fl. ist als Budgetsatz angenommen.

§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 399 fl.

§. 3. Erlös aus Fahrniß und Materialien.

Dieser betrug:

1858	2,473 fl. 14 fr.
1859	2,521 " 39 "
1860	556 " 36 "
Summe	5,551 fl. 29 fr.
der Durchschnitt	1,850 " 30 "

Die Einnahme in den Jahren 1858 und 1859 wurde in Folge der angeordneten Ausscheidung von alten Akten und Rechnungen aus den Archiven über das gewöhnliche Maas gesteuert, weshalb sich eine Einnahme nach dem Durchschnitt nicht erwarten läßt. Es wird darum der bisherige Budgetsatz mit 386 fl. beibehalten.

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

Die Einnahme war:

1858	9,301 fl. 39 fr.
1859	8,683 " 32 "
1860	3,292 " 23 "
Summe	21,277 fl. 34 fr.
Durchschnitt	7,092 " 31 "

In den Jahren 1858 und 1859 trafen zwei ungewöhnlich große Erbanfälle zusammen, dem zufolge sich die durchschnittliche Einnahme sehr hoch berechnet und nicht zum Vorschlag eignet. Es scheint deshalb angemessener, den bisherigen Budgetsatz mit 6,275 fl. beizubehalten.

§. 5. Prozeßkostenersatz.

Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 281 fl.

§. 6. Militäreinstandsgelderersatz von entlassenen Gendarmen.

Ebenso mit 623 fl.

§. 7. Zinsen aus dem Betriebsfond.

a. aus dem Kontoforrentguthaben der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse.

Da nicht zu erwarten steht, daß sich für die Generalstaatskasse ein Aktivsaldo ergeben wird, so ist hier Nichts in Ansatz gebracht.

b. Aus sonstigen Guthaben.

Nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,239 fl.

§. 8. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

Nach dem neuesten Kapitalstand beträgt der zu erwartende Zins 309 fl. im Jahr.

§. 9. Abgang an Passivresten.

Berechnet wurden:

1858.	125 fl. 55 fr.
1859.	2,117 " 28 "
1860.	8,858 " 58 "

Summe 11,102 fl. 21 fr.

Hierunter sind jedoch zwei außergewöhnliche Abgänge und zwar im Jahr 1859 ein Kriegs-
kostenbeitrag von 1,781 fl. 59 fr.
und im Jahr 1860 ein Apanagenrest Seiner Großherzoglichen Hoheit des
höchsthochseligen Markgrafen Wilhelm mit 8,333 " 20 "

Nach Abzug dieser beiden Beträge zu 10,115 fl. 19 fr.

verbleiben 987 fl. 2 fr.

Daraus beträgt der Durchschnitt 329 " — "

Dieser Betrag wird als Budgetsatz vorgeschlagen.

§. 10. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr.

Durchschnitt und Budgetsatz 12,355 fl. 14 fr.

§. 11. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt von 1858, 1859 und 1860 mit 4,374 fl.

Ausgabe.

§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.

Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre mit 25 fl.

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.

Wie bei der entsprechenden Einnahme §. 3 der bisherige Budgetsatz mit 2 fl.

§. 3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme an solchen.

Da für die bezügliche Einnahme §. 4 der bisherige Budgetsatz beibehalten ist, so geschieht es auch hier. Er beträgt 1,597 fl.

§. 4. Passivzinsen.

Der Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre mit 11,938 fl.

§. 5. Abgang an Aktivresten.

Dieser betrug:

1858	44,205 fl. 22 fr.
1859	63,180 " 11 "
1860	18,791 " 19 "
Summe	126,176 fl. 52 fr.
Durchschnitt	42,058 " 57 "

Da hierunter außerordentliche Abgänge enthalten sind, die sich muthmaßlich nicht wiederholen werden, so wird der Budgetsatz für 1860 und 1861 mit 36,704 fl. beibehalten.

§. 6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr.

Sie beliefen sich:

1858 auf	50,006 fl. 54 fr.
1859 "	17,619 " 27 "
1860 "	24,612 " 42 "
Summe	92,239 fl. 3 fr.

Unter der Ausgabe im Jahr 1858 ist ein außergewöhnlicher Abgangsposten von 29,411 fl. 48 fr. enthalten, der, um einen richtigen Maßstab für die zukünftige Ausgabe zu erhalten, in Abzug zu bringen ist.

Der Durchschnitt aus dem Rest von 62,827 fl. 15 fr.
beträgt 20,942 " 25 "
und wird dem Budgetsatze zu Grunde gelegt.

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der drei Vorjahre mit 245 fl.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Vogelmann.

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1862.	1863.
Lit. I. Ministerium.		
1. Befoldungen der Beamten	26,600	26,600
2. Gehalte der Angestellten	4,200	4,200
3. Bureauaufwand	2,100	2,100
Summe Lit. I.	32,900	32,900
Lit. II. Zentralkassen.		
4. Befoldungen der Beamten	8,000	8,000
5. Gehalte der Angestellten	5,940	5,940
6. Bureauaufwand	1,975	1,975
7. Bureaumiethe	30	30
Summe Lit. II.	5,945	15,945
Lit. III. Oberrechnungskammer.		
8. Befoldungen der Beamten	31,000	31,000
9. Gehalte der Angestellten	925	925
10. Bureauaufwand	1,100	1,100
11. Für das Rechnungsarchiv in Durlach	726	726
Summe Lit. III.	33,751	33,751
Lit. IV. Baubehörden.		
12. Befoldungen der Beamten	26,200	26,200
13. Gehalte der Angestellten	9,525	9,525
14. Bureauaufwand	4,300	4,300
15. Reisekosten	5,487	5,487
16. Diäten	4,793	4,793
Summe Lit. IV.	50,305	50,305
Uebertrag	132,901	132,901

		1862.	1863.
		fl.	fl.
		132,901	132,901
	Uebertrag . . .		
17.	Lit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden . . .	9,720	9,720
18.	Lit. VI. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee . . .	1,272	1,272
Lit. VII. Schuldentilgung.			
19.	Renten nach Abzug der Aktivzinsen	703,400	675,928
20.	Tilgungsfond	607,648	613,217
21.	Besoldungen der Beamten	6,600	6,600
22.	Gehalte der Angestellten	2,800	2,800
23.	Bureauaufwand	900	900
24.	Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe Lit. VII. . .		1,322,348	1,300,445
25.	Lit. VIII. Pensionen	554,800	552,300
26.	Lit. IX. Prozeßkosten	686	686
27.	Lit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,145	7,145
Summe . . .		2,028,872	2,004,469

Begründung.

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Der Budgetsatz von 1860 und 1861 erleidet eine Minderung um 3,800 fl., da an die Stelle eines Ministers wiederum ein Ministerialpräsident getreten ist und die Besoldung des Kanzlisten mit 800 fl. von hier auf den Gehaltsetat zu übertragen vorgeschlagen wird. Der Budgetsatz stellt sich somit auf 26,600 fl.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Der seitherige Budgetsatz unter Zuschlag der bei §. 1 in Abzug gekommenen 800 fl., sonach 4,200 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsatz mit 2,100 fl.

Lit. II. Zentralkassen.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

Statt des seitherigen Budgetsatzes von 8,800 fl. werden nur 8,000 fl. in Anspruch genommen, nachdem die Stelle des Buchhalters bei der Generalstaatskasse, welcher die Papiergeld-einlösungskasse und die Münzkasse zu besorgen hatte, eingegangen ist. Die Kassengeschäfte dieser Verrechnungen wurden dem Zahlmeister gegen Auswerfung eines Funktionsgehaltes zugewiesen und die bezüglichen Rechnungsgeschäfte unter das übrige Personal vertheilt.

§. 5. Gehalte der Angestellten,

§. 6. Bureauaufwand

und

§. 7. Bureaumiethe.

Die Budgetsätze für 1860 und 1861 werden aufrecht erhalten.

Lit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Der seitherige Budgetsatz ist um 1,000 fl. erhöht, um welche die Besoldung des jetzigen Präsidenten, der aus früheren Verhältnissen eine solche von 6,000 fl. anzusprechen hatte, diejenige seines Vorgängers übersteigt. Als Voranschlag erscheint daher die Summe von 31,000 fl.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

Der Budgetsatz von 1860 und 1861 mit 925 fl.

§. 10. Bureauaufwand.

Ebenso mit 1,100 fl.

§. 11. Für das Rechnungssarchiv in Durlach.

Durchschnittliches Rechnungsergebniß der drei letzten Jahre mit 726 fl.

Lit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Wie im letzten Budget 26,200 fl.

§. 13. Gehalte der Angestellten.

Der dermalige Budgetsatz beträgt	7,800 fl. — fr.
Verwendet wurden aber 1860	8,594 „ 15 „

Nach dem dermaligen Geschäftsumfang der Bezirksbauinspektionen läßt sich eine Vermehrung des ständigen Gehülfenpersonals nicht umgehen. Es werden darum statt 11 ständiger Gehülfen deren 13 als vorausichtlicher Bedarf für die nächste Budgetperiode in Aussicht genommen. Die dermaligen Gehalte der gegenwärtig angestellten Gehülfen sind folgende: 1 zu 500 fl., 4 zu 600 fl., 1 mit einer Tagesgebühr von 1 fl. 45 fr. = 638 fl. 45 fr., 1 zu 650 fl., 3 zu 700 fl. und 1 mit einer Tagesgebühr von 2 fl. = 730 fl., also durchschnittlich 638 fl.

Da tüchtige Baugehülfen forthin unter Versprechung sehr günstiger Bedingungen von Privaten und selbst vom Ausland her gesucht sind, so kann das erforderliche Hülfspersonal nur durch Auswerfung entsprechender Gehalte bei dem Dienst erhalten werden, weshalb der durchschnittliche Jahresgehalt nicht unter 650 fl. angenommen werden kann, wobei es immer noch schwer halten wird, jederzeit den erforderlichen Bedarf zu decken.

Außer den Gehülfengehalten sind aber noch bei der Oberbauinspektion und bei den auch künftighin nicht mit Gehülfen versehenen vier Bezirksbauinspektionen Kosten für Schreibaushilfe aufzuwenden, welche durchschnittlich für eine Stelle zu 100 fl. anzuschlagen sind.

Hiernach ergibt sich für 1862 und 1863 folgender Bedürfnissetat:

für die Baudirektion, die Oberbauinspektion und 10 Bezirksbauinspektionen 13 Gehülfen zu durchschnittlich 650 fl.	8,450 fl.
Schreibaushilfe für die Oberbauinspektion und 4 nicht mit Gehülfen versehene Bezirksinspektionen zu je 100 fl.	500 „
für einen Kanzleidiener, welcher der Baudirektion und Oberbauinspektion gemeinsam ist, wie bei den übrigen Mittelstellen	575 „
zusammen . . .	9,525 fl.

welche Summe zur Aufnahme in das Budget vorgeschlagen wird.

§. 14. Bureaukosten.

Für den Bureauaufwand der Baubehörde enthält das Budget seit 1852 den jährlichen Betrag von 3,000 fl. Derselbe wird in folgender Weise verwendet:

Aversen der Baudirektion und Oberbauinspektion zusammen 1,100 fl.

„ der Bezirksbauinspektionen und zwar:

4 zu 125 fl. 500 fl.

10 zu 140 fl. 1,400 „

1,900 fl.

Bezüglich der letztern Aversen wurde schon seit längerer Zeit behauptet, daß sie unzureichend seien. Neuere deßhalb erhobene Beschwerden haben zu ihrer wiederholten Prüfung Anlaß gegeben, wornach solche als begründet anerkannt werden mußten.

Es scheint darum an der Zeit, eine angemessene Erhöhung der Aversen durch Vorsehung der erforderlichen Mittel in dem Budget zu ermöglichen, da den Bezirksbauinspektionen nicht wohl länger zugemüthet werden kann, einen Theil des dienstlichen Aufwandes aus den ohnehin nicht hohen Besoldungen zu bestreiten.

Schon in dem Budgetentwurf für 1852 und 1853 waren höhere Beträge aufgenommen, nämlich:

für Miethzins 50 fl.

„ Heizung 30 „

„ Schreib- und Zeichenmaterial 40 „

„ Beleuchtung 6 „

„ Bedienung 24 „

Summe 150 fl.

für 14 Inspektionen 2,100 fl.

sodann weitere 300 „

zur Aufbesserung für Bezirksbauinspektionen mit Gehülfsen, im Ganzen also 2,400 fl.

Genehmigt wurden jedoch nur 1,900 „

Jetzt werden bei den überall sehr gestiegenen Miethzinsen und Holzpreisen auch die früher angeforderten Beträge nicht mehr ausreichen. Um mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und auf den Umfang des Dienstes entsprechende Erhöhungen der Aversen auswerfen zu können, werden vielmehr folgende Durchschnittssätze für erforderlich erachtet:

Aversen der Baudirektion und der Oberbauinspektion 1,100 fl.

„ der Bezirksbauinspektionen:

für Miethzins 60 fl.

„ Heizung 60 „

„ Schreib- und Zeichenmaterial. 40 „

„ Beleuchtung 10 „

„ Bedienung 30 „

zusammen 200 fl.

und für 14 Stellen 2,800 fl.

Hierzu für 10 Bezirksbauinspektionen, welche wegen des größern Geschäftsumfangs ständige Gehülfsen nöthig haben, eine dem größern Bedürfniß entsprechende Aufbesserung von je 40 fl. 400 „

im Ganzen 4,300 fl.

welche Summe in das Budget aufgenommen ist.

§. 15. Reisekosten.

Rechnungsdurchschnitt der drei Vorjahre mit 5,487 fl.

§. 16. Diäten.

Ebenso mit 4,793 fl.

Tit. V. §. 17. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden.

Der Rechnungsdurchschnitt aus den 3 letzten Jahren zu 9,720 fl. stellt sich zwar ziemlich hoch. Allein da alle Baumaterialien und die Arbeitslöhne in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind und der Zentralbaucetat durch die Erwerbung eines weitem Gebäudes für das Handelsministerium einen Zuwachs erhalten hat, so wird es nicht unangemessen sein, gedachten Rechnungsdurchschnitt als Budgetsatz anzunehmen.

Tit. VI. §. 18. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Die Ausgabe besteht in Entschädigungsrenten für zu Gunsten der Dampfschiffahrt abgelöste Schifffahrtsberechtigungen und in den Auslagen des Großherzoglichen Kommissärs.

Nach dem dormaligen Stand sind an Entschädigungen zu zahlen 1,184 fl. 3 fr.
für den Kommissär nach dem Rechnungsdurchschnitt von 1858/60 87 „ 41 „

im Ganzen 1,271 fl. 44 fr.

welche Summe daher in das Budget aufzunehmen ist.

Tit. VII. Schuldentilgung.

Die Begründung der Budgetsätze dieses Titels ist aus den Beilagen 1 bis 4 ersichtlich. Die bisherige Berechnungsweise wurde bei §. 19 „Renten nach Abzug der Altivinzsen“ und bei §. 20 „Tilgungsfond“ verlassen und zu einer solchen übergegangen, welche das wirkliche Bedürfnis aus den Elementen genau festzustellen versucht. Sie dient zugleich dazu, ein vollständiges Bild des dormaligen Standes unserer Schulden nach ihrer Entstehung und nach ihren Bestandtheilen zu geben.

Tit. VIII. §. 25. Pensionen.

Das Bedürfnis für 1862 mit 554,800 fl. und für 1863 mit 552,300 fl. ist in der Beilage 5 nachgewiesen.

Tit. IX. §. 26. Prozeßkosten.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis der drei letzten Jahre mit 686 fl.

Tit. X. §. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Ebenso mit 7,145 fl.

Karlsruhe im September 1860.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Vogelmann.

Amortisationskasse.

Budget für 1862 und 1863.

Rentenbedarf.

Schuldtitel.	Zinsfuß.	1862				1863			
		in Einzelnen.		Summe.		in Einzelnen.		Summe.	
	Prozt.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Rentenscheine	3 1/2	89,320	—	89,320	—	87,983	—	87,983	—
2. Anlehen gegen 50 fl. Loose	3 1/2	122,465	8	122,465	8	98,786	29	98,786	29
3. Lehenkapitalien	5	26,500	—	—	—	26,500	—	—	—
"	3 1/2	4,756	58	—	—	4,285	45	—	—
"	3	2,140	39	33,397	37	1,904	39	32,690	24
4. Kautionskapitalien	4	36,641	38	36,641	38	38,199	26	38,199	26
5. Militäreinstandskapitalien	4	64,398	4	64,398	4	67,223	18	67,223	18
6. Hinterlegte Gelder	3 1/2	812	—	—	—	812	—	—	—
"	2	2,436	26	3,248	26	2,436	26	3,248	26
7. Kontokorrent	4	281,688	46	—	—	298,001	19	—	—
"	3 1/2	11,491	30	293,180	16	12,792	36	310,793	55
8. Beförderung der Zehntablösung:									
a. Staatszuschuß an Zehntpflichtige	4	7,000	—	—	—	7,000	—	—	—
b. Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste	5	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
c. Pfarrzehntkompetenzkapitalien	5	145,142	13	—	—	131,256	16	—	—
"	4	125,553	17	279,695	30	139,865	32	280,121	48
9. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel	5	2,882	54	—	—	2,882	54	—	—
"	4	7,001	21	—	—	5,741	21	—	—
"	3 1/2	70	—	—	—	70	—	—	—
"	3	750	—	10,704	15	750	—	9,444	15
10. Ausstattung der Papiergeldeinlösungskasse	4	40,000	—	40,000	—	40,000	—	40,000	—
11. Für Gefällenschädigungen		1,300	—	1,300	—	1,300	—	1,300	—
12. Für Provision an Bankiers		500	—	500	—	500	—	500	—
Summe der Passivzinsen				974,850	54			970,291	1
ab die Aktivzinse nach Beilage Nr. 2				271,450	36			294,362	47
Rentenbedarf				703,400	18			675,928	14

Karlsruhe, den 7. August 1861.

Harrer.

Amortisationskasse.

Budget für 1862 und 1863.

Aktivzinsen.

Aktiven.	Zinssfuß.	1 8 6 2				1 8 6 3			
		im Einzelnen.		Summe.		im Einzelnen.		Summe.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Aus Aktivkapitalien	5	245	27			245	27		
" "	4	32,659	35			25,159	35		
" "	3½	19,572	37	52,477	39	18,869	14	44,274	16
2. Vom Kontokorrent	4	95,810	50			95,810	50		
" "	1	831	1	96,641	51	831	1	96,641	51
3. Von Faustpfanddarlehen durchschnittlich	3	71,674	52	71,674	52	71,674	52	71,674	52
4. Vom Kassenvorrath durchschnittlich	3	49,783	14	49,783	14	80,898	48	80,898	48
5. Diskonto		873	—	873	—	873	—	873	—
Summe der Aktivzinsen				271,450	36			294,362	47

Karlsruhe, den 7. August 1861.

Harrer.

Amortisationskasse.

Beilage Nr. 3.

Budget für 1862 und 1863.

Tilgungsfond.

Vorbemerkung.

Der Tilgungsfond zerfällt in zwei Theile, den feststehenden Tilgungsfond, der unveränderlich Jahr für Jahr mit 500,000 fl. in Ansatz kommt, und den wandelbaren Tilgungsfond, der für die seit 1. Januar 1851 zugegangenen und die ferner zugehenden Schulden anfänglich mit einem halben Prozent der jeweils zugegangenen Schulden angelegt und alljährlich um fünf Prozent vermehrt wird.

Vorerst ist der Tilgungsfond für 1861 zu berichtigen:

1. Feststehender Tilgungsfond	500,000 fl. — fr.
2. Wandelbarer Tilgungsfond:	
a. Betrag im Jahr 1860	97,391 fl. 52 fr.
b. Zuwachs daraus zu 5 Prozent	4,869 „ 36 „
	<u>102,261 fl. 28 fr.</u>
c. Nach der 1860r Rechnung ergibt sich eine neue Schuld von 16,539 fl. 42 fr., wovon $\frac{1}{2}$ Prozent dem Tilgungsfond zugerechnet wird mit	82 „ 42 „
	<u>102,344 „ 10 „</u>
Berichtigter Tilgungsfond für 1861	602,344 fl. 10 fr.

1862.

1. Feststehender Tilgungsfond	500,000 fl. — fr.
2. Wandelbarer Tilgungsfond:	
a. Betrag im Jahr 1861	102,344 fl. 10 fr.
b. Zuwachs daraus zu 5 Prozent	5,117 „ 12 „
c. Wahrscheinlicher Zugang an neuen Schulden nach dem Durchschnitt von 1858, 1859 und 1860 37,356 fl. 32 fr., wovon $\frac{1}{2}$ Prozent dem Tilgungsfond zugerechnet ist mit	186 „ 47 „
	<u>107,648 „ 9 „</u>
Tilgungsfond für 1862	607,648 fl. 9 fr.

Verhandlungen der 2. Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

14 VI.

1863.

1. Feststehender Tilgungsfond	500,000 fl. — fr.
2. Wandelbarer Tilgungsfond:	
a. Betrag im Jahr 1862	107,648 fl. 9 fr.
b. Zuwachs daraus zu 5 Prozent	5,382 „ 24 „
c. Wahrscheinlicher Zugang an neuen Schulden, nach dem Durchschnitt von 1858, 1859 und 1860 37,356 fl. 32 fr., wovon $\frac{1}{2}$ Prozent dem Tilgungsfond beigezeichnet wird mit	186 „ 47 „
	<hr/>
	113,217 „ 20 „
Tilgungsfond für 1863	613,217 fl. 20 fr.

Karlsruhe, den 7. August 1861.

Harrer.

Amortisationskasse.

Beilage Nr. 4.

Begründung zum Budget für 1862 und 1863.

§. 19. Renten nach Abzug der Aktivzinsen.

A. Passivzinsen.

1. Rentenscheine von 1834.

Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verzinslich; im Jahr 1827 wurde der Zinsfuß auf 4½ Prozent, im Jahr 1829 auf 4 Prozent und im Jahr 1834 auf 3½ Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Regierungsblatt Seite 43) statt und erreicht im Jahr 1889 ihr Ende.

Die Gesamtschuld beträgt auf letzten Dezember 1860	2,599,200 fl. — fr.
hiervon die rückständigen Rentenscheine abgezogen mit	11,200 „ — „
verbleibt eine verzinsliche Schuld von	2,588,000 fl. — fr.
Im Jahr 1861 werden getilgt und treten vom 1. Oktober 1861 an außer Verzinsung	36,000 „ — „
Rest verzinsliche Schuld	2,552,000 fl. — fr.
Im Jahr 1862 werden getilgt und treten am 1. Oktober 1862 außer Verzinsung	38,200 „ — „
Rest verzinsliche Schuld	2,513,800 fl. — fr.

Das Zinsbedürfnis ist daher:

für 1862 aus 2,552,000 fl. zu 3½ Prozent	89,320 fl.
„ 1863 „ 2,513,800 „ „ 3½ „	87,983 „

2. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840.

Dieses Anlehen gründet sich auf das Gesetz vom 11. Juni 1840. Sein ursprünglicher Betrag bestand in 5 Millionen Gulden, wofür 100,000 Loose zu 50 fl. hinausgegeben wurden. Es ist mit 3½ Prozent verzinslich. Die Gewinnziehungen begannen am 1. September 1841 und endigen am 1. September 1864, so daß die letzte Gewinnzahlung am 1. Februar 1865 stattfindet.

Die Schuld wird betragen:

am 1. Februar 1862	4,171,903 fl. 18 fr.
davon ab die 25. Ziehung	703,250 „ — „
Rest	3,468,653 fl. 18 fr.
Zins für 1. Februar bis 1. August 1862	60,701 „ 26 „
Schuld am 1. August 1862	3,529,354 fl. 44 fr.

	Uebertrag . . .	3,529,354 fl. 44 fr.
Zins für 1. August 1862 bis 1. Februar 1863		61,763 „ 42 „
Schuld am 1. Februar 1863		3,591,118 fl. 26 fr.
ab die 26. Ziehung		793,130 „ — „
	Rest	2,797,988 fl. 26 „
Zins für 1. Februar bis 1. August 1863		48,964 „ 48 „
Schuld am 1. August 1863		2,846,953 fl. 14 fr.
Zins für 1. August 1863 bis 1. Februar 1864		49,821 „ 41 „
Schuld am 1. Februar 1864		2,896,774 fl. 55 fr.

Da die Zinsen aus dem Lotterielehen genau in den Beträgen in Ausgabe kommen, in welchen sie im Tilgungsplane erscheinen, so berechnet sich das Zinsenbedürfniß:

$$\begin{aligned} \text{für 1862 auf } 60,701 \text{ fl. } 26 \text{ fr.} &+ 61,763 \text{ fl. } 42 \text{ fr.} = 122,465 \text{ fl. } 8 \text{ fr.} \\ \text{„ 1863 „ } 48,964 \text{ „ } 48 \text{ „} &+ 49,821 \text{ „ } 41 \text{ „} = 98,786 \text{ „ } 29 \text{ „} \end{aligned}$$

3. Lehenkapitalien.

a. Zu 5 Prozent.

1. Kammerlehenkapital des Fürsten Thurn und Taxis	500,000 fl.
2. Rentenlehenkapital des Grafen von Hennin	20,000 „
3. Rentenlehenkapital des Grafen Leiningen-Neudenaу	10,000 „
Summe	530,000 fl.

Zins hieraus für 1862 und 1863 jährlich 26,500 fl.

b. Zu 3½ Prozent.

Zu verschiedenen Lehen gehörende Kapitalien auf letzten Dezember 1860	156,108 fl. 17 fr.
Hiervon ab die nach dem Durchschnitt der Jahre 1858 bis 1860	13,463 „ 26 „
betragenden Rückzahlungen.	
Wahrscheinlicher Stand am 1. Januar 1862	142,644 fl. 51 fr.
Hiervon wie oben die durchschnittlichen Rückzahlungen mit	13,463 „ 26 „
abgezogen, bleibt wahrscheinlicher Stand am 1. Januar 1863	129,181 fl. 25 fr.

Daher:

Zins für 1862 aus 142,644 fl. 51 fr. für ein volles Jahr abzüglich des halbjährigen Zinses aus dem Abgang 4,756 fl. 58 fr.

Zins für 1863 aus 129,181 fl. 25 fr. für ein volles Jahr abzüglich des halbjährigen Zinses aus dem Abgang 4,285 fl. 45 fr.

c. Zu 3 Prozent.

Am letzten Dezember 1860 betragen die zu verschiedenen Lehen gehörenden Kapitalien . . . 83,154 fl. 39 fr.

	Uebertrag . . .	83,154 fl. 39 fr.
Der Abgang berechnet sich über Abzug des Zugangs im Durchschnitt auf jährliche . . .	7,866 " 27 "	
Es wird also der wahrscheinliche Stand am 1. Januar 1862 betragen	75,288 fl. 12 fr.	
Hiervon wie oben wiederum	7,866 " 27 "	
abgezogen, berechnet sich der wahrscheinliche Stand am 1. Januar 1863 auf	67,421 fl. 45 fr.	
Daher Zins für 1862 aus 75,288 fl. 12 fr. für ein volles Jahr abzüglich des Zinses aus dem Abgang für ein halbes Jahr	2,140 fl. 39 fr.	
für 1863 aus 67,421 fl. 45 fr. für ein volles Jahr abzüglich des Zinses aus dem Abgang für ein halbes Jahr	1,904 " 39 "	

Zusammenstellung des Zinsbedürfnisses für Lehenkapitalien.

	1862.	1863.
Zu 5 Prozent . . .	26,500 fl. — fr.	26,500 fl. — fr.
" 3½ " . . .	4,756 " 58 "	4,285 " 45 "
" 3 " . . .	2,140 " 39 "	1,904 " 39 "
Im Ganzen . . .	33,397 fl. 37 fr.	32,690 fl. 24 fr.

4. Kautionskapitalien.

Zu 4 Prozent.

Nach Art. 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellenden Dienst- und andere Kautionen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.

Die Kautionskapitalien, welche sich am letzten Dezember 1860 auf	857,623 fl. 20 fr.
beliefen, werden unter Hinzurechnung des nach dem Durchschnitt der Jahre 1858 bis 1860	38,945 " — "
betragenden Zugangs am 1. Januar 1862	896,568 fl. 20 fr.
und unter Berücksichtigung der gleichen Zunahme im Jahre 1862 mit	38,945 " — "
am 1. Januar 1863	935,513 fl. 20 fr.
ausmachen, und folgenden Zins in Anspruch nehmen:	
für 1862 aus 896,568 fl. 20 fr. für ein Jahr	35,862 fl. 44 fr.
" 38,945 " — " für ein halbes Jahr	778 " 54 "
	zusammen
	36,641 fl. 38 fr.
für 1863 aus 935,513 fl. 20 fr. für ein Jahr	37,420 fl. 32 fr.
" 38,945 " — " für ein halbes Jahr	778 " 54 "
	zusammen
	38,199 fl. 26 fr.

5. Militäreinstandskapitalien zu 4 Prozent.*)

Die Militäreinstandskapitalien wurden, nachdem die bis dahin bestandene Generaleinstandsgelderkasse vom 1. Juni 1834 an aufgelöst worden war, durch Gesetz vom 28. Mai 1835 der Amortisationskasse überwiesen.

Dem Stand am letzten Dezember 1860 von	1,539,320 fl. 41 fr.
wächst der Zugang der Jahre 1858 bis 1860 im Durchschnitt mit	70,630 „ 52 „
zu, so daß der wahrscheinliche Stand am 1. Januar 1862	1,609,951 fl. 33 fr.
und unter Hinzurechnung des gleichen Zugangs für 1862 von	70,630 „ 52 „
der wahrscheinliche Stand am 1. Januar 1863	1,680,582 fl. 25 fr.

Hieraus berechnet sich das Zinsenbedürfniß, da die Einstandskapitalien größtentheils auf einen Termin, 1. April, einbezahlt werden.

für 1862 zu	64,398 fl. 4 fr.
„ 1863 „	67,223 „ 18 „

6. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

Das Gesetz vom 3. August 1837 (Regierungsblatt Seite 180) erklärt die Amortisationskasse als Hinterlegungskasse für baares Geld, welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.

a. Zu 3½ Prozent.

Die Prekauttionen, welche mit 3½ Prozent zu verzinsen sind, betragen nach dem neuesten Stand	23,200 fl.
woraus sich ein Zinsbedürfniß für 1862 und 1863 von jährlichen	812 „

ergibt.

b. Zu 2 Prozent.

Im Hinblick auf die großen Schwankungen bei dieser Position erscheint es am angemessensten, bei dem Ergebnis des neuesten Rechnungsschlusses stehen zu bleiben, daher kommen für 1862 und 1863 die Zinsen aus 121,821 fl. 36 fr. mit jährlichen 2,436 „ 26 „ im Budget in Ansatz.

Der Gesamtbedarf für die Verzinsung der gesetzlich hinterlegten Gelder berechnet sich sonach für jedes Jahr auf 3,248 fl. 26 fr.

7. Kontokorrent.

a. Zu 4 Prozent.

1. Domänengrundstock.

Nach Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse müssen dieser Kasse alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, zur Verzinsung übergeben werden. — Die Schuld der Amortisationskasse an den Domänengrundstock zerfällt bekanntlich in eine verzinsliche und eine unverzinsliche. Die letztere ist auf 12 Millionen festgesetzt. Hier handelt es sich von der verzinslichen Schuld.

*) Der Zins beträgt bis zum Ablauf der betreffenden Einstandszeit 4 Prozent; der Einsteher kann aber das Einstandskapital, so lange er in Militärdiensten bleibt, zu 3½ Prozent stehen lassen. Dermalen sind zu diesem Zinsfuß nur 350 fl. bei der Kasse angelegt. Bei der Geringfügigkeit dieses Betrags ist solcher in obiger Berechnung außer Betracht geblieben.

Die Forderung des Domänengrundstocks bestand am letzten Dezember 1860 in 6,041,706 fl. 58 fr.

In Folge der vierteljährlichen Abrechnungen, welche über die bei der Generalstaatskaffe, den Domänenverwaltungen und den Forstkassen zum Vollzug kommenden Einnahmen und Ausgaben für den Domänengrundstock gepflogen werden, hat sich im Durchschnitt der Jahre 1858 bis 1860 ein Ausgabeüberschuß von 2,170 fl. 52 fr. ergeben.

Sodann werden nach der Erfahrung der genannten drei Jahre von der Schuld der Zehntschuldentilgungskasse an den Domänengrundstock . . . 388,130 „ 34 „ abbezahlt und der nämliche Betrag bei der Amortisationskaffe angelegt werden.

Es wachsen also der oben angegebenen Schuld	385,959 „ 42 „
zu, wornach ihr wahrscheinlicher Stand am 1. Januar 1862 die Summe von	6,427,666 fl. 40 fr.
und unter gleichzeitlichem Zuschlag von	385,959 „ 42 „
am 1. Januar 1863 die Summe von	6,813,626 fl. 22 fr.

erreichen wird.

Der Zinsenbedarf berechnet sich hiernach für 1862 aus 6,427,666 fl. 40 fr. für 1 Jahr auf	257,106 „ 40 „
für 1863 aus 6,813,626 fl. 22 fr. für 1 Jahr auf	272,545 „ 2 „

2. Staatsgrundstock.

Das Guthaben des Staatsgrundstocks am letzten Dezember 1860 von 22,729 fl. 39 fr. wurde im Laufe des Jahres 1861 zurückgezogen. Da irgend erhebliche Einnahmen für den Staatsgrundstock in den Jahren 1862 und 1863 nicht in Aussicht stehen, so ist kein Anlaß vorhanden, einen Zinsenbedarf vorzusehen.

3. Zollunterstützungsfond.

Die Anlage des Einnahmeüberschusses dieses Fonds bei der Amortisationskaffe gründet sich auf die Staatsministerial-Entscheidung vom 28. Oktober 1841, Nr. 1750, beziehungsweise auf das Finanzgesetz von 1842 und die folgenden.

Am letzten Dezember 1860 betrug die Forderung des Zollunterstützungsfonds	592,698 fl. 5 fr.
Nach dem durchschnittlichen Ergebniß der Jahre 1858 bis 1860 vermehrt sich dieser Fond um jährliche	21,854 „ 35 „
sein wahrscheinlicher Stand am 1. Januar 1862 wird also	614,552 fl. 40 fr.
und unter Berücksichtigung des gleichen Zugangs von	21,854 „ 35 „
am 1. Januar 1863	636,407 fl. 15 fr.

betragen.

Hiernach Zinsbedürfniß für 1862 =	24,582 fl. 6 fr.
für 1863	25,456 „ 17 „

b. Zu 3 1/2 Prozent.

1. Badanstaltenkasse Baden.

In Folge Finanzministerialbeschlusses vom 3. Dezember 1836, Nr. 9010, wurde auf den Grund des Art. 7. des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse dem Badanstaltenfond ein Kontokorrent eröffnet.

Dem Guthaben am letzten Dezember 1860 von	239,154 fl. 33 fr.
ist der durchschnittliche Zugang von	37,174 „ 7 „
beizuschlagen; auf 1. Januar 1862 ergibt sich somit ein Stand von	276,328 fl. 40 fr.
und bei gleicher Zunahme um	37,174 „ 7 „
wird sich der Stand am 1. Januar 1863 auf	313,502 fl. 47 fr.
erhöhen; daher Zins für 1862	9,671 fl. 30 fr.
„ 1863	10,972 „ 36 „

2. Militärdurchschnittsfond.

Die Anlage dieses Fonds bei der Amortisationskasse gründet sich auf das Gesetz vom 21. September 1846 (Regierungsblatt Seite 243).

Von dem Guthaben desselben am letzten Dezember 1860 zu	100,899 fl. 27 fr.
sind zunächst	80,000 „ — „

welche nach Erlaß des Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 10. Mai 1861, Nr. 10,387, zur Zurückzahlung bestimmt sind, abzuziehen; der Rest wird nach Angabe des Großherzoglichen Kriegsministeriums durch neue Anlagen bis auf 52,000 fl. erhöht werden und längere Zeit angelegt bleiben.

Es kommt daher aus dieser Summe der Zins zu 3 1/2 Prozent mit 1,820 fl. für's Jahr in Ansatz.

Zusammenstellung des Zinsenbedarfs für Kontokorrentschulden

	1862.	1863.
Domänengrundstock	257,106 fl. 40 fr.	272,545 fl. 2 fr.
Zollunterstützungsfond	24,582 „ 6 „	25,456 „ 17 „
Badanstaltenkasse Baden	9,671 „ 30 „	10,972 „ 36 „
Militärdurchschnittsfonds	1,820 „ — „	1,820 „ — „
Zusammen	293,180 fl. 16 fr.	310,793 fl. 55 fr.

8. Zur Beförderung der Zehntablösung.

1. Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste.

Nach §. 37 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833.

Für das Zinsenbedürfnis aus Staatszuschüssen wurden bisher jährlich 2,000 fl. in dem Budget ausgeworfen. Dieser Budgetsatz dürfte auch für die Jahre 1862 und 1863 maßgebend sein.

2. Zins und Zinseszins aus Staatszuschüssen an Zehntpflichtige.

Zu 4 Prozent, beziehungsweise 3½ Prozent.

Nach §. 12 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 und nach dem Gesetze vom 3. August 1844.

Ursprünglich war der Staatsbeitrag zur Zehntablösung auf 8,000,000 fl. bestimmt, und in diesem Betrag unter den Schuldenstand aufgenommen worden. Nachdem diese Summe im Jahr 1857 erschöpft war, mußte für den weitem Bedarf im Budget Vorsehung gethan werden. Auf Grund des Durchschnitts von 1859/60 ist für die Periode 1862/63 ein Zinsenbedarf von rund 7,000 fl. jährlich zu erwarten.

3. Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien.

Nach §. 5, Satz 5 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 und nach dem Gesetz vom 1. April 1848 (Regierungsblatt Seite 93).

a. Zu 5 Prozent.

Dieselben beliefen sich am letzten Dezember 1860 auf	3,947,223 fl. 1 fr.
von 1861 an gingen hiervon	498,174 " 36 "
in die 4½prozentige Verzinsung über, Rest	3,449,048 fl. 25 fr.
davon werden vom Jahr 1862 an	586,247 " 48 "
nur noch mit 4 Prozent verzinst	
daher Stand zu Anfang des Jahres 1862	2,862,800 fl. 37 fr.
Von dieser Summe sind wiederum die zu Anfang des Jahres 1863 in die 4prozentige Verzinsung übergehenden Kapitalien mit	357,806 " 27 "
in Abzug zu bringen, so daß sich der Stand zu Anfang des Jahres 1863 auf	2,504,994 fl. 10 fr.

Bei Bemessung des Zinsenbedarfs ist ferner zu berücksichtigen, daß nach der Erfahrung der Jahre 1858 bis 1860 jährlich 80,087 fl. mehr Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien zur Anlage als zur Rückzahlung kommen.

Es berechnet sich sonach der Zinsenbedarf für 1862

aus 2,862,800 fl. 37 fr. für ein Jahr und
aus 80,087 " — " für ein halbes Jahr

zu 143,140 fl. 2 fr. + 2,002 fl. 11 fr. =	145,142 fl. 13 fr.
und für 1863 aus 2,504,994 fl. 10 fr. für 1 Jahr und aus 80,087 fl. für ein und ein halbes Jahr auf 125,249 fl. 43 fr. + 6,006 fl. 33 fr. =	131,256 " 16 "

b. Zu 4 Prozent.

Die Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien, welche zu 4 Prozent zu verzinsen sind, werden zu Anfang des Jahres 1862 3,138,831 fl. 57 fr.
und zu Anfang des Jahres 1863 3,496,638 " 24 "
betragen und an Zins hieraus wird erforderlich sein:

für 1862 125,553 fl. 17 fr.
" 1863 139,865 " 32 "

Verhandlungen der 2. Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

15 VI.

9. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel.

a. Zu 5 Prozent.

Entschädigungskapital des Studienfonds in Rastatt für eine Rente	56,658 fl. — fr.
Stiftungskapital des C. Moses Reutlinger dahier	1,000 „ — „
Zusammen	57,658 fl. — fr.
Zins für 1862 und 1863 jährlich	2,882 „ 54 „

b. Zu 4 Prozent.

1) Mitgabe Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Elisabeth	33,000 fl. — fr.
2) Kauffchillinge, welche zum Grundstock der Großherzoglichen Civilliste gehören	5,533 „ 47 „
Zusammen	38,533 fl. 47 fr.
Zins hieraus für 1862 und 1863 jährlich	1,541 „ 21 „

3) Antheile an der Abfindung von Bayern wegen des rheinpfälzischen Schuldenwesens.

An solchen haben zu fordern:

a. Großherzogthum Hessen	190,000 fl.
b. Nassau	30,000 „
c. Leiningen	200,000 „
Zusammen	420,000 fl.

Davon werden bezahlt:

Am 1. Oktober 1861, beziehungsweise 1. Januar 1862:

von a.	95,000 fl.	
„ b.	15,000 „	
„ c.	100,000 „	210,000 „
Schuld am 1. Januar 1862		210,000 fl.

Auf 1. April, beziehungsweise 1. Oktober 1862 werden bezahlt:

von a.	38,000 fl.	
„ b.	6,000 „	
„ c.	40,000 „	84,000 „
Schuld am 1. Januar 1863		126,000 fl.

Hiernach sind folgende Zinsen erforderlich, und zwar für 1862:

aus 210,000 fl. vom 1. Januar bis 1. April 1862	2,100 fl.
ab 42,000 „	
aus 168,000 fl. „ 1. April „ 1. Oktober 1862	3,360 „
Zusammen	5,460 fl.

für 1863:

aus 168,000 fl. weniger 42,000 fl. = 126,000 fl. vom 1. Oktober 1862 bis 1. April 1863	2,520 fl.
sodann aus 126,000 fl. weniger 42,000 fl. = 84,000 fl. vom 1. April bis 1. Oktober 1863	1,680 „
Zusammen	4,200 fl.

c. Zu 3½ Prozent.

Forderung der von Breitenbach'schen Fideikomißadministration in Wiesbaden 2,000 fl. Zins für 1862 und 1863 jährlich 70 fl.

d. Zu 3 Prozent.

Forderung der von Breitenbach'schen Fideikomißadministration in Wiesbaden 25,000 fl. Zins für 1862 und 1863 jährlich 750 fl.

Zusammenstellung des Zinsenbedarfs für verschiedene Schuldtitel.

	1862.	1863.
Zu 5 Prozent	2,882 fl. 54 fr.	2,882 fl. 54 fr.
„ 4 „	7,001 „ 21 „	5,741 „ 21 „
„ 3½ „	70 „ — „	70 „ — „
„ 3 „	750 „ — „	750 „ — „
Zusammen	10,704 fl. 15 fr.	9,444 fl. 15 fr.

10. Zins für die Dotation der Papiergeldeinlösungskasse.

Für die Einlösung des Papiergeldes wird nach Art. 4 des Gesetzes vom 20. April 1854 (Regierungsblatt Seite 185) der dritte Theil des Betrags der in Umlauf befindlichen Scheine mit 1 Million Gulden in einer besondern Kasse — der Papiergeldeinlösungskasse — in Bereitschaft gehalten.

Diese Million ist ein Bestandtheil des Domänengrundstockes, welchem die Amortisationskasse, der die mit der Hinausgabe des Papiergeldes erzielte Zinsenersparniß zu gut kommt, den 4prozentigen Zins mit 40,000 fl. für's Jahr zu vergüten hat.

11. Zins für Gefällentschädigungskapitalien.

Wie bisher werden hierfür jährlich 1,300 fl. in's Budget aufgenommen.

12. Provision an Bankiers.

Der bisherige Budgetsatz von 500 fl. für's Jahr kommt auch für 1862 und 1863 in Ansatz.

B. Aktivzinsen.

1. Aus Aktivkapitalien.

a. Zu 5 Prozent.

1) Forderung an die Käufer des Wasserrechts der Riegeler Mühle	2,564 fl. 8 fr.
2) Forderung an die Gemeinde Bahlingen für an die Badische Versorgungsanstalt bezahlte Elzkanalbaubeiträge	2,345 „ 4 „
Zusammen	4,909 fl. 12 fr.

Die Betreibung ist im Gange; da indeß nicht vorausszusehen ist, ob und welche Zahlungen vor oder in der nächsten Budgetperiode stattfinden werden, so wird für die beiden Jahre 1862 und 1863 der Zins aus der ganzen Forderung mit jährlich 245 fl. 27 fr. in Ansatz gebracht.

b. Zu 4 Prozent.

1. Abfindung der Krone Bayern wegen des rheinpfälzischen Schuldenwesens.	
Die ganze Forderung beträgt	2,500,000 fl.
Hieran werden abgetragen:	
auf 1. Oktober 1861	250,000 fl.
„ 1. Januar 1862	1,000,000 „
	<u>1,250,000 „</u>
Rest zu Anfang des Jahres 1862 1,250,000 fl.	
Hieron kommen zur Zahlung:	
den 1. April 1862	250,000 fl.
„ 1. Oktober 1862	250,000 „
	<u>500,000 „</u>
Also Rest zu Anfang des Jahres 1863	750,000 fl.
Ferner werden abbezahlt:	
auf 1. April 1863	250,000 fl.
„ 1. Oktober 1863	250,000 „
	<u>500,000 „</u>
Die Zahlung der übrigen	250,000 fl.
wird auf 1. April 1864 fällig.	
An Zinsen sind also zu erwarten:	
für 1862:	
aus 1,250,000 fl. für 1. Januar bis 1. April 1862	12,500 fl.
„ 1,000,000 „ für 1. April bis 1. Oktober 1862	20,000 „
	<u>32,500 fl.</u>
für 1863:	
aus 750,000 fl. für 1. Oktober 1862 bis 1. April 1863	15,000 fl.
„ 500,000 „ für 1. April bis 1. Oktober 1863	10,000 „
	<u>25,000 fl.</u>
zusammen 25,000 fl.	

2. Forderung der Bezirksschuldentilgungskasse Mainau,

zu erheben von den Gemeinden:

Allmannsdorf	1,496 fl. 7 fr.
Dingelsdorf	748 „ 4 „
Dettingen	748 „ 4 „
Lützelstetten	498 „ 42 „
Lippertsreuthe	498 „ 42 „
	<u>3,989 fl. 39 fr.</u>

Die Forderungen sind in Betreibung.

Bei der Ungewissheit, wann sie eingehen werden, kommt für 1862 und 1863 der Zins aus dem vollen Betrag mit jährlichen 159 fl. 35 fr. in Ansatz.

Die Zinsen aus Aktivkapitalien zu 4 Prozent stellen sich hiernach:

für 1862 auf 32,500 fl. + 159 fl. 35 fr. = 32,659 fl. 35 fr.

" 1863 " 25,000 " + 159 " 35 " = 25,159 " 35 "

e. Zu 3 1/2 Prozent.

Im Besitze der Amortisationsklasse befinden sich nach dem Stand auf letzten Dezember 1860:

I. 3 1/2% Eisenbahnobligationen 445,761 fl. 1 fr.

II. 3 1/2% Rentenscheine 134,400 " — "

zusammen 580,161 fl. 1 fr.

Zu I. Was der aus dem Nominalkapital zu berechnende Zins gegenüber dem Zins aus dem unter Pari stehenden Ankaufspreis übrig läßt, wird jeweils auf das Kapital geschrieben:

Am 1. Januar 1861 bestund das Ankaufskapital noch in 445,761 fl. 1 fr.

Hierauf kamen an Zinsdifferenz am 1. Januar und 1. Juli 1861 96 fl. 42 fr.

und auf verlooste Obligationen 9,000 " — "

9,096 " 42 "

in Einnahme.

Daher Stand am 1. Januar 1862 436,664 fl. 19 fr.

im Jahr 1862 werden ebenfalls abgehen wie oben 96 fl. 42 fr.

und an auf 1. Juli in Verloosung fallenden Obligationen nach dem Durchschnittsbetrag von rund 7,000 fl. für ein halbes Jahr 3,500 " — "

3,596 " 42 "

Rest 433,067 fl. 37 fr.

Abgang im Jahr 1863 3,596 " 42 "

Rest 429,470 fl. 55 fr.

Daher Zinsenertrag für 1862 15,157 fl. 22 fr.

" 1863 15,031 " 29 "

Zu II. Von dem Stand am letzten Dezember 1860 zu 134,400 fl. — fr.

sind abzugiehen:

Für Rentenscheine, welche zur Rückzahlung von Lehenkapitalien verwendet werden, im Durchschnittsbetrag von 1858 bis 1860 13,400 fl.

ferner die zur Heimzahlung gekündeten 3,100 "

16,500 " — "

Rest auf 1. Januar 1862 117,900 fl. — fr.

Davon ab wie oben 16,500 " — "

Rest am 1. Januar 1863 101,400 fl. — fr.

Zinsenertrag für 1862 aus 117,900 fl. für ein Jahr 4,126 fl. 30 fr.

aus 16,500 fl. für ein halbes Jahr 288 " 45 "

zusammen 4,415 fl. 15 fr.

für 1863 aus 101,400 fl. für ein Jahr	3,549 fl. — fr.
„ 16,500 „ für ein halbes Jahr	288 „ 45 „
zusammen	3,837 fl. 45 fr.

Die Zinsen aus Aktiven zu 3½ Prozent werden hiernach angesetzt:

	1862.	1863.
aus Eisenbahnobligationen	15,157 fl. 22 fr.	15,031 fl. 29 fr.
„ Rentenscheinen	4,415 „ 15 „	3,837 „ 45 „
Im Ganzen	19,572 fl. 37 fr.	18,869 fl. 14 fr.

2. Aus Kontokorrentforderungen.

a. Zu 4 Prozent.

Die Schuld der Eisenbahnschuldentilgungskasse an die Amortisationskasse betrug am letzten Dezember 1860 2,395,271 fl. 2 fr.

Da die Eisenbahnschuldentilgungskasse die Mittel für den Eisenbahnbau derzeit durch Anlehen unter verhältnißmäßig günstigen Umständen aufbringen kann, so ist sie nicht darauf hingewiesen, die verfügbaren Gelder der Amortisationskasse zu Hilfe zu nehmen. Ob und wie weit sie indeß in der nächsten Budgetperiode davon Gebrauch zu machen in die Lage kommt, ist schwer vorher zu sagen; vorerst wird von der Unterstellung ausgegangen, daß eine wesentliche Vermehrung der Kontokorrentschuld der Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht eintreten werde; man bleibt deshalb bei Bemessung des Zinsertrags aus dieser Schuld vorderhand bei dem Stande auf letzten Dezember 1860 stehen.

Daher Zins aus 2,395,271 fl. 2 fr. zu 4 Prozent mit jährlich 95,810 fl. 50 fr.

b. Zu 1 Prozent.

Zur Bequemlichkeit der Besitzer der badischen Staatspapiere besteht die Einrichtung, wornach die Coupons und die gezogenen Obligationen nicht nur bei sämtlichen großherzoglichen Staatskassen, sondern auch bei den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne und Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. einlösbar sind.

Es ist deshalb, so wie mit Rücksicht auf den übrigen Geldverkehr erforderlich, daß die Staatsschuldentilgungskasse bei den genannten Bankhäusern einen laufenden Konto habe und dieselben mit den nöthigen Mitteln versehe.

Das hieraus entspringende Guthaben betrug am letzten Dezember 1860 83,101 fl. 30 fr.
wofür 1 Prozent Zins vergütet wird, daher Budgetsatz für 1862 und 1863 831 „ 1 „

3. Faustpfanddarlehen.

Gegen Faustpfand waren am letzten Dezember 1860 2,389,162 fl. 46 fr. ausgeliehen. In so weit diese Darlehen nicht zurückgezogen und der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugewendet werden, ist ein höherer Zinsertrag als 3 Prozent hieraus nicht zu erwarten; es kommt daher vorerst dieser Zins mit jährlich 71,674 fl. 52 fr. in Ansatz.

4. Kassenvorrath.

Der Geldvorrath der Amortisationskasse bestand am letzten Dezember 1860 in 1,190,677 fl. 33 fr.

der gewöhnliche Bedarf verlangt	Uebertrag	1,190,677 fl. 33 Kr.
es kann also über die Summe von		400,000 " — "
anderweit verfügt werden.		790,677 fl. 33 Kr.

Zur Schulden tilgung sind erforderlich für	1862.	1863.
für Rentenscheine	38,200 fl.	40,500 fl.
für das Lotterielehen	703,250 "	793,130 "
	<u>741,450 fl.</u>	<u>833,630 fl.</u>
Der budgetmäßige Tilgungsfond verheißt aber nur	607,648 "	613,217 "
Es müssen also aus dem Vorrath der Amortisationsklasse zugeschoffen werden	133,802 fl.	220,413 fl.
		<u>354,215 " — "</u>

so daß gegenüber dem Bedarf nur noch 436,462 fl. 33 Kr. übrig bleiben.

Was die Unzulänglichkeit des budgetmäßigen Tilgungsfonds betrifft, so beruht dieselbe auf der Zunahme der Tilgungsquoten für das Lotterielehen, wofür die Mittel in den Aktiven der Klasse, welcher früher für den Tilgungsfond größere Beträge als sie bedurfte zugeschoffen sind, angeammelt wurden. Der Tilgungsfond besteht nämlich aus zwei Theilen, dem feststehenden Tilgungsfond von 500,000 fl., und dem wandelbaren Tilgungsfond. Der letztere wird für die seit 1. Januar 1851 zugegangenen und die ferner zugehenden Schulden anfänglich mit einem halben Prozent angesetzt und von Jahr zu Jahr um fünf Prozent vermehrt. In dem solcher Gestalt berechneten Tilgungsfond hat nun, namentlich was das Lotterielehen von 1840 betrifft, welches bis zum Jahr 1855 nur eine Tilgungsquote von 150,000 fl. für's Jahr verlangte, die Amortisationsklasse weit mehr Mittel erhalten, als sie zur Schulden tilgung in der That nöthig hatte. Und die den wirklichen Bedarf übersteigenden Beträge sind ihren Aktiven zugewachsen, auf welche sie jetzt, nachdem die Tilgung des Lotterielehens größere Summen in Anspruch nimmt, zurückgreifen muß. Der Grund, warum der Tilgungsfond nicht dem alljährlich sich ergebenden Bedürfnis angepaßt wird, liegt darin, weil es der Ordnung im Staatshaushalte am besten entspricht, der Schulden tilgung aus allgemeinen Staatsmitteln von Jahr zu Jahr eine annähernd gleiche Summe zuzuwenden und sich damit in regelmäßiger Weise seiner Verbindlichkeit zu entledigen.

Bei Beurtheilung des obigen Ueberschusses im Kassenvorrath ist ferner zu berücksichtigen, daß die Zahlung der auf die gezogenen Lotterielehensloose gefallenen Gewinne schon auf 1. Februar 1862, beziehungsweise 1863 stattzufinden hat; wogegen der budgetmäßige Tilgungsfond, wie die Dotation überhaupt, in monatlichen Raten an die Amortisationsklasse abgeführt wird, daß diese also ihren Geldvorrath auch in dieser Beziehung zu Hilfe nehmen muß.

Sodann darf die Bestimmung des Art. 3 des Finanzgesetzes vom 24. Mai 1860, wornach der Amortisationsklasse ein außerordentlicher Zuschuß von 371,872 fl. zur Bestreitung der außerordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1860 und 1861 auferlegt wird, wenn gleich zu erwarten steht, daß hiervon überhaupt kein, oder doch kein voller Gebrauch gemacht werden muß, nicht übersehen werden. Aus diesen Gründen wird ein Zinsenertrag aus jenen 436,462 fl. 33 Kr. nicht in Ansatz gebracht.

Die Zu- und Abflüsse im Geldvorrath der Amortisationsklasse bis zum Beginn oder im Laufe der bevorstehenden Budgetperiode werden — von Unerheblicherem abgesehen — in Folgendem bestehen:

I. Vermehrung des Kassenvorraths.

	bis Ende Dezember		in den Jahren	
	1861.	1862.	1863.	
1. Aus der Forderung an Bayern zahlbar:				
a. am 1. Oktober 1861 und 1. Januar 1862	1,040,000 fl.	— fl.	— fl.	
b. auf 1. April 1862	— "	208,000 "	— "	
c. auf 1. Oktober 1862	— "	208,000 "	— "	
d. auf 1. April 1863	— "	— "	208,000 "	
e. auf 1. Oktober 1863	— "	— "	208,000 "	
zusammen	1,040,000 fl.	416,000 fl.	416,000 fl.	
2. Aus Kautionskapitalien	38,945 "	38,945 "	38,945 "	
3. Aus Militäreinstandskapitalien	70,630 "	70,630 "	70,630 "	
4. Auf den Kontokorrent:				
Vom Domänengrundstock	385,959 fl.			
" Zollunterstützungsfond	21,854 "			
" Badanstaltenfond	37,174 "			
	444,987 "	444,987 "	444,987 "	
5. Auf Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien	80,087 "	80,087 "	80,087 "	
Summe	1,674,649 fl.	1,050,649 fl.	1,050,649 fl.	
		3,775,947 fl.		

II. Verminderung des Geldvorraths.

	bis Ende Dezember		in den Jahren	
	1861.	1862.	1863.	
1. Im Jahr 1861 kommt das Guthaben des Pensionsfonds für die Hofdiener mit	282,392 fl. 49 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
2. Das Guthaben der Wittwenkasse der Ange- stellten der Civilstaatsverwaltung mit zur Rückzahlung.	20,454 " 10 "	— " — "	— " — "	
3. Desgleichen bei dem Militärdurchschnittsfond	48,899 " 27 "	— " — "	— " — "	
4. Ferner übersteigen die Rückzahlungen der Lehen- kapitalien die neuen Anlagen um	13,463 " 26 "	13,463 " 26 "	13,463 " 26 "	
Summe	365,209 fl. 52 fr.	13,463 fl. 26 fr.	13,463 fl. 26 fr.	
		392,136 fl. 44 fr.		

Es beträgt also die Vermehrung des Geldvorraths bis zum Anfang und im Laufe der
nächsten Budgetperiode 3,775,947 fl. — fr.
abzüglich der Verminderung von 392,136 " 44 "
Restlich 3,383,810 fl. 16 fr.

Uebertrag	3,383,810 fl. 16 fr.
Dazu der oben berechnete Ueberschuß am Kassenvorrath von	436,462 " 33 "
zusammen	3,820,272 fl. 49 fr.

Aus den vorstehend angeführten Zu- und Abflüssen beim Geldvorrath können mit Rücksicht darauf, daß diese Gelder für ihre möglichst zweckmäßige Verwendung stets verfügbar zu halten sind, mithin nur gegen Kündigung in kurzen Fristen ausgeliehen werden dürfen, mehr nicht als 3 Prozent in Berechnung genommen werden, wornach sich folgender Zinsertrag ergibt:

		für		1862.		1863.	
Aus I.		für 1	Jahr	31,200 fl. — fr.	für 1	Jahr	31,200 fl. — fr.
" I. 1, a.	1,040,000 fl.	für 1	Jahr	31,200 fl. — fr.	für 1	Jahr	31,200 fl. — fr.
" I. 1, b.	208,000 " "	" "	9 Monate	4,680 " — "	" 1	" "	6,240 " — "
" I. 1, c.	208,000 " "	" "	3 "	1,560 " — "	" 1	" "	6,240 " — "
" I. 1, d.	208,000 " "	—	—	—	" 9 Monate	—	4,680 " — "
" I. 1, e.	208,000 " "	—	—	—	" 3 "	—	1,560 " — "
" I. 2,	38,945 " "	für 1 1/2	Jahre	1,752 fl. 32 fr.	2 1/2	Jahre	2,920 " 53 fr.
" I. 3,	70,630 " "	" "	2 "	4,237 " 48 "	3 "	" "	6,356 " 42 "
" I. 4,	37,174 " "	" "	1 1/2 "	1,672 " 50 "	2 1/2 "	" "	2,788 " 3 "
" I. 4,	407,813 " "	" "	1 "	12,234 " 23 "	2 "	" "	24,468 " 46 "
" I. 5,	80,087 " "	" "	1 1/2 "	3,603 " 55 "	2 1/2 "	" "	6,006 " 32 "
		Summe . .		60,941 fl. 28 fr.			92,460 fl. 56 fr.

ab, wegen Verminderung des Geldvor-

raths (II.) 10,956 fl. 17 fr. + 201 fl. 57 fr.	11,158 " 14 "	10,956 fl. 17 fr.	11,562 " 8 "
Rest	49,783 fl. 14 fr.	+ 605 " 51 "	80,898 fl. 48 fr.

5. Diskonto.

Die Gewinnste auf 50 fl.-Loose können entweder auf den Verfalltermin oder auch vor diesem Termin, wenn letzteres geschieht jedoch nur gegen Abzug eines Diskontos von einem beziehungsweise einem halben Kreuzer vom Gulden erhoben werden, was der Kasse nach dem Durchschnitt der Jahre 1858 bis 1860 eine Einnahme von 873 fl. zugeführt hat. Es ist zumal bei den nunmehr stärkeren Verloosungen zu erwarten, daß von der Voraus-erhebung der Gewinnste forthin in diesem Maße Gebrauch gemacht werde.

Deßhalb hat man obigen Durchschnittsertrag in das Budget aufgenommen.

§. 20. Tilgungsfond.

Nach der seitherigen Art der Berechnung des Tilgungsfonds wurde im ersten Jahre der neuen Budgetperiode der Schuldenzugang, welcher nach der jüngst abgeschlossenen Rechnung sich herausstellte, im zweiten Jahre aber vorerst kein Schuldenzugang berücksichtigt; dies veranlaßte stete Berichtigung beziehungsweise Vervollständigung der Berechnung des Tilgungsfonds.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre
1862 und 1863.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1861 wird gefunden, wenn man vom wirklichen Stand am 1. Mai 1861 den Abgang für ein halbes Jahr abzieht und dem Reste den Zugang der Pensionen unter B. und E. 3 und 4 für ein halbes Jahr, unter C. und E. 1 und 2 für ein Vierteljahr und unter D. für ein ganzes Jahr beischlägt. Der wahrscheinliche Stand am 1. November 1862 und 1863, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1861 beziehungsweise 1862 um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Reste den durchschnittlichen Zugang beirechnet.

Pensionen.		Abgang nach Prozenten.	Wirklicher Stand am 1. Mai 1881.		
			fl.	fr.	
A. Alte Pensionen.					
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	8, ⁵	13,194	27		
2. Pensionbeiträge zur rheinpfälzischen Konkurrenzklasse	8, ⁵	328	32		
3. Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821	8, ⁵	2,077	44		
4. Hofpensionen seit 1831	8, ⁵	1,890	15		
Summe		17,490	58		
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.					
1. Der eigentlichen Staatsdiener	11	303,303	26	16	
2. Der Angestellten	10	52,185	58	2	
Summe		355,489	24	19	
C. Gesetzliche Pensionen der Zivildienen-Relikten.					
1. Der Relikten eigentlicher Staatsdiener	6, ⁷	71,894	21	2	
2. Der Relikten von Angestellten	8	3,106	22		
Summe		75,000	43	2	
D. Gnadenpensionen der Zivildienen-Relikten		3, ⁸	27,947	46	
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.					
1. Gleichstellungspensionen der Militärdiener-Relikten	16	613	44		
2. Pensionen statt der Wittwenbenefizien	7	836	33		
3. Sustentationen für entlassene Diener und deren Familien	12, ³	9,949	23		
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	8, ⁶	59,002	13	2	
Summe		70,401	53	3	
Summe aller Pensionen		546,330	44	26	

Im zweiten Halbjahr 1861 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1861.		Im Jahr 1862 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1862.		Im Jahr 1863 wahrscheinlicher		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1863.			
Abgang.		Zugang.		fl.	fr.	Abgang.		Zugang.		fl.	fr.	Abgang.		Zugang.		fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.		
560	46	—	—	12,633	41	1,073	52	—	—	11,559	49	982	35	—	—	—	—
13	58	—	—	314	34	26	44	—	—	287	50	24	28	—	—	—	—
88	18	—	—	1,989	26	169	6	—	—	1,820	20	154	44	—	—	—	—
80	20	—	—	1,809	55	153	51	—	—	1,656	4	140	46	—	—	—	—
743	22	—	—	16,747	36	1,423	33	—	—	15,324	3	1,302	33	—	—	—	—
16,681	41	17,000	—	303,621	45	33,398	23	34,000	—	304,223	22	33,464	34	—	—	—	—
2,609	18	2,500	—	52,076	40	5,207	40	5,000	—	51,869	—	5,186	54	—	—	—	—
19,290	59	19,500	—	355,698	25	38,606	3	39,000	—	356,092	22	38,651	28	—	—	—	—
2,408	28	1,525	—	71,010	53	4,757	44	6,100	—	72,353	9	4,847	40	—	—	—	—
124	15	150	—	3,132	7	250	34	600	—	3,481	33	278	31	—	—	—	—
2,532	43	1,675	—	74,143	—	5,008	18	6,700	—	75,834	42	5,126	11	—	—	—	—
531	1	1,600	—	29,016	45	1,102	38	1,600	—	29,514	7	1,121	32	—	—	—	—
49	6	65	—	629	38	100	44	260	—	788	54	126	13	—	—	—	—
29	17	37	30	844	46	59	8	150	—	935	38	65	30	—	—	—	—
611	53	230	—	9,567	30	1,176	48	460	—	8,850	42	1,088	38	—	—	—	—
2,537	6	800	—	57,265	7	4,924	48	1,600	—	53,940	19	4,638	52	—	—	—	—
3,227	22	1,132	30	68,307	1	6,261	28	2,470	—	64,515	33	5,919	13	—	—	—	—
26,325	27	23,907	30	543,912	47	52,402	—	49,770	—	541,280	47	52,120	57	—	—	—	—

Auß den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand :

1. im Jahre 1862,

wenn von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1861 zu	543,912 fl. 47 fr.
die Hälfte des Abgangs im Jahre 1862 mit	26,201 " — "
abgezogen und dem Reste von	517,711 fl. 47 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahre 1862 mit	27,373 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien mit	9,700 " — "

beigeschlagen werden.

Summe 554,785 fl. 17 fr.

2. im Jahre 1863,

wenn der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1862 zu	541,280 fl. 47 fr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahre 1863 mit	26,060 " 28 "
gemindert und dem Reste von	515,220 fl. 19 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahre 1863 mit	27,373 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrage der Sterbquartalien von	9,700 " — "

zuge schlagen werden.

Summe 552,293 fl. 49 fr.

Hiernach ergeben sich die Budgetsätze:

für 1862 mit	554,800 fl.
für 1863 mit	552,300 "

Finanzministerium.

Effektivetat am 1. Oktober 1861.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Präsident	6,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 2 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,000 fl.	12,200 "
1 Finanzinspektor	1,600 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Revisoren und 1 Expeditor: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,300 fl. und 2 zu 1,000 fl.	6,200 "
12 zusammen	26,000 fl.

Tit. II. Zentralkassen.	
1 Generalstaatskassier	2,400 fl.
1 Zahlmeister (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt)	1,700 "
2 Kreiskassiere: 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt) und 1 zu 1,800 fl. (einschließlich 200 fl. Lokalzulage statt Dienstwohnung)	3,800 "
4 zusammen	7,900 fl.

Tit. III. Oberrechnungskammer.	
1 Präsident	6,000 fl.
3 Kollegialmitglieder: 2 zu 2,600 fl. und 1 zu 2,400 fl.	7,600 "
8 Revisionsbeamte: 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 3 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,000 fl.	11,700 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kalkulatoren (1 Kalkulatorstelle nicht besetzt), 1 Kanzlist: 2 zu 1,600 fl., 2 zu 900 fl., (1 zu 700 fl.)	5,700 "
17 zusammen	31,000 fl.

Tit. IV. Baubehörden.	
1 Baudirektor	3,000 fl.
1 Oberbauinspektor	2,200 "
1 Sekretär	1,300 "
14 Bezirksbaumeister: 1 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl. (Dienstverweser)	19,500 "
17 zusammen	26,000 fl.

Betrag der
Besoldungen.

Tit. VII. Schuldentilgungskassen.

1	provisorischer Direktor (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt)	2,200 fl.
1	Oberrechnungs-rath (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,900 "
2	Zahlmeister: 1 zu 1,500 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt) und 1 zu 1,300 fl.	2,800 "
1	Kontrolleur	1,300 "
2	Buchhalter zu 1,000 fl.	2,000 "
7	zusammen	10,200 fl.

Hieran trifft es:

die Amortisationskasse	6,200 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse	2,600 "
und die Zehntschuldentilgungskasse	1,400 fl.

10,200 "

Finanzmittelstellen.

I. Hofdomänenkammer.

1	Direktor (zur Zeit unbefestete Stelle)	3,200 fl.
4	Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl. und 1 zu 1,800 fl.	8,600 "
11	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 6 Revisoren, 1 Expeditör: 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 4 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl. und 2 zu 900 fl.	14,000 "
16	zusammen	25,800 fl.

II. Direktion der Forst-, Berg- und Hüttenwerke.

1	Direktor	3,200 fl.
7	Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 und 2 zu 1,700 fl.	14,300 "
10	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Registratoren, 5 Revisoren, 1 Forstobergeometer und 1 Expeditör: 3 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., und 3 zu 900 fl.	11,900 "
18	zusammen	29,400 fl.

III. Steuerdirektion.

1	Direktor	3,200 fl.
6	Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 (unbefest) zu 1,400 fl.	11,200 "
14	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstandsstelle, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 9 Revisoren und 1 Expeditör: 1 (unbefest) zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 900 fl. und 1 (erledigt) zu 900 fl.	16,600 "
21	zusammen	31,000 fl.

Betrag der
Besoldungen.

IV. Zolldirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
4 Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,000 fl.	7,300 "
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath, 1 Sekretär, 1 Registrator, 8 Revisoren, 1 Expeditör und 1 Kanzlist: 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,400 fl., 4 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl. 2 zu 900 fl. und 1 zu 800 fl.	15,900 "
18 zusammen	26,400 fl.

Bezirksfinanzverwaltung.

I. Kameraldomänenverwaltung.

24 Domänenverwalter: 3 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 5 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl. und 5 zu 1,000 fl. (eine Stelle erledigt)	32,300 fl.
8 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 1,050 fl., 1 zu 750 fl., 3 zu 700 fl., 1 zu 550 fl. und 2 Dienstverweser zu 400 fl.	5,250 "
1 Dienst ist mit einem Hauptsteueramt verbunden, dessen Besoldung ganz auf dem Solletat ruht.	
1 Wiesenbaumeister	1,000 "
34 zusammen	38,550 fl.

II. Forstdomänenverwaltung.

8 Forstinspektoren: 2 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl. und 3 zu 1,600 fl.	13,900 fl.
7 Lokalzulagen zu 100 fl.	700 "
93 Bezirksförster: 1 zu 1,500 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 12 zu 1,400 fl., 13 zu 1,300 fl., 13 zu 1,200 fl., 13 zu 1,100 fl., 13 zu 1,000 fl., 13 zu 900 fl., 13 zu 800 fl. (wovon eine Stelle erledigt) und 2 (Dienstverweser) zu 600 fl.	101,400 "
22 Lokalzulagen: 6 zu 100 fl., 1 zu 90 fl., 1 zu 80 fl., 1 zu 70 fl., 3 zu 50 fl., 4 zu 40 fl., 1 zu 30 fl. und 5 zu 20 fl.	1,280 "
101 zusammen	117,280 fl.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

5 technische Beamte: 5 Hüttenverwalter: 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,100 fl.	7,100 fl.
---	-----------

IV. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 2 zu 1,500 fl. und 2 zu 1,000 fl.	5,000 fl.
--	-----------

	Betrag der Befolgungen.
b. Obergemeinder.	
17 Obergemeinder: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 4 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 3 zu 1,400 fl., 4 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl. und 1 Dienstverweiser zu 800 fl.	23,800 fl.
7 Lokalzulagen zu 100 fl.	700 "
8 Obergemeinder, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 1,050 fl., 1 zu 750 fl., 3 zu 700 fl., 1 zu 550 fl. und 2 Dienstverweiser zu 400 fl.	5,250 "
25 zusammen	29,750 fl.

V. Salinenverwaltung.

4 technische Beamte: 2 Salinenverwalter, 1 Hüttenverwalter und 1 Bergmeister: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 700 fl. (Dienstverweiser)	5,100 fl.
2 Salinentassiere: 1 zu 1,300 fl. und 1 zu 1,200 fl. (beide einschließlich je 100 fl. Funktionsgehalt)	2,500 "
6 zusammen	7,600 fl.

VI. Zollverwaltung.

a. Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspektoren: 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,900 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt und beziehungsweise 200 fl. Lokalzulage), 2 zu 1,700 fl. (worunter 1 mit einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt) und 1 zu 1,600 fl.	10,800 fl.
6 Hauptzollamtsverwalter: 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl. und 2 zu 1,300 fl. (Jeder einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	8,400 "
6 Hauptzollamtskontroleure: 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl. und 3 zu 1,000 fl.	6,500 "
18 zusammen	25,700 fl.

b. Rheinzollbeamte.

1 Schiffahrtinspektor 2,800 fl. zur Hälfte	1,400 fl.
1 Gemeinder	1,500 "
1 Kontroleur	1,200 "
3 zusammen	4,100 fl.

VII. Münzverwaltung.

1 Münzrath, Vorstand der Münze	2,200 fl.
1 Münzmeister	1,600 "
1 Münzmedailleur	900 "
1 Münzkontroleur	800 "
4 zusammen	5,500 fl.

Kriegsministerium

Einrichtungen und Einrichtungen

Bestandtheil

Special-Budget

für

1862 und 1863.

Siebente Abtheilung.

Kriegsministerium.

1862	1863
500	500
100	100
30,000	30,000
3,500	3,500
7,000	7,000
100	100
2,000	2,000
4,000	4,000
2,000	2,000
2,000	2,000
27,000	27,000
30	30
10	10
1,500	1,500
40	40
50	50
10	10
600	600
60	60
1,500	1,500
100	100
3,000	3,000
25,000	25,000

Kriegsministerium.

Einnahmen und Einnahmelasten.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
Lit. I. a. Eigene Einnahmen.		
§.		
1. Erlös aus Kasernrequisiten	600	600
2. Erlös aus Hospitalrequisiten	100	100
3. Erlös aus Dünger	30,000	30,000
4. Erlös aus Montirungsgegenständen	2,500	2,500
5. Erlös aus ausrangirten Pferden	7,000	7,000
6. Erlös aus Ausrüstungsgegenständen	400	400
7. Erlös aus der Karte des Großherzogthums	2,000	2,000
8. Miethzinse aus Gebäuden und Grundstücken	4,000	4,000
9. Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	4,000	4,000
10. Verschiedene Einnahmen	5,000	5,000
Summe	55,600	55,600
Lit. I. b. Einnahmelasten.		
Kosten wegen des Erlöses		
1. aus Kasernrequisiten	30	30
2. aus Hospitalrequisiten	10	10
3. aus Dünger	1,200	1,200
4. aus Montirungsgegenständen	40	40
5. aus Pferden	50	50
6. aus Ausrüstungsgegenständen	10	10
7. aus der Karte des Großherzogthums	600	600
8. Lasten durch Vermietung von Gebäuden	60	60
9. Lasten auf dem Verdienst der Strafkompagnie	1,500	1,500
10. Verschiedene Lasten	100	100
Summe	3,600	3,600
Reine Einnahme	52,000	52,000

Begründung.

Der Vorschlag sowohl der Einnahmen als der Einnahmelasten gründet sich im Allgemeinen auf die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der vorhergehenden drei Jahre 1858, 1859 und 1860, wobei jedoch die Letztern, in so fern sie in außergewöhnlichen Veranlassungen ihren Grund hatten, ausgeschlossen wurden.

Mit Ausnahme der Ziffer 6 und 7 „Erlös aus Ausrüstungsgegenständen und aus der Karte des Großherzogthums“ konnten die übrigen Positionen in ihren Beträgen unverändert beibehalten werden.

Bei Ziffer 6 konnte ein Zuschlag von 100 fl. eintreten; dagegen ermöglichte der zunehmende Absatz der neuen topographischen Karte im kleinen Maßstab eine Erhöhung dieser Einnahmsposition (Ziff. 7) auf das Doppelte des bisherigen Betrages, womit aber auch die gleiche Erhöhung der durch den Stich der Karte verursacht werdenden Kosten in Verbindung steht.

Dem Wunsche der Stände gemäß wurden die bisher theils unter Ziffer 8 „Verschiedene Einnahmen“ hier nachgewiesenen, theils zu Gunsten der Durchschnittsfonds behandelten Miethzinse aus Gebäuden nunmehr erstmals als besondere Position in der durchschnittlichen Summe von jährlich 4,000 fl. als eigene Einnahme hier aufgeführt. Als Einnahmelast wurden 60 fl. per Jahr angenommen.

Die Miethzinse, welche das Kriegsärar zu bestreiten hat, erscheinen nunmehr sämmtlich unter Tit. VII. Militärbauwesen.

In Folge dieser Aenderungen ergibt sich hier eine reine Einnahme von jährlichen 52,000 fl., somit eine Vermehrung gegen die Jahre 1860 und 1861 von jährlichen 4,740 fl.

Karlsruhe im September 1861.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

Kriegsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1862.	1863.
	fl.	fl.
A. Für den laufenden Dienst.		
lit.		
I. Kriegsministerium	56,861	56,861
II. General-Adjutantur	15,510	15,510
III. Armee-corps:		
1. Generalstab	26,996	26,996
2. a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Kommandos	21,856	21,856
b. Infanterie-Regimenter und Bataillone	1,039,337	1,039,337
3. a. Reiter-Brigade-Kommando	7,388	7,388
b. Dragoner-Regimenter	612,085	612,085
4. Artillerie	393,352	393,352
5. Sanitäts-Kompagnie	21,880	21,880
6. Kosten für sämtliche Waffengattungen	19,000	19,000
7. Militär-Strafcompagnie	16,354	16,354
Summe III.	2,158,248	2,158,248
IV. Militärgerichtsbarkeit	12,462	12,462
V. Sanitätsdirektion	6,432	6,432
VI. Rekrutirung	6,128	6,128
VII. Baupwesen	30,976	30,976
VIII. Kommandantschaften	13,480	13,480
IX. Hauptkriegskasse	4,462	4,462
X. Zeughausdirektion	22,752	22,752
XI. Montirungskommissariat	6,539	6,539
XII. Kasernenverwaltungen	6,926	6,926
XIII. Hospitalverwaltungen	12,017	12,017
XIV. Militärbildungsanstalten	8,742	8,742
XV. Gottesdienst und Schulen	4,990	4,990
XVI. Für milde Zwecke	4,900	4,900
XVII. Transportkosten	12,500	12,500
XVIII. Etappengelder	10,000	10,000
XIX. Kosten für Ausübung des Befahungsrechts in der Festung Rastatt	29,079	29,079
XX. a. Verschiedene und zufällige Ausgaben	11,400	11,400
" b. Zuschüsse zur Naturalverpflegung	243,743	243,743
Summe A.	2,678,147	2,678,147
B. Für früher geleistete Dienste.		
XXI. Invalidencorps	12,293	12,293
XXII. Pensionen	227,878	216,277
Summe B.	240,171	228,570
Summe des ordentlichen Militäraufwandes	2,918,318	2,906,717

IV 1

Einleitung.

Das vorangestellte Summarium für 1862 und 1863 zeigt

A. Für den laufenden Dienst

eine jährliche Aufwandssumme von	2,678,147 fl.
Gegenüber der Bewilligung für 1860 und 1861 in der Summe von	2,391,911 "
ergibt sich eine Erhöhung des Aufwandes von	286,236 fl.

Werden jedoch davon ausgeschlossen diejenigen Summen, welche auf den Antrag der Stände theils zur Regelung des Budgets, theils in Folge erlassener Gesetze neu in das Budget aufgenommen werden mußten, und zwar:

bei Titel III. b. Kosten für sämtliche Waffengattungen	7,000 fl.
" " VII. Bauwesen (Miethzinse)	5,000 "
" " XX. a. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,850 "
" " XX. b. Zuschuß zur Naturalverpflegung mit	243,743 "
Alterszulagen Mehr gegen 1860 und 1861	810 "

Im Ganzen mit 264,403 "

so vermindert sich der Mehraufwand bis auf 21,833 fl.
 worunter 19,301 fl. für die Formirung der Sanitätskompagnie enthalten sind, während auf die übrigen Titel nur 2,532 fl. entfallen.

B. Für früher geleistete Dienste

beträgt die Forderung für 1862 und 1863 im Durchschnitt beider Jahre	234,371 "
Die durchschnittliche jährliche Bewilligung für 1860 und 1861 war	238,579 "
wornach für 1862 und 1863 eine jährliche Mindereforderung sich ergibt von	4,208 "

Wird dieser Minderaufwand an der Forderung für den laufenden Dienst abgezogen, so ergibt sich im Ganzen eine Mehrforderung von 17,625 "

Für die Jahre 1862 und 1863 sind als Aufwand für den laufenden Dienst ferner in Aussicht genommen:

1. Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und Mannschaft circa	54,000 fl.
2. Erhöhung der Alterszulagen der Unteroffiziere und deren Rang habenden Spielleute	3,000 "
3. Erhöhung der Stappengelder circa	5,000 "
4. Pachtzins für den Artillerieübungsplatz	5,400 "
insofern dieser Platz nicht käuflich erworben wird, in welchem letzterem Falle zu diesem Zweck eine Summe von beiläufig 110,000 fl. in dem außerordentlichen Budget vorzusehen ist	
	67,400 fl.

Wird diese Summe der jenseitigen Forderung für den laufenden Dienst beigegeben, so ergibt sich für jedes der beiden Budgetjahre 1862 und 1863 ein jährlicher Aufwand von 2,745,547 "

und mit Zurechnung des Aufwandes für früher geleistete Dienste mit 234,371 "

im Total von 2,979,918 fl.

A. Für den laufenden Dienst

1. Für den laufenden Dienst	2,745,547 fl.
2. Für den laufenden Dienst	234,371 fl.
3. Für den laufenden Dienst	2,979,918 fl.
4. Für den laufenden Dienst	
5. Für den laufenden Dienst	
6. Für den laufenden Dienst	
7. Für den laufenden Dienst	
8. Für den laufenden Dienst	
9. Für den laufenden Dienst	
10. Für den laufenden Dienst	
11. Für den laufenden Dienst	
12. Für den laufenden Dienst	
13. Für den laufenden Dienst	
14. Für den laufenden Dienst	
15. Für den laufenden Dienst	
16. Für den laufenden Dienst	
17. Für den laufenden Dienst	
18. Für den laufenden Dienst	
19. Für den laufenden Dienst	
20. Für den laufenden Dienst	
21. Für den laufenden Dienst	
22. Für den laufenden Dienst	
23. Für den laufenden Dienst	
24. Für den laufenden Dienst	
25. Für den laufenden Dienst	
26. Für den laufenden Dienst	
27. Für den laufenden Dienst	
28. Für den laufenden Dienst	
29. Für den laufenden Dienst	
30. Für den laufenden Dienst	
31. Für den laufenden Dienst	
32. Für den laufenden Dienst	
33. Für den laufenden Dienst	
34. Für den laufenden Dienst	
35. Für den laufenden Dienst	
36. Für den laufenden Dienst	
37. Für den laufenden Dienst	
38. Für den laufenden Dienst	
39. Für den laufenden Dienst	
40. Für den laufenden Dienst	
41. Für den laufenden Dienst	
42. Für den laufenden Dienst	
43. Für den laufenden Dienst	
44. Für den laufenden Dienst	
45. Für den laufenden Dienst	
46. Für den laufenden Dienst	
47. Für den laufenden Dienst	
48. Für den laufenden Dienst	
49. Für den laufenden Dienst	
50. Für den laufenden Dienst	
51. Für den laufenden Dienst	
52. Für den laufenden Dienst	
53. Für den laufenden Dienst	
54. Für den laufenden Dienst	
55. Für den laufenden Dienst	
56. Für den laufenden Dienst	
57. Für den laufenden Dienst	
58. Für den laufenden Dienst	
59. Für den laufenden Dienst	
60. Für den laufenden Dienst	
61. Für den laufenden Dienst	
62. Für den laufenden Dienst	
63. Für den laufenden Dienst	
64. Für den laufenden Dienst	
65. Für den laufenden Dienst	
66. Für den laufenden Dienst	
67. Für den laufenden Dienst	
68. Für den laufenden Dienst	
69. Für den laufenden Dienst	
70. Für den laufenden Dienst	
71. Für den laufenden Dienst	
72. Für den laufenden Dienst	
73. Für den laufenden Dienst	
74. Für den laufenden Dienst	
75. Für den laufenden Dienst	
76. Für den laufenden Dienst	
77. Für den laufenden Dienst	
78. Für den laufenden Dienst	
79. Für den laufenden Dienst	
80. Für den laufenden Dienst	
81. Für den laufenden Dienst	
82. Für den laufenden Dienst	
83. Für den laufenden Dienst	
84. Für den laufenden Dienst	
85. Für den laufenden Dienst	
86. Für den laufenden Dienst	
87. Für den laufenden Dienst	
88. Für den laufenden Dienst	
89. Für den laufenden Dienst	
90. Für den laufenden Dienst	
91. Für den laufenden Dienst	
92. Für den laufenden Dienst	
93. Für den laufenden Dienst	
94. Für den laufenden Dienst	
95. Für den laufenden Dienst	
96. Für den laufenden Dienst	
97. Für den laufenden Dienst	
98. Für den laufenden Dienst	
99. Für den laufenden Dienst	
100. Für den laufenden Dienst	

Tit. I. Kriegs-Ministerium.

A. Sagen, Gehalte und Zulagen.		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Ministerialchef, Säge 6,000 fl. und Pferdegeld für 6 Pferde 320 fl.				6,320	—
1 Adjutant desselben, Funktionszulage 160 fl und Pferdegeld 160 fl.				320	—
1 Ministerial-Direktor (Generalmajor), Säge 4,000 fl., Pferdegeld 240 fl.				4,240	—
6 Kollegialmitglieder: 2 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl.				15,600	—
Funktionszulage für 2 Mitglieder der ersten Sektion zu		240	—	480	—
Pferdegeld für 4 Pferde derselben 2 zu 120 fl. und 2 zu 40 fl.		160	—	320	—
Kanzleibeamte:					
2 Sekretäre					
2 Registratoren	} 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl., 2 zu 600 fl.				
2 Sekretariats- und Registraturassistenten					
1 Expeditor					
1 Kanzlist				8,600	—
Kriegskommissariat:					
1 Vorstand		1,800	—		
4 Kriegskommissäre	} zu 1,500 fl., 1,400 fl., 1,300 fl., 1,200 fl., zu 1,000 fl., 900 fl und 600 fl.				
2 Kriegskontrolleure					
1 Assistent		7,900	—		
Revisionsgebühren		400	—		
3 Stabsfouriere zu 600 fl.		1,800	—	10,100	—
3 Diurnisten zu 500 fl.		1,500	—		
2 Kanzleidiener zu 560 fl., einschließlich Monturgeld		1,120	—		
				4,420	—
Summe A. Sagen, Gehalte und Zulagen				50,400	—
B. Massengelder.					
Bureauaversum 3,000 fl., Reisekosten 1,000 fl.				4,000	—
D. Fourage.					
Für 1 Ministerialchef	6 Rationen				
„ 1 Ministerialdirektor	4 „				
„ 2 Kollegialmitglieder	4 „				
„ 1 Adjutanten	2 „				
	16 Rationen zu	153	36 1/4	2,458	—
F. Medizinkosten.					
Für 2 Kanzleidiener zu		1	30	3	—
Hauptsumme				56,861	—

Tit. II. General-Adjutantur.

	Sage.	Pferdegeld.	Funktions- zulage.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Wagen, Gehalte und Zulagen.				
1 General-Adjutant, Generallieutenant	4,000	320	1,000	5,320
1 Flügel-Adjutant, Oberst erster Klasse	3,000	280	480	3,760
1 Flügel-Adjutant, Oberst zweiter Klasse	2,800	200	480	3,480
1 Stabsfourier	600	—	—	600
Zusammen A.	10,400	800	1,960	13,160
B. Massengelber.				
Bureauaversum				200
D. Fourage.				
Für 6 + 5 + 3 = 14 Rationen à 153 fl. 36 $\frac{1}{4}$ fr.				2,150
Hauptsumme				15,510

Begründung.

Die Forderung für 1862 und 1863 ist jener für 1860 und 1861 gleich mit 15,510 fl.

Zur Uebersicht des Etats

Titel	Beschreibung	1860	1861	1862	1863
Lit. III. Armee-Corps.					
Allgemeine Bemerkungen.					
1	2	3	4	5	6
1000	1000	1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000	1000	1000

Bei der Aufstellung dieses Titels sind im Allgemeinen die Festsetzungen und Bewilligungen für 1860 und 1861 zur Grundlage genommen worden.

Eine Ausnahme hievon machen:

Titel III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone, für welche eine neue Formation eingetreten ist, und Titel III. 5 Sanitäts-Kompagnie, welche als geschlossener Körper formirt werden mußte.

Das Nähere hierüber ist in der Begründung dieser beiden Positionen enthalten.

Bei der Formation der Infanterie ergab sich eine Minderforderung von 4,562 fl.
während die Formation der Sanitäts-Kompagnie eine Mehrforderung veranlaßte von 19,301 "

Eine weitere Mehrforderung im Betrag von 7,000 "
betrifft die Kosten für größere Truppenübungen (Tit. III. 6), in Folge der durch die Gesetze vom 24. Mai 1860, Regierungsblatt XXVIII., eingetretenen Erhöhungen der Sätze für Quartier-Verpflegung und Transportkosten.

Eine allgemeine Uebersicht des Titel III. ergibt folgendes Resultat:

Die Forderung für 1862 und 1863 beträgt	2,158,248 "
Die Bewilligung für 1860 und 1861 war	2,136,402 "

Es ergibt sich somit für 1862 und 1863 eine Mehrforderung von 21,846 fl.
welche, wie oben schon angedeutet, hauptsächlich ihren Grund in der beantragten Formation der Sanitäts-Kompagnie hat, ohne deren Bedarf und die Mehrforderung für Truppenübungen sich bei Titel III. eine Minderforderung von jährlichen 4,455 fl. ergeben haben würde.

Die Forderung für 1862 und 1863 ist für 1860 und 1861 mit 12,510 fl.

IV. V.

Tit. III. 1. Generalstab.

	Sage.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Chef des Generalstabs, Oberst zweiter Klasse	2,800	240	480	3,520
1 Stabsoffizier, Oberstlieutenant	2,300	200	240	2,740
2 Hauptmänner erster Klasse	3,200	320	360	3,880
1 Hauptmann zweiter Klasse	1,100	160	180	1,440
5 Oberlieutenante zu 700 fl. + 160 fl. + 160 fl. = 1,020 fl.	3,500	800	800	5,100
1 Verrechner	600	—	—	600
1 Stabsguide	700	—	—	700
3 Guiden, 2 zu 420 fl. und 1 zu 300 fl.	1,140	—	—	1,140
1 Lithograph	600	—	—	600
2 Fouriere (Feldwebel) zu 127 fl. 45 kr. Löhnung und 96 fl. Zulage	256	—	192	448
1 Bureaudiener	240	—	—	240
1 Bibliothekwart, Zulage	—	—	48	48
Summe A.	16,436	1,720	2,300	20,456
B. Massengelder.				
1 Bureauaversum	200 fl.			
2 Reisekostenaversum	900 "			
3 Aversum für die allgemeine Kriegsbibliothek	650 "			
4 Aversum für topographische Arbeiten	1,000 "			
				2,750
C. Brodverpflegung für 2 Fouriere und den Diener zu 25 fl. 51 ¼ kr.				78
D. Fourageverpflegung.				
1 Oberst	4 Rationen			
1 Oberstlieutenant	3 "			
3 Hauptmänner	6 "			
5 Oberlieutenante	10 "			
zusammen 23 Rationen zu 153 fl. 36 ¼ kr.				3,533
E. Kasernirung für den Verrechner 53 fl. 20 kr., für 2 Fouriere und den Diener zu 13 fl. 30 kr.				94
F. Medikalkosten für 2 Fouriere und den Diener zu 1 fl. 30 kr.				4
G. Hospitalkosten desgleichen zu 5 fl.				15
H. Montirung desgleichen zu 13 fl. 45 kr. und 32 fl.				60
K. Ausrüstung für 2 Fouriere zu 3 fl. 10 kr.				6
Hauptsumme				26,996

Summe	Posten	Posten	Posten
2.220	480	280	2.300
2.740	540	300	2.300
2.920	600	320	2.300
1.440	180	180	1.100
2.100	400	800	2.300

Begründung.

Die Forderung für 1862 und 1863 ist 26,996 fl.
 Die Bewilligung für 1860 und 1861 war 26,493 "
 Es erscheint somit hier eine Mehrforderung von 503 "
 bestehend aus einer Gageerhöhung des Oberguiden nunmehrigen Stabszuiden mit 150 "
 aus dem Gehalt eines weiteren Guiden von 300 "
 und aus der Erhöhung der Position E. Kasernirung um 53 "
 für den Verrechner, welcher Betrag bei der Ueberweisung des Aufwandes des Verrechners der Pionnier-Kompagnie auf Titel III. 1. Generalstab in das Budget für 1860 und 1861 hierher zu übertragen übersehen wurde.

Die Erhöhung der Gage des Oberguiden von 550 fl. auf 700 fl. ist aufgenommen worden, weil derselbe in Rücksicht auf sein Dienstalder und seine vorzügliche Brauchbarkeit im topographischen Fach zum Stabszuiden ernannt worden war. Die früheren Stabszuiden hatten einen Gehalt von 800 fl. und außerdem nicht unerhebliche Prämien.

Die Aufnahme eines weiteren Guiden mit 300 fl. Gehalt war nicht zu umgehen, wenn die durch die Corpsakte vorgeschriebene Zahl von 3 ausgebildeten Guiden stets gesichert sein soll, indem deren Heranbildung längere Zeit in Anspruch nimmt.

III. 2 a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Kommandos.

	Gage und Lohnung.	Pferde- geld.	Funk- tions- zulage.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Divisionär, Generalleutnant	4,000	320	1,000	5,320
1 Brigadier, Generalmajor	3,500	240	500	4,240
1 Brigadier, Generalmajor	3,500	240	500	4,240
1 Divisions-Adjutant, Hauptmann 2r Klasse	1,100	160	160	1,420
2 Brigade-Adjutanten, Oberlieutenant zu 1,020 fl.	1,400	320	320	2,040
3 Divisions- und Brigade-Fouriere, Feldwebel zu 127 fl. 45 fr. Löh- nung und 96 fl. Funktionszulage	383	—	288	671
Alterszulage für 1 Offizier und 1 Unteroffizier 200 fl. + 12 fl. . .	212	—	—	212
Summe A.	14,095	1,280	2,768	18,143
B. Massengelder.				
Bureauaversum des Divisionärs 200 fl. und der beiden Brigadiers zu 100 fl. =				400 fl. — fr.
Kleinmontur- und Propretérgeld der 3 Fouriere zu 15 fl. 48 fr.				47 " 24 "
				447
C. Brodverpflegung für 3 Fouriere zu 25 fl. 51¼ fr.				78
D. Fourageverpflegung.				
1 Divisionär				6 Rationen.
2 Brigadiers zu 4 Rationen				8 "
1 Divisions- und 2 Brigade-Adjutanten zu 2 Rationen				6 "
zusammen				20 Rationen
zu 153 fl. 36¼ fr.				3,072
E. Kasernierung für 3 Fouriere zu				13 fl. 30 fr.
F. Medikalkosten " 3 " "				1 " 30 "
G. Hospitalkosten " 3 " "				5 " — "
H. Montirung " 3 " "				15 " 2 "
K. Ausrüstung " 3 " "				3 " 18 "
Hauptsumme				21,856

Summe	Posten- zulage	Posten- geh.	Posten- zulage	Begründung.
fl. 2.320	fl. 1.000	fl. 750	fl. 4.000	A. Gehalt, Sold und Zulagen
				1. Regiment, Generalstab 21,856 fl.
				Die Forderung für 1862 und 1863 zu 21,856 fl.
				zeigt gegen die Bewilligung für 1860 und 1861 zu 21,556 „
				ein Mehr von 300 fl.
				wovon 200 fl. als Alterszulage inzwischen fällig geworden sind, und 100 fl. aufgenommen wurden, um welche das
				Bureauversum des Infanterie-Kommandos, welches den Dienstverkehr mit sämtlichen Infanterie-Abtheilungen und
				den oberen Behörden zu führen hat, wegen nachgewiesener Unzulänglichkeit erhöht werden mußte.
fl. 1.612	fl. 700	fl. 1.250	fl. 1.400	B. Pensionen
				1. Regiment 6 Stationen
				2. Regiment in 4 Stationen 8
				1. Regiment und 2. Brigade-Regiment in 2 Stationen 6
				Zusammen 20 Stationen
				in 100 fl. 300 „
fl. 41				1. Regiment für 3 Stationen in 13 fl. 30 „
fl. 5				2. Regiment „ 4 1 „ 30 „
fl. 10				3. Regiment „ 2 2 „ — „
fl. 22				1. Regiment „ 2 10 „ 2 „
fl. 10				2. Regiment „ 2 3 „ 18 „
fl. 21,856				Zusammen 21,856

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Mann.	Offiziers- pferde.		fl.	fr.	Betrag.
A. Sold und Zulagen.					
a. Offiziere.					
5	15	Regiments-Kommandanten, 2 Obersten erster Klasse	3,000		14,400
		3 Obersten zweiter Klasse	2,800		
13	26	Bataillons-Kommandanten, 6 Stabsoffiziere erster Klasse	2,300		28,500
		7 Stabsoffiziere zweiter Klasse	2,100		
62	8	Hauptmänner, 40 erster Klasse	1,600		88,200
		22 zweiter Klasse	1,100		
62	16	Oberleutenante 62	700		43,400
113	10	Lieutenante 113	600		67,800
		Alterszulagen	—		2,400
		Pferdegeld für 44 Pferde	120		6,520
		" " 31 "	40		
		Funktionszulagen für 3 Bataillons-Kommandanten	240		2,364
		" 5 Regiments-Adjutanten	132		
		" 3 Bataillons-Adjutanten	108		
		" 10 " "	66		
255	75	Summe a. Offiziere	—		253,584
b. Unteroffiziere.					
54	—	Oberfeldwebel	219		11,826
280	—	Feldwebel	127	45	35,770
324	—	Korporale	97	20	31,536
		Alterszulagen	—		1,290
		Funktionszulagen für 54 Oberfeldwebel	36		4,968
		" 54 Kompagniefeldwebel	36		
		" 5 Regiments-Fouriere	96		
		" 3 Bataillons-Fouriere	72		
		" 8 Verwaltungs-Fouriere	48		
658	—	Summe b. Unteroffiziere	—		85,390
913	75	Uebertrag	—		338,974

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Mann.	Offiziers- pferde.		fl.	fr.	Betrug.
A Sold und Zulagen.					
. Uebertrag					
913	75				338,974
c. Spielleute.					
8	—	Kapellmeister und Stabshornisten	219	—	1,752
5	—	Regimentstamboure	219	—	1,095
7	—	Bataillonstamboure	121	40	852
146	—	Hoboisten: 44 erster Klasse	109	30	12,556
		57 zweiter Klasse	97	20	
		45 dritter Klasse	48	40	
68	—	Hornisten: 34 zweiter Klasse	73	—	4,137
		34 dritter Klasse	48	40	
136	—	Tamboure: 48 erster Klasse	73	—	7,787
		88 zweiter Klasse	48	40	
370	— Summe c. Spielleute			28,179
d. Mannschaft.					
324	—	Gefreiten	54	45	17,739
3516	—	Soldaten	48	40	171,112
3840	— Summe d. Mannschaft			188,851
e. Nichtstretende.					
8	—	Regiments- und Stabsquartiermeister von 1,500 fl. bis 800 fl.	—	—	8,500
5	—	Verwaltungsassistenten	600	—	3,000
21	—	Regiments- und Oberärzte von 1,500 fl. bis 600 fl.	—	—	20,700
8	—	Profosen	127	45	1,022
13	—	Büchsenmacher	127	45	1,661
27	—	Wundarzueidiener: 14 erster Klasse	127	45	3,054
		13 zweiter Klasse	97	20	
82	— Summe e. Nichtstretende			37,937
5205	75 Summe A. Sold und Zulagen			593,941

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

	fl.	fr.	Betrag. fl.
Uebertrag			593,941
B. Massengelder.			
I. Aversalmassen.			
1. Bureauasse für 13 Bataillone, 12 Bataillone zu	240	—	3,180
1 " "	300	—	
2. Unterrichtsasse für 13 Bataillone :			
a. für Regiments- und Bataillonschulen 13 zu 100 fl.	1,300	—	
b. " Scheibenschießen	1,240	—	
10 " 90 "			
2 " 100 "			
c. " Bajonnettschneiden	1,820	—	7,610
d. " Unterricht der Spielleute	195	—	
e. " Schwimmunterricht	650	—	
f. " Recrutenunterricht	975	—	
g. " gymnastischen Unterricht	1,430	—	
3. Musikunterhaltungsasse: für 1 Regimentsmusik zu	300	—	2,480
" 4 Regimentsmusiken "	200	—	
" 3 Bataillonsmusiken "	100	—	
" 54 Compagniemusiken "	20	—	
4. Unterhaltung des Fuhrwesens von 13 Bataillonen	18	—	234
II. Präsentmassen.			
1. Unterhaltungsasse der Mannschaft :			
a. für große Montur für 4,916 Mann	—	36	2,950
b. " Armatur für 4,916 "	1	—	4,916
c. " Armatur-Lederwerk für 4,916 "	—	15	1,229
d. " kleine Montur für 827 Unteroffiziere	15	—	69,651
" 4,089 Mann übrige Mannschaft	14	—	
e. für Proprets für 4,916 Mann	—	48	3,933
f. " kleine Bedürfnisse für 4,916 "	—	15	1,229
g. " Recrutehandgelder für 2,184 "	2	—	4,368
Summe B. Massengelder			101,780
Uebertrag			695,721

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

	fl.	fr.	Betrag.
			fl.
Uebertrag			695,721
C. Brodverpflegung für 4,916 Mann	25	51 $\frac{1}{4}$	127,099
D. Fourageverpflegung für 75 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	11,520
E. Kasernirung für 18 Adjutanten und 8 Berrechner	53	20	67,753
" 4,916 Mann	13	30	
F. Medizinkosten für 4,916 Mann	1	30	7,374
G. Hospitalkosten " 4,916 "	5	—	24,580
H. Montirung " 4,916 " zu 13 fl. 50 fr.	68,005	—	
Aversum für vertragene Monturen	630	—	68,635
K. Ausrüstung für 4,919 Mann zu 3 fl. 10 fr.	15,567	—	
Munition zu Schießübungen	21,088	—	36,655
Hauptsumme			1,039,337

Begründung.

Die Bewilligung für 1860 und 1861 betrug . . . 1,043,547 fl.

Die Forderung für 1862 und 1863 ist 1,039,337 "

Letztere ist daher weniger . . . 4,210 fl.

Diese besteht:

in einer Minderforderung in Folge neuer Organisation der Infanterie mit 4,562 fl.

dagegen in einer Mehrforderung für Alterszulagen mit 352 "

Rest weniger . . . 4,210 fl.

Zur Begründung dieser Abweichungen von der frühern Bewilligung wird Folgendes bemerkt:

Die Infanterie hat eine Aenderung in ihrer Formation zu dem Zwecke erhalten, um derselben eine einfachere taktische Gliederung für die Felbaufstellung zu geben und dadurch ihre Führung zu erleichtern.

Die frühere Organisation hatte den doppelten Nachtheil, daß nach der uns vertragsmäßig obliegenden Stellung eines Regimentes zur Besatzung nach Rastatt aus den übrigen Infanterie-Abtheilungen nicht mehr 2 gleichmäßig gegliederte Feldbrigaden gebildet werden konnten, überdies aber unsere Kompagnien in der Kriegsstärke von 223 Mann nach taktischen Grundfäden zu stark erschienen. Deshalb wurde schon bei der Bearbeitung des Budgets 1860/61 die Frage in allseitige Erwägung gezogen, ob die gegenwärtige Organisation, welche den berührten Mängeln abhilft, nicht darin aufzunehmen sei. Die Frage mußte im Hinblick auf die immer noch drohende Kriegsgefahr verneinend entschieden werden und das Kriegsministerium beschränkte sich darauf, die bestehende Organisation durch Vermehrung der Chargen zu kräftigen, wozu die ständische Zustimmung erlangt wurde. Nachdem aber die einmal als zweckmäßig erkannte Aenderung durch die politischen Verhältnisse nicht mehr gehindert und ihre Ausführung durch die budgetmäßigen Mittel möglich war; so erachtete sich die Regierung für berechtigt und verpflichtet, die nunmehrige Organisation während des Monats Februar d. J. in der Weise zum Vollzug zu bringen, wie sie in dem Budget enthalten ist.

Die Vortheile, welche durch diese Anordnung erzielt wurden, sind im Wesentlichen folgende:

1) Bei einer Felbaufstellung kann, außer einem Regiment zur Besatzung nach Rastatt, noch eine mobile Division aufgestellt werden, welche sich in zwei gleichförmige Brigaden zu 2 Regimentern, 1 Jüsilier-Bataillon und 1 Jäger-Abtheilung einteilen läßt.

2) Die Vermehrung der Zahl der Kompagnien von 48 auf 54 erlaubt ihre Kriegsstärke auf 202 Mann (und beim Jäger-Bataillon auf 130 Mann) herabzusetzen, wodurch ihre Ausbildung im Frieden und ihre Führung im

Kriege erleichtert wird und die Bataillone, aus 4 Kompagnien zusammengesetzt, doch noch eine genügende Stärke behalten und lenksamer sind.

3) Obgleich an dem Grundsätze, schon im Frieden die Offiziere für das Haupt- (und Reserve-) Kontingent vollständig präsent zu haben, festgehalten wurde, konnte nunmehr im Einklang mit den Bestimmungen der Kriegsverfassung die Zahl der Offiziere der Linien-Kompagnie von 5 auf 4 und bei den Jägern von 4 auf 3 vermindert werden.

4) Die Anzahl der Offiziere im Friedensetat konnte ohne Ueberschreitung des Budgets im Ganzen um 5 erhöht werden. Die Infanterie hat nunmehr im Friedensetat 255 Offiziere und bedarf zur Herstellung des vollständigen Kriegsetats des Haupt- und Ersatz-Kontingents jetzt noch beiläufig 50 Offiziere

5) Die Zahl älterer erprobter Unteroffiziere konnte erhöht werden, indem der Stand von 48 Oberfeldwebeln auf 54 und die frühere Zahl von 255 Feldwebeln auf 278 gebracht wurde; wodurch wir glauben die intensive Kraft des Unteroffizierstandes wesentlich gehoben zu haben.

Diese mit der neuen Formation in's Leben getretenen Vorzüge konnten jedoch nicht vollständig erreicht werden, ohne zugleich einige Opfer zu bringen, wenn nicht das Maß der verfügbaren Mittel überschritten werden wollte.

In diesem Betreff haben wir zu erläutern:

- a. Die Gesamtzahl der Unteroffiziere wurde um 31 Korporale vermindert, indem die Kompagnien von 14 auf 12 Unteroffiziere reduziert werden mußten, so sehr wir auch, mit Rücksicht auf den Bedarf bei einer Kriegsaufstellung gewünscht hätten, den Stand von 14 Unteroffizieren beibehalten zu können.
- b. Der bisherige Stand von 4,014 Gefreiten und Soldaten wurde auf 3,840 Gefreite und Soldaten zurückgeführt, also um 174 Mann vermindert. Eine Infanterie-Kompagnie hat hiernach 74 Gefreiten und Soldaten und eine Jäger-Kompagnie deren 48 im Friedensdienststand. Wir werden übrigens bestrebt sein, durch Zuteilung von Einstehern und deren frühere Beurteilung die 2jährige Präsenz der jungen Mannschaft festzuhalten, weil dieselbe durch die Bundesvorschriften geboten ist, und wir sie fernerhin, wie bisher, als ein unerläßliches Bedürfnis für die Tüchtigkeit unserer Infanterie erachten müssen.

Ferner ist zu erläutern, daß in dem Etat der Stabs-Offiziere und anderweitigen Offizierschergen überall nach den bisher anerkannten Grundsätzen verfahren und das frühere Verhältnis von $\frac{2}{3}$ Hauptmännern I. Klasse und $\frac{1}{3}$ Hauptmännern II. Klasse, wenn auch nur annähernd, wieder eingehalten wurde.

Endlich haben wir noch hervorzuheben, daß der Aufwand für die Verwaltungsbeamten ein Mehr von 925 fl. ergibt, indem bei jedem der fünf Infanterie-Regimenter statt der bisherigen etatsmäßigen zwei Quartiermeister 1 Verwaltungs-Assistent und 1 Verwaltungsfourier, im Ganzen also statt 10 Quartiermeistern 5 Verwaltungs-Assistenten und 5 Verwaltungsfouriere aufgenommen worden sind.

Hiernach berechnet sich dieser Mehraufwand wie folgt:

5 Verwaltungs-Assistenten zu 600 fl.	3,000 fl.
5 Verwaltungsfouriere zu 257 fl.	1,285 "
welche unter der Zahl der Feldwebel begriffen sind.	4,285 fl.
Ab hiervon: 10 Quartiermeister zu 336 fl.	3,360 "
Hiernach Mehraufwand obige	925 fl.

Diese Aenderung in dem Personellen der Verwaltung wurde nach den seit dem Bestehen der jetzigen Einrichtung vom Jahr 1854 bis jetzt, insbesondere im Jahr 1859 gemachten Erfahrungen für unerlässlich nothwendig erachtet und ist im Wesentlichen damit zu begründen, daß, abgesehen von dem dienstlichen Bedürfniß im Allgemeinen sich zu der den Quartiermeistern zugefallenen Aufgabe, den Verwaltungsbeamten in Verhinderungsfällen oder Abwesenheit zu vertreten und bei Detachirungen einzelner Bataillone die Verpflegungsverwaltung derselben selbstständig zu führen, vorzugsweise nur solche Individuen eignen, welche, neben ihrer militärischen, in dem Unteroffiziersstand sich bietenden Ausbildung, eine gründliche fachliche als auch humanistische Bildung besitzen, durch die sie zu einem höheren selbstständigen Wirkungskreis in der Militärverwaltung befähigt und in solchem eintretende Vakaturen zu ersetzen im Stande sind.

Bei der überall anerkannten hohen Wichtigkeit einer guten geordneten Verpflegung und Verpflegungsverwaltung der Truppen im Kriege ist es die Pflicht der Kriegsverwaltung, dafür zu sorgen, daß das vorhandene, für den Verpflegsdienst bestimmte Personal schon im Frieden entsprechend organisiert und eingeübt ist, um seiner Aufgabe im Kriege gewachsen zu sein.

Diese Fürsorge ist aber um so nöthiger, als bei einer erfolgenden Aufstellung des Großherzoglichen Armee Corps 64 Beamte und Bedienstete der Verwaltung für das Haupt- und Reserve-Kontingent erforderlich sind, während aus dem Friedensstand nur 32 entnommen werden können, so daß die Hälfte des Bedarfs immer noch aus ungeübten, mit der Verwaltung wenig oder gar nicht vertrauten Individuen bestehen wird.

Durch die vorgeschlagene Maßregel wird nun zwar die Zahl der im Frieden präsenten Verwaltungsbediensteten nicht vermehrt, aber es wird dieselbe um weitere 5 aus solchen Individuen bestehen, welche für den höheren Verwaltungsdienst verwendet werden können.

Die Zahl der Aerzte hat sich durch die Errichtung des fünften Infanterie-Regiments um einen Regimentsarzt vermehrt, welcher mit der niedersten Sackklasse von 1,100 fl. in Aufsatz gekommen ist.

(Faint, illegible table or form, likely a personnel or administrative record, with some numbers and headings visible.)

Tit. III. 3 a. Reiter-Brigade-Kommando.

	Gage und Lohnung.	Pferde- geld.	Funk- tions- zulage.	Summe.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Brigadier, Generalmajor	3,500	280	500	4,280
1 Brigade-Adjutant, Rittmeister 2r Klasse	1,100	200	160	1,460
1 Brigade-Fourier, Wachmeister	140	—	96	236
Summe A.	4,740	480	756	5,976
B. Massengelder.				
Bureauaversum	100 fl.			
Kleinmontur- und Propretsgeld des Fouriers	17 "			117
C. Brodverpflegung für den Fourier				
D. Fourageverpflegung.				
1 Brigadier	5 Rationen.			
1 Adjutant	3 "			
zusammen	8 Rationen.			
zu 153 fl. 36 ¹ / ₄ fr.				1,229
E. Kasernirung des Fouriers				14
F. Medizinkosten des Fouriers				2
G. Hospitalkosten " "				5
H. Montirung " "				17
K. Ausrüstung " "				2
Hauptsumme				7,388

Begründung.

Die Forderung ist der letzten Bewilligung gleich.

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		fl.	fr.	Betrag.
A. Sold und Zulagen.						
a. Offiziere.						
3	15	—	Regiments-Kommandanten: 1 Oberst erster Klasse	3,000	—	8,600
			2 Obersten zweiter Klasse	2,800	—	
3	12	—	Stabsoffiziere: 1 erster Klasse	2,300	—	6,500
			2 zweiter Klasse	2,100	—	
12	36	—	Schwadrons-Kommandanten: 9 Rittmeister erster Klasse	1,600	—	17,700
			3 Rittmeister zweiter Klasse	1,100	—	
15	33	—	Oberleutnants, worunter 3 Regiments-Adjutanten	700	—	10,500
34	68	—	Lieutnants	600	—	20,400
			Alterszulagen	—	—	200
			Pferdegeld für 67 Pferde	120	—	11,920
			97 "	40	—	
			Funktionszulagen für 3 Adjutanten	132	—	396
67	164	—	Summe a. Offiziere			76,216
b. Unteroffiziere.						
12	—	12	Oberwachmeister	243	20	2,920
54	—	48	Wachmeister, worunter 6 Regiments- und Verwaltungsfouriere	139	55	7,556
84	—	84	Korporale	109	30	9,198
			Alterszulagen	—	—	450
			Funktionszulagen für 12 Oberwachmeister	36	—	1,224
			12 Schwadronswachmeister	36	—	
			3 Regimentsfouriere	72	—	
			3 Verwaltungsfouriere	48	—	
150	—	144	Summe b. Unteroffiziere			21,348
c. Spielleute.						
3	—	3	Stabstrompeter	219	—	657
48	—	48	Trompeter: 12 erster Klasse	109	30	4,307
			24 zweiter Klasse	97	20	
			12 dritter Klasse	54	45	
51	—	51	Summe c. Spielleute			4,964
268	164	195	Uebertrag			102,528

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Manu.	Offiziers- pferde.	Reiße- pferde.		fl.	fr.	Betrag.
						fl.
A. Sold und Zulagen.						
268	164	195	Uebertrag			102,528
d. Mannschaft.						
144	—	144	Karabiniere	60	50	8,760
1066	—	1008	Dragoner	54	45	58,363
1210	—	1152	Summe d. Mannschaft			67,123
e. Nichtstreitende.						
3	—	—	Regimentsquartiermeister: 1,500 fl. bis 1,100 fl.	—	—	3,800
6	—	—	Regiments- und Oberärzte: von 1,500 fl. bis 600 fl.	—	—	6,300
6	—	3	Oberpferdeärzte und Pferdeärzte *): von 900 fl. 500 fl.	—	—	4,400
3	—	3	Wundarzneidiener erster Klasse	127	45	383
3	—	—	Profosen	139	55	420
3	—	—	Büchsenmacher	139	55	420
			Satteltgeld für 12 Beamte	24	—	288
24	—	6	Summe e. Nichtstreitende			16,011
1502	164	1353	Summe A. Sold und Zulagen			185,662
*) Künftige Benennung der bisherigen Oberthierärzte und Thierärzte.						

Tit. III, 3 b. Dragoner-Regimenter.

		fl.	Betrag.
			fl.
Uebertrag			185,662
B. Massengelder.			
I. Aversalmassen.			
1.	Bureauasse für 3 Regimenter	300	900
2.	Unterrichtsmasse für 3 Regimenter:		
a.	für Regimentschulen	120 fl.	
b.	„ Scheibenschießen	100 „	
c.	„ Bajonnetstechen	— „	
d.	„ Unterricht der Spielleute	15 „	
e.	„ Schwimmunterricht	30 „	
f.	„ Rekrutenunterricht	60 „	
g.	„ gymnastischen Unterricht	130 „	
h.	„ Reitunterricht	240 „	
		695	2,085
3.	Musikunterhaltungsmasse für 3 Regimenter:		
a.	für Regimentsmusik	70 fl.	
b.	für Schwadronsmusik	30 „	
		100	300
4.	Unterhaltung des Fuhrwesens für 3 Regimenter	30	90
5.	Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente für 3 Regimenter	24	72
II. Präsentmassen.			
1.	Unterhaltungsmasse der Mannschaft:		
a.	für große Montur 1,420 Mann zu — fl. 48 fr.	1,136	
b.	„ Armatur 1,420 „ „ — „ 48 „	1,136	
c.	„ Armatur-Lederwerk 1,420 „ „ — „ 9 „	213	
d.	„ kleine Montur: 198 Unteroffiziere „ 15 „ — „ } 1,222 übrige Mannschaft „ 14 „ — „ }	20,078	
e.	„ Propreté 1,420 Mann zu 2 „ — „	2,840	
f.	„ kleine Bedürfnisse 1,420 „ „ — „ 15 „	355	
g.	„ Rekrutenhandgelder 470 „ „ 2 „ 12 „	1,034	26,792
	Uebertrag B.		30,239
	Uebertrag A.		185,662

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

	fl.	fr.	Betrag.
			fl.
			185,662
B. Massengelder.			
II. Präsentmassen.			
			Uebertrag B.
			30,239
2. Unterhaltungsmasse der Pferde:			
a. für Reitzzeug, Zuggeschirr und Hufbeschlag	1,353 Pferde zu 8 fl. 48 fr.	11,906	—
b. Pferdeputzzeug	1,353 " " 1 " 30 "	2,030	—
			13,936
Summe B. Massengelder			
			44,175
C. Brodverpflegung: für 1,420 Mann	25	51 1/4	36,712
D. Fourageverpflegung: für 1,517 Pferde	153	36 1/4	233,017
E. Kasernirung: für 3 Adjutanten und 3 Verrechner	53	20	26,836
" 1,423 Mann	13	30	
" 1,353 Pferde	5	24	
F. Medizinkosten: für 1,423 Mann	1	30	3,938
" 1,353 Pferde	1	20	
G. Hospitalkosten: " 1,423 Mann	5	—	7,115
H. Montirung: " 1,420 Mann zu 17 fl. 6 fr.	24,282	—	24,532
Uebersum für vertragene Monturen	250	—	
J. Remontirung: für $133\frac{1}{3}\%$ = 150 Pferde	240	—	36,000
K. Ausrüstung: für 1,420 Mann zu 2 fl. 50 fr.	4,023	—	14,098
" 1,353 Pferde zu 6 fl. 30 fr.	8,795	—	
" Munition	12,818	—	
			1,280
Hauptsumme			
			612,085

Begründung.

Für 1860 und 1861 waren bewilligt	612,978 fl.
„ 1862 und 1863 werden gefordert	612,085 „
	demnach weniger 893 fl.

Es wurden nämlich statt 3 Chirurgen, welche abgegangen sind, 3 Wundarzneidiener angesetzt, wodurch weniger in Ansatz kamen 774 fl.

Die Aversalmassen wurden neu regulirt und dadurch weniger nothwendig 150 „

Die Alterszulagen für Unteroffiziere sind nach dem gegenwärtigen Stande niederer um 49 „

Der Garnisons-Pferdearzt in Rastatt wurde zweckmäßiger auf den Titel der Artillerie übernommen mit 420 „

zusammen weniger 1,393 fl.

Dagegen erscheinen die Bezüge der 6 Ober- und Pferdeärzte erhöht um 500 „

Rest weniger obige 893 fl.

Die Erhöhung der Gagen und Gehalte der Oberpferdeärzte und Pferdeärzte ist eine Nothwendigkeit, welche nicht umgangen werden kann, wenn es fortan gelingen soll, in ihrem Fach ausgezeichnete Männer beizuziehen, denen mit Vertrauen das werthvolle Kapital überantwortet werden kann, dessen Beschaffung und Erhaltung vorzugsweise in ihre Hände gelegt ist.

Die Minimalgagen der Oberpferdeärzte, so wie die Minimal- und Maximalgehälter der Pferdeärzte wurden deshalb um je 100 fl. erhöht und hiernach in den Soldtarif

- mit 800 bis 900 fl. für die Oberpferdeärzte und
- „ 500 „ 600 „ „ „ Pferdeärzte

aufgenommen.

Tit. III. 4. Artillerie-Brigade.

Mann	Pferde.			fl.	kr.	Betrag.
	Offiziers	Dienst- Reit- Zug-				
A. Sold und Zulagen.						
a. Offiziere.						
1	5	—	Brigade-Kommandant, Generalmajor	—	—	4,000
1	4	—	Regiments-Kommandant der Feldartillerie, Oberst 1r Klasse. .	—	—	3,000
1	3	—	Bataillons-Kommandant der Festungsartillerie, Stabsoffizier 1r Kl.	—	—	2,300
2	6	—	Stabsoffiziere 2r Klasse	2,100	—	4,200
18	28	—	Hauptmänner: 9 erster Klasse	1,600	—	24,300
			9 zweiter Klasse	1,100	—	
17	26	—	Oberlieutenante	700	—	11,900
24	45	—	Lieutenante	600	—	14,400
			Alterszulagen	—	—	—
			Pferdegeld für 62 Pferde zu	120	—	9,640
			„ 55 „ „	40	—	
			Waffenzulage für 64 Offiziere	40	—	2,560
			Funktionszulage: für 1 Bataillons-Kommandant	240	—	640
			„ 1 Brigade-Adjutant	160	—	
			„ 1 Regiments-Adjutant	132	—	
			„ 1 Bataillons-Adjutant	108	—	
64	117	—	Summe a. Offiziere			76,940
b. Unteroffiziere.						
10	—	—	Oberwachmeister	267	40	2,677
58	—	64	Wachmeister	152	5	8,821
94	—	—	Korporale	121	40	11,437
			Alterszulagen	—	—	61
			Funktionszulage für 10 Oberwachmeister	36	—	1,104
			„ 10 Batteriewachmeister	36	—	
			„ 1 Brigadefourier	96	—	
			„ 1 Regimentsfourier	96	—	
			„ 1 Bataillonsfourier	72	—	
			„ 2 Verwaltungsfouriere 1 zu	72	—	
			und 1 zu	48	—	
162	—	64	Summe b. Unteroffiziere			24,100
226	117	64	Uebertrag			101,040

Lit. III. 4. Artillerie-Brigade.

Mann.	Pferde.		Zug		fl.	kr.	Betrag.	
	Offiziers-	Dienst-						
		Reit-						Zug
226	117	64	—					
A. Sold und Zulagen.								
				Uebertrag			101,040	
c. Spielleute.								
1	—	—	—	Stabstrompeter	—	—	219	
8	—	3	—	Trompeter erster Klasse	109	30	876	
15	—	—	—	„ zweiter Klasse	97	20	1,460	
9	—	—	—	„ dritter Klasse	54	45	493	
33	—	3	—	Summe c. Spielleute			3,048	
d. Mannschaft.								
102	—	10	—	Oberkanoniere und Oberpioniere	73	—	7,446	
172	—	—	235	Fahrkanoniere	60	50	10,463	
662	—	42	—	Bedienungskanoniere und Pioniere	54	45	36,245	
936	—	52	235	Summe d. Mannschaft			54,154	
e. Nichtstreitende.								
2	—	—	—	Regiments- und Stabsquartiermeister zu 1,500 fl. und 800 fl.	—	—	2,300	
1	—	—	—	Verwaltungsassistent	—	—	600	
4	—	—	—	Regiments- und Oberärzte von 1,500 fl. bis 600 fl.	—	—	3,900	
3	—	—	—	Oberpferdearzt und Pferdeärzte von 900 fl. bis 500 fl.	—	—	1,700	
4	—	—	—	Büchsenmacher	—	—	152	
2	—	—	—	Profosen	152	—	304	
4	—	—	—	Wundarzneidiener: 3 zu	127	45	480	
				1 zu	97	20	96	
				Sattelgeld für 4 Beamte	24	—	96	
17	—	—	—	Summe e. Nichtstreitende			9,532	
1212	117	119	235	Summe A. Sold und Zulagen			167,774	

Tit. III. 4. Artillerie = Brigade.

		fl.	fr.	Betrag.
				fl.
	Uebertrag	167,774
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1.	Bureauasse: für das Brigade = Kommando	100	—	
	" die Feldartillerie	600	—	
	" die Pionnier = Kompagnie	50	—	
	" die Festungsartillerie	300	—	
				1,050
2.	Unterrichtsmasse:			
a.	für Unterricht der Spielleute:			
	für die Feldartillerie	20 fl. — fr.		
	" " Pionnier = Kompagnie	2 " 30 "		
	" " Festungsartillerie	15 " — "		
			37 30	
b.	für den Schwimmunterricht:			
	für die Feldartillerie	45 fl. — fr.		
	" " Pionnier = Kompagnie	7 " 30 "		
	" " Festungsartillerie	30 " — "		
			82 30	
c.	für Rekrutenunterricht:			
	für die Feldartillerie	90 fl. — fr.		
	" " Pionnier = Kompagnie	15 " — "		
	" " Festungsartillerie	60 " — "		
			165 —	
d.	für gymnastischen Unterricht:			
	für die Feldartillerie	165 fl. — fr.		
	" " Pionnier = Kompagnie	20 " — "		
	" " Festungsartillerie	110 " — "		
			295 —	
e.	für Schulunterricht:			
	für die Feld = und Festungsartillerie	2,400 fl. — fr.		
	" " Pionnier = Kompagnie	300 " — "		
			2,700 —	
f.	für praktische Uebungen:			
	für die Feld = und Festungsartillerie	3,000 fl. — fr.		
	" " Pionnier = Kompagnie	1,500 " — "		
			4,500 —	
	Uebertrag B.	7,780	—	1,050
	Uebertrag A.	167,774

Lit. III. 4. Artillerie-Brigade.

	fl.	fr.	Betrag.
Uebertrag			167,774
B. Massengelder.			
I. Aversalmassen.			
Uebertrag			10,045
II. Präsentmassen.			
Uebertrag	20,821	—	
2. Unterhaltungsmasse der Pferde:			
a. für Reitzzeug, Zuggeschirr und Hufbeschläge 119 Pferde zu 8 fl. 48 fr.			
235 " " 12 " 24 "	3,961	—	
b. für Pferdeputzzeug 354 " " 1 " 30 "	531	—	
			25,313
Summe B Massengelder			
			35,358
C. Brodverpflegung, für 1,138 Mann zu	25	51 1/4	29,422
D. Fourageverpflegung, für 236 Pferde zu	153	36 1/4	79,852
" 235 " "	185	32 1/4	
E. Kasernierung, für 2 Adjutanten und 2 Berrechner	53	20	
" 1,140 Mann zu	13	30	17,514
" 354 Pferde "	5	24	
F. Medikinkosten, " 1,140 Mann "	1	30	2,182
" 354 Pferde "	1	20	
G. Hospitalkosten, " 1,140 Mann "	5	—	5,700
H. Montirung, " 1,138 Mann nebst 120 fl. Aversum für vertragene Monturen	17	50	20,414
J. Remontirung, " 33 1/3 = 39 Pferde zu	240	—	9,360
K. Ausrüstung, " 1,138 Mann zu 2 fl. 38 fr.	2,997	—	
" 354 Pferde " 6 " 6 "	2,159	—	
" Ersatz der Geschütze und Wagen mit Zubehör	10,000	—	
Ersatz der Pontons und Brücken	420	—	
Munition	10,200	—	
			25,776
Hauptsumme			
			393,352

Begründung.

Die Bewilligung für 1860 und 1861 betrug	391,937 fl.
Die Forderung für 1862 und 1863 besteht in	393,352 "
Letztere ist daher höher um	1,415 fl.
Hierunter sind aber von dem Titel Dragoner-Regimenter hierher übertragene Gebühren eines Pferdearztes mit	420 "
Die eigentliche Mehrforderung beträgt daher nur	995 fl.
nämlich:	
für einen weitem Arzt beim Festungsartillerie-Bataillon	1,000 fl.
für Erhöhung des Gehalts eines Pferdearztes	100 "
für einen Verwaltungs-Assistenten gegenüber den Bezügen eines Quartiermeisters	211 "
Zusammen	1,311 fl.
wogegen für Alterszulagen weniger nothwendig werden	316 "

Rest Mehrforderung 995 fl.

Der Aufwand für die Ausfall-Batterie des Festungsartillerie-Bataillons, welche Baden zur Artillerie-Befahrung nach Rastatt gegenwärtig allein stellt, mußte unverändert beibehalten werden, nachdem die Militärkommission eine Vermehrung der Artilleriebefahrung von Rastatt, sowie der Bundesfestungen überhaupt, beantragt hat. Wir haben es unter diesen Verhältnissen als angemessen erachten müssen, den Bundesbeschluß über diesen Antrag abzuwarten, ehe diese Angelegenheit einer definitiven Regelung entgegen geführt werden kann. Denn tritt die Vermehrung der Artilleriebefahrung von Rastatt um 150 Mann, wie beabsichtigt, wirklich ein, so müssen wir wünschen, daß dieser ganze Zuwachs von anderer Seite gegeben werde, weil hierdurch eine weitere Vermehrung der Großherzoglichen Artillerie vermieden und ein ausreichendes Aequivalent für die definitive Stellung der Ausfallbatterie erlangt werden kann.

Statt der bisherigen drei Regiments- und Oberärzte wurden vier angenommen, da jede selbstständige Truppenabtheilung mindestens zweier Ärzte (eines Regiments- und eines Oberarztes) bedarf. Bis jetzt hatte das Festungsartillerie-Bataillon mit vier Batterien nur einen Arzt, was um so weniger genügt, als in Rastatt den Militärärzten der Sanitätsdienst bei der Dragonereskadron, der Straffcompagnie und den Festungsgefangenen obliegt.

Tit. III. 5. Sanitäts-Kompagnie.

Mann.		fl.	fr.	Betrag.
	A Sold und Zulagen.			fl.
	a. Offiziere.			
1	Kompagnie-Kommandant, Oberlieutenant	—	—	700
1	Lieutenant	—	—	600
	Pferdegeld für 2 Pferde, als Aversum für den Monat der praktischen Uebungen zu	70	—	140
	Funktionszulage für 1 Oberlieutenant als Kompagnie-Kommandant	—	—	160
2 Summe a. Offiziere			1,600
	b. Unteroffiziere.			
1	Oberfeldwebel	—	—	219
5	Feldwebel	127	45	639
6	Korporale	97	20	584
	Funktionszulage für 1 Oberfeldwebel und 1 Kompagniefeldwebel	36	—	72
12 Summe b. Unteroffiziere			1,514
	c. Spielleute.			
2	Hornisten zweiter und dritter Klasse	73	—	122
		48	40	
	d. Mannschaft.			
104	80 Soldaten für die Sanitätskompagnie im Gefreiten-Rang	54	45	5,694
	24 Soldaten für die Feldhospitäler im Gefreiten-Rang			
	e. Nichtstreitende.			
1	Berchner	—	—	600
1	Regimentsarzt	—	—	1,300
1	Oberarzt	—	—	800
	Pferdegeld für 2 Aerzte als Aversum für den Monat der praktischen Uebungen .	70	—	140
3 Summe e. Nichtstreitende			2,840
123 Summe A. Sold und Zulagen			11,770

Tit. III. 5. Sanitäts-Kompagnie.

	fl.	fr.	Betrag.
			fl.
B. Massengelder.	Uebertrag	11,770
I. Aversalmassen.			
1. Bureauasse	60	—	
2. Unterrichtsasse:			
Praktische Uebungen	200	—	
3. Müßl-Unterhaltungsasse	6	—	
4. Unterhaltung des Fuhrwesens	9	—	
			275
II. Präsentmassen.			
1. Unterhaltungsasse der Mannschaft:			
a. für große Montur für	118 Mann zu — fl. 36 fr.	71	—
b. „ Armatur für	118 „ zu 1 „ — „	118	—
c. „ Armatur-Lederwerk für	118 „ zu — „ 15 „	30	—
d. „ kleine Montur für	12 „ zu 15 „ — „	} 1,664	—
„ „	106 „ zu 14 „ — „		—
e. „ Proprets für	118 „ zu — „ 48 „	94	—
f. „ kleine Bedürfnisse für	118 „ zu — „ 15 „	30	—
g. „ Rekrutenhandgelder für	52 „ zu 2 „ — „	104	—
			2,111
Summe B. Massengelder			
			2,386
C. Brodverpflegung für 118 Mann	25	51 1/4	3,051
E. Kasernirung für 1 Offizier und 1 Verrechner	53	20	} 1,700
„ 118 Mann	13	30	
F. Medizinkosten „ 118 „	1	30	177
G. Hospitalkosten für 118 Mann	5	—	590
H. Montirung „ 118 „	13	50	1,632
K. Ausrüstung „ 118 „	3	10	} 574
Munition	200	—	
Hauptsumme			
			21,880

Begründung.

Für 1862 und 1863 werden hiernach in Anforderung gebracht	21,880 fl.
Die Bewilligung für 1860 und 1861 beträgt	2,579 "

Es ergibt sich somit eine Mehrforderung von 19,301 fl.

Bei Festsetzung der in das Budget für 1860/61 angenommenen Summe wurde unterstellt, daß die Mannschaft, welche als Sanitätsoldaten ausgebildet wird, dem Dienststand der Infanterie entnommen werden kann.

Da dies jedoch nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen nicht thunlich ist, und der Fortbestand der Sanitätskompagnie gefährdet erscheint, wenn die zur Erhaltung derselben erforderliche Mannschaft nicht über den Stand der Infanterie präsent gehalten wird, so hat die Großherzogliche Regierung, gestützt auf den §. 4 der Bundeskriegsverfassung, wornach die Beamten und Mannschaften für das Sanitäts- und Lazarethwesen über die als Kontingente festgesetzten Zahlen zu stellen sind, sich veranlaßt gesehen, die für den Friedensstand nothwendigen Offiziere, Aerzte, Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften der Sanitätskompagnie, so wie die für die Feldhospitäler auszubildenden Wundarzneidienen und Krankenwärter hier aufzunehmen. Der jährliche Ersatz für die Kriegsstärke der Sanitätskompagnie mit 220 Köpfen und des Feldhospitalpersonals mit 66 Köpfen berechnet sich mit Rücksicht auf den jeweiligen außerordentlichen Abgang und unter Zugrundlage der nothwendigen zweijährigen Präsenz auf 104 Mann.

Da die Sanitätsoldaten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Dienstleistungen den Rang der Gefreiten erhalten, so wurde für dieselben auch die entsprechende Löhnung aufgenommen.

Wenn die Sanitätskompagnie, wie bereits bei Berathung des letzten Budgets anerkannt wurde, im Felde als geschlossener Körper auftreten und ihre Aufgabe mit Sachkenntniß und Aufopferung erfüllen soll, so muß dieselbe, wie dies auch in anderen Armeen der Fall ist, schon im Frieden formirt sein, um diejenige tüchtige Ausbildung, welche für den Soldaten und insbesondere den Sanitätsoldaten unerläßlich erscheint, zu erhalten, wozu Offiziere und Aerzte wie Unteroffiziere in genügender Zahl vorhanden sein müssen.

Eben so nothwendig ist auch die Ausbildung des Personals für die Feldhospitäler, welche mit derjenigen der Sanitätsoldaten gleichzeitig erfolgen soll.

171	1		
186	2		
183	13		
176	3		
186	100		
186			

Lit. III. 6. Kosten für größere Truppenübungen.

19,000 fl.

Begründung.

In Folge der Gesetze vom 24. Mai 1860, Regierungsblatt Nr. 18, haben die Sätze für Bequartierung und Transportmittel, welche einen Theil der Grundlage dieses Budgettitels bilden, eine erhebliche Steigerung erfahren. Dieselbe wurde bereits bei Vorlage der Gesetzesentwürfe mit jährlichen 7,000 fl. vorgesehen, und ist sofort diese Summe dem obigen Budgetsatze beigegeben worden.

Bezeichnung	1860	1861	1862
Lit. III. 6. Kosten für größere Truppenübungen.			
19,000 fl.			
Begründung.			
<p>In Folge der Gesetze vom 24. Mai 1860, Regierungsblatt Nr. 18, haben die Sätze für Bequartierung und Transportmittel, welche einen Theil der Grundlage dieses Budgettitels bilden, eine erhebliche Steigerung erfahren. Dieselbe wurde bereits bei Vorlage der Gesetzesentwürfe mit jährlichen 7,000 fl. vorgesehen, und ist sofort diese Summe dem obigen Budgetsatze beigegeben worden.</p>			
1. Bequartierung
2. Transportmittel
3. Bekleidung
Summe A.	19,000	19,000	19,000

Tit. III. 7. Militär-Strafkompagnie.

Mann.		fl.	fr.	Betrag.
		fl.		
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
a. Offiziere und Beamte.				
1	Kommandant, Hauptmann erster Klasse, Gage 1,600 fl., Funktionszulage 500 fl.	2,100	—	5,300
1	Oberleutnant, Gage 700 fl., Funktionszulage 300 fl.	1,000	—	
2	Lieutenant, Gage 600 fl., Funktionszulage 300 fl.	1,800	—	
	Alterszulagen für 2 Offiziere zu 200 fl.	400	—	
b. Unteroffiziere.				
1	Oberfeldwebel, Löhnung 219 fl., Zulage 146 fl.	365	—	3,041
4	Feldwebel, Löhnung 127 fl. 45 fr., Zulage 146 fl. = 273 fl. 45 fr.	1,095	—	
6	Korporale, Löhnung 97 fl. 20 fr., Zulage 146 fl. = 243 fl. 20 fr.	1,460	—	
	Alterszulage für 1 Unteroffizier	48	40	
	Funktionszulage für 1 Ober- und 1 Kompagnie-Feldwebel zu 36 fl.	72	—	
c. Spielleute.				
2	Tamboure zweiter Klasse, Löhnung 48 fl. 40 fr., Zulage 36 fl. 30 fr.	85	10	170
d. Sträflinge.				
60	Sträflinge, Menagegeld täglich 5 fr., jährlich 30 fl. 25 fr.	1,825	—	1,947
20	Sträflinge erster Klasse, Soldzulage jährlich 6 fl. 5 fr.	121	40	
77	Summe A.			10,458
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
	1. Bureauaversum	80	—	10,458
	2. Schulunterricht	50	—	
	3. Musikunterhaltung	6	—	
	Uebertrag	136	—	

Tit. III. 7. Militär-Straffcompagnie.

	fl.	fr.	fl.
Uebertrag	136	—	10,458
II. Präsentmassen.			
1. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:			
a. für große Montur 73 Mann zu — fl. 48 fr.	58	24	
b. „ Armatur 13 „ „ — „ 48 „	10	24	
c. „ Armaturlederwerk 13 „ „ — „ 9 „	1	57	
d. „ kleine Montur 11 „ „ 15 „ — „	1,033	—	
e. „ Propreté 73 „ „ — „ 30 „	36	30	
f. „ kleine Bedürfnisse 73 „ „ — „ 15 „	18	15	
„ Waschreinigung 60 „ „ 3 „ — „	180	—	
„ Kasiren	24	—	
			1,499
C. Brodverpflegung, für 73 Mann zu	25	51 ¼	1,887
E. Kasernierung, „ 73 „ „	13	30	936
F. Medikalkosten, „ 73 „ „	1	30	110
G. Hospitalkosten, „ 73 „ „	5	—	365
H. Montirung:			
1 Oberfeldwebel, 10 Feldwebel und Korporale und 2 Tamboure zu 15 fl. 15 fr.	198	15	
60 Sträflinge zu 13 fl. 22 fr.	802	—	
			1,000
K. Ausrüstung:			
1 Oberfeldwebel, 10 Feldwebel und Korporale und 2 Tamboure zu 3 fl. 45 fr.	—	—	49
Hauptsumme			16,354

Begründung.

Die Bewilligung für 1860 und 1861 war 17,924 fl.
für 1862 und 1863 werden in Anforderung gebracht 16,354 "

Somit Minderforderung 1,570 fl.

Von derselben gehen jedoch ab, die Honorare der beiden Geistlichen, welche auf Titel XV. „Gottesdienst und Schulen“, als dorthin gehörig, übertragen wurden mit 900 "

Verbleiben wirklicher Minderaufwand 670 fl.
nämlich durch Zurückführung der Zahl der Sträflinge von 70 auf 60 1,082 fl.
durch Aufnahme von 400 fl Alterszulage für 2 Offiziere, welche im Laufe des Jahres 1860
eingerrückt sind, und durch Erhöhung der Alterszulage eines Unteroffiziers von 36 fl. 30 fr.
auf 48 fl. 40 fr. = 12 fl., zusammen 412 "

Verbleiben obige 670 fl.

Lit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit.

	fl.	fr.	fl.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.			
6 Auditore: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl.	6,700	—	
2 Auditoratsaktuare zu 400 fl.	800	—	
4 Auditoratsfouriere zu 72 fl.	288	—	
2 Auditoratsdiener zu 300 fl.	600	—	
zusammen A.			8,388
B. Massengelder.			
Bureauaversum für 6 Auditorate	390	—	
Diäten und Reisekosten	550	—	940
C. Brodverpflegung für 4 Aktuare und Diener zu	25	51 $\frac{1}{4}$	103
E. Kasernierungskosten:			
für Heizung und Beleuchtung der 6 Auditorate zu 53 fl. 20 fr.	320	—	
" " " " " Gefängnisse	600	—	920
F. Medikalkosten für 4 Aktuare und Diener zu	1	30	6
G. Hospitalkosten für 4 Aktuare und Diener zu	5	—	20
H. Montirung für 2 Aktuare zu 22 fl. 4 fr. und 2 Diener zu 18 fl. 46 fr.			82
K. Ausrüstung für 2 Aktuare zu	1	28	3
L. Besondere Kosten.			
Arrestantenverpflegung und Untersuchungskosten			2,000
Hauptsumme			12,462

III. V. Militär-Einkauf.

	fl.	fl.
<h3>Begründung.</h3>		
Die Bewilligung für 1860 und 1861 war		12,701 fl.
Die Forderung für 1862 und 1863 ist		12,462 "
		<hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 239 fl.
Demnach Minderforderung		
Durch den Uebertrag der Bureaumiethe in Karlsruhe und des Beitrags zur Unterhaltung des Gefängnißthurms mit den übrigen Miethzinsen auf Titel VII. mit		389 "
dagegen durch Erhöhung des Diäten- und Reiseaversums um		150 "
wegen der Garnison Durlach, ergibt sich obige Minderforderung von		<hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 239 fl.

III 3

Tit. V. Sanitäts-Direktion.

	fl.
A. Gagen und Zulagen.	
1 Generalstabsarzt, Gage	2,500 fl.
Pferdegeld für 2 Pferde	160 "
	2,660
1 Stabsarzt, Gage	1,800
1 Stabs-Pferdearzt, Gage	1,100
1 Fourier, Feldweibel, Löhnung 127 fl. 45 fr., Funktionszulage 96 fl.	224
	5,784
B. Massengelder.	
Bureauaversum und für Schreibhülfe	
1. des Generalstabsarztes und des Stabsarztes	240 fl.
2. des Stabs-Pferdearztes	20 "
Kleinmontur- und Proprietärgeld des Fouriers	15 " 48 fr.
	276
C. Brodverpflegung für den Fourier	26
D. Fourageverpflegung.	
Für 2 Rationen des Generalstabsarztes zu 153 fl. 36¼ fr.	307
E. Kasernirung für 1 Fourier	14
F. Medikalkosten " 1 "	2
G. Hospitalkosten " 1 "	5
H. Montirung " 1 "	15
K. Ausrüstung " 1 "	3
	6,432
Hauptsumme	6,432

Begründung.

Für 1860 und 1861 waren bewilligt	3,167 fl.
Für 1862 und 1863 werden angefordert	6,432 "
Demnach Mehrforderung	3,265 fl.

welche ihren Grund in der beabsichtigten Kreirung zweier neuen Stellen, „eines Stabsarztes und eines Stabs-Pferdearztes“ hat, deren Nothwendigkeit zunächst von der im vorigen Jahr niedergelegt gewesenen militärärztlichen Kommission hervorgehoben und unter deren Anträge über die Vervollständigung des Personellen und Materiellen des Sanitätswesens des Großherzoglichen Armeecorps aufgenommen worden ist.

Die Anstellung eines Stabsarztes ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß zur wirksamen Oberleitung des Sanitätswesens ein besonderes Kollegium erforderlich erscheint, welches aus dem Generalstabsarzt als Vorsitzenden, einem Stabsarzte und dem dirigirenden Arzt der Sanitäts-Kompagnie zu bestehen habe.

Der Stabsarzt soll zugleich Stellvertreter des Generalstabsarztes, Mitglied der Superarbitrationskommissionen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und dirigirender Arzt des Garnisonshospitals der Residenz sein.

Ebenso hat sich das Bedürfniß, an die Spitze des Veterinärwesens einen mit einem höheren Rang besetzten Beamten zu stellen, welcher den Sanitätsdienst bei den Pferden in den Truppenabtheilungen zu überwachen, bei der Remontirung für das Armeecorps einzutreten hat, und in allen hierauf bezüglichen Angelegenheiten und Vorkommnissen dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt ist, bei der zunehmenden Wichtigkeit dieses Verwaltungszweiges und im Interesse der Pferdezucht des Landes in neuerer Zeit besonders fühlbar gemacht und konnte deshalb nicht länger mehr zurückgehalten werden.

Tit. VI. Rekrutirung.

	fl.	fr.	fl.
A. Gehalte und Zulagen.			
3 Rekrutirungs-offiziere zu 240 fl.	720	—	
4 Rekrutirungs-fouriere, worunter 1 für das Hauptrekrutirungs- und Einstands-bureau zu 350 fl.	1,400	—	2,120
B. Massengelber.			
a. Bureauaversum, Bureaumiethe und Holz und Licht für 3 Rekrutirungs-offiziere zu 120 fl.	360	—	
für die Superarbitrirungskommission	25	—	
b. Diäten für die Rekrutirungskommissionen	2,400	—	
c. Reisekosten für dieselben	1,000	—	3,785
C. Brodverpflegung, für 4 Fouriere zu	25	51 ¹ / ₄	103
F. Medizinkosten, " 4 " "	1	30	6
G. Hospitalkosten, " 4 " "	5	—	20
H. Montirung, " 4 " "	22	4	88
K. Ausrüstung, " 4 " "	1	28	6
Hauptsumme			6,128

Begründung.

Die Forderung für 1862 und 1863 ist der Bewilligung für 1860 und 1861 gleich.

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

	fl.	fr.	fl.
A. Gehalte und Zulagen.			
1 Baumeister, Funktionsgehalt, einschließlich 300 fl. für einen Gehülfen	900	—	
1 Baukondukteur	700	—	
2 Bauaufseher zu 600 fl. und 500 fl.	1,100	—	2,700
F. Medizinkosten.			
Für 2 Bauaufseher zu	1	30	3
L. Besondere Fonds.			
1. Unterhaltung der Militärgebäude	18,873	—	
2. Unterhaltung der Schwimmschulen	3,000	—	
3. Brandkassebeiträge	1,400	—	
4. Mieth- und Pachtzinse für Gebäude und Grundstücke	5,000	—	28,273
Hauptsumme			30,976

Begründung.

Die Forderung für 1862 und 1863 übersteigt die Bewilligung für 1860 und 1861 um 5,000 fl.

Diese Erhöhung ist durch die Aufnahme der Position „Mieth- und Pachtzinse“ veranlaßt worden, welche vom Kriegssärar für in Miethe oder Pacht genommene Gebäude und Grundstücke zu bestreiten sind, und gegenüber der Einnahmsposition Ziffer 8 „Miethzinse aus Gebäuden und Grundstücken (Seite 2) hier aufgenommen werden mußten.

Tit. VIII. Kommandantschaften.

	fl.	fr.	Betrag.
			fl.
A. Sagen, Gehalte und Zulagen.			
3 Garnisonsverwaltungsbeamte in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt zu 240 fl.	720	—	
1 Kommandant in Kehl, Oberstlieutenant, Säge 2,300 fl. und Pferdegeld 160 fl.	2,460	—	
3 Garnisonsfouriere in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt zu 350 fl.	1,050	—	
1 Garnisonsfourier in Kehl, Funktionszulage	86	—	
			4,316
B. Massengeldder.			
Bureauaversum für Karlsruhe 240 fl., Mannheim 120 fl., Schwetzingen 50 fl., Bruchsal 40 fl., Rastatt 120 fl., Kehl 60 fl., Freiburg 60 fl., Konstanz 60 fl.	750	—	
Diätenaversum für Kehl	180	—	
			930
C. Brodverpflegung für 3 Fouriere zu	25	51 ¹ / ₄	78
D. Fourageverpflegung für 2 Rationen in Kehl zu	153	36 ¹ / ₄	307
E. Kasernierung: für Holz und Licht der Kommandantschaften in Karlsruhe, Mannheim, Kehl je 86 fl. 40 fr., Rastatt und Konstanz 53 fl. 20 fr. . . für Wache-Material	366	40	
	3,000	—	
			3,367
F. Medikalkosten für 3 Fouriere zu	1	30	5
G. Hospitalkosten " 3 " "	5	—	15
H. Montirung " 3 " "	22	4	66
K. Ausrüstung " 3 " "	1	28	4
L. Besondere Fonds:			
Bachtzins für den Artillerie-Uebungsplatz bei Forchheim	—	—	
" " " Schießplatz des Jäger-Bataillons	30	50	
" " " Exerzierplatz bei Mannheim	1,485	—	
" " " " " Bruchsal	550	—	
" " " " " Rastatt	857	45	
" " " " " Freiburg	836	—	
" " " " " Konstanz	232	—	
" " " " " Durlach	200	—	
	4,191	35	
Verschiedene Ausgaben	200	—	
			4,392
Hauptsumme			13,480

Begründung.

Die Forderung für 1862 und 1863 ist um 20 fl. höher als die Bewilligung für 1860 und 1861, indem 200 fl. Gageerhöhung des zum Oberstlieutenant vorgerückten Kommandanten in Keßl, und 200 fl. Pachtzins für den Exerzierplatz in Turlach mehr aufgenommen werden sind, wogegen der Pachtzins für den Artillerie-Uebungsplatz bei Forchheim mit 380 fl. außer Ansatz geblieben ist. Das Letztere geschah deshalb, weil der Pachtzins über den 100 Morgen großen Platz mit November 1861 zu Ende geht, und ein neuer Pachtvertrag wegen der hohen Forderung der Eigenthümerin (Gemeinde Forchheim) bis jetzt nicht zu Stande kam.

Da überdies wegen größerer Tragweite der gezogenen Geschütze eine Erweiterung des jetzigen Uebungsplatzes, der das Beschießen nur auf etwa 2000 Schritte gestattet, nothwendig fällt, um auf eine Entfernung von 5000 Schritt feuern zu können, so muß zu den bisherigen 100 Morgen eine weitere Fläche von 169 Morgen, größtentheils Wald, erworben werden.

Die Gemeinden Forchheim und Mörsch, auf deren Gemarkungen der künftige Uebungsplatz zu liegen kommt, verlangen für den Morgen des abzutretenden Geländes mit Rücksicht auf den Pachtwerth des umliegenden Ackerfeldes einen Pachtzins von 22 fl. 30 kr.

Dieser Pachtzins erschien uns dem bisher bezahlten Betrag von 3 fl. 48 kr. gegenüber zu hoch, weshalb wir eine Schätzung durch drei Sachverständige veranlaßt haben, welche den Morgen auf 20 fl. taxirt haben, so daß sich für den ganzen Uebungsplatz künftig ein Pachtzins von 5,380 fl. ergeben würde.

Gleichzeitig wurde die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßiger erscheint, den ganzen Platz, wenn nöthig mittelst Expropriation, käuflich zu erwerben, um für alle Zukunft in dem Besitz dieses Platzes gesichert zu sein.

Sofern nun auf letzterem Wege ein günstigeres Resultat erzielt wird, beabsichtigt die Großherzogliche Regierung die kaufweise Erwerbung in Antrag zu bringen und wird zu diesem Behuf eventuell die nöthige Summe in das außerordentliche Budget aufnehmen.

Andernfalls ist unter vorstehendem Titel die voraussichtlich erforderliche Pachtsumme von 5,380 fl. in Zuschlag zu bringen.

19,400	200	
19,600	191,4	
19,791,4	200	
19,991,4		
19,991,4		

Tit. IX. Haupt-Kriegskasse.

	fl.	fr.	Betrag.
A. Gagen und Zulagen.			
1 Kriegskassier 1,800 fl., Kasseneinbuße 100 fl.	1,900	—	3,860
1 Kontrolleur	900	—	
1 Assistent	500	—	
1 Kanzleidiener, einschließlich Monturgeld	560	—	
B. Massengelder.			
Bureauaversum	—	—	600
F. Medizinkosten.			
Für einen Kanzleidiener	—	—	2
Hauptsumme	—	—	4,462

Begründung.

Der Budgetsatz zu 4,462 fl. ist dem für 1860 und 1861 gleich geblieben.

Tit. X. Zeughaus-Direktion.

	fl.	fr.	Betrag.
			fl.
A. Gagen, Sold und Zulagen.			
1 Zeughaus-Direktor, Oberst zweiter Klasse	2,800	—	
1 Zeughaus-Inspektor, Hauptmann erster Klasse, Gage 1,600 fl. und Funktionszulage 200 fl.	1,800	—	
1 Kommandant der Zeughaushandwerker-Abtheilung, Funktionszulage	150	—	
1 Zeughaus-Inspektor in Kastatt, Funktionszulage	150	—	
1 Verrechner	1,000	—	
1 Werk-Inspektor	1,200	—	
1 Laborir-Inspektor	1,200	—	
3 Stieß-, Rüst- und Feuerwerkmeister zu 800 fl.	2,400	—	
2 Oberzeugwarte zu 600 fl.	1,200	—	
9 Zeugwarte, Feuerwerker und Werkmeister zu 500 fl.	4,500	—	
1 Fourier	350	—	
1 Wachmeister der Zeughaushandwerker-Abtheilung: Löhnung 152 fl. 5 fr., Funktionszulage 73 fl., Alterszulage 12 fl. 10 fr.	237	15	16,987
B. Massengelder.			
Bureauversum 800 fl. und für Schreibaushilfe 600 fl., zusammen	1,400	—	
Diäten und Reisekosten	300	—	
Kleinmontur- und Propretégeld für 13 Mann zu 15 fl. 48 fr. = 205 fl. 24 fr. Für große Montur, Armatur und Armatur-Lederwerk:	226	—	
12 Mann zu 1 fl. 30 fr. = 18 fl. — fr. } = . . . 20 fl. 12 fr.			
1 " " 2 " 12 " = 2 " 12 " }			
			1,926
C. Brodverpflegung für 13 Mann zu	25	51 1/4	336
E. Kasernirung: innere Gebäudeunterhaltung	225	—	
für einen Wachmeister	13	30	239
F. Medikinkosten für 13 Mann zu	1	30	20
G. Hospitalkosten " 13 " "	5	—	65
H. Montirung " 2 " " 22 fl. 4 fr.	44	8	
" 11 " " 18 fl. 15 fr.	200	45	245
K. Ausrüstung " 13 " " 1 fl. 30 fr.	19	30	
Für Unterhaltung und Aufbewahrung der Vorräthe, für Inventariensstücke, Instrumente und Kaliber, für Proben und Modelle, für Zelte und Gewehrmäntel	2,915	—	2,934
Hauptsumme			22,752

Begründung.

Die Bewilligung für 1860 und 1861 ist	21,882 fl.
Die Forderung für 1862 und 1863 beträgt	22,752 "

Somit Mehrforderung 870 fl.

wovon 800 fl. auf Sägeerhöhungen und 70 fl. auf Massengelber, Brodverpflegung, Kasernirung, Medikalkosten zc. des Fouriers fallen, deren Aufnahme in's Budget für 1860 und 1861 aus einem Uebersehen unterblieben war.

Von den Sägeerhöhungen sind 700 fl. für die beiden Beamten, den Werk- und Laboririnspektor aufgenommen worden, weil die Nothwendigkeit, diese beiden ausgezeichneten Techniker dem Dienste zu erhalten, dazu führte.

Die weitem 100 fl. sind für den Verrechner, einen ältern Beamten, bestimmt, welcher vor mehreren Jahren, ohne Verbesserung von Mannheim auf seinen Posten hierher versetzt worden ist.

181	—	—	
131	—	—	
11	—	—	
35	—	—	
	30	38	
	8	44	
81	—	—	
3	—	—	
6388			

Tit. XI. Montirungs-Kommissariat.

	fl.	fr.	fl.
A. Gagen und Zulagen.			
1 Direktor (Major) Gage	2,100	—	
1 Kontrolleur	1,200	—	
1 Berrechner	900	—	
1 Oberschneider	500	—	
1 Magazinssdiener	300	—	
1 Fourrier	350	—	
1 Portier	250	—	5,600
B. Massengelder.			
Bureauversum	300	—	
Diäten und Reisekosten	80	—	
Für Aufbewahrung der Borräthe	90	—	
Kleinmontur, Propreté- u. Geld für den Oberschneider und Fourrier zu 17 fl. 18 fr.	34	36	505
C. Brodverpflegung für 1 Oberschneider, 3 Zuschneider, 1 Fourrier, 1 Diener und 1 Portier, zusammen 7 Mann zu 25 fl. 51¼ fr.	—	—	181
E. Kasernirung, für 1 Oberschneider, 3 Zuschneider, 1 Fourrier und 1 Portier zu 13 fl. 30 fl.	81	—	
für 1 Diener	40	25	121
F. Medikalkosten für diese 7 Mann zu 1 fl. 30. fr.	—	—	11
G. Hospitalkosten, „ „ 7 „ „ 5 fl.	—	—	35
H. Montirung des Oberschneiders und Fourriers zu 18 fl. 15 fr.	36	30	
des Magazinssdieners und Portiers zu 22 fl. 4 fr.	44	8	81
K. Ausrüstung des Oberschneiders, Fourriers und Portiers zu 1 fl. 30 fr.	—	—	5
Hauptsumme			6,539
Hauptsumme			2,915
Hauptsumme			2,914
Hauptsumme			2,732

Begründung.

Budgetsatz für 1862 und 1863	6,539 fl.
Bewilligung von 1860 und 1861	4,419 "
	2,120 fl.

Diese Mehrforderung hat zum größeren Theile ihren Grund darin, daß für den mit Tod abgegangenen Direktor, welcher Pensionär war, nachdem in neuester Zeit die Bedeutung dieses Postens besonders hervorgetreten, ein aktiver Offizier (Major) zum Direktor ernannt, und mit dem etatsmäßigen Aktivgehalt von 2,100 fl. in Ansaß gebracht werden mußte, daher mit Mehr gegen den Funktionsgehalt von 1,600 fl.

Ferner wurden die beiden Beamten, Kontrolleur und Verrechner, mit Rücksicht auf ihr Dienstalter und ihre Dienstleistungen um je 100 fl. erhöht, zusammen um 200 "

Sodann ist ein Portier aufgenommen worden mit den etatsmäßigen Bezügen von 320 "
da diese Anstellung zur Sicherheit des Etablissements mit seinen werthvollen Vorräthen dringend geboten erscheint.

thut obige 2,120 fl.

Tit. XII. Kasernen-Verwaltungen.

	fl.	fr.	fl.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.			
6 Verwalter, wovon 3 zugleich Hospitalverwalter, 2 zu 900 fl., 1 zu 600 fl., 2 zu 350 fl., 1 zu 300 fl.	—	—	3,400
1 Verwalter, Funktionsgehalt wegen Versetzung der Garnison Durlach	—	—	100
1 Verwalter in Schwesingen, Funktionszulage	—	—	25
1 Kasernfourier in Kehl	—	—	300
7 Kaserndiener, 3 zu 300 fl., 3 zu 250 fl., 1 zu 18 fl. Zulage	—	—	1,668
Summe A.			5,493
B. Massengelder.			
Bureauaversum und für Schreibaushilfe 2 zu 84 fl., 1 zu 52 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 30 fl., 1 zu 15 fl., 1 zu 12 fl.	349	—	
Quartierentschädigung in Kastatt	100	—	449
C. Brodverpflegung für 1 Kasernfourier und 6 Kaserndiener zu	25	51 1/4	181
E. Kasernirung (Bureauaterialien) für 6 Verwalter zu	53	20	603
„ für 1 Kasernfourier und 6 Diener	40	25	
F. Medizinkosten für 1 Fourier und 6 Diener	1	30	11
G. Hospitalkosten „ 1 „ „ 6 „	5	—	35
H. Montirung „ 1 „ „ 6 „	22	4	154
Hauptsumme			6,926

Begründung.

Die Forderung beträgt 100 fl. mehr als die Bewilligung für 1860 und 1861, durch den Zuschlag dieses Betrags bei den Gagen und Gehalten als Funktionszulage wegen Versetzung der Verwaltungsgeschäfte in der Garnison Durlach.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

	fl.	fr.	fl.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.			
6 Verwalter, wovon 3 zugleich Kasernenverwalter, 1 zu 900 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 600 fl., 2 zu 350 fl. und 1 zu 300 fl.	—	—	3,200
1 Verwalter in Schwesingen, Zulage.	—	—	25
5 Oberkrankenwärter zu 350 fl. Gehalt	—	—	1,750
16 Krankenwärter zu 109 fl. 30 fr. Gehalt und 187 fl. 21 fr. für Kost, im Ganzen zu	297	—	4,752
1 Portier in Mannheim	—	—	250
1 „ in Karlsruhe	—	—	250
Alterszulagen der Krankenwärter	—	—	389
Summe A.			10,616
B. Massengelder.			
Bureauversum: 1 zu 100 fl., 2 zu 60 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 24 fl., 1 zu 12 fl.	—	—	328
C. Brodverpflegung: für 2 Portiers	—	—	52
E. Kasernirung: „ 3 Verwalter zu	53	20	471
„ 23 Krankenwärter zc. zu	13	30	
F. Medikalkosten: „ 23 „ zc. zu	1	30	35
G. Hospitalkosten: „ 23 „ zc. zu	5	—	115
H. Montirung: für 5 Oberkrankenwärter und 2 Portiers zu 22 fl. 4 fr. und 16 Krankenwärter zu 15 fl. 21 fr.	—	—	400
Hauptsumme			12,017

Begründung.

Die Forderung für 1862 und 1863 beträgt wie vorstehend	12,017 fl.
Gegenüber der Bewilligung für 1860 und 1861 von	10,722 "
ergibt sich eine Mehrforderung von	
bestehend :	
a. in einer Erhöhung der Gehalte der 5 Oberfrankenwärter von 272 fl. auf 350 fl., zusammen mit .	390 "
b. in der Erhöhung der Gebühr der 16 Krankenwärter von täglichen 12 kr. auf 18 kr., zusammen mit .	586 "
c. in den Gebühren eines im Militärhospital dahier angestellten Portiers an Gehalt, Brod &c. mit .	319 "
Zusammen obige	
1,295 fl.	

Die Erhöhung der Gehalte der Oberfrankenwärter und der Krankenwärter ist eine nicht länger zu umgehende gebieterische Nothwendigkeit, da deren bisherige Bezüge nicht im Verhältniß zu ihrem beschwerlichen Berufe stehen, und es kaum möglich wird, zuverlässige Leute dem Dienste zu erhalten.

Ebenso dringend geboten ist die Anstellung eines Portiers im hiesigen Hospital, um bei seiner isolirten Lage die Hausordnung in demselben zu erhalten.

Diese Stelle hat sich bei dem Hospital in Mannheim, wo dieselbe bisher bestanden, als sehr zweckgemäß und nützlich bewährt.

Tit. XIV. Militär-Bildungsanstalten.

	fl.	fr.	fl.
I. Aufwand für den Unterricht der Kadetten.			
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.			
1 Kommandant des Kadettencorps, Funktionsgehalt	—	—	400
Lehrerzulagen	—	—	3,700
1 Oberfeldwebel, Löhnung 219 fl., Funktionszulage 36 fl.	—	—	255
1 Feldwebel, Löhnung 127 fl. 45 fr., Funktionszulage 36 fl.	—	—	164
1 Diener	—	—	250
Summe A.			4,769
B. Massengelber.			
I. Aversalmassen.			
1. Schreib- und Zeichenmaterialien	130 fl.	— fr.	
2. Heizung und Beleuchtung	350 "	— "	
3. Requisitenunterhaltung	100 "	— "	
4. Kosten der praktischen Uebungen	250 "	— "	
5. Für Bajonnetsechtrequisiten	20 "	— "	
	850	—	
II. Präsentmassen.			
Unterhaltungsmasse der Mannschaft:			
1. für große Montur, 2 Unteroffiziere zu 36 fr.	1 fl.	12 fr.	
2. " Armatur, 2 Unteroffiziere und 60 Kadetten zu 1 fl.	62 "	— "	
3. " Armaturlederwerk, desgleichen zu 15 fr.	15 "	30 "	
4. " kleine Montur, 2 Unteroffiziere zu 15 fl.	30 "	— "	
5. " Propreté, 2 Unteroffiziere zu 48 fr.	1 "	36 "	
	110	—	
III. Sonstige Massen.			
1. Unterstützungen für Kadetten	800 fl.	— fr.	
2. Außergewöhnliche Kosten	150 "	— "	
Uebertrag B.	950	—	1,910
Uebertrag A.			4,769

Tit. XIV. Militär-Bildungsanstalten.

		fl.	fr.	fl.
	Uebertrag A.			4,769
	Uebertrag B			1,910
C. Brodverpflegung	für 2 Unteroffiziere	25	51¼	52
E. Kasernirung	" 2 Unteroffiziere	13	30	27
F. Medikalkosten	" 2 Unteroffiziere	1	30	3
G. Hospitalkosten,	" 2 Unteroffiziere	5	—	10
H. Montirung,	" 60 Helme der Kadetten zu 1 fl. 12 fr. 72 fl. — fr.	—	—	
	" 2 Unteroffiziere 40 " — "	—	—	
				112
K. Ausrüstung	" 60 Kadetten zu 3 fl. 19 fr. 199 fl. — fr.	—	—	
	" 2 Unteroffiziere 9 " 48 "	—	—	
	" Munition 150 " — "	—	—	
				359
	Summe I. für den Unterricht der Kadetten.	—	—	7,242
II. Aufwand	für die höhere Ausbildung von Offizieren	—	—	1,500
	Hauptsumme			8,742

Begründung.

Der Budgetsatz für 1860 und 1861 ist 8,442 fl.

Die jetzige Forderung beträgt 8,742 "

daher Mehrforderung 300 fl.

um welche wegen Einführung des Religions-Unterrichts in den Lehrplan die Position „Lehrerzulagen“ erhöht werden mußte.

Tit. XV. Gottesdienst und Schulen.

I. Gottesdienst.		fl.	fr.	Betrag.
A. Gagen und Zulagen.				
Karlsruhe.				fl.
1 Geistlicher für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		600	—	
1 Kantor für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		33	—	
1 Mehner für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		22	—	
Beitrag für den katholischen Gottesdienst		300	—	
Mannheim.				955
1 Geistlicher für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		450	—	
1 Kantor für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		33	—	
1 Mehner für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		22	—	
Beitrag für den katholischen Gottesdienst		150	—	
Rastatt.				655
Für den evangelischen und den katholischen Geistlichen der Strafkompagnie, je 450 fl.		900	—	
Für den evangelischen Kantor		30	—	
Beitrag für den katholischen Gottesdienst		50	—	
Freiburg und Konstanz.				980
Desgleichen		100	—	200
Zusammen I. für Gottesdienst				2,790
II. Garnisonsschulen.				
B. Massengelder.				
Schulgelder für sämtliche Schulen	800 fl.			
Schulbücher, Schreibmaterialien, Heizung, Miethzins, Prämien	200 "			
				1,000
III. Schwimmschulen.				
A. Gagen.				
1 Schwimmmeister, Gage		650	—	
E. Kasernierung.				
Heizmaterialien für denselben		50	—	700
VI. Beschlageschmiedeschulen.				
Honorar für den Unterricht und Aufwand für Materialien		—	—	500
Hauptsumme				4,990

Begründung.

Die Bewilligung für 1860 und 1861 war hier	4,963 fl.
Unter Titel III. 7 Strafkompagnie	900 "

zusammen 5,863 fl.

Für 1862 und 1863 werden in Anforderung gebracht	4,990 "
--	---------

Somit Minderforderung 873 fl.

Diese Minderforderung hat ihren Grund in der im April d. J. erfolgten Aufhebung der Garnisonsschule dahier, in Folge dessen in Wegfall kommen:

a. Die Gage des Lehrers mit	1,200 fl.
b. Bei der Position Schulbücher u. der Mietzins für das Schullokal, für Holz und Schulrequisiten	273 "

1,473 fl.

Dagegen mußten der Beitrag für den katholischen Gottesdienst in Karlsruhe von 150 fl. auf 300 fl. erhöht und die Position für Schulgelder von 380 fl. auf 800 fl. festgesetzt werden, somit Erhöhung zusammen um 570 fl.

Sodann wurden für den evangelischen Organisten in Rastatt für die Dienstleistungen bei der Strafkompagnie als Remuneration neu aufgenommen 30 "

600 fl.

Wornach wieder als Minderaufwand erscheinen 873 fl.
welche hier gegen 1860 und 1861 weniger in Anforderung kommen.

Die Erhöhung des Beitrags für den katholischen Gottesdienst in Karlsruhe mußte mit Rücksicht auf die Stärke der Garnison und die dadurch vielfach größeren Dienstleistungen der katholischen Geistlichen hier, gegenüber jener der andern Garnisonen, als in der Billigkeit begründet, eintreten.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

	fl.	fr.	fl.
1. Gratialien.			
a. Ständige Gratialien	2,600	—	
b. Unständige Gratialien	500	—	
c. Medicamente	1,200	—	4,300
2. Badunterstützungen.			
a. Für Offiziere und Kriegsbeamte	400	—	
b. Für Unteroffiziere und Soldaten	200	—	600
Hauptsumme			4,900

Begründung.

Diese Summe ist gleich der Bewilligung für 1860 und 1861.

Tit. XVII. Transportkosten.

	fl.	kr.	fl.
Transport- und Zugskosten	—	—	5,000
Für den Garnisonswechsel im Lande	—	—	7,500
Summe			12,500

Gleich der Bewilligung für 1860 und 1861.

Tit. XVIII. Etappengelder.

	fl.	kr.	fl.
Aufwand für Einberufung der Mannschaft sämtlicher Waffen			10,000

Diese Summe ist der für 1860 und 1861 bewilligten gleich.

Da jedoch das gesetzlich festgestellte Etappengeld mit 18 kr. für je 6 Stunden Wegs zur Bezahlung der Militärtaxen für die Eisenbahnbenützung nicht zureicht, so wird die Großherzogliche Regierung durch Vorlage eines Gesetzentwurfs die Erhöhung der Etappengelder in Antrag bringen.

Nach einer summarischen Berechnung wird sich, wie schon in der Einleitung bemerkt ist, der obige Aufwand von 10,000 fl. um jährliche 5,000 fl. erhöhen, welche letztere Summe in Zuschlag kommt, sobald das Gesetz die ständische Zustimmung erlangt haben wird.

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	fr.	fl.
A. Sagen, Löhnung und Zulagen.			
1 Gouverneur, Generallieutenant, Säge 5,000 fl., Repräsentationszulage 6,000 fl. und Pferdegeld für 6 Pferde 320 fl.	—	—	11,320
1 erster Adjutant, Hauptmann erster Klasse, Säge 1,600 fl., Funktionszulage 160 fl. und Pferdegeld für 2 Pferde 160 fl.	—	—	1,920
1 zweiter Adjutant, Oberlieutenant, Säge 700 fl., Alterszulage 200 fl., Funktionszulage 160 fl. und Pferdegeld für 1 Pferd 120 fl.	—	—	1,180
1 Artilleriedirektor, Oberstlieutenant, Säge 2,300 fl., Waffenzulage 40 fl. und Pferdegeld für 2 Pferde 160 fl.	—	—	2,500
1 Zeugoffizier, Oberlieutenant, Säge 700 fl., Funktionszulage 132 fl., Waffenzulage 40 fl. und Pferdegeld für 1 Pferd 120 fl.	—	—	992
1 Feuerwerkmeister, Oberlieutenant, desgleichen	—	—	992
1 ökonomischer Referent	—	—	1,600
1 Proviant- und Materialverwalter	—	—	1,000
1 Registrator	—	—	800
3 Gouvernementsfouriere, 2 Gehalte zu 500 fl. und 300 fl., 1 Löhnung 152 fl. 5 fr. und Funktionszulage 36 fl. = 188 fl. 5 fr.	—	—	988
Kontingents-Kommandofourier, Funktionszulage	—	—	36
1 Fourier der Proviantverwaltung, Löhnung 127 fl. 45 fr., Funktionszulage 96 fl.	—	—	224
3 Feuerwerkmeister, Oberzeugwart und Zeugschreiber, Gehalt 500 fl.	—	—	1,500
2 Munitionäre (Oberwachmeister), Löhnung 267 fl. 40 fr.	535	—	
2 Magazinsaufseher (Wachmeister), „ 152 „ 5 „	304	—	
1 Feuerwerker (Korporal), „ 121 „ 40 „	122	—	961
Summe A.			26,013
B. Massengelder.			
Bureauversum des Kontingents-Kommandos	15	—	
Kleinmontur- und Propretégeld für 10 Unteroffiziere zu 15 fl. 48 fr.	158	—	173
Uebertrag			26,186

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	fr.	fl.
Uebertrag			26,186
C. Brodverpflegung für 12 Unteroffiziere zu 25 fl. 51¼ fr.	—	—	310
D. Fournageverpflegung für 13 Pferde zu 153 fl. 36¼ fr.	—	—	1,997
E. Kasernirung für 12 Unteroffiziere zu 13 fl. 30 fr.	—	—	162
F. Medikalkosten " 12 "	1	30	18
G. Hospitalkosten " 12 "	5	—	60
H. Montirung " 12 "	17	50	214
K. Ausrüstung " 12 "	2	38	32
L. Verschiedene Ausgaben	—	—	100
Hauptsumme			29,079

Begründung.

Für 1862 und 1863 beträgt die Forderung 29,079 fl.
 Für 1860 und 1861 beträgt der Budgetsatz 29,940 "

Somit Mindereforderung für künftig 861 fl.

Der künftige Minderaufwand von 861 fl. per Jahr ergibt sich einerseits aus einer Mehr-, andererseits aus einer Mindereforderung in Folge eingetretener Personalveränderungen und als Nachwirkung der neu regulirten Besatzungs-Verhältnisse.

Die Mehrforderung besteht:

- a. In der Erhöhung der Repräsentationsgelder des Gouverneurs von 3,000 fl. auf 6,000 fl. 3,000 fl.
- b. Im Zuschlag der Alterszulage des zweiten Adjutanten des Gouverneurs, in welche derselbe tarifsmäßig inzwischen eingerückt ist, mit 200 "

Uebertrag 3,200 fl.

	Uebertrag	3,200 fl.
c.	In der tarifmäßigen Erhöhung der Gage des Artilleriedirektors in Folge seiner Beförderung zum Oberstlieutenant	200 "
d.	Erhöhung der Gage des Registrators von 600 fl. auf 800 fl.	200 "
e.	Aufnahme von Löhnung und Zulage für einen Fourier der Proviantverwaltung mit	224 "
f.	Durch neue Regulirung der Gebühren der Oberfeuerwerker, Munitionäre und Zeugschreiber	589 "
g.	Durch Anstellung von 2 Munitionären, 2 Magazinsaufsehern und 1 Feuerwerker, statt 2 Magazinsdienern	584 "
h.	Aufnahme eines Bureauaversums für das Kontingentskommando	15 "
i.	Massengebühren, Brodverpfllegung, Kasernirung ic. für 3 weitere Unteroffiziere	303 "
		<hr/> 5,315 fl.

Als Minderforderung ergeben sich:

a.	Die in Wegfall gekommenen Bezüge des Kontingentskommandanten mit	4,240 fl.
b.	Ebenso die Bezüge des Kontingentsadjutanten	980 "
c.	Die Gebühren des Kontingentskommandofouriers abzüglich 36 fl. Funktionszulage	188 "
d.	Durch Verminderung des Fourageaufwandes um 5 Rationen mit	768 "
		<hr/> 6,176 "
	Ergibt wieder Minderforderung obige	861 fl.

1. Die wesentlichste Position dieses Titels bezüglich der Erhöhung bildet die Repräsentationszulage des Gouverneurs, welche von 3,000 fl. auf 6,000 fl. erhöht werden mußte.

Diese Erhöhung wurde nothwendig und konnte nicht umgangen werden, da durch die bedeutende Verstärkung der Besatzung in Rastatt durch fremdherrliche Truppen, neben Verminderung des Großherzoglichen Kontingents und durch die Besetzung der Kommandantenstelle durch einen königlich Preussischen oder K. K. Oesterreichischen General, statt eines badischen Generals, die Stellung des Großherzoglichen Gouverneurs, bezüglich der Repräsentation eine wesentlich andere geworden ist, und die desfalligen Ansprüche sich erheblich gesteigert haben.

Die nunmehr angenommene Summe dürfte den Verhältnissen Rastatts gegenüber den für die Gouverneure anderer Bundesfestungen desfalls bestehenden Sätzen entsprechen.

2. Die Gageerhöhungen unter b. und c. beruhen auf den bestehenden Tarifen und bedürfen keiner besonderen Erläuterung.
3. Die Gage des Registrators wurde mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung und lange Dienstzeit mit jährlichen 200 fl. höher aufgenommen.
4. Für die auf Veranlassung der hohen Bundesbehörde nach der Verwaltungsorganisation in andern Bundesfestungen errichtete besondere Proviantverwaltung in Rastatt mußte zur Besorgung der Schreibergeschäfte ein Fourier angestellt werden, welcher dieselben Bezüge erhielt, wie sie der in Wegfall gekommene Kontingentskommandofourier früher bezogen hat.

- 5. Die Gehalts- und Rangerhöhungen des Feuerwerkpersonals der Artilleriedirektion fanden zur Gleichstellung dieser Bediensteten mit den in gleicher Stellung befindlichen Offizianten des Zeughauses statt, und konnten nach erfolgtem Ausbau der Festung zugleich mit Rücksicht auf das Dienstalter der Betreffenden um so weniger zurückgehalten werden, als dieselben die Stellen von Zeug- und Feuerwerks-offizieren zu versehen haben, deren Ernennung dadurch umgangen werden konnte.
- 6. Die Vermehrung des Personals durch zwei Munitionäre und einen Feuerwerker ist die nothwendige Folge der Vollendung der Festungswerke und der Vermehrung der Artillerieausrüstung.
- 7. Für das Kontingentskommando wurde ein Bureauaversum, auf Grund des bisherigen Aufwandes, angenommen, um, was bisher geschah, die besondere Dekretur dieser Kosten von Quartal zu Quartal auf Vorlage der einzelnen Zettel für die Folge zu umgehen.
- 8. Die berechnete, in 4 Positionen bestehende Mindereforderung von 6.176 fl. ist eine Folge der veränderten Besatzungsverhältnisse und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die vorerwähnte Festung ist durch die Vollendung der Festungswerke...
 Die Besatzung wurde auf 1000 Mann vermehrt...
 Die Kosten der Besatzung betragen...
 Die Mindereforderung von 6.176 fl. ist eine Folge der veränderten...
 Die Besatzungsverhältnisse sind...
 Die Kosten der Besatzung betragen...
 Die Mindereforderung von 6.176 fl. ist eine Folge der veränderten...
 Die Besatzungsverhältnisse sind...



Tit. XX. a. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	fl.	fr.	fl.
I. Unvorhergesehene Ausgaben.			
Die Rechnungen der Jahre 1858, 1859 und 1860 ergeben einen durchschnittlichen Aufwand von jährlichen 6,390 fl.			
Es wird aber der bisherige Budgetsatz beibehalten mit Abrundung auf	—	—	3,500
II. Kommandozulagen und Quartiergelder der Offiziere für die ständigen Kommandos in Bruchsal, Kehl und Rastatt.			
Für Bruchsal: Eine Infanterie-Kompagnie mit 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 2 Lieutenanten	1,973	—	
Für Kehl: Ebenso	1,869	—	
Für Rastatt: Eine Dragoner-Eskadron mit 1 Rittmeister, 1 Oberlieutenant und 3 Lieutenanten	1,858	—	5,700
III. Diäten und Reisekosten.			
Für die Offiziere der höheren Kommandostellen und der Truppen-Abtheilungen, bei Musterungen und sonstigen dienstlichen Entsendungen nach dem Durchschnitt der Jahre 1857, 1858 und 1860	—	—	2,000
IV. Honorar des Civilarztes in Kehl.			
Für die ärztliche Behandlung der Mannschaft der dortigen Garnison	—	—	200
Hauptsumme			11,400

Begründung.

Dieser Titel zeigt für 1862 und 1863 gegen den Budgetsatz von 1860 und 1861 eine Erhöhung von 7,850 fl. durch die Aufnahme des bisher in dem Budget nicht enthalten gewesenen Aufwandes für Kommandozulagen, Quartierentschädigungen, Diäten, Reisefosten und Honorare.

Mit dieser Aufnahme wurde einem Wunsche der Stände entsprochen, und es gründeten sich die Sätze für Kommandozulagen und Quartierentschädigungen auf die Zahl der bei den verschiedenen Kommandos befindlichen Offiziere und die denselben nach dem Reglement zukommenden Gebühren.

Für die Position „Diäten und Reisefosten“ ist der Durchschnitt der Jahre 1857, 1858 und 1860 angenommen.

Das Jahr 1859 blieb außer Berechnung, wegen des in diesem Jahr eingetretenen ungewöhnlich hohen Aufwandes.

Das bisher in jährlichen 100 fl. bestandene, nunmehr aber wegen Vermehrung der Garnison auf 200 fl. erhöhte Honorar des Civilarztes in Kehl, wurde bisher schon in ersterem Betrag unter dem Titel XX. „Verschiedene und zufällige Ausgaben“ verrechnet.

000,5	—	Für die Offiziere der k. k. Kommandos und der k. k. Kommandos in Kehl, die Quartierentschädigungen und sonstigen Entschädigungen nach dem Reglement der Jahre 1857, 1858 und 1860
200	—	Honorar des Civilarztes in Kehl
007,31	..	Zusammen

Tit. XX. b. Zuschuß zur Natural-Verpflegung.

Stand.			Budget-Titel.	Menagezulagen.		Brodverpflegung.		Jourageverpflegung			
Mannschaft	Pferde			fl.	fr.	fl.	fr.	für leichte		für schwere	
	Reit-	Zug						Rationen.			
								fl.	fr.	fl.	fr.
—	16	—	Kriegs-Ministerium	—	—	—	—	560	—	—	—
—	14	—	General-Adjutantur	—	—	—	—	490	—	—	—
3	23	—	Generalstab	24	20	27	27	805	—	—	—
3	20	—	Infanterie, Divisions- u. Kommandos .	48	40	27	27	700	—	—	—
4916	75	—	Infanterie-Regimenter und Bataillone	61,052	20	44,981	24	2,625	—	—	—
1	8	—	Reiterbrigade-Kommando	12	10	9	9	280	—	—	—
1420	1517	—	Dragoner-Regimenter	17,666	—	12,993	—	53,095	—	—	—
1138	236	235	Artillerie-Brigade	14,089	—	10,412	42	8,260	—	9,294	15
118	—	—	Sanitäts-Kompagnie	1,435	40	1,079	42	—	—	—	—
73	—	—	Straf-Kompagnie	912	30	667	57	—	—	—	—
4	—	—	Militär-Gerichtsbarkeit	—	—	36	36	—	—	—	—
1	2	—	Sanitäts-Direktion	12	10	9	9	70	—	—	—
4	—	—	Rekrutierung	—	—	36	36	—	—	—	—
3	2	—	Kommandantchaften	—	—	27	27	70	—	—	—
13	—	—	Zeughaus-Direktion	12	10	118	57	—	—	—	—
7	—	—	Montirungs-Kommissariat	—	—	64	3	—	—	—	—
7	—	—	Kasern-Verwaltungen	—	—	64	3	—	—	—	—
2	—	—	Hospital-Verwaltungen	—	—	18	18	—	—	—	—
2	—	—	Militär-Bildungsanstalten	24	20	18	18	—	—	—	—
12	13	—	Bundesfestung Rastatt	109	30	109	48	455	—	—	—
29	2	—	Invalidentcorpß	425	50	265	21	70	—	—	—
			Zür dieses weiter 1 fr per Mann und Tag wegen geringerer Löhnung und Einlage	176	25						
7756	1928	235	Summe	96,001	51	70,967	24	67,480	—	9,294	15

Unter der Mannschaft sind 165 Verheirathete, welche mit dem doppelten Betrag der Menagezulage in Ansatz gekommen sind.

Zusammenstellung.

Menagezulagen	96,001 fl. 5 fr.
Brodverpflegung	70,967 " 24 "
Jourageverpflegung, und zwar für leichte Rationen	67,480 fl. — fr.
" schwere "	9,294 " 15 "
	<u>76,774 " 15 "</u>
Summe	243,742 fl. 44 fr.

Verbrauch		Einnahme		Saldo	
in Kreuzern	in Schillingen	in Kreuzern	in Schillingen	in Kreuzern	in Schillingen

Begründung.

Seit einer Reihe von Jahren reicht die tägliche Einlage des Soldaten von seiner Löhnung mit fünf Kreuzern zu seiner Beföstigung nicht mehr hin, um demselben auch nur das Minimum seiner Kostportion, welches in einer Morgensuppe von 1½ Schoppen, in einer Mittagskost von 1½ Schoppen Suppe, 1½ Schoppen Gemüse und in 5 Loth gekochtem beinlosem Fleisch bestehen soll, zu verabreichen; bei dem Fleisch mußte dieselbe in neuerer Zeit sogar auf 4½ Loth bis 4¼ Loth reduziert werden.

Ebenso unzureichend waren bisher die zur Brodverpflegung der Mannschaft und Fourageverpflegung der Pferde dem Budget zu Grunde liegenden, aus einem zehnjährigen Durchschnitt der Früchte und Fouragebestandtheile von 1832 — 1842 hervorgegangenen Normalpreise

- von 4¼ Kreuzer für eine Portion Brod und
- „ 25¼ Kreuzer für eine leichte Ration,
- „ 30½ Kreuzer für eine schwere Ration.

Es mußten deßhalb, um dem Soldaten die nöthige Nahrung verabreichen, sowie Brod und Fourage zu den wirklichen, viel höhern, Preisen beschaffen zu können, jedes Jahr von der Staatskasse erhebliche Zuschüsse geleistet werden, welche bis daher als außerhalb den Budget-Bewilligungen liegend, in Form besonderer Zuschußkredite im Administrativwege bewilligt worden sind.

Bei dem Mißstande, daß diese Zuschußkredite in den Rechnungs-Nachweisungen den budgetmäßigen Bewilligungen jeweils besonders zugeschlagen zur Vergleichung des Aufwandes mit diesen bei jeder einzelnen Position erläutert werden müssen, wodurch die Uebersichtlichkeit sehr erschwert wird, und daß ferner das Budget selbst dadurch ungenau wird, indem es nicht den muthmaßlichen wirklichen, sondern einen voraussichtlich viel niederen Aufwand darstellt, und dadurch eine besondere Vorkkehr bei Bemessung des Staatsaufwandes nöthig macht, wurde ständischer Seits der Wunsch ausgesprochen, die Kriegs-Verwaltung möge dieser Ungenauigkeit des Budgets künftig dadurch begegnen, daß der muthmaßliche Aufwand für Menage, sowie der Mehraufwand für Brod und Fourage als besondere Zuschlagssummen in das Budget aufgenommen werden.

Wir sind nun mit Eröffnung dieses besondern Budgettitels dem Wunsch der Stände nachgegeben und erläutern zur Begründung der einzelnen Summen im Wesentlichen Folgendes:

Als Zuschußbedarf für die Menage wurden per Mann und Tag zwei Kreuzer, für die Verheiratheten das Doppelte, angenommen und dieser Ansatz auf den Betrag gegründet, welcher in dem Zeitraum vom 1. Januar 1860 bis 1. Juli 1861, also während der neuesten Zeit in den verschiedenen Garnisonen durchschnittlich bewilligt werden mußte.

Die Brod- und Fouragepreise wurden aus einem Durchschnitt der Brod- und Fourage- Früchte, sowie der Lieferungspreise der 10 Jahre 1851 bis mit 1860 ermittelt.

Während den jetzigen Normalpreisen für das Brod ein Preis von 11 fl. für das Malter Korn, 6 fl. für das Malter Korn und 5 fl. für das Malter Gerste, für die Fourage ein Preis von 4 fl. für das Malter Haber, 1 fl. 12 fr. für den Zentner Heu und 40 fr. für den Zentner Stroh zu Grunde liegt, hat der nunmehrige Durchschnitt einen solchen von

15 fl. — fr.	für das Malter Korn,
11 " — " " "	" " Korn,
9 " — " " "	" " Gerste,
5 " 15 " " "	" " Haber,
1 " 40 " " "	den Zentner Heu und
— " 45 " " "	" " Stroh

ergeben.

Ebenso stehen die durchschnittlichen Lieferungspreise auf

5 ³ / ₄ Kreuzer	für die Portion Brod
31 " " "	leichte Fourageration,
37 " " "	schwere "

während die Normalpreise, wie oben bemerkt, 4¹/₄ Kreuzer, 25¹/₄ Kreuzer und 30¹/₂ Kreuzer betragen.

Hierdurch ist eine Erhöhung

für die Brodportion um tägliche 1 ¹ / ₂ fr., jährliche	9 fl. 9 fr.
" " leichte Nation " " 5 ³ / ₄ " "	35 " — "
" " schwere " " " 6 ¹ / ₂ " "	39 " 33 "

nöthig geworden und ist dieser Zuschlag der vorstehenden Anforderung zu Grunde gelegt.

Der Normalpreis stellt sich daher künftig

für eine Brodportion auf jährliche	35 fl. — fr.
" " leichte Nation " "	188 " 35 "
" " schwere " " "	225 " 5 "

Obgleich in der jüngsten Zeit eine abermalige Unzulänglichkeit der hier für die Menage, Brod und Fourage angenommenen Sätze zu Tag getreten ist, so glaubten wir doch, in der Hoffnung, daß diese bedauerliche wiederholte

Steigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse keine anhaltende sein wird, uns für das vorliegende Budget auf dieselben beschränken zu sollen.

Diese Erhöhung der Normalsätze nicht gleich bei den einzelnen Budgettiteln in Zuschlag zu bringen, sondern in einem besondern Titel darzustellen, hielten wir für das vorliegende Budget deshalb für angemessen, weil die hierdurch hervorgerufene Steigerung des Budgets mehr übersichtlich gemacht ist, und immerhin für das nächste Budget wieder eine Aenderung derselben, entweder durch eine abermalige Steigerung oder durch eine Zurückführung auf niederere Sätze geboten sein kann.

[The following text is a mirror image of the reverse side of the page, appearing as bleed-through. It is largely illegible due to the quality of the scan and the nature of the bleed-through.]

Lit. XXI. Invaliden-Corps.

Manu.		fl.	fr.	fl.
A Gagen, Sold und Zulagen.				
a. Offiziere.				
1	Kommandant, Oberst, einschließlich 160 fl. Pferdegeld	2,260	—	
1	Hauptmann	1,000	—	
1	Oberlieutenant	600	—	
3	Lieutenante zu 500 fl.	1,500	—	5,360
b. Unteroffiziere und Mannschaft.				
3	Oberfeldwebel, 2 zu 158 fl. 10 fr., 1 zu 121 fl. 40 fr.	438	—	
3	Feldwebel zu 91 fl. 15 fr.	273	45	
5	Korporale, 1 zu 73 fl., 4 zu 60 fl. 50 fr.	316	20	
1	Tambour	73	—	
17	Soldaten, 2 zu 48 fl. 40 fr., 15 zu 42 fl. 35 fr.	736	5	
	Alterszulagen für 7 über 70 Jahre alte Invaliden zu 24 fl. 20 fr.	170	20	
	Funktionszulagen:			
	für 2 Oberfeldwebel zu 33 fl.	66	fl.	
	„ 2 Kompagniefeldwebel zu 18 fl.	36	„	
	„ 1 Corpsfourier	78	„	
	„ Profos	24	„	
		204	—	2,212
c. Nichtstretende.				
1	Regimentsarzt	900	—	
1	Verrechner	900	—	1,800
37	Summe A.			9,372

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

	fl.	fr.	fl.
Uebertrag A.			9,372
B. Massengelder.			
I. Aversalmassen.			
1. Bureauaversum	60	—	
2. Musikunterhaltung	12	30	
II. Präsentmassen.			
1. Unterhaltungsmaße der Mannschaft:			
a. für große Montur 29 Mann zu 36 fr.	17	24	
b. für Armatur 29 " " 36 "	17	24	
c. für Armaturlederwerk 29 " " 15 "	7	15	
d. für kleine Montur 11 " " 14 fl.	370	—	
e. für Propreté 5 " " 12 fr.	15	24	
C. Brodverpflegung für 29 Mann zu 25 fl. 51¼ fr.	—	—	500
D. Fourageverpflegung für 2 Pferde zu 153 fl. 36¼ fr.	—	—	750
E. Kasernung:			
für 1 Berrechner	86	40	
für 29 Mann zu 20 fl. 30 fr.	594	30	
F. Medizinkosten für 29 Mann zu 2 fl. 4 fr.	—	—	681
G. Hospitalkosten " 29 " " 8 fl. 30 fr.	—	—	60
H. Montirung " 29 " " 10 fl.	—	—	246
K. Ausrüstung " 29 " " 3 fl.	—	—	290
			87
Hauptsumme			12,293

Die XVII. Militär-Prinzipien

Budget für 1863	Veränderung im letzten Jahr	Budget für 1862	Veränderung im ersten Jahr	Stand am 1. October 1861		Rubriken
				Veränderung	Summe	
Begründung.						
						A. Ruhegelder
						I. Militär-Pensionen
8,177 48						a. Militär-Pensionen 13,329 fl.
528 30						b. Pensionen für Invaliden 12,293 "
3,732 18						c. Pensionen für Wittwen
2,772 48						d. Pensionen für Waisen
4,112 32						e. Pensionen für Verwundete
						f. Pensionen für Invaliden
						Demnach Minderforderung 1,036 fl.
welche von der außer Ansatz gebliebenen Position für Menageaufbesserung zu 416 fl. und von den auf Titel VII. unter der Summe von 4,324 fl. übertragenen, daher hier gestrichenen Miethzinsen zu 620 fl. herrührt.						
Der Strich der Ersteren erfolgte deshalb, weil das Invalidencorps bei Bewilligung der Menagezulagen nunmehr gleich den übrigen Truppenabtheilungen behandelt wird, und daher eine besondere Position hiesfür im Budget nicht mehr erforderlich erschien.						
						B. Ruhegelder
						C. Ruhegelder
						D. Ruhegelder
						E. Ruhegelder
						F. Ruhegelder
						G. Ruhegelder
						H. Ruhegelder
						I. Ruhegelder
						J. Ruhegelder
						K. Ruhegelder
						L. Ruhegelder
						M. Ruhegelder
						N. Ruhegelder
						O. Ruhegelder
						P. Ruhegelder
						Q. Ruhegelder
						R. Ruhegelder
						S. Ruhegelder
						T. Ruhegelder
						U. Ruhegelder
						V. Ruhegelder
						W. Ruhegelder
						X. Ruhegelder
						Y. Ruhegelder
						Z. Ruhegelder

Begründung.

Nach dem Budget für 1860 und 1861 war der Stand sämtlicher Pensionen am 1. Oktober 1859 als Grundlage der Anforderung für diese beiden Jahre 243,501 fl. 18 fr.
 Der Stand am 1. September 1861, worauf sich die Anforderung für 1862 und 1863 gründet, ist 240,724 „ 2 „
 Der letztere ist somit niedriger um 2,777 fl. 16 fr.
 welche sich in die einzelnen Unterabtheilungen dieses Titels folgendermaßen gliedern:

Rubriken.	Stand am				Mehring.		Minderung.	
	1. Oktober 1859.		1. September 1861.					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. I. Alte Pensionen	21,745	48	17,706	36	—	—	4,039	12
II. Neue Pensionen	199,408	54	203,694	50	4,285	56	—	—
B. Gnaden-Pensionen	3,000	—	3,000	—	—	—	—	—
C. Ordens-Pensionen	13,646	36	10,822	36	—	—	2,824	—
D. Unterstützungsbeiträge	5,700	—	5,500	—	—	—	200	—
Summe	243,501	18	240,724	2	4,285	56	7,063	12

Im Ganzen Minderung obige 2,777 fl. 16 fr.

Der Stand der Pensionäre hat sich seit 1. Oktober 1859 um 144 vermindert.

Für 1860 und 1861 betrug die Bewilligung nach Abzug der in Voranschlag genommenen Heimfälle, und zwar:

für 1860 . 230,925 fl. und für 1861 . 219,575 fl.

Für 1862 und 1863 kommen in Anforderung			
nach Abzug der muthmaßlichen Heimfälle, und zwar:	für 1862	. 227,878 „	und für 1863 . 216,277 „
	demnach weniger	3,047 fl.	3,298 fl.
	zusammen für beide Jahre	6,345 fl. — fr.	
	und durchschnittlich für ein Jahr	3,172 „ 30 „	

Für 1862 und 1863 wurden in die Berechnung der Heimfälle erstmals unter Buchstabe C. auch die bisher mit jährlich 4000 fl. feststehend gewesenen Karl-Friedrich-Militärverdienstordenszulagen mit 5 Prozent aufgenommen, da sämmtliche Kommandeure und Ritter in die Zulagen eingewiesen sind, somit ein Zugang, in so lange nicht neue Ernennungen stattfinden, nicht eintreten wird.

Für den Fall neuer Ernennungen von Kommandeuren und Rittern auf die durch die Ordensstatuten bestimmte Zahl von 8 Kommandeuren und 24 Rittern, welche mit Pensionen von je 200 fl. und beziehungsweise je 100 fl. begnadigt sind, muß sich jedoch die Wiedererhöhung auf die Dotation von 4,000 fl. vorbehalten bleiben.

Bei den Karl-Friedrich-Militärverdienstmedaillen, den französischen Ordens- und Dienstpensionen, konnten die muthmaßlichen Heimfälle für 1862 und 1863 von 3 Prozent auf 5 Prozent erhöht werden und wurden hiernach berechnet.

Rubrik	1860		1861		1862		1863	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. I. Ordens Pensionen	17,700	30	17,700	30	17,700	30	17,700	30
II. Ordens Pensionen	10,825	30	10,825	30	10,825	30	10,825	30
III. Ordens Pensionen	5,000	—	5,000	—	5,000	—	5,000	—
IV. Dienst Pensionen	2,000	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—
D. Militärverdienstmedaillen	1,000	—	1,000	—	1,000	—	1,000	—
Summe	36,525	60	36,525	60	36,525	60	36,525	60

Für 1860 und 1861 betrug die Gesamtsumme der Heimfälle, nach Abzug der muthmaßlichen Heimfälle, und zwar:

Tarif

über

Sold, Alters- und Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegedelr

für das

Großherzogliche Armee-Corps.

Kategorie		Zulage		Pferde	
Art	Stärke	Art	Stärke	Art	Stärke
1. Klasse	1000	1. Klasse	1000	1. Klasse	1000
2. Klasse	800	2. Klasse	800	2. Klasse	800
3. Klasse	600	3. Klasse	600	3. Klasse	600
4. Klasse	400	4. Klasse	400	4. Klasse	400
5. Klasse	200	5. Klasse	200	5. Klasse	200
6. Klasse	100	6. Klasse	100	6. Klasse	100
7. Klasse	50	7. Klasse	50	7. Klasse	50
8. Klasse	25	8. Klasse	25	8. Klasse	25
9. Klasse	12,5	9. Klasse	12,5	9. Klasse	12,5
10. Klasse	6,25	10. Klasse	6,25	10. Klasse	6,25
11. Klasse	3,125	11. Klasse	3,125	11. Klasse	3,125
12. Klasse	1,5625	12. Klasse	1,5625	12. Klasse	1,5625
13. Klasse	0,78125	13. Klasse	0,78125	13. Klasse	0,78125
14. Klasse	0,390625	14. Klasse	0,390625	14. Klasse	0,390625
15. Klasse	0,1953125	15. Klasse	0,1953125	15. Klasse	0,1953125
16. Klasse	0,09765625	16. Klasse	0,09765625	16. Klasse	0,09765625
17. Klasse	0,048828125	17. Klasse	0,048828125	17. Klasse	0,048828125
18. Klasse	0,0244140625	18. Klasse	0,0244140625	18. Klasse	0,0244140625
19. Klasse	0,01220703125	19. Klasse	0,01220703125	19. Klasse	0,01220703125
20. Klasse	0,006103515625	20. Klasse	0,006103515625	20. Klasse	0,006103515625

Verhandlungen der 2. Kammer 1861. 38 Beilagenheft.

I. Sold-Tarif.

Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.	Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.						
a. Offiziere.		b. Kriegsbeamte.							
	fl.		fl.						
Generallieutenant	4,000	Generalstabsarzt	2,500						
Generalmajor	3,500	Regimentsarzt, Maximum	1,500						
Oberst erster Klasse	3,000	Regimentsarzt, Minimum	1,100						
Oberst zweiter Klasse	2,800	Oberarzt, Maximum	1,000						
Oberstlieutenant	2,300	Oberarzt, Minimum	600						
Major	2,100	Stabspferdearzt	1,100						
Hauptmann und Rittmeister erster Klasse	1,600	Oberpferdearzt, Maximum	900						
Hauptmann und Rittmeister zweiter Klasse	1,100	Oberpferdearzt, Minimum	800						
Oberlieutenant	700	Pferdearzt, Maximum	600						
Lieutenant	600	Pferdearzt, Minimum	500						
		Regimentsquartiermeister, Maximum	1,500						
		Regimentsquartiermeister, Minimum	1,100						
		Stabsquartiermeister, Maximum	1,000						
		Stabsquartiermeister, Minimum	800						
		Auditor, Maximum	1,600						
		Auditor, Minimum	700						
c. Unteroffiziere, Soldaten und Spielleute.									
Benennung der Chargen.	Infanterie.		Reitere i.		Artillerie u. Pionniere.				
	täglich.	jährlich.	täglich.	jährlich.	täglich.	jährlich.			
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.			
Oberfeldwebel, Oberwachmeister und Quartiermeister	36	219	40	243	20	44	267	40	
Feldwebel und Wachmeister	21	127	45	23	139	55	25	152	5
Korporal	16	97	20	18	109	30	20	121	40
Gefreiter, Karabinier, Oberkanonier und Oberpionnier	9	54	45	10	60	50	12	73	—
Fahrkanonier	—	—	—	—	—	10	—	60	50
Soldat, Dragoner, Bedienungskanonier und Pionnier	8	48	40	9	54	45	9	54	45
Kapellmeister, Regimentstambour, Stabstrompeter, Stabshornist	36	219	—	36	219	—	36	219	—
Bataillonstambour	20	121	40	—	—	—	—	—	—
Hoboist und Trompeter erster Klasse	18	109	30	18	109	30	18	109	30
Hoboist und Trompeter zweiter Klasse	16	97	20	16	97	20	16	97	20
Hoboist und Trompeter dritter Klasse	8	48	40	9	54	45	9	54	45
Hornist erster Klasse	16	97	20	—	—	—	—	—	—
Hornist zweiter Klasse	12	73	—	—	—	—	—	—	—
Hornist dritter Klasse	8	48	40	—	—	—	—	—	—
Tambour erster Klasse	12	73	—	—	—	—	—	—	—
Tambour zweiter Klasse	8	48	40	—	—	—	—	—	—
Profos	21	127	45	23	139	55	25	152	5
Büchsenmacher	21	127	45	23	139	55	25	152	5
Wundarzneidiener erster Klasse (nach 3 Dienstjahren in der Charge)	21	127	45	21	127	45	21	127	45
Wundarzneidiener zweiter Klasse	16	97	20	16	97	20	16	97	20

II. Tarif über Alterszulagen.

a. Offiziere.

Benennung der Chargen.	Nach		
	12	20	30
	Jahren Dienstzeit als Offizier:		
	fl.	fl.	fl.
Hauptmann, Rittmeister erster Klasse, jährlich	—	—	300
„ „ „ zweiter „ „	—	200	—
Oberlieutenant und Lieutenant, jährlich	200	—	—

Bemerkungen.

- Der Beginn der Dienstzeit für den Anspruch auf Alterszulagen berechnet sich erst nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, wenn nicht die früher im Dienst zugebrachten Jahre in Kriegszeiten gefallen sind. In Kriegszeiten verbrachte Unteroffiziers-Dienstjahre zählen den Offizieren ohne Rücksicht auf das Lebensalter als Offiziers-Dienstjahre.
- Eine Alterszulage kommt bei der Pensionirung nur in folgenden Fällen in Berechnung:
 - wenn dieselbe während drei Jahren bezogen worden ist;
 - wenn der Betreffende seit dem Bezug der Alterszulage einem Feldzug beigewohnt hat;
 - wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt ist.
- Für die Alterszulagen ist eine doppelte Berechnung der im Kriege zugebrachten Jahre nicht zulässig.

b. Unteroffiziere und deren Rang habende Chargen.

Benennung der Chargen.	Nach		
	6	12	18
	Dienstjahren in der Charge:		
	fr.	fr.	fr.
Oberfeldwebel, Oberwachmeister, Quartiermeister, Feldwebel, Wachmeister, die in deren Rang stehenden Spielleute, Profosjen, Büchsenmacher und die Wundarzneidiener in Feldwebelsrang täglich	2	4	6

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegeder.

Benennung der Funktionen.	Pferde-	Pferde-	Funktions-	Waffen-
	rationen.	geld.	zulage.	zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
A. Offiziere.				
1. General-Adjutantur.				
General-Adjutant, wenn Generalleutnant	6	320	1,000	—
" " " Generalmajor	6	320	500	—
Flügel-Adjutant der Infanterie, wenn Oberst	4	240	480	—
" " " " " Stabsoffizier 1r oder 2r Klasse	3	200	480	—
" " " " " Reiterei, wenn Oberst	5	280	480	—
" " " " " Stabsoffizier 1r oder 2r Klasse	4	240	480	—
2. Generalstab.				
Chef des Generalstabs	4	240	480	—
Stabsoffizier 1r und 2r Klasse	3	200	240	—
Hauptmann 1r und 2r Klasse	2	160	180	—
Oberleutnant und Lieutenant	2	160	160	—
3. Infanterie.				
Divisions-Kommandant, wenn Generalleutnant	6	320	1,000	—
" " " " nicht Generalleutnant	6	320	500	—
Brigade-Kommandant, wenn General-Major	4	240	500	—
" " " " nicht General-Major	4	240	720	—
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	3	200	—	—
" " " " nicht Oberst	3	200	480	—
Bataillons-Kommandant bei selbstständigen Bataillonen, wenn Oberst	2	160	—	—
" " " " " nicht Oberst	2	160	240	—
" " " " nicht selbstständigen Bataillonen, wenn Stabsoffizier	2	160	—	—
Hauptmann des Stabs	1	120	—	—
Kompagnie-Kommandant, wenn nicht Hauptmann	—	—	160	—
Divisions-Adjutant	2	160	160	—
Brigade-Adjutant	2	160	160	—
Regiments-Adjutant	2	160	132	—
Bataillons-Adjutant bei selbstständigen Bataillonen	2	160	108	—
" " " nicht selbstständigen Bataillonen	1	120	66	—

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelde.

Benennung der Funktionen.	Pferde- Rationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage		Waffen- zulage.
			Täglich.	Jährlich.	
			fl.	fl.	fl.
A. Offiziere.					
4. Reiterei.					
Brigade-Kommandant, wenn Generalmajor	5	280	500	—	—
" " wenn nicht Generalmajor	5	280	720	—	—
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	5	280	—	—	—
" " wenn nicht Oberst	5	280	480	—	—
Stabsoffizier erster und zweiter Klasse	4	240	—	—	—
Escadrons-Kommandant, wenn Rittmeister	3	200	—	—	—
" " wenn nicht Rittmeister	3	200	160	—	—
Oberlieutenant und Lieutenant	2	160	—	—	—
Brigade-Adjutant	3	200	160	—	—
Regiments-Adjutant	3	200	132	—	—
5. Artillerie und Pioniere.					
Brigade-Kommandant, wenn Generalmajor	5	280	500	40	—
" " wenn nicht Generalmajor	5	280	720	40	—
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	4	240	—	40	—
" " wenn nicht Oberst	4	240	480	40	—
Kommandant des Festungs-Artillerie-Bataillons, wenn Oberst	3	200	—	40	—
" " " " " wenn nicht Oberst	3	200	240	40	—
Stabsoffizier erster und zweiter Klasse	3	200	—	40	—
Kommandant einer reitenden Batterie, wenn Hauptmann	3	200	—	40	—
" " Fußbatterie, Festungsbatterie und Pionnier-Kom- pagnie, wenn Hauptmann	2	160	—	40	—
" " reitenden Batterie, wenn nicht Hauptmann	3	200	160	40	—
" " Fußbatterie, Festungsbatterie und Pionnier-Kom- pagnie, wenn nicht Hauptmann	2	160	160	40	—
Oberlieutenant und Lieutenant einer Feld- und Ausfallbatterie	2	160	—	40	—
" " " " Festungsbatterie	1	120	—	40	—
" " der Pionnier-Kompagnie	1	120	—	40	—
Lieutenant der Pionnier-Kompagnie	—	—	—	40	—
Brigade-Adjutant	2	160	160	40	—
Regiments-Adjutant	2	160	132	40	—
Bataillons-Adjutant	2	160	108	40	—

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferdeationen und Pferdegeder.

Benennung der Funktionen.	Pferde- ationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Waffen- zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
B. Kriegsbeamte.				
Generalstabsarzt	2	160	—	—
Regimentsarzt, Oberarzt, Oberthierarzt, Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister, wenn bei der Reiterei und Feld-Artillerie	—	24	—	—
C. Unteroffiziere und Soldaten.				
1. Generalstab.				
Fourier (Feldwebel)	—	—	96	—
2. Infanterie.				
Divisions-, Brigade- und Regimentsfourier	—	—	96	—
Bataillonsfourier bei selbstständigen Bataillonen	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberfeldwebel, Kompagniefeldwebel und Quartiermeister	—	—	36	—
3. Reiterei.				
Brigadefourier	—	—	96	—
Regimentsfourier	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberwachmeister, Eskadronswachmeister und Quartiermeister	—	—	36	—
4. Artillerie und Pioniere.				
Brigadefourier	—	—	96	—
Regimentsfourier	—	—	96	—
Bataillonsfourier	—	—	72	—
Regiments-Verwaltungsfourier	—	—	72	—
Bataillons-Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberwachmeister, Batteriewachmeister und Quartiermeister	—	—	36	—

Bemerkungen.

1. Die Pferderationen und darnach sich richtenden Pferdegelde werden nicht nach der Charge, sondern nach der Dienststellung gegeben, und sind hiernach in den Tarif aufgenommen.
2. Die Pferderationen und Pferdegelde werden nur für gehaltene Pferde bewilligt. Das Kriegsministerium ist jedoch ermächtigt, in geeigneten Fällen denjenigen Offizieren, welche vorübergehend nicht die etatsmäßige Zahl von Pferden auf der Streu haben, bis auf die Dauer eines Jahres für letztere den etatsmäßigen Betrag für eine Ration und ein Pferdegeld verabfolgen zu lassen.
3. Das Pferdegeld der Offiziere beträgt:
120 fl. für das erste und 40 fl. für jedes weitere Pferd.
4. Die Funktionszulagen für Kommandoführung können nur in den Fällen bezogen werden, wo die betreffenden Stellen durch Abgang der Inhaber mit Tod, Pensionirung, Entlassung u. definitiv erledigt oder etatsmäßig mit den bezeichneten höheren Chargen nicht zu besetzen sind, nicht aber bei vorübergehender Funktionirung in Krankheits-, Beurlaubungs- oder sonstigen Verhinderungsfällen des die betreffende Stelle innehabenden Offiziers, mögen diese von längerer oder kürzerer Dauer sein.

B e g r ü n d u n g.

Außer den aufgenommenen Sagen für einen Stabsarzt und einen Stabspferdearzt, und der Erhöhung der Sagen und Gehalte der Oberthier- und Thierärzte, welche künftig die Benennung Oberpferde- und Pferdeärzte erhalten und bezüglich deren Begründung auf Titel III. und V. verwiesen wird, ist eine Aenderung in dem Tarif über Sold, Alterszulagen, Funktionszulagen, Pferdegelde und Rationen nicht eingetreten, und demgemäß sind auch die Gebühren an Sold *ic.* nach den bisherigen Tariffätzen im Budget in Ansatz gebracht.

Gleichwohl ist die Nothwendigkeit einer Solderhöhung der Mannschaft (Unteroffiziere und Soldaten) längst erkannt worden, und glaubt die Kriegsverwaltung, nachdem in allen Zweigen der Staatsverwaltung den gesteigerten Preisen der Lebensbedürfnisse in neuerer Zeit Rechnung getragen worden ist, mit der Forderung auf Solderhöhung nicht länger zurückhalten zu dürfen.

Wir haben, um eine sichere Grundlage für die deßfalls zu stellenden Anträge zu gewinnen, Erhebungen über die neuesten Soldansätze in unsern Nachbarstaaten Württemberg und Hessen gemacht, und daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß selbst ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse in denselben, die Unteroffiziere und Soldaten im Großherzoglichen Armeecorps in der Mehrzahl der Chargen nicht nur nicht besser, sondern niedriger gestellt sind, als in Württemberg und Hessen.

Eine Vergleichung der Löhnungssätze in diesen beiden Staaten mit den diesseitigen, weist dieses nach, und dürfte die Anträge zur Erhöhung rechtfertigen, welche wir im Interesse der Mannschaft und damit auch des Dienstes stellen zu müssen geglaubt haben, und deren Genehmigung wir dringend empfehlen.

Diese Anträge sind in der beiliegenden Darstellung aufgenommen.

Eine weitere unabweißbare Nothwendigkeit ist die Erhöhung der Alterszulagen der Unteroffiziere, wenn dem Armeecorps ein tüchtiger Unteroffiziersstand erhalten werden soll, da die Löhnung selbst mit der in Antrag gebrachten Aufbesserung dem heutigen Bedürfnisse und den Anforderungen des Dienstes, welche an die Unteroffiziere gemacht werden müssen, nicht mehr entspricht.

Wir sind deshalb der Ansicht, daß die Sätze, welche für die Chargen der Oberfeldwebel und Oberwachmeister, der Feldwebel und Wachmeister und deren Rang habende Chargen bisher in 2, 4 und 6 *fr.* nach 6, 12 und 18 Dienstjahren bestanden haben, künftig auf 6, 9 und 12 *fr.* zu erhöhen sind.

Durch diesen Zuschuß zur Löhnung dürfte es ermöglicht werden, dem nachtheiligen Streben der Unteroffiziere, sobald thunlich, den Militärdienst zu verlassen, einigermaßen Einhalt zu thun, indem denselben dadurch die Aussicht eröffnet ist, bei längerer Dienstzeit sich so gestellt zu sehen, daß sie nicht fortwährend zu Entbehrungen oder zu pekuniären Opfern genöthigt sind.

Die Summen, um welche sich durch die gestellten Anträge das Budget künftig erhöhen wird, betragen

für Solderhöhungen circa	54,000 fl.
für Alterszulagen	3,000 „

Vergleichung der bisherigen Goldsätze mit der projektirten Erhöhung.

Chargen.	Infanterie.		Reiterei.		Artillerie.	
	bisher.	beantragte Erhöhung.	bisher.	beantragte Erhöhung.	bisher.	beantragte Erhöhung.
Oberfeldwebel, Oberwachmeister	fr. 36	fr. 40	fr. 40	fr. 42	fr. 44	fr. 45
Feldwebel, Wachmeister	21	24	23	25	25	26
Korporal	16	18	18	20	20	21
Gefreiter, Karabinier, Oberkanonier, Oberpionnier Fahrkanonier	9	10	10	11	12	13
Soldat, Dragoner, Kanonier, Pionnier	8	9	9	10	9	10
Kapellmeister, Regimentstambour, Stabstrompeter, Stabshornist	36	40	36	40	36	40
Bataillonstambour	20	21	—	—	—	—
Hoboist erster Klasse, Trompeter erster Klasse .	18	20	18	20	18	20
Hoboist zweiter Klasse, Trompeter zweiter Klasse	16	18	16	18	16	18
Hoboist dritter Klasse, Trompeter dritter Klasse .	8	9	9	10	9	10
Hornist zweiter Klasse	12	14	—	—	—	—
Hornist dritter Klasse	8	9	—	—	—	—
Tambour erster Klasse	12	14	—	—	—	—
Tambour zweiter Klasse	8	9	—	—	—	—
Profos	21	24	23	25	25	26
Büchsenmacher	21	24	23	25	25	26
Wundarzneidiener erster Klasse	21	24	21	24	21	24
Wundarzneidiener zweiter Klasse	16	18	16	18	16	18



Vergleichung der bisherigen Ergebnisse mit der projektiven Erdbildung

Ort	Bisherige Ergebnisse		Projektive Erdbildung	
	Winkel	Abstand	Winkel	Abstand
1	10	10	10	10
2	10	10	10	10
3	10	10	10	10
4	10	10	10	10
5	10	10	10	10
6	10	10	10	10
7	10	10	10	10
8	10	10	10	10
9	10	10	10	10
10	10	10	10	10
11	10	10	10	10
12	10	10	10	10
13	10	10	10	10
14	10	10	10	10
15	10	10	10	10
16	10	10	10	10
17	10	10	10	10
18	10	10	10	10
19	10	10	10	10
20	10	10	10	10
21	10	10	10	10
22	10	10	10	10
23	10	10	10	10
24	10	10	10	10
25	10	10	10	10
26	10	10	10	10
27	10	10	10	10
28	10	10	10	10
29	10	10	10	10
30	10	10	10	10
31	10	10	10	10
32	10	10	10	10
33	10	10	10	10
34	10	10	10	10
35	10	10	10	10
36	10	10	10	10
37	10	10	10	10
38	10	10	10	10
39	10	10	10	10
40	10	10	10	10
41	10	10	10	10
42	10	10	10	10
43	10	10	10	10
44	10	10	10	10
45	10	10	10	10
46	10	10	10	10
47	10	10	10	10
48	10	10	10	10
49	10	10	10	10
50	10	10	10	10

